



1535

# **ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE**

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

# I N H A L T

## 38. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG in SCHWELM und WUPPERTAL

Helma M. Massalsky Tagungsbericht .....	1
Dr. Helmut Richtering Archivpflege in Westfalen — ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt .....	11
Eckhard Mäurer Was erwarten die Kommunen von ihrem Archivar? .....	18
Dr. Erika Richter Was erwartet die interessierte Öffentlichkeit vom Kommunal-Archivar? .....	21
Dr. Wilfried Reininghaus Jenseits der Akten und Urkunden — Archivalien in Buchform .....	25
Klaus Pradler EDV und Beständeübersicht im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund — ein Erfahrungsbericht .....	43
Gerd Helbeck Haus Martfeld — Stadtarchiv und Museum .....	51
Dr. Kurt Schmitz Archivpflege im Rheinland .....	54

---

### AUFSÄTZE

Reimund Haas Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln am Beispiel des Bergischen Landes .....	59
Dr. Dietrich Meyer Kirchliche Archivpflege unter besonderer Berücksichtigung des Bergischen Landes .....	89

---

### ZUR LEKTÜRE EMPFOHLEN

Raveh, Karla, geb. Frenkel: Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo (Dr. Alfred Bruns) .....	93
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

---

NACHRICHTEN aus den ARCHIVEN .....	93
------------------------------------	----

### Hinweis:

Mit der Beilage „WESTFÄLISCHE QUELLEN IM BILD“ Nr. 20

### Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster. — Reimund Haas, Archivoberrat i.K., Historisches Archiv des Erzbistums Köln. — Gerd Helbeck, Städtischer Museumsrat, Haus Martfeld, Schwelm. — Eckhard Mäurer, Stadtdirektor, Stadt Menden. — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster. — Dr. Dietrich Meyer, Kirchenoberarchivrat, Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf. — Klaus Pradler, Landesarchivinspektor, Westfälisches Archivamt, Münster, Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. — Dr. Wilfried Reininghaus, Landesarchivrat, Westfälisches Archivamt, Münster, Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund. — Dr. Erika Richter, Studiendirektorin, Meschede. — Dr. Helmut Richtering, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster. — Dr. Kurt Schmitz, Ltd. Landesarchivdirektor, Archivberatungsstelle Rheinland, Abtei Brauweiler.

---

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. — Redaktion: Helma M. Massalsky — Satz: Indraghi-Fotosatz, Ascheberg-Herbern — Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster.

Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 01 71-4058

## 38. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN SCHWELM UND WUPPERTAL 13. UND 14. MAI 1986

Das Besondere am diesjährigen Archivtag war nicht nur, daß er wie vor 5 Jahren in zwei Städten durchgeführt wurde: der 33. Archivtag fand 1981 in den beiden Städten Freudenberg und Hilchenbach statt — sondern der zweite Tag wurde gemeinsam mit den Teilnehmern des 20. Rheinischen Archivtages veranstaltet.

Die Durchführung einer solchen Gemeinschaftstagung ist im Grunde recht naheliegend, sind doch der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe „Schwesterorganisationen“, und ihre Dienststellen, die für die Archivpflege zuständig sind, haben durchaus vergleichbare Aufgabengebiete, wengleich die Unterschiede in Amtorganisation und Aufgaben auch deutlich wurden, wie die Grundsatzreferate ihrer Direktoren zeigen sollten.

Ein weiteres ließ diesen Westfälischen Archivtag bedeutsamer werden: es war der letzte, den der langjährige Leiter des Westfälischen Archivamtes, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richterling, vorbereitet hat, da er nach Erreichen der Altersgrenze zu Beginn des nächsten Jahres in den Ruhestand gehen wird. Auf diese Tatsache nahmen die Redner, welche Grußworte zu überbringen hatten, Bezug, und wohl auch er selbst, als er in seinem Referat eine Summe seines 12jährigen Wirkens zog, wengleich dies nicht die Absicht gewesen sein mag, sondern nur eine Vorstellung der Westfalen den rheinischen Tagungsteilnehmern gegenüber, wie das im Referat des Leiters der „Archivberatungsstelle Rheinland“ geschah.

Vor Beginn der eigentlichen Tagung fand wieder das traditionelle Arbeitsgespräch westfälischer Kommunalarchivare statt, und zwar unter dem Thema „Anwendung der ADV bei der Erschließung eines Stadtarchivs mit praktischen Demonstrationen.“

### Die Eröffnung der Tagung

Tagungsort war das Haus Martfeld in Schwelm: Museum und Stadtarchiv, über dessen Geschichte und Bedeutung sein Leiter, Städtischer Museumsrat Gerd Helbeck, am Abend einen Überblick gab, nachdem die Teilnehmer sich in den Pausen schon im Hause umgeschaut und sich vor allem in den regenfreien Minuten am reizvollen Park erfreut hatten — denn das muß wohl auch gesagt werden: es regnete fast unaufhörlich, und so manch ein Teilnehmer wird sorgenvoll an den nächsten Tag mit seiner Studienfahrt in ein Freilichtmuseum gedacht haben!

In seinen Eröffnungsworten erinnerte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richterling an die vorjährige Tagung in Lippstadt, wo der Archivtag ein Programmpunkt der Veranstaltungen zur 800-Jahrfeier der Stadt war — in diesem Jahr konnte zwar nicht mit einem Jubiläum aufgewartet werden, der Rahmen aber ließ nichts zu wünschen übrig: *Haus Martfeld und sein Ende letzten Jahres eröffnetes exzellentes Museum lassen sich eher als Geheimtip ansprechen.* Auf die Themen dieser Tagung eingehend sprach Dr. Richterling vom neuen geschichtlichen Interesse, das gerade auch bei der jüngeren Generation wieder im Wachsen sei:

*Das rückt Archive vielerorts in bisher nicht üblichem Maße in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Wir sind darüber selbstverständlich erfreut, sehen aber auch gewisse Gefahren, wenn etwa Standort, Aufgaben und Besetzung eines Archivs in einer Weise interpretiert werden, die seiner Funktion nicht gerecht wird. Die „vertrackte“ Doppelfunktion des Archivs, älteste und damit vornehmste Dienerin der Verwaltung zu sein und gleichzeitig für seinen Träger als „Geschichtsam“ — wenn ich den Hagener Archivar Holz zitieren darf — tätig zu werden, steht hier auf dem Prüfstand. Darum sei es (in zwei der nachfolgenden Referate) gut zu hören, was Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit vom Archiv erwarten.*

*Das zunehmende Geschichtsbewußtsein führt auch immer mehr zur Einrichtung und zum Ausbau historischer Museen. Das tangiert naheliegender Weise die Archive ... Wir werden in Schwelm hautnah mit diesem Thema konfrontiert. Nicht überall funktioniert die Verbindung von Archiv und Museum unter nur e i n e m Leiter so ausgezeichnet wie hier.*

*Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß ein Museum weitaus spektakulärer ist als ein Archiv und damit für eine Kommune stets wichtiger sein muß. Da können die archivari-schen Aufgaben des gemeinsamen Leiters schon einmal zu kurz kommen und müssen Raumannsprüche des Archivs nicht selten zurückstehen. Und wenn Archiv und Museum als zwei selbständige Einrichtungen nebeneinander stehen — für eine Stadt von der Größenordnung Schwelms kaum tragbar — können sich Konkurrenz und in deren Gefolge Reibungsverluste einstellen, die bei dem Stellenwert beider Institute für die Öffentlichkeit in der Regel zu Lasten des Archivs gehen dürften. Dieser unterschiedliche Stellenwert — und das sei vollkommen neidlos gesagt — wird hier in Martfeld sehr schön augenfällig: dem Museum gebührt natürlich das repräsentative Entrée, das Archiv bescheidet sich mit einem Nebeneingang!*

Nach Dankesworten an die gastgebende Stadt Schwelm und ihren Archivar mit seinen Mitarbeitern wandte Dr. Richterling sich nochmals an den Stadtarchivar:

*Herr Helbeck hat gewiß Verständnis dafür, wenn ich abschließend mit einem Wort der Erinnerung seines Vorgängers gedenke, des 1966 verstorbenen Studienrats Dr. Emil B ö h m e r . An diese charaktervolle Persönlichkeit, einen Prototyp der so verdienten Stadtarchivare alter Schule, knüpfen sich für mich die ersten Beziehungen zu Schwelm vor numehr drei Jahrzehnten!*

### Grußworte

Als erster nahm Ministerialrat Dr. Hans S c h m i t z , Kultusministerium Düsseldorf, das Wort und überbrachte die Grüße der staatlichen Archivverwaltung. Anerkennung zollte er zunächst den stets wohlorganisierten und gut besuchten Westfälischen Archivtagen, die diese anspruchsvolle Bezeichnung durchaus verdienten und deren 38. nun eröffnet war. Dann fuhr er fort:

Und doch unterscheidet er sich – weniger fachlich als vielmehr emotional von den Westfälischen Archivtagen der vergangenen Jahre. Liegt doch über ihm ein Hauch des Abschieds, des Abschieds von dem langjährigen spiritus rector dieser Tagungen, Herrn Dr. Richtering. Er wird... zu Beginn des kommenden Jahres in den Ruhestand treten und die Leitung des Westfälischen Archivamtes und damit auch die Organisation und Leitung der Westfälischen Archivtage in andere Hände legen.

Immer bin ich, soweit es mir terminlich möglich war, gern zu den Westfälischen Archivtagen gekommen und konnte mich dabei jedesmal von dem hohen Stand und dem vorbildlichen Ausbau des nichtstaatlichen Archivwesens überzeugen, beides Ergebnisse, die vor allem der erfolgreichen Arbeit des Westfälischen Archivamtes zu verdanken sind.

In diesem Jahr aber war es mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihrer Einladung zu dieser Veranstaltung zu folgen und Ihnen persönlich die Grüße der Landesregierung, und hier vor allem des Herrn Kultusministers, sowie die Grüße der staatlichen Archive zu überbringen.

Gibt mir dies doch Gelegenheit, Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Richtering, und Ihren Mitarbeitern im Namen der staatlichen Archivverwaltung des Landes erneut und ebenso herzlich wie bei früheren Gelegenheiten Dank zu sagen für das große Engagement, mit dem Sie sich neben der Vielzahl wichtiger anderer Aufgaben Ihres Amtes während Ihrer gesamten Dienstzeit als Leiter des Westfälischen Archivamtes stets der Organisation und Durchführung, vor allem aber auch der Gestaltung eines fachlich niveauvollen Programms der Westfälischen Archivtage, dieser einzigartigen Fachbörse in der Region, gewidmet haben. Denn auch die Archive an staatlichen Archiven haben aus ihnen für ihre Arbeit nicht unerheblichen Gewinn gezogen.

Mein besonderer Dank gilt aber Ihrer auch im Rahmen dieser Archivtage stets praktizierten kollegialen, auf gerechten Interessenausgleich bedachten Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven des Landes, was nicht zuletzt in der auf Ihre ganz bewußte Initiative zurückgehenden regelmäßigen Beteiligung von Kollegen aus den staatlichen Archiven an dem Vortragsprogramm der Westfälischen Archivtage seinen Ausdruck findet. Daß gerade in diesem Jahre kein staatlicher Archivar als Referat auf dem Programm erscheint, widerspricht dem nicht. Ihr Fehlen im diesjährigen Programm ist Zufall und hängt sicher mit der speziellen Thematik dieser Tagung zusammen.

Wie Ihr Amtsvorgänger haben auch Sie in den zwölf Jahren Ihrer Leitung den Westfälischen Archivtagen trotz aller bescheidenen Zurückhaltung Ihre ganz persönliche Note verliehen, eine Note, die ebenso von hoher fachlicher Kompetenz und Qualität wie von persönlicher Herzlichkeit gekennzeichnet war. Ihrem großen Engagement für diese Veranstaltungen als einer besonderen unter vielen anderen Maßnahmen landschaftlicher Archivpflege in Westfalen-Lippe verdanken die Archive dieser Region – und zwar gleichgültig, in wessen Diensten sie stehen – sehr viel. Dabei steht selbstverständlich außer Frage, daß Ihre besondere Sorge zunächst und in erster Linie Ihrer engeren Klientel, nämlich den Kommunalarchivaren und deren Problemen, gegolten hat.

Wenn Landesrat Sudbrock in seinem Grußwort an den 30. Westfälischen Archivtag 1978 in Soest völlig zurecht gesagt hat: „Die Westfälischen Archivtage sind aus dem Kulturleben Westfalens nicht mehr wegzudenken“, so darf ich heute den Gedanken aufgreifen, und Ihnen sagen, sie sind aus der Archivlandschaft dieses Landes, und nicht nur dieses Landes, nicht mehr wegzudenken. Vom Inhalt und Niveau stehen sie gleichwertig neben den Rheinischen Archivtagen und ähnlichen landschaftlich gebundenen Fachtagungen in anderen Bundesländern wie etwa den Südwestdeutschen Archivtagen in Baden-Württemberg oder den Hessischen Archivtagen.

Daß das so ist, ist das Verdienst ihrer Organisation, also in den letzten Jahren Ihr Verdienst, ist gleichzeitig aber auch das Verdienst der Referenten und Tagungsteilnehmer.

Bekanntlich ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland. Weniger bekannt ist, daß es auch eine der reichsten Kulturlandschaften der Bundesrepublik ist und gerade auf dem Archivsektor über das dichteste Netz unterschiedlichster Archive verfügt. Dementsprechend ist Nordrhein-Westfalen auch das Land mit den meisten Archivaren. Sie selbst, meine Damen und Herren, die Sie regelmäßig in so großer Zahl an den Westfälischen Archivtagen teilnehmen, sind ein beredtes Zeugnis hierfür.

Diese herausragende archivarische Infrastruktur verdankt Nordrhein-Westfalen der Besonderheit seines Staatsaufbaus. Die an preußische Provinzialverwaltungstraditionen anschließenden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland und die ihnen als Ämter eingegliederten Archivberatungsstellen sind einzigartig in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Landes Preußen und in ihrer Art einzig in der Bundesrepublik.

Die Existenz der Archivberatungsstellen als inzwischen gut ausgebauten Dienstleistungsbetrieben für die landschaftliche Archivpflege im nichtstaatlichen Bereich kann ich nur als Glücksfall bezeichnen. Denn, wie das Beispiel der anderen Bundesländer lehrt, sind die staatlichen Archive, zu deren Aufgaben dort die Betreuung der nicht hauptamtlich besetzten öffentlichen und privaten Archive gehört, personell und von der Sachmittelausstattung her nicht annähernd in der Lage wie hier im Lande die beiden Archivberatungsstellen, den wichtigen Aufgaben landschaftlicher Archivpflege außerhalb des staatlichen Bereichs nachzukommen. Eine derart systematische Betreuung der nichtstaatlichen Archive, wie sie hier seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise von den Archivberatungsstellen mit hochqualifiziertem Personal betrieben wird, gibt es sonst in keinem Bundesland.

Mit dem Ausbau des Archivwesens und der Zunahme des Fachpersonals wächst aber auch die Bedeutung von Fachtagungen wie dem Westfälischen Archivtag als wichtige Fortbildungsveranstaltungen und ausgezeichnete Gelegenheit für fachlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Angesichts des raschen Wandels der theoretischen und praktischen Grundlagen auch im Bereich des Archivwesens sind Veranstaltungen dieser Art mangels eines durchaus notwendigen Angebots vergleichbarer fachspezifischer Fortbildungsmöglichkeiten gerade für den in der Vereinzelung arbeitenden Kollegen unverzichtbar, dienen sie doch in vorzüglicher Weise dazu, über aktuelle Fachfragen zu informieren.

ren und den neuesten Erkenntnisstand allgemein bekannt zu machen. Denn nur, wer in der Lage und bereit ist, neue Entwicklungen aufzunehmen und ihre Möglichkeiten zu nutzen, wird im Stande sein, den Anforderungen unserer Zeit mit ihren raschen Veränderungen gerecht zu werden. Ich denke hier z. B. an den sachgerechten Einsatz der EDV, ein Thema, das Sie ja heute noch im Rahmen des Vortragsprogrammes beschäftigen wird.

Tagungen wie die Westfälischen Archivtage sind immer und ganz besonders dann, wenn durch Veränderungen, wie dem bevorstehenden Wechsel in der Leitung des Westfälischen Archivamtes wichtige Zäsuren eintreten, Anlaß, eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Diese wird sich aus den morgigen Referaten von Herrn Dr. Richtering und Herrn Dr. Schmitz ergeben. Ich bin sicher, daß sich die Arbeitsergebnisse und damit die Situation der Archivpflege in beiden Landesteilen nicht nur in der jeweiligen Region, sondern im ganzen Land und darüber hinaus im bundesweiten Vergleich sehen lassen können. Daß dieses für den Landesteil Westfalen-Lippe auch in Zukunft unter der neuen Leitung des Westfälischen Archivamtes so bleibt, dessen bin ich aufgrund der ausgezeichneten Voraussetzungen, die der Nachfolger von Herrn Dr. Richtering als Erbe seiner Vorgänger vorfindet, gewiß. Ein gleiches gilt natürlich auch für die Westfälischen Archivtage.

stadthistorischen Rückblick kam er auf die Bedeutung des Stadtarchivs und dessen Sorgen hinsichtlich der Ausstattung zu sprechen und erwies sich als engagierter Anwalt der Belange der Archivare. Er verließ der Hoffnung Ausdruck, daß die Archivare — unter anderem auch durch ihre Archivtage — die Kommunalpolitiker zu überzeugen vermöchten von der Notwendigkeit der Bewilligung ausreichender finanzieller Mittel.

Dann sprach Ltd. Landesverwaltungsdirktor Beisenkötter und begrüßte die Teilnehmer im Namen des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Zunächst nahm er Bezug auf Tagungsort und die Tagungsstätte:

*Wenn heute der Westfälische Archivtag in Schwelm im Schloß Martfeld stattfindet, so ist das innerhalb von 3 Wochen die zweite Tagung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in dieser Stadt. Am 23. April kam hier bereits der Kulturausschuß des Landschaftsverbandes zusammen, um dem neu eingerichteten Museum in Schloß Martfeld seine Referenz zu erweisen. Ich glaube, daß Rat und Verwaltung der Stadt Schwelm nicht nur Dank, sondern auch Anerkennung für die vorbildliche Einrichtung des Museums verdient haben, bei der unser Westfälisches Museumsamt mit Rat und finanziellen Zuschüssen helfen konnte.*

Von diesen Geldern schlug er dann den Bogen zu den finanziellen Beihilfen, die das Westfälische Archivamt an die Archivträ-



In der Halle von Haus Martfeld

Dr. Schmitz erfuhr für sein Grußwort ungewöhnlich reichen Beifall, der gewiß von vielen Teilnehmern nicht ganz so gern gespendet wurde, war doch der wesentliche Inhalt der Rede ein dankbarer Abschied, eine Laudatio für den so Gefeierten, der dies zwar verdient, aber sicher nicht hier und heute schon erwartet hatte.

Darauf ergriffen die regionalen Repräsentanten das Wort, um die Tagungsteilnehmer zu begrüßen und bei dieser Gelegenheit die Stadt und den Kreis vorzustellen: für die Stadt sprach Bürgermeister Rainer D ö r i n g. Ausgehend von einem

ger gibt und auch zu den „nicht-finanziellen“ Beihilfen in Gestalt anderer Leistungen wie fachliche Beratung und mannigfache Öffentlichkeitsarbeit. Zu all diesen Aktivitäten gehören auch die Westfälischen Archivtage, auf deren Thematik er kurz einging unter besonderer Berücksichtigung der Vortragsthemen des heutigen.

Nach einer kurzen Erinnerung daran, daß einer der Referenten der Tagung dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund, einer Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe angehört, hob er die Bedeutung dieses Archivs hervor,

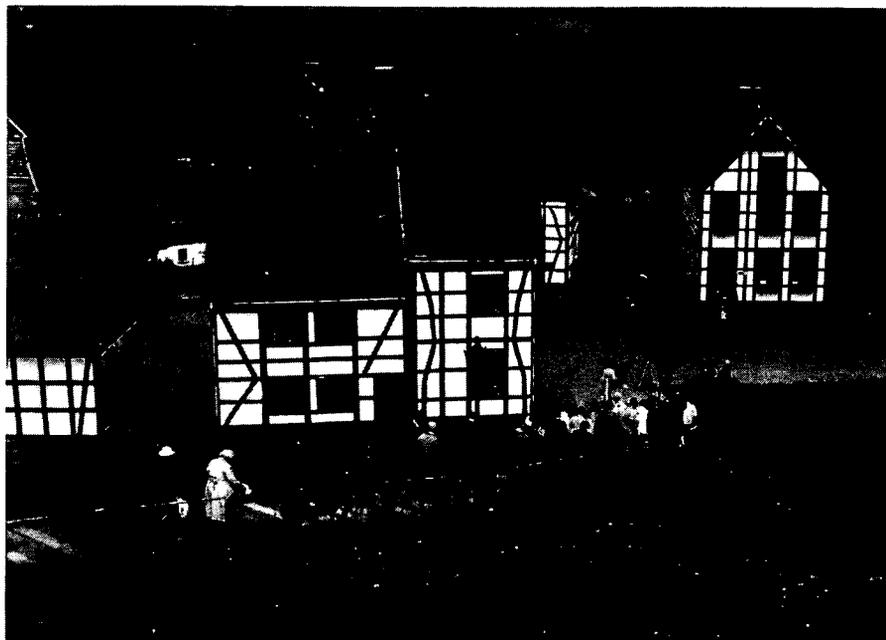
und zwar tat er dies bewußt an einem der Industrie und somit der Wirtschaft so verpflichteten Ort wie Schwelm. Dann fuhr er fort:

*Am morgigen Tag haben Sie Gelegenheit, das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale in Hagen zu besichtigen, das nicht weniger einmalig in der Bundesrepublik Deutschland sein dürfte. Seit im Jahre 1960 von unseren Parlamentariern der Beschluß gefaßt wurde, nicht nur ein bäuerliches Freilichtmuseum in Detmold, sondern auch ein Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale in Hagen zu gründen, ist dieses Museum mit erheblichen finanziellen Mitteln und unter großen anfänglichen Schwierigkeiten vom Landschaftsverband errichtet worden zu einer Zeit, in der es noch nicht allgemein gültige Erkenntnis war, den technischen Kulturdenkmälern in gleichem Maße Förderung und Schutz zukommen zu lassen wie den Baudenkmalern. Wir sind deshalb nicht wenig stolz auf diese Einrichtung, die ich Ihrer Aufmerksamkeit anempfehle.*

*Ganz besonders erhält dieser 38. Westfälische Archivtag einen Akzent dadurch, daß es der letzte ist, den Herr Dr. Richterling in seiner Eigenschaft als Leiter des Westfälischen Archivamtes verantwortet. Ich will Herrn Dr. Richterling nicht schon jetzt verabschieden. Bis dahin werden noch etliche Monate ins*

*Land gehen. Aber hier auf dem Archivtag gestatten Sie mir doch, ein paar Worte dem gegebenen Anlaß zu widmen.*

*Seitdem Herr Dr. Richterling im Jahre 1974 aus der Hand des unvergessenen Dr. Franz Herberhold die Verantwortung für das Westfälische Landesamt für Archivpflege, wie es damals noch hieß, übernommen hatte, hat sich die nichtstaatliche Archivpflege kräftig fortentwickelt. Dank der Initiative und der Überzeugungskraft von Herrn Dr. Richterling haben Verwaltung und Parlament des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die Personalausstattung des Archivamtes wesentlich verbessert und auch die Haushaltsansätze für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an private Archivträger konnten angehoben werden. Richtlinien für die Förderung wurden verabschiedet, und eine Fülle von Publikationen erschien. All das kam sicher nicht von ungefähr. In der Person von Herrn Dr. Richterling verbinden sich Engagement mit fachlicher Qualifikation und Liebenswürdigkeit mit Autorität. Das ist sicher der Arbeit des Westfälischen Archivamtes und damit den kommunalen und privaten Archiven in Westfalen insgesamt zugute gekommen. Hierfür möchte ich Herrn Dr. Richterling an dieser Stelle einmal sehr herzlich danken. In den Dank beziehe ich alle Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes ein, die nicht zuletzt auch diese Tagung im Verein mit der Stadt Schwelm vorbereitet haben.*



Nach dem Mittagessen begann der Rundgang durch das Museum

### Die Referate des ersten Tages

Die erste Arbeitssitzung wurde mit zwei Referaten vergleichbarer Thematik eröffnet: Es ging in beiden Fällen um die Erwartungen, die an die Archivare und die Archive gestellt werden, und zwar von zwei verschiedenen Seiten: gleichsam als Vertreter der Kommunen sprach Stadtdirektor Eckhard Mäurer aus Menden zum Thema „Was erwartet eine Kommunalverwaltung von ihrem Archivar?“ und Studiendirektorin Dr. Erika Richter, Meschede, formulierte die Wünsche der Öffentlichkeit, und zwar einer qualifizierten: „Was erwartet die interessierte Öffentlichkeit von einem Kommunalarchivar?“

beides also Forderungen, die nicht von den Betroffenen erhoben wurden — wie das auf Tagungen üblich ist — sondern die anwesenden Archivare sahen sich selbst gefordert.<sup>1</sup>

Nun darf man sagen, daß beide Redner im Grunde „offene Türen einliefen“, denn das, was sie von den Archivaren verlangten, war diesen im Grunde aus dem Herzen gesprochen; da

<sup>1</sup> Texte der Referate vgl. S. 18 und S. 21

war keine Forderung, die nicht durchaus von den Archivaren bereits erfüllt würde, wenn auch nicht jede einzelne an jedem Ort:— verschiedene Fähigkeiten und wohl auch Neigungen können durchaus zu Akzentsetzungen führen, so daß heutige Archivare Dinge tun, die früher unvorstellbar gewesen wären und vor allem gar nicht als in ihr Gebiet gehörig empfunden wurden, man denke nur an die vielen Ausstellungen, die von Archivaren gemacht werden! Die Notwendigkeit sieht wohl jeder ein, nur zwingen begrenzte Mittel oft genug zur Bescheidung auf einen geringen Ausschnitt aus den vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten.

Doch zum Referat: Bevor der Archivar beginnt, müssen erst einmal die Grundlagen geschaffen werden, und so begann Eckhard M ä u r e r sehr konkret mit der Forderung, daß die Kommunen Archive einrichten müßten, und dann könnten die Archivare auch ihren verschiedenen Aufgaben nachkommen, die von dem Referenten nochmals aufgezählt wurden, von der Übernahme des Schriftgutes und dessen Bearbeitung über das Sammeln verschiedenster Zeugnisse (auch moderne Medien wie Bild- und Tonträger) bis zur Erarbeitung von Orts- und Regionalgeschichten.

Daß auch hierzu nach Einrichtung der Archive noch den Kommunen ein Weiteres zu tun übrig bleibt, ließ der Referent anklingen, auch für berechtigte Gehaltsforderungen zeigte er Verständnis, doch verzichtete er darauf, hier konkrete Zahlen zu nennen, weil die Kommunen in dieser Frage weitgehend selbständig sind und er somit den Kollegen nicht hineinreden wollte.

Gleichwohl meinte er, *bei einem rechten Maß und bei entsprechender Leistung müßten diese aber auch durchzusetzen sein.*

Als nächste ergriff Frau Dr. Erika R i c h t e r das Wort. Sie konnte als Studiendirektorin und stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer aus Kontakten weit über ihre eigene Schule hinaus Informationen sammeln und sich so auf einen beachtlichen Teil der „Öffentlichkeit“ berufen (nicht zuletzt deswegen wurde sie vom Veranstalter um das Referat gebeten).

Sie weiß zwar, wie sie betonte, um die drängenden Finanzprobleme der Archive, ruft sie aber gleichwohl zu vermehrter Anstrengung in der Öffentlichkeitsarbeit auf. Man solle jetzt die Gunst der Stunde nutzen allseitiges erwachtes Geschichtsinteresse weiter Kreise — und sich und seine Bestände nicht nur der interessierten, sondern auch der zu interessierenden Öffentlichkeit bekannt machen. Damit werde auch das „animalisch-mythologische“ Bild des Archivars korrigiert: viele sähen in ihm ein Zwitterwesen zwischen Hamster und Zerberus! Die erste Forderung an die Archivare ist somit, zur Transparenz ihrer Arbeit beizutragen: was wird warum und wie lange archiviert oder warum nicht? Die dann folgenden Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit sahen selbstverständlicherweise — neben benutzerfreundlichen Öffnungszeiten — viel Aktivitäten im Bildungsbereich vor — Arbeit mit den Schulen und in der Volkshochschule — aber es gelte letztlich, einem höheren Ziel zu dienen: Geschichte zu lehren und zu lernen, um dann in der Lage zu sein, die notwendige Erinnerungsaarbeit zu leisten.

Die nun folgende kurze Pause zwischen den Vorträgen nutzten die Teilnehmer für einen ersten „privaten“ Rundgang durch das Haus Martfeld, denn leider war keine Diskussionsmöglichkeit mit den beiden Rednern der vorhergehenden



Im Freilichtmuseum Hagen



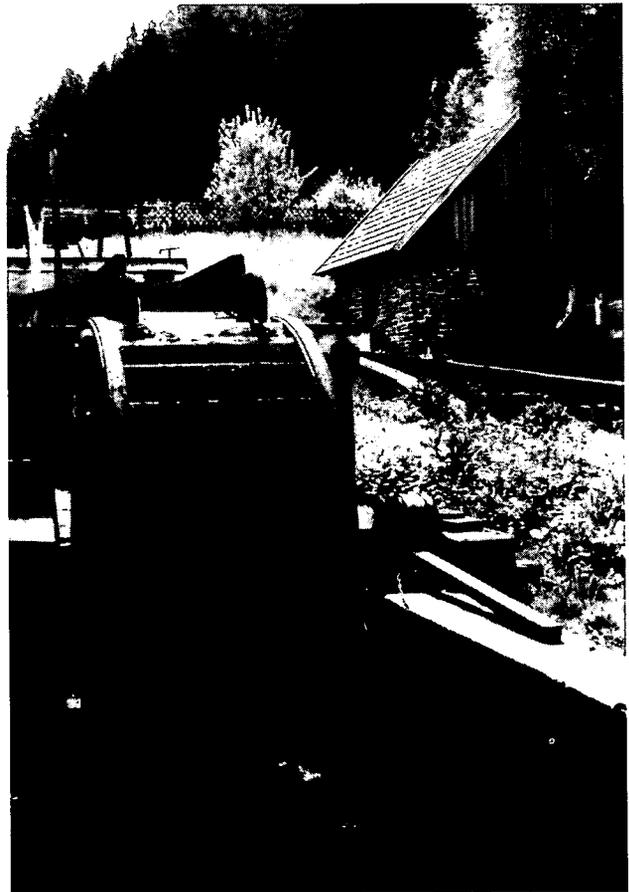
Referate möglich: es hätte sich sicher der eine oder andere aus dem Auditorium noch mit ihnen über die Forderungen an die Archivare unterhalten und eigene Erfahrungen mit den Verwaltungen und Benutzern einer breiteren internen „Öffentlichkeit“ vorgetragen.

Nach dieser Pause kamen wieder die Archivare selbst zu Wort und berichteten aus ihrer Arbeit, und zwar aus der Archivpflege im Bereich der Wirtschaft: Dr. Wilfried Reinighaus hatte seinem Referat die Überschrift gegeben: „Jenseits des Aktenwesens: Archivalien in Buchform“, und Klaus Pradler referierte über seine unter den modernsten Bedingungen stattfindenden Arbeiten, nämlich unter Einsatz der EDV: „Beständeübersicht und EDV im Westfälischen Wirtschaftsarchiv — ein Erfahrungsbericht“. Beide Referate waren Arbeiten gewidmet, die am gleichen Archiv geleistet werden: beide Referenten kommen von der Außenstelle des Westfälischen Archivamtes im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund, und beide Referate hatten auch ein gemeinsames Thema: die Elektronische Datenverarbeitung als wesentliches Hilfsmittel zur Verzeichnung.<sup>2</sup>

Dr. Reinighaus stellte zunächst die für die Überlieferung der Wirtschaft typischen „Archivalien in Buchform“ vor: es handelt sich um Haupt- und Nebenbücher bei den Unternehmen und um Protokollbücher, Mitgliedsverzeichnisse u.ä. sowie Mischbücher bei den Kammern. Diese Überlieferung ist

ungemein reichhaltig und aussagekräftig für die Wirtschaftsgeschichte, allerdings müssen die Unmengen von Büchern erst ausgewertet werden, und das ist die entscheidende Schranke, weil sich der Benutzer von der auszuwertenden Materialmenge erschlagen fühlt und gar nicht erst anfängt. Und das ist die „Schnittstelle“ für den wirksamen Einsatz der Computer, die hier allein fähig sind, das Material innerhalb kurzer Zeit so aufzubereiten, daß es der Forschung schnell zur Verfügung steht.

Wie das im einzelnen aussehen kann, erfahren die Zuhörer von Klaus Pradler im folgenden Referat. Er schilderte anschaulich die Arbeitsweise der dort eingeführten EDV-Anlage, zu deren Anwendung man sich nach einem längeren, von der Stiftung VW-Werk finanzierten, zeitlich befristeten Projekt (1979) entschlossen hatte. Seit 1984 ist man „on-line“, und die finanzielle und zeitliche Investition hat sich vollumfänglich gelohnt. Ziel war nicht so sehr wie sonst in der Wirtschaft oft gefragt ein Dialogverkehr zum schnellen Bearbeiten von Recherchen, (d.h. kein Anschluß an einen Großrechner), sondern die Anwendung bei der Erstellung von Findbüchern und Indices. Nach nur einem Jahr der Einarbeitung und des Lernens ist der Erfolg sichtbar. Ergebnis ist nicht nur die schnelle Erstellung der genannten Hilfsmittel, sondern für die Arbeit der Archivare fast noch wichtiger ist die Tatsache, daß schon während einer sehr langen Verzeichnungsarbeit sofort das bereits geleistete abgefragt und vorgelegt werden kann.



Wassergetriebene Mühlräder

<sup>2</sup> Texte der Referate vgl. S. 25 und S. 43

Dann kam als nächster Programmpunkt der „Offizielle“ Rundgang durch das Haus Martfeld. Anschließend hatte dessen Hausherr, Museumsleiter Gerd Helbeck, das Wort und stellte den Teilnehmern Haus Martfeld vor.<sup>3</sup>

Nach einem Überblick über dessen Geschichte schilderte er engagiert die vielfältigen Aktivitäten, die dort stattfinden, und das Haus zu einem Kulturzentrum gemacht haben, von der Musik im Saal des Obergeschosses — es ist ein eigenes Streichquartett, das „Martfeld-Quartett“ gegründet worden — über Veranstaltungen im Außenbereich von Innenhof und Garten bis zu den verschiedensten Wechselausstellungen und Schausammlungen im Museumsbereich.

Dem Zuhörerkreis angemessen, legte der Referent besonde-

res Gewicht auf Haus Martfeld als Ort des Stadtarchivs Schwelm, gab einen Überblick über dessen Bestände und Sammlungen, auch noch Unverzeichnetes — Bildsammlung — nicht verschweigend, und verwies dann besonders auf die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs: dem überraschend erwachten Interesse an der Geschichte entsprächen bei weitem nicht die Kenntnisse, und so sähe er seine Aufgabe ganz stark in der Wissensvermittlung, und da diese sich nicht an Wissenschaftler richte, sondern eben die Vermittlung zwischen der Wissenschaft und den Gästen seines Hauses, hatte er für sich den bildhaften Ausdruck vom „Zwischenschaffler“ geprägt.

Der erste Tag klang aus mit dem gemeinsamen Abendessen, bei dem die Teilnehmer die Gäste der Stadt Schwelm waren.



„Elektrische Schwebebahn Elberfeld-Barmen“ — diese Postkarte aus dem Stadtarchiv Wuppertal war die Illustration der Einladung zum 20. Rheinischen Archivtag.

### Der zweite Tag — zusammen mit den Rheinländern

Am Morgen des zweiten Tages fuhren die Teilnehmer vom Treffpunkt Haus Martfeld aus mit Bussen nach Wuppertal, wo im Gelben Saal der Stadthalle in W.-Elberfeld, die Tagung mit den Kollegen aus dem Rheinland fortgesetzt werden sollte.

Die Rheinländer hatten am Vortage zunächst den Leiter des Stadtarchivs, Dr. Uwe Eckhardt gehört, der seine Stadt unter einem nicht sehr häufig gewählten Aspekt vorstellte: „Wuppertaler Straßennamen als stadtgeschichtliche Quellen“, aber ein Blick auf das ortskundliche Abendprogramm bot sofort die Erklärung: es war angeboten eine „Schwebebahnfahrt mit Erläuterungen zur Stadt“: man sei ehrlich — was wäre Wuppertal ohne seine Schwebebahn!?!

Die weiteren Themen des Rheinischen Archivtages waren bestimmt von Berichten zur kirchlichen Archivpflege: Dr. Ulrike Strauß (Archivberatungsstelle Rheinland) informierte über das „Archiv der Vereinigten Evangelischen Mission“, und Lic. theol. Reimund Haas vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln sprach zum Thema „Zentralistische oder subsidiäre Pfarrarchivpflege im Bergischen Land“.<sup>4</sup> Den Besuch der Ausstellung „50 Jahre Barmer Theologische Erklärung“ in der Immanuel-Kirche in Wuppertal-Barmen am späten Nachmittag des ersten Tages bereitete Dr. Volkmar Wittmütz aus Velbert vor mit seinem Referat „Archivalien in der Historischen Ausstellung — zur Ausstellung ‚50 Jahre Barmer Theologische Erklärung““.

<sup>3</sup> Texte der Referate vgl. S. 51

<sup>4</sup> Eine erweiterte Fassung vgl. S. 59



Sensenhammer  
Suberg

Nun setzte man die Tagung gemeinsam fort, die „Westfalen“, auf rheinischem Boden nun als Gäste, wurden begrüßt durch den Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Kurt S c h m i t z . Er wies zunächst auf die Tatsache hin, daß der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Richtering, aus dem Amt ausscheide und dies einer der Gründe dafür gewesen sei, die beiden Archivtage wenigstens teilweise zusammenzulegen, und dankte dann der gastgebenden Stadt Wuppertal für ihre Hilfe. Die so angesprochene Frau Oberbürgermeisterin der Stadt begrüßte in ihrer Antwortrede die westfälischen Gäste und konnte dann u.a. auf die gute Archivsituation hinsichtlich der Ausstattung der Archive verweisen, wobei sie insbesondere ihre Stadt Wuppertal hervorhob.

Nach ihr ergriff namens des Kultusministers Ministerialrat Dr. Hans S c h m i t z das Wort; er begrüßte die Rheinländer und nahm sofort Bezug auf die Zusammenlegung beider Archivtage: dies sei ein Novum, stattfindend genau auf der Grenze zwischen beiden Ländern. Es sei dies nicht nur eine schöne Geste, sondern Beweis der Kooperation beider ‚Archivberatungsstellen‘, und aus dieser Kooperation sei der sichtbare Erfolg hervorgegangen: kein anderes Bundesland sei so gut archivisch versorgt wie das Nordrhein-Westfälische. Daher auch an dieser Stelle die Überblicksvorträge der beiden Leiter der Dienststellen. Die landschaftliche Archivpflege, so fuhr er fort, sei eine wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe und diene der historischen Identifikation. Wenn auch alle Denkmäler der Menschen dieser Aufgabe dienten, so beson-

ders die schriftlichen Quellen, deren Bewahrung und Aufbereitung den Archivaren anvertraut sei. Zu beobachten sei eine starke Zunahme an Archiven und an Archivaren: die Begründung könne nur sein, daß die Archiveigentümer bewußter geworden sind. Dieses Bewußtsein müsse weiter gestärkt werden — oder vielleicht auch erst geweckt. So sei Archivarbeit, Kulturarbeit, Kulturpolitik, und die regionalen Archivtage stünden im Dienste dieser bedeutsamen Aufgabe.

### Die Referate des zweiten Tages

Als erster Referent setzte Dr. Dietrich Meyer vom Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland die Thematik des Vortages (auf dem Rheinischen Archivtag) fort mit seinen Ausführungen über „Kirchliche Archivpflege in Bergischen Gemeinden“.<sup>5</sup> Bei dem geschichtlichen Rückblick auf die kirchliche Archivpflege ging er auch auf die Situation nach 1945, d.h. nach der Zeit der Naziherrschaft ein, in der durch die „deutschen Christen“ vieles in Mißkredit gebracht worden sei und wodurch es nach dem Umbruch erhebliche Schwierigkeiten gegeben habe. Dann wurden die gegenwärtigen Verhältnisse dargelegt, und zwar auf den drei Ebenen: Gemeinden, Kirchenkreis und Landeskirche. An zwei charakteristischen Beispielen (Barmen-Gemarke und die Reformierte Gemeinde Ronsdorf im Kirchenkreis Elberfeld) konnte Dr. Meyer auf gute Archive und deren Auswirkungen auf die Gemeindegearbeit verweisen, denn entscheidend sei stets, was die Gemeinde nach erfolgter Einrichtung eines Gemeindearchivs aus ihm mache: zu nennen waren hier historische Arbeitskreise, Schriftenpublikation, Kunsthandwerk mit historischen Themen (die gemalte Kachel mit den Kirchenansichten), Wandgraphik mit der Gemeindegeschichte und ganz bedeutsam die Nachlaßvererbung.

An diesem Punkt wird auch deutlich, was zum Wesen der Gemeinde gehört und gleichwohl nicht ins Archiv gelangt: die seelsorgliche Arbeit der Geistlichkeit. Sie aber kann über solche Nachlässe im Archiv dennoch bezeugt werden, wenn hier persönliche Erinnerung an geistliche Gespräche u.a. niedergelegt sind.

Auf der Kirchenkreisebene nun wird Archivpflege geübt, wie die Hörer es gewohnt sind: ausgebildete Kräfte sorgen für die Gemeindearchive, leiten an und kontrollieren die geleistete Arbeit, die zum Teil durch Arbeitslose ausgeführt wird.

Die Aufgabe der Landeskirche, um die höchste Ebene zu nennen, ist nun in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Rheinland die Ausbildung dieser Archivpfleger in der gewohnten Weise durch mündliche Unterweisung und Herausgabe von schriftlichem Hilfsmaterial. Als Ausblick für die nächste Zukunft nannte Dr. Meyer:

- (1.) die subsidiäre Archivpflege muß erhalten bleiben, keine zentrale Archivpflege!
- (2.) Eine dauerhafte Lösungsmöglichkeit sei nur gegeben, wenn langfristig Öffentlichkeitsarbeit gemacht werde, und
- (3.) dringend notwendig sei die Aufwertung der Archivarbeit.  
Gemeindepfarrer und Archivarbeit dürfen kein Gegensatz mehr sein.

Dann folgte das Referat des Leiters des Westfälischen Archivamtes in Münster, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richterling.

Es war dies eine Bilanz seiner zwölfjährigen Tätigkeit in dieser Position und wurde fast wie eine Abschiedsrede vorgetragen, denn Dr. Richterling wird zu Beginn des folgenden Jahres wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand gehen. So nahm er dieses Referat zum Anlaß, über die Entwicklung des Westfälischen Archivamtes seit 1974 — seit dem Jahr des Beginns seiner Tätigkeit — zu sprechen unter Einbeziehung einiger Rückblicke auf die Geschichte des Amtes. Er konnte mit berechtigtem Stolz eine ausgezeichnete Leistungsbilanz vorlegen. Voll unterstützt durch die Kulturpflegeabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hatte er gute Arbeitsgrundlagen, da die sachliche und personelle Ausstattung des Amtes es den dort tätigen Archivaren und dem Bibliothekar erlaubt hat, sich dem großen Arbeitsgebiet der Betreuung der Archive unter Einschluß großer Privatbibliotheken wirksam zu widmen. So hörten die Teilnehmer noch einmal im Überblick, was sie aus je ihrem Gebiet schon erfahren hatten, nämlich über die vielfältigen archivpflegerischen Aufgaben und Möglichkeiten.

Wesentlich waren die Schlußbemerkungen, mit denen der Vortragende über seine Amtszeit hinaus wirken wollte: nach Ausführungen über die erwünschte weitere Ausstattung des Amtes mit Personal- und Sachmitteln war dies die wesentliche Aussage:

*Was dabei aber nicht verlorengehen sollte, ist dieser Grundsatz: Archivarbeit hat stets eine der Allgemeinheit dienende Funktion und muß — zumal in der Archivpflege — von Altruismus geprägt bleiben.*

Dr. Richterling erhielt fast stehenden Applaus, jeder wußte um die Bedeutung dieser Stunde, und das Bedauern, diesen Mann in absehbarer Zeit zu verlieren, war nur zu deutlich spürbar.<sup>6</sup>

Ihm folgte sein rheinischer Kollege, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz von der Archivberatungsstelle Rheinland. Auch er gab einen Bericht über die Dienststelle, der er vorsteht, doch lagen die Akzente hier anders, da kein Anlaß bestand, eine Bilanz über viele Jahre zu ziehen. Die Aufgaben der beiden „Archiv-Stellen“ — wie sie hier einmal verkürzt genannt seien — sind in den Grundzügen erwartungsgemäß dieselben, es gibt sogar einige Bereiche, wo beide Stellen gemeinsam handeln: die Archivkurse werden von beiden gemeinsam getragen und durchgeführt — aber es gibt auch Unterschiede: genannt sei hier die ungleich bessere Ausstattung der Rheinischen Archivberatungsstelle auf dem technischen Gebiet. Letztlich aber sind beide dem gleichen Ideal der Archivpflege verpflichtet und handeln danach. So schloß denn Dr. Schmitz auch mit einem Dank an den scheidenden Kollegen für das gute und vertrauensvolle Miteinander, das sich nicht nur auf die selbstverständliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Dienststellen beschränkte, sondern auch in den persönlichen Bereich hineinreichte. Und dafür wolle er ihm, Dr. Richterling, noch besonders herzlich danken.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Text des Referates vgl. S. 89

<sup>6</sup> Text des Referates vgl. S. 11

<sup>7</sup> Text des Referates vgl. S. 54

Wieder gab es großen Beifall, der hauptsächlich dem Gefeierten galt. Damit aber war dieser Teil der Tagung beendet, und die Studienfahrt — wie gewohnt der letzte Programmpunkt — begann.

### Die Studienfahrt

Ziel der diesjährigen Busfahrt war das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale in Hagen.

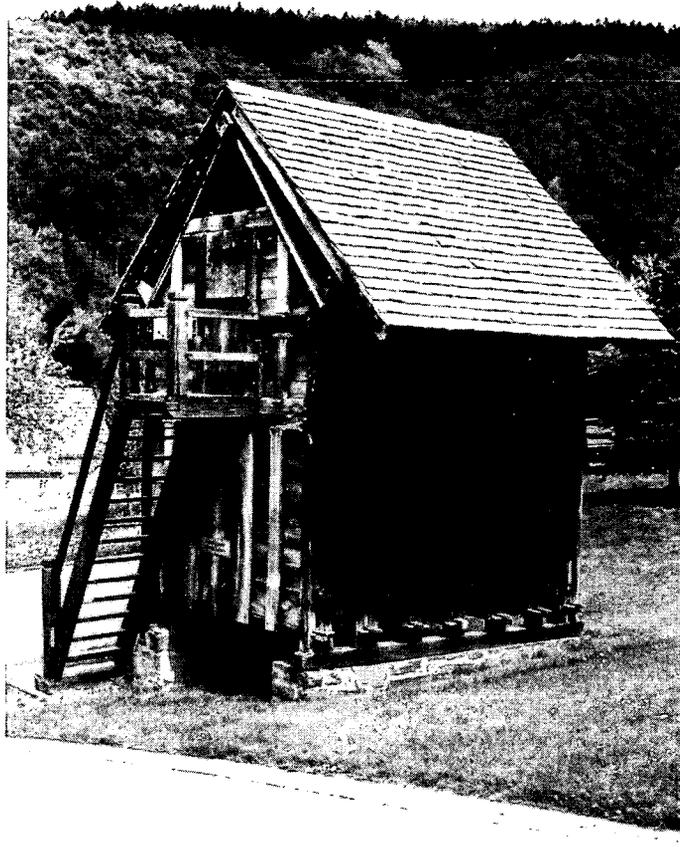
Während der gemeinsamen Mittagstafel wurden die Teilneh-

mer von Dr. Christian Kleinert in Vertretung des Museumsdirektors Prof. Dr.-Ing. Helmut Sonnenschein begrüßt und in die Geschichte und Planung des Museums eingeführt.

Dieser theoretischen allgemeinen Übersicht folgten dann ausgezeichnete Einzelführungen: die Teilnehmer bildeten mehrere große Gruppen, die in die verschiedenen Häuser geführt wurden, wo dann dort befindliche Fachleute ihrerseits eine sehr gute Spezialklärung gaben.

Gegen Abend dann brachten Busse die Teilnehmer nach Schwelm und Wuppertal zurück.

Helma M. Massalsky



Kornspeicher

## ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN EIN RÜCKBLICK AUF DAS LETZTE JAHRZWÖLFT

von Dr. Helmut Richter, Münster

Es ist mir eine Freude, hier im Bergischen vor einem Kreis rheinischer und westfälischer Fachgenossen aus der Arbeit der Archivpflege in Westfalen berichten zu können.

Die Archivpflegestelle beider Teile unseres Bindestrich-Landes sind der gleichen Wurzel entsprossen, den Provinzialverbänden der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Initiativen der Kulturpflege dieser beiden Verwaltungen haben sie vor bald 60 Jahren, 1927 und 1929, ins Leben treten lassen. 1953 stellte die Landschaftsverbandsordnung ihr Wirken im Lande Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage.

Eine solche Genesis und die gemeinsame gesetzliche Basis könnte es auf den ersten Blick witzlos erscheinen lassen, hier nacheinander gesondert über die Verhältnisse in Westfalen und im Rheinland zu referieren. Und wenn die Tätigkeit zweier Bezirksregierungen diesseits und jenseits der alten Provinzialgrenze der Gegenstand unseres Themas wäre, hätte ein solcher Einwurf durchaus seine Berechtigung. Kommunale Einrichtungen, zumal auf dem Kultursektor, sind aber nicht so uniform, wie es staatliche Dienststellen nun einmal sein müssen.

Das beginnt schon bei der **Bezeichnung**: Entgegen der landläufigen Einschätzung der Westfalen als beharrend und der Rheinländer als beweglich, haben letztere an ihrer „Archivberatungsstelle“ festgehalten, während man in Münster bereits 1961 diesen Namen zugunsten der Bezeichnung „Landesamt für Archivpflege“ aufgab und seit 1980 als „Westfälisches Archivamt“ firmiert. Dies in bewußter Anlehnung an das viel jüngere Schwesterinstitut „Westfälisches Museumsamt“, das auf dem musealen Sektor ähnliche Aufgaben zu erfüllen hat.

Nicht ohne Einfluß auf die unterschiedliche Struktur beider Einrichtungen war auch deren äußere Entwicklung. Hatten beide Ende der zwanziger Jahre unter der Ägide besonders der Adelsarchivpflege verbundener Leiter ihren Weg begonnen, kam es in Westfalen 1933 für ein Vierteljahrhundert in der Spitze zu einer Personalunion mit dem Staatsarchiv Münster. Und seitdem diese mit Jahresbeginn 1958 zu Ende gegangen war, sind bisher zwei vormalige Staatsarchivare in der Leitung des Amtes aufeinander gefolgt.

Es nimmt nicht wunder, daß sie besonderen Wert darauf legten, **Facharchivare als Mitarbeiter** in der Archivpflege zu gewinnen, um vollrangig neben den beiden Staatsarchiven ihres Sprengels zu bestehen. Dies war aber nach beruflicher Wiedereingliederung von in der Zeit nach Kriegsende bis etwa 1960 befristet beschäftigten Kollegen aus Mittel- und Ostdeutschland gar nicht so einfach.

So fand ich bei meinem Dienstantritt vor zwölf Jahren nur zwei Fachgenossen mit allen archivarischen Weihen vor, zwei weitere Stellen des höheren Dienstes waren mit in der Archivpflege bewährten Historikern besetzt, von denen der eine schon das Ruhestandsalter erreicht hatte und nur halbtätig verfügbar war. Das gewachsene Angebot an Archivaren einerseits, eine Stellenvermehrung andererseits haben seither

dazu geführt, daß das Westfälische Archivamt neben dem Leiter über sechs Facharchivare des höheren Dienstes, zwei Facharchivare des gehobenen Dienstes und einen Landesamtsrat verfügt, der in Duisburg einen Archivlehrgang absolviert hat.

War es am Anfang meiner Dienstzeit nur möglich, sozusagen Feuerwehrfunktionen in der Archivpflege zu erfüllen, indem die Kollegen und ich zwischen Siegen und Minden, Bocholt und Höxter uns überwiegend auf Abstellung oder nur Milderung akuter Notlagen beschränkten, während in Adelsarchiven lange, den Eigentümern nicht gerade angenehme Intervalle bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in Kauf genommen werden mußten, gestattet die jetzige Situation ein systematisches Vorgehen.

Wir haben **fünf Sprengel** gebildet, für deren Bereich jeweils ein Archivar die Verantwortung trägt. Sind sie für Städte und Gemeinden durch Kreisgrenzen voneinander abgeteilt, gibt es im Adelsbereich auch Überschneidungen, weil hier langjährige Betreuung durch ein- und dieselbe Bezugsperson den Vorrang vor organisatorisch gebotenen Änderungen haben muß. Das erklärt auch die unmittelbare Befassung des Leiters und seines Vertreters mit einigen Privatarchiven, während sie sich im übrigen auf dem Kommunalsektor in die Kontaktpflege mit den facharchivarisch besetzten Archiven der kreisfreien Städte und die Betreuung der Kreisarchive teilen.

Jedem der fünf Gebietsreferenten sind auch im Hause selbst bestimmte Aufgaben zugeteilt. Ich nenne hier nur Sachbereiche wie Zuschüsse und Beihilfen, Benutzung und Datenschutz, Urkundenkartei und Repertoriensammlung, Schriftleitung des Mitteilungsblattes. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Inventararbeiten zeichnet mein Vertreter verantwortlich.

Wer mich vorhin die Zahl von neun Facharchivaren hat nennen hören, dem wird bei der sich anschließenden Skizzierung der Funktionen im Westfälischen Archivamt aufgefallen sein, daß zwei von ihnen ausgespart wurden. Sie verkörpern seit 1980/82 die **Außenstelle Dortmund** des Archivamts und sind für die Archivpflege in der Wirtschaft dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv zugeordnet. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich damit über seine Mitträgerschaft an der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv hinaus in einmaliger Weise auf diesem, gerade in unserem Lande so wichtigen Archivsektor auch personell engagiert.

Eine zweite Außenstelle befindet sich zur Zeit „in statu nascendi“. Der Landschaftsverband hat ab Jahresbeginn 1985 langfristig Schloß Cappenberg angemietet, um dort in Wiederaufnahme jahrzehntelanger Dortmunder Museumstradition in Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Ausstellungen zu veranstalten und andere kulturelle Aktivitäten zu entfalten. Dies bedeutet auf dem Archivsektor nicht nur die Nutzung größerer Teile des Sockelgeschosses zur Einlagerung von Adelsarchiven, sondern auch die Möglichkeit, diese an Ort und Stelle zu nutzen.

Noch vor Ablauf dieses Jahres wird der Forschung in Cappenberg ein repräsentativer Benutzerraum — wenn auch zunächst mit personalmäßig bedingter, beschränkter Öffnungszeit — zur Verfügung stehen, in dem gleichzeitig auch das Cappenberger Stiftsarchiv und der Nachlaß des Freiherrn vom Stein bequem zugänglich sein werden, die zur Einsichtnahme bislang stets nach Münster überführt werden mußten.

In Münster selbst hat das Archivamt unter Inkaufnahme zweier Umzüge im vergangenen Jahrzwölf seine **Räumlichkeiten** quadratmetermäßig mehr als verdoppeln können. Neben büromäßig genutzter Fläche zählen dazu Räume für die Benutzer und für die Bereitstellung ausgeliehener Archivalien, ein Raum für Urkundenkartei und Repertoriensammlung, ein Archivmagazin, die Bibliothek und eine zur Restaurierungswerkstatt umfunktionierte ehemalige Hausmeisterwohnung.

Das Magazin beschränkt sich auf etwa 300 lfd. m Regalfläche — das erscheint ausreichend, weil eine Archivpflegestelle nichts auf Dauer lagert, sondern nur soviel Raum vorhalten muß, wie ihn vorübergehend aus betreuten Archiven zur Bearbeitung übernommene Bestände erfordern.

Zwei Mitarbeiter kümmern sich um die technische Seite dieser Bearbeitung — im Bedarfsfall häufig auch auswärts — und sind gleichzeitig für die Lagerhaltung von archivspezifischem Verpackungsmaterial zuständig, das Archiven draußen im Lande kostengünstig vermittelt wird.

Die seit 1958 aufgebaute **Bibliothek** des Archivamtes hat im Laufe des letzten Jahrzehnts ein Volumen erreicht, mit dem sie die aus dem Amt an sie herangetragenen Wünsche in der Mehrzahl zu erfüllen vermag. Bis auf die fast täglich befragten Adels-Genealogica, die Abteilung Archivwesen und eine Handbibliothek für die Benutzer ist sie seit zwei Jahren — nicht gerade zu unserer Freude — in einer Compactus-Anlage untergebracht. Dies hat es freilich ermöglicht, dort auch die beachtlichen Büchereien der Historischen Kommission für Westfalen und der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung aufzustellen und damit für die Mitarbeiter des Amtes nutzbar zu machen. Für die Betreuung der Bibliothek ist seit 15 Jahren ein eigener, speziell in historischen Buchbeständen versierter Diplombibliothekar tätig.

Unsere **Restaurierungswerkstatt** ist „fein aber klein“, um die Redewendung einmal umzukehren. Wir erfreuen uns ihrer auch erst seit 1980, nachdem unser Restaurator lange Jahre vorher zu Gast im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte sein mußte. Räumlicher Zuschnitt und personelle Ausstattung — als zweiter Mann ist ein Hilfsrestaurator vorhanden — sind für die Aufgaben einer Archivpflegestelle mit provinzzweitem Sprengel natürlich in jeder Beziehung unzureichend. Noch betrüblicher steht es um die zu einer archivischen Einrichtung unabdingbar gehörige Fotowerkstatt. Eine — wenn auch veraltete — Ausrüstung war vorhanden, ein eigener Fotograf nie. Doch über Jahre hinaus — etwas „extra legem“ — war ein Ruheständler aus der Werkstatt des Staatsarchivs stundenweise für das Archivamt tätig. Dies Verhältnis ist altershalber ausgelaufen, gleichzeitig hat ein vom Landschaftsverband eingeholtes Organisationsgutachten zu dem Ergebnis geführt, es sei kostengünstiger, Foto- und Verfilmungsaufträge außer Haus zu geben, als für mehrere davon betroffene Einrichtungen der Kulturpflege gemeinsam eine Werkstatt zu unterhalten.

Ist es schon mißlich, eigenes Archivgut nach draußen zu geben, so wirkt eine derartige Praxis bei den uns anvertrauten Archivalien privater Eigentümer geradezu prohibitiv.

Daß die Archivpflegestellen der Landschaftsverbände aber auch eigenes Archivgut verwahren, nämlich das ihrer Träger und von deren Rechtsvorgängern, den Provinzialverbänden, gilt sowohl für das Rheinland wie für Westfalen.

Das 1974 unzulänglich untergebrachte und personell verwaiste **Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe** hat inzwischen im Gebäudekomplex, in dem auch das Archivamt seinen Platz hat, ausreichende Räumlichkeiten erhalten. Dem dort zunächst allein wirkenden Landesamtsrat steht seit einer Reihe von Jahren ein registriererfahrener Mitarbeiter zur Seite.

Bevor ich auf die archivpflegerischen Aktivitäten im engeren und weiteren Sinne zu sprechen komme, muß kurz von der finanziellen Basis unseres Tuns die Rede sein. Der **Haushaltsplan** des Jahres 1974 sah für das damalige Landesamt für Archivpflege knapp 700.000 DM vor, der des Jahres 1986 veranschlagt für das Westfälische Archivamt gut 1,8 Millionen DM.

Das bedeutet eine Steigerung von etwa 160%, beachtlich auch dann, wenn diese und die im folgenden genannten Raten korrekterweise um die Geldentwertung des letzten Jahrzwölfts gekürzt werden müssen. Mit rund 70% blieb der Personalkostenanteil an diesem Volumen in den Vergleichsjahren zwar konstant hoch, bedenkt man aber die inzwischen eingetretene Vermehrung der Mitarbeiterzahl, ist er relativ gesunken.

Die zweitgrößte Position, die Zuwendungen für archivpflegerische Zwecke an Träger und Eigentümer nichtstaatlicher Archive, stieg in der Berichtszeit von 90.000 DM auf 280.000 DM, also um erfreuliche 210%! Von den 1985 bei diesem Titel verfügbaren Beihilfemitteln kamen 58% der Einrichtung und Ausstattung von Kommunal- und Adelsarchiven zugute, 27% dienten der allgemeinen Förderung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, mit 11% wurden Sicherheits- und Arbeitsverfilmungen bezuschußt, je 2% flossen in Restaurierungsmaßnahmen bzw. subventionierten Archivalienankäufe. Generell sehen die Beihilferichtlinien Zuschüsse in einer Höhe von bis zu 50% der nachgewiesenen Aufwendungen vor.

Mit 38.000 DM war die archivpflegerische Praxis, firmierend als „Besichtigung von Archiven, Instandhaltung von Archivalien, Beratung von Archiveigentümern und -verwaltern“ bereits 1974 verhältnismäßig gut bedacht. Wenn uns auf diesem Sektor jetzt 60.000 DM zur Verfügung stehen, so sind hier nur knapp 60% Steigerung zu vermelden.

Letztlich konstant, mit zwischenzeitlichen Kürzungen, blieb der jährliche Ansatz für die Bücherei des Archivamtes mit 15.000 DM. Mit weiteren Beträgen und Prozentsätzen möchte ich Sie hier verschonen. Soweit sie für meinen Bericht relevant sind, wird von ihnen im jeweiligen Sachzusammenhang kurz die Rede sein.

**Archivpflege bei Kreisen, Städten und Gemeinden** ist die erste Aufgabe einer Facheinrichtung, die ein kommunaler Träger auf diesem Sektor vorhält. Unsere Ansprechpartner sind in Westfalen und Lippe seit dem Jahresanfang 1975, d.h. nach

Abschluß der kommunalen Neugliederung, 9 kreisfreie Städte, 18 Kreise und 222 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Nur vier **kreisfreie Städte** — Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster — haben die Leitung ihrer Archive Fachkollegen des höheren Dienstes anvertraut. Vier weitere haben von Haus aus archivfremde Leiter, die in zwei Fällen auch noch anderen kulturellen Einrichtungen vorstehen. Als Annex der Stadtbücherei wird das Archiv der Stadt Gelsenkirchen geführt.

Mit den vier fachlich besetzten Stadtarchiven pflegen wir eine gute Zusammenarbeit; den übrigen gilt die laufende Beratung unseres Referenten für das westfälische Ruhrrevier und sein Umland.

An Beihilfemitteln sind im letzten Jahrzwölft rund 250.000 DM diesen neun Städten zugeflossen, davon 27% allein nach Bochum, das in der Berichtszeit sein neues Archiv eröffnete. Mit knapp 3.000 DM oder gut 1% bildet Bottrop zur Zeit das Schlußlicht, hier ist es aber auch erst in jüngster Zeit archivisch vorangegangen.

Von den 18 **Kreisverwaltungen** haben sechs bislang auf die Dienste des Archivamtes verzichtet. In der Tradition der preußischen Landratsämter als staatliche Behörden nutzen sie das räumlich zuständige Staatsarchiv für die Archivierung ihrer Unterlagen. Von den zwölf Kreisarchiven werden drei von Facharchivaren des höheren Dienstes geleitet.

Den übrigen stehen unterschiedlich archivarchisch qualifizierte Kräfte vor, deren besondere Stärke in mehreren Fällen ihre Herkunft aus dem gehobenen Verwaltungsdienst ist.

Der in einem anderen Bundesland prekär gewesene teilweise Verzicht auf Vollarchivare, die bis in die jüngste Zeit einfach nicht zu haben gewesen wären, schlägt hierzulande kaum zu Buch, weil die Archivpflegestellen erforderlichenfalls mit Rat und Tat zur Verfügung stehen und ihre Mitarbeiter von der sogenannten Duisburger Ausbildung her den Kollegen in den Kreisen in einem besonderen Vertrauensverhältnis verbunden sind.

Das Archiv des Kreises Warendorf wird dezidiert als Zentralarchiv geführt, das des Märkischen Kreises ist durch Übernahme kommunaler Deposita auf dem Wege dahin.

Bemerkenswert ist die in der Berichtszeit realisierte Zusammenarbeit des Kreises Minden mit der Stadt Minden, die gemeinsam ein „Kommunalarchiv“ — so die offizielle Bezeichnung, die keinen der beiden Partner verkürzt — unter fachlicher Ägide unterhalten. Eine Möglichkeit, die sich in den bisher abseits stehenden Kreisen Coesfeld und Höxter geradezu anbietet, zum Nachteil auch der zu beteiligenden Stadtarchive bisher aber nicht wahrgenommen wurde. An Beihilfemitteln sind den zwölf Kreisarchiven in der Berichtszeit knapp 190.000 DM zugeflossen. Mit gut 18% hat das Kreiszentralarchiv Warendorf an erster Stelle davon profitiert. Mit knapp 2% ist der Kreis Gütersloh daran beteiligt, der aber nur deswegen an letzter Stelle steht, weil er erst vor wenigen Jahren sein Archiv hauptamtlich besetzt hat.

Das Gros unserer Partner im kommunalen Bereich stellen naturgemäß **kreisangehörige Städte und Gemeinden**, 222 an der Zahl. Nur 14 von ihnen sind gar nicht auf uns angewiesen, weil sie ihre Bestände Kreisarchiven, zwei von ihnen auch Staatsarchiven als Depositum anvertraut haben. Von der verbleibenden Masse wird ein gutes Viertel hauptamtlich und

knapp ein Fünftel nebenamtlich geführt. Die hauptamtlichen Archivleiter entsprechen in ihrer unterschiedlichen Qualifikation den Kreisarchivaren. Die für diese gerühmte gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gilt hier gleichermaßen. Nicht ganz problemlos kann es sein, wenn das Archiv — wie in einer Reihe von Fällen — in Personalunion mit einem für Verwaltung und Öffentlichkeit natürlich viel spektakulärerem Museum verbunden ist.

Stärker gefordert wird das Archivamt überall da, wo wir es mit einer neben- oder ehrenamtlichen Archivverwaltung zu tun haben. Erkenntlich erweist sich aber gerade diese Gruppe für ihr gewährte Unterstützung beratender und materieller Art.

Einer intensiveren Sorge bedürfen indes die etwa 110 Städte und Gemeinden, die ihre Archive — in Einzelfällen kann man nur von Altregistraturen reden — nicht speziell betreuen lassen, sondern im Rahmen der jeweiligen Verwaltung mehr oder minder gut bloß verwahren.

Hier hat sich von unserer Seite die Einrichtung fester Gebiets-sprengel mit möglichst regelmäßiger Bereisung bewährt. Auf der Ortsebene kommt unseren Bemühungen wachsendes geschichtliches Interesse entgegen. Es ruft zunächst einmal die Existenz eines Archivs ins Bewußtsein und strebt als nächsten Schritt seine Zugänglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit an.

Während noch bis Mitte der siebziger Jahre eigene Mitarbeiter tage- und wochenlang an Ort und Stelle ordneten und verzeichneten und dabei nicht im entferntesten den vielfachen Wünschen nach derartigen Arbeiten gerecht werden konnten, werden wir heute unmittelbar nur noch tätig bei Verzeichnung älterer Bestände — die zu diesem Zweck in der Regel vorübergehend nach Münster überführt werden, bei Aktenaussonderungen und bei der Klassifizierung karteimäßig aufgenommener Bestände. Im übrigen werden für die Erschließung örtliche Hilfskräfte angeleitet und bei ihrer Arbeit fördernd begleitet.

Zur Einrichtung und fachspezifischen Ausstattung ihrer Archive erhielten kreisangehörige Städte und Gemeinden vom Landschaftsverband in dem Zeitraum 1974-1985 gut eine Million DM an Beihilfen. Jeweils über 100.000 DM gingen davon an den Kreis Soest, hier namentlich an die Stadt Soest für ihr repräsentatives neues Archiv im Haus zum Spiegel, sowie an Städte und Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Von den in den vergangenen zwölf Jahren insgesamt geleisteten Zuschüssen in Höhe von 2.134.000 DM entfielen auf den kommunalen Sektor — Kreise, Städte und Gemeinden — knapp anderthalb Millionen oder 64%. Ich glaube, das ist ein gutes Indiz für die Bedeutung, die dieser Bereich berechtigterweise für unsere Arbeit besitzt.

Aufschlußreich dürfte auch sein, auf welchen Gebieten wir beispielsweise im vergangenen Jahr für Kommunalarchive tätig wurden. Von den rund 100 Maßnahmen, die über kurze persönliche und schriftliche Kontakte hinausgingen, galt gut die Hälfte der Beratung: sei es in Personaldingen, bezüglich Bau, Einrichtung und Ausstattung, in Fragen der Erschließung und Benutzung, betreffend archivische Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen und Publikationen; zweimal ging es schließlich auch um historische Buchbestände. 45 Vorgänge, nicht selten aus einschlägigen Beratungen resultierend, befaßten sich mit der Gewährung von Zuschüssen. In 40 Fällen stand die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut

an. Dabei trat das Archivamt nur 18 mal selbst in Aktion; an 22 Orten wurden Hilfskräfte bei entsprechenden Arbeiten betreut. Hier handelte es sich um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die den betreffenden Kommunen für Archivzwecke bewilligt worden waren. Bestände aus drei Kommunalarchiven wurden unserer Restaurierungswerkstatt anvertraut; mit drei weiteren Archivträgern wurden gemeinsam EDV-Programme entwickelt.

Die **nichtkommunale Archivpflege** widmet sich — wiederum anders als im Rheinland — in den letzten Jahrzehnten kaum noch den **Kirchen**. Die katholischen Diözesen Münster und Paderborn sowie die Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und Lippe nehmen in ihren Bereichen selbst die Archivpflege wahr.

Bei ganzen zwölf Einrichtungen beider Konfessionen sind wir daher seit 1974 nur tätig geworden.

In diesem Rahmen wurden Zuschüsse in Höhe von 27.600 DM gewährt — knapp 1 1/2% der diesbezüglichen Aufwendungen des Landschaftsverbandes. Beihilfen für die Rückvergrößerung verfilmter Kirchenbücher, mit der seit einigen Jahren das Bistumsarchiv Münster unterstützt wird, dürften in Zukunft auch von dem Archiv der Evangelischen Landeskirche von Westfalen in Anspruch genommen werden.

Gleichfalls ein westfälischer Sonderfall ist das starke Engagement der Archivpflege im Bereich der **Wirtschaft**. Seit 1969 ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einer der Träger der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund.

In solcher Eigenschaft fördert er diese Einrichtung jährlich mit beachtlichen Beträgen aus den von ihm für die Archivpflege bereitgestellten Mitteln. Von 1974 bis 1985 wurde der jährliche Betrag von 30.000 DM auf 70.000 DM gesteigert. So wurden in der Berichtszeit dem Dortmunder Wirtschaftsarchiv 650.000 DM zugewendet, d.h. 30% aller einschlägigen Leistungen. Zur Intensivierung der Wirtschafts-Archivpflege ist darüber hinaus 1980 eine dem Westfälischen Archivamt zugeordnete Außenstelle in Dortmund eingerichtet worden, von der im Zusammenhang mit dem Stellenplan bereits die Rede war.

Besetzt mit je einer Fachkraft des höheren und des gehobenen Dienstes hat sie das archivarische Personal des Dortmunder Instituts verdoppelt und damit u.a. eine Ausweitung seiner Archivpflege auf Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften ermöglicht.

Die nichtstaatliche Archivpflege beim **Adel** hat in Westfalen eine der Gründung der damaligen Archivberatungsstelle vorausgehende, über 60-jährige Tradition. Nachdem die Weimarer Verfassung von 1919 mit der Auflösung der Fideikommisse ein staatliches Aufsichtsrecht über die davon betroffenen Archive proklamiert hatte, war es Ende 1923 zur Gründung der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ gekommen. Die daran beteiligten Archiveigentümer wollten durch diese Initiative Eingriffen in die Verfügungsgewalt über ihre Archive vorbeugen. Dem entsprach es, daß sie in ihrer Satzung, „die Fürsorge für die wissenschaftliche Ordnung der westfälischen Adelsarchive und ihre Erschließung für die historische Forschung“ als ersten Vereinszweck herausstellten.

Dank dieser, nach längerer „Verpuppung“ in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, heute in voller Blüte stehenden Vereinigung — sie konnte ihre Mitgliederzahl seit 1974 um zwei Drittel auf jetzt 116 steigern, darunter rund 80 Archiveigentü-

mer — können wir Archivpflege beim Adel zweigleisig fahren. Stellt der Landschaftsverband die materielle und personelle Basis so spielt der Verein ideell eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ohne seine Existenz besäße eine ganze Reihe von Adelsarchiven gewiß nicht den Stellenwert für ihre Eigentümer, wie dies heute erfreulicherweise der Fall ist. Verklammert sind Verein und Archivamt durch dessen Leiter, der ehrenamtlich als „Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“ fungiert.

Die große Zahl der Adelsarchive — in unserer Registratur gibt es etwa 125 einschlägige Ordner, solche über im Staatsarchiv Münster deponierte Archive nicht eingerechnet — und der landesgeschichtlich bedeutsame Inhalt dieser Bestände sind in Westfalen historisch bedingt. Angesprochen seien nur die hiezulande vorherrschend gewesenen geistlichen Fürstentümer mit doppelter Repräsentanz des Adels in Ritterschaft und Domkapitel und dem mehrfachen Aufstieg bis zur fürstbischöflichen Würde. Reichsdeputationshauptschluß und Wiener Kongreß hinterließen neun Standesherrn mit eigenen kleinen Landesarchiven ihrer vormaligen Territorien, in der Mehrzahl ganz erheblich angereichert durch die Bestände aufgehobener Stifter und Klöster.

Nehmen auf dem kommunalen Sektor Beratung von Archiven und Verwaltungen und Betreuung von Arbeiten vor Ort in der Archivpflege den ersten Rang ein, so rangieren bei den standesherrlichen und Adelsarchiven eigene Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten auf diesem Platz. Diese Archive allein nehmen uns auch für wissenschaftliche Auskunftstätigkeit in Anspruch. Ohne Berücksichtigung solcher Recherchen sind wir im Jahre 1980 bei gut 50 Archiven des Adels, eingeschlossen Stiftungen und Archive bürgerlicher Provenienz, tätig geworden. Wenn es dabei in drei Fünfteln der Fälle um Ordnung und Verzeichnung ging, so wird man mit solchem Prozentsatz allein der Größenordnung dieser Tätigkeit nicht gerecht. Es summieren sich dort jeweils Tage und Wochen und Monate, die sich in großen Archiven immer noch auf mehrere Jahre verteilen können. Denn der betreffende Archivar kann sich auch heute kaum kontinuierlich nur einem Archiv widmen, weil ihn sein Sprengel und sein Anteil an zentralen Aufgaben vielfältig fordern.

Gab es Mitte der siebziger Jahre noch eine Reihe bedeutender unerschlossener, ja sogar einzelne unbekannte Adelsarchive, so wurden dank des vorbildlichen Einsatzes aller Kollegen seither fast sämtliche wichtigen Adelsarchive soweit aufgearbeitet, daß die Forschung auf sie zurückgreifen kann.

Schon seit Beginn der siebziger Jahre beschränkte sich unsere Arbeit nicht auf die sogen. historischen Archive der Zeit vor Mitte des 19. Jahrhunderts, berücksichtigte vielmehr die danach erwachsenen Altregistraturen und Familienpapiere, insbesondere Nachlässe öffentlich hervorgetretener Angehöriger des Adels.

Wir erfüllen damit Archivierungsaufgaben, wie sie öffentliche Archive selbstverständlich ihnen zugeordneten Dienststellen gegenüber wahrnehmen. Wir zeigen dadurch den Eigentümern, daß ein Archiv nichts abgeschlossenes Gestriges ist, vielmehr durchaus Aktualität besitzt. Wir haben damit aber vor allem der biographischen Forschung einerseits, für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen andererseits beachtliches Quellenmaterial erschließen können.

Daß Familienpapiere aus jüngerer und jüngster Zeit aus Schreibtischen und Schränken des Wohnbereichs Archivaren zur Verzeichnung übergeben werden, setzt Vertrauen voraus. Seine sorgsame Pflege ist ein sich auch für die Forschung verzinsendes Kapital, wenn es mit gebührender Diskretion genutzt wird.

In Fortsetzung einer Praxis der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive der zwanziger und dreißiger Jahre kümmert sich das Westfälische Archivamt auch um ältere **Bibliotheken auf Adelshäusern**. Dem Amt wäre vor 15 Jahren kein eigener Diplombibliothekar zugewiesen worden, wenn dafür dies Betätigungsfeld nicht auch hätte namhaft gemacht werden können. Es kann sich bei einer solchen „Nebenbeschäftigung“ faktisch nur um bibliothekarische Beratungen sowie die Revision von Buchbeständen und Katalogen handeln. Neuerschließungen und damit verbundene Titelaufnahmen müssen anderen Kräften überlassen bleiben und können lediglich betreut werden.

Diese Arbeit in den Bibliotheken ist immer wieder auch den Archiven der betreffenden Häuser zugute gekommen. Konnte diesen doch eine ganze Anzahl, nicht selten höchst bedeutsamer Stücke zugeführt werden, die ihres Einbands wegen zu den Büchern gestellt worden waren. Daß auch diese Arbeit von Fall zu Fall interessierten Wissenschaftlern zugute kommt, bleibe nicht unerwähnt.

Es ist ein Prinzip der Archivpflege, daß Archive am Orte und in Familien bleiben, so lange diese dort wirtschaften, angemessene Räume verfügbar sind und eine Zugänglichkeit gegeben ist.

Entfallen diese Voraussetzungen und muß ein Eigentümer seine Archivalien außer Haus geben, zieht er in Westfalen der Deponierung in einem öffentlichen Archiv gern die **Hinterlegung bei den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven** vor. Diese haben deswegen 1977 bei einem ihrer Mitglieder ein Depot geschaffen, das den inzwischen auf 375 lfd. m angewachsenen Beständen aber nicht mehr genügt. In der schon erwähnten Außenstelle auf Schloß Cappenberg hat der Landschaftsverband Anfang dieses Jahres dem Verein für seine Deposita ausreichenden und allen Sicherheitsansprüchen genügenden Magazinraum zur Verfügung gestellt. Damit ist erfreulicherweise nicht nur ein neues Außenlager geschaffen, die dort beruhenden Bestände können vielmehr — wie ich bereits ansprach — demnächst auch an Ort und Stelle nach Maßgabe der mit den einzelnen Eigentümern geschlossenen Depositaverträge benutzt werden.

Wie bei den zuvor behandelten Archivparten sei an dieser Stelle noch kurz erwähnt, was von 1974 bis 1985 an Zuschüssen an private Archivträger geflossen ist. Es sind mit knapp 100.000 DM nur 4,5% der gesamten Beihilfen dieses Zeitraumes.

Darunter verbirgt sich übrigens auch ein Betrag von gut 6.000 DM an eine dem Adel nicht gerade nahestehende Einrichtung wie das Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick.

Die hier vorgetragene archivpflegerische Tätigkeit ist kein Selbstzweck. Es ist ja auch mehrfach angeklungen, daß sie der Forschung und der geschichtlich interessierten Öffentlichkeit zugute kommen soll — als berechtigter Nebeneffekt profitieren natürlich auch Archivträger und -eigentümer davon.

Die Ergebnisse eigener und vom Archivamt betreuter Ordnungsarbeiten bieten sich zunächst in Findbüchern dar. Des weiteren sind wir bestrebt, in größtmöglicher Vollständigkeit von anderer Seite erarbeitete **Repertorien** nichtstaatlicher Archivbestände in unserem Hause „vorzuhalten“. Neben unserer eigenen Klientel — namentlich Kommunen und Adel — haben wir den Staatsarchiven Münster und Detmold und den kirchlichen Zentralarchiven unseres Sprengels für die Überlassung von Zweitschriften der Verzeichnisse dortiger Deposita zu danken.

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv stellt uns selbstverständlich auch die dort — neuerdings unter Mitwirkung unserer Außenstelle — erstellten, in der Regel veröffentlichten Inventare zur Verfügung. Darüber hinaus sind wir bemüht, durch Ankauf oder im Tauschverkehr sämtliche im Druck erschienene Bestandsübersichten und Archivinventare zu erwerben, die für Westfalen von Belang sind.

Das Archivamt selbst konnte in der Berichtszeit die Bände 6-9 der 1961 begründeten Neuen Folge der **Inventare der nichtstaatlichen Archive** Westfalens vorlegen, die Bestände des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt und der Stadtarchive Kamen und Soest erschließen. Unmittelbar vor dem Erscheinen steht der zehnte Band, der dem Lippe-Biesterfelder Archiv im Schloß zu Detmold gewidmet ist.

Eine von mir zunächst als schlichte Vervielfältigung von Repertorien gedachte zweite Reihe ist ohne mein Zutun dann doch opulenter realisiert worden. Eine Besonderheit der 1977 ins Leben getretenen „Westfälischen Quellen und Archivverzeichnisse“ ist ihre reiche Bebilderung. Ich habe diese Idee meines Vertreters zunächst skeptisch betrachtet, räume aber gerne ein, daß sie in der Öffentlichkeit ankommt und sich absatzfördernd auswirkt.

Die neue Reihe hat es in knapp einem Jahrzehnt auf zwölf Bände gebracht. Ihr breitgefaßter Obertitel schränkt die Themenwahl nicht auf Archivinventare ein. So sind in ihr nicht nur Bestände aus Stadt- und Adelsarchiven, einem kirchlichen Archiv und dem des Westfälischen Kunstvereins erfaßt, sondern auch die Abgeordneten unseres „Westfalenparlaments“ ab 1826 biographisch aufgearbeitet, Berleburger Stadtrechte und Bürgerbuch vorgestellt sowie zeitgeschichtlich beachtenswerte Aufzeichnungen und Korrespondenzen eines Freiherrn von Wolff-Metternich aus dem 19. Jahrhundert präsentiert worden.

Im Verein mit bisher zwei Ausstellungskatalogen und fünf Heften „Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege“ gehen unsere **Publikationen**, die bis auf die erste Inventarreihe im Selbstverlag und daher relativ preisgünstig herausgebracht werden, so gut, daß wir 1985 über eine abzuführende Einnahme von 10.000 DM hinaus 9.800 DM erlösten als willkommene Aufstockung unseres Titels „Wissenschaftliche Veröffentlichungen“ in Höhe von 35.000 DM.

Der landes-, orts- und familiengeschichtlich so bedeutsame Inhalt der von uns betreuten Adelsarchive und ihre recht fortgeschrittene Erschließung durch Findbücher, gedruckte

Inventare und Bestandsübersichten macht das Archivamt in stetig wachsendem Maße zum Adressaten von Anfragen und zum Ziel von Besuchern, die hier ihren Forschungen nachgehen wollen. In der Erledigung von Recherchen und dem **Benutzerbetrieb**, der eine unserer Bürokräfte allmählich bis zur Hälfte ihrer Arbeitszeit beansprucht, unterscheiden wir uns so kaum noch von einem normalen öffentlichen Archiv. Eine für eine Archivpflegestelle gewiß überraschende Entwicklung. Ich halte es für wichtig und erfreulich, daß das von uns aufgearbeitete Quellenmaterial privater Provenienz immer stärker genutzt wird.

Das kostet indes erheblichen Zeit- und Personalaufwand. Können wir doch nicht einen Angestellten zum Ausheben und Reponieren ins Magazin im gleichen Hause schicken, sondern müssen die gefragten Archivalien bis zu mehr als 100 km weit heranholen und zurückschaffen — und mit „wir“ sind Facharchivare gemeint, die dabei Kraftfahrer- und Amtsgeliefdienste leisten, wenn irgend möglich freilich kombiniert mit ihrer Qualifikation angemessenen Tätigkeiten in den jeweiligen auswärtigen Archiven.

Der Erwähnung wert ist im übrigen auch die Benutzung der eigenen Bestände im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Fast täglich stellt sich in dessen kleinem Leseraum mindestens ein Besucher ein. Eine Aufgabe des Landschaftsverbandsarchivs ist ferner seit Jahresbeginn 1976 die Dokumentation der Veröffentlichungen sämtlicher Einrichtungen der landschaftlichen Kulturpflege unter Einbeziehung des von dieser geförderten westfälischen Schrifttums.

Über die **Sicherung** nichtstaatlichen Archivguts durch Restaurierung und Verfilmung kann nicht viel gesagt werden. Die zugunsten letzterer landesseitig für Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel — derzeit 37.500 DM — fließen der entsprechend groß bemessenen Fotowerkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland zu und werden in Absprache mit uns und den beteiligten Archivträgern aufgeteilt. Die kleine eigene Restaurierungswerkstatt kann sich neben der seit Jahren laufenden Aufarbeitung eines wassergeschädigten größeren Adelsarchivs nur ganz gezielt kleinerer wertvoller Teilbestände sowie hochrangiger Einzelstücke annehmen. Im übrigen sehen wir die Aufgabe unseres Restaurators darin, ihn mit bestmöglicher und jeweils auf den neuesten Stand gebrachter Qualifizierung zur Beratung von Kommunalarchiven in Restaurierungs- und Werkstattfragen sowie zur Anlernung und Anleitung von im Lande restauratorisch arbeitenden Hilfskräften anzusetzen. Mehrfach haben diese bei ihm auch schon in Münster mit Erfolg einschlägige Kurzlehrgänge absolviert.

Mit dem Stichwort „Lehrgänge“ ist einer der letzten von mir zu behandelnden Punkte angeklungen: die **Aus- und Fortbildung für Kommunalarchivare und Archivverwalter**. Rückgrat dieses Tätigkeitsfeldes sind die 1964 gemeinsam mit der Archivberatungsstelle Rheinland beim Stadtarchiv Duisburg begründeten Fachlehrgänge für Kommunal-, dann auch für Kirchenarchivare. In der Berichtszeit haben der 5.-8. dieser Fachlehrgänge stattgefunden; der erste noch in Duisburg, die drei folgenden in alleiniger Verantwortung der beiden Landschaftsverbände in Köln bzw. Brauweiler. Über den Nutzen dieser Ausbildung für die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive braucht an dieser Stelle kein Wort verloren zu

werden. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, die große Zahl von Stadt- und Kreisarchiven fachgerecht hauptamtlich zu besetzen, auf die wir hierzulande mit Recht stolz sein können.

Einführungskurse in die Praxis des Archivwesens, die das Archivamt Mitte der siebziger Jahre auf Wünsche aus den Kommunen durchführte, haben sich nicht recht bewährt, da sich diese Praxis in unserer Tätigkeit nicht so widerspiegelt, wie sie sich in der Realität eines Kommunalarchivs darstellt. Aus 1969 begründeten, zunächst für westfälische Absolventen der Duisburger Lehrgänge gedachten Fortbildungsveranstaltungen hat sich ein Arbeitskreis von Kommunalarchivaren entwickelt, der seit einer Reihe von Jahren unserem Westfälischen Archivtag vorgeschaltet ist. Er ist in seiner Zahl bewußt auf eine noch diskussionsfähige Runde beschränkt, in der mit Gewinn aktuelle Probleme vorgetragen und besprochen werden können.

Damit hätte ich den Bogen zu den **Westfälischen Archivtagen** geschlagen, der um 18 Tagungsjahre älteren Schwester der gleichnamigen Rheinischen Veranstaltung.

Wie diese 1939/49 als „Versammlung westfälischer Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger“ begründete regionale Archivtagung sich bis zu ihrer 37. Wiederkehr im Jahre 1985 entwickelt hat, ist im vorletzten Heft (24/1986) unseres Mitteilungsblattes „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ im einzelnen nachzulesen.

Bemerkenswert ist, daß für den 1978 erstmals etatisierten Westfälischen Archivtag und die **Öffentlichkeitsarbeit** unsers Amtes seit 1981 jährlich 13.000 DM zur Verfügung stehen.

Aus diesen Mitteln werden auch die inzwischen zwölf Hefte der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ finanziert, die seit 1974 unter Abdruck aller Referate die Tagungen protokollieren.

Insgesamt sind seit 1974 20 Nummern dieses zwei Jahre zuvor begründeten Mitteilungsblattes erschienen, und zwar ab Heft 9/1977 in seiner heutigen, etwas ansehnlicheren Gestalt. Vier davon, darunter die jüngste Nummer 25, referieren den Ertrag der 1979 begründeten, in zweijährigem Rhythmus durchgeführten Deutsch-Niederländischen Archivsymposia, deren gemeinsame Trägerschaft beim Niederländischen Reichsarchiv Arnheim, dem Stadtarchiv Bocholt und dem Westfälischen Archivamt liegt. Drei Hefte sind unterschiedlichen Themen gewidmet. Die 1982 erschienene Nummer 18 enthielt den Tätigkeitsbericht des Archivamtes für die vorausgegangenen acht Jahre, seiner Gliederung bin ich in meinen heutigen Ausführungen unter Weiterführung bis zur Gegenwart mehr oder minder gefolgt. Seine Lektüre unterrichtet auch über weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere eigene Ausstellungen, mit denen das Archivamt auch nach 1981 hervorgetreten ist.

Lassen Sie mich abschließend versuchen, einige **Perspektiven** anzusprechen und in einem Schlußsatz ein Fazit zu ziehen.

1. **Sich allein der Devise „Mehr sein als scheinen“ zu verschreiben**, reicht in unserer, so sehr auf Publizität ausgerichteten Zeit kaum noch aus. Im Interesse unserer Sache sollte daher ernsthaft erwogen werden, der Archivpflege auf Dauer ein Gehäuse zu geben, das sie als Zentralstelle gesamt-westfälischer Archivarbeit auch nach außen hin ins rechte Licht rückt.

2. Das Archivamt hat sich nicht zuletzt deswegen Ansehen erworben, weil es konsequent bemüht war, qualifizierte Fachkräfte für seine Arbeit zu gewinnen. Davon sollte auf keinen Fall abgegangen werden, um seinen guten Ruf auch als wissenschaftliche Einrichtung nicht zu gefährden.
3. Die Organisation unserer Arbeit — Gebietsreferate in Kombination mit Sachaufgaben — hat m.E. ihre Bewährungsprobe bestens bestanden. Sie garantiert dem Mitarbeiterstab Gleichrangigkeit bei großer Selbständigkeit. Vor der Schaffung unterschiedlich attraktiver Aufgabenbereiche möchte ich warnen.
4. Utopische Personalwünsche zu äußern, wäre unseriös und nicht realistisch. Mit Facharchivaren des höheren Dienstes sind wir derzeit ausreichend bedacht. Um die neue Außenstelle in Cappenberg aber voll in Funktion zu setzen, wird eine weitere Stelle unumgänglich sein.
5. Darüber hinaus erfordert der vermehrte Benutzungsbetrieb aber auch einen Mindeststandard im Foto- und Filmbereich. Kommunalarchive entsprechender Besucherfrequenz bieten sich da zwanglos als Vergleichsobjekt an.
6. Im übrigen hielte ich es für wenig sinnvoll, Kapazitäten im Werkstattbereich anzustreben, wie sie die rheinische Archivberatung vorhält. Es genügt, wenn dieser Bereich bei einer der beiden Archivpflegestellen so dimensioniert ist, daß er den Bedürfnissen nichtstaatlicher Archive beider Landesteile in Bezug auf Massenrestaurierung und Sicherheitsverfilmung gerecht werden kann. Ungeachtet dessen muß ein begrenzter Ausbau der eigenen Restaurierungskapazität — räumlich und personell — weiter verfolgt werden.

Die Verlagerung der Gewichte in der kommunalen Archivpflege mit der Zunahme der Rolle der Archivtechnik in diesem Bereich verlangt nach entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern des gehobenen Dienstes.

Der steigende Benutzerbetrieb im Archivamt und seine bevorstehende Ausweitung auf die Außenstelle Cappenberg werden hier wie dort zusätzlich eine Kraft des mittleren Dienstes erfordern; ein Fahrdienst von Facharchivaren zum Archivalientransport über Land sollte alsbald der Vergangenheit angehören.

Fazit: Generell bin ich mit meinen Sach- und Personalforderungen im vergangenen Jahrzehnt vielleicht des öfteren zu moderat gewesen; ich bin eben noch in preußischer Sparsamkeit archivarisch großgezogen worden. Insofern ist ein Generationswechsel sicher nicht von Schaden. Was dabei aber nicht verloren gehen sollte, ist dieser Grundsatz:

Archivarbeit hat stets eine der Allgemeinheit dienende Funktion und muß — zumal in der Archivpflege — von Altruismus geprägt bleiben.

## WAS ERWARTEN DIE KOMMUNEN VON IHREM ARCHIVAR?

von Eckhard Mäurer, Menden

Mir ist die Aufgabe gestellt worden, hier in einem kurzen Eingangsreferat über das Thema „Was erwarten die Kommunen von ihrem Archivar?“ zu sprechen.

So reizvoll es einerseits für mich als Interessierten ist, so sehr bringt es andererseits Probleme für den Referenten mit sich, den das Westfälische Archivamt sicherlich angesprochen hat, weil man verbindliche Aussagen zu hören wünscht.

Es dürfte Ihnen also nicht genügen, wenn ich Ihnen nur meine subjektiven Auffassungen über die Tätigkeit eines städtischen Archivars unterbreite, der Anlaß eines solchen Vortrages fordert vielmehr, daß Ausführungen gemacht werden, die auch meine Kollegen in Westfalen anerkennen können.

Um mich insoweit auf einer sicheren Seite zu bewegen, beziehe ich mich bei meinen nachfolgenden Ausführungen auf Unterlagen des Städtebundes Nordrhein-Westfalen und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, so daß eine gewisse Verbindlichkeit für meine Darlegungen gegeben ist.

### 1. Von der Pflicht der Kommunen, ein Archiv zu unterhalten

Nach der wissenschaftlichen Darstellung von Klötzer im „Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis“ gehört das Stadtarchiv zu den Einrichtungen der gemeindlichen Daseinsfürsorge im Bereich der Bildung, Kultur und Information.

Die Stadtarchive haben eine der ältesten Traditionen unserer gemeindlichen Einrichtungen; in diesem Zusammenhang darf ich auf die Tontafelarchive des vorderen Orients aus dem 3. Jahrtausend vor Christi hinweisen.

Die Führung eines Archivs gehört damit sicher zum engeren Aufgabenbereich einer Kommune.

Mit welcher Nachhaltigkeit diese Aufgaben im einzelnen vor Ort wahrgenommen werden, ist einerseits die Frage des historischen Selbstverständnisses einer Gemeinde, andererseits aber auch die der konkreten zugewiesenen Bedeutung, der Finanzmittel, der Größe der Gemeinde und ihrer geschichtlichen Tradition.

Wie aber steht es mit dem historischen Selbstverständnis in den Gemeinden?

### 2. Historisches Selbstverständnis und Identität

Ohne näher einen Beweis antreten zu wollen, wird hier die Behauptung gewagt, daß dieses heute in allen Gemeinden stark ausgeprägt ist. Allenthalben ist ein großes Verständnis und Interesse der Bürger an der Geschichte des heimatlichen Bereiches festzustellen: Publikationen, die nach Myriaden gehen, belegen dies. Die Ursache für diesen Vorgang möchte ich mit einem Zitat unseres Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, das er jüngst in Berlin in seiner Begrüßungsrede anläßlich des XIV. Europatages der Gemeinden und Regionen gehalten hat, belegen.

„... Da gibt es ein Gefühl der Heimatlosigkeit und die Sehnsucht nach der Geborgenheit. Sie führen uns auf den Weg zurück zu den historischen und kulturellen Wurzeln. Die Menschheit ist — auch wenn sie objektiv zusammenwächst — noch keine universalgeschichtliche Einheit, die uns in unseren Gefühlen wirklich zu binden ... [vermag.] So ist es verständlich, wenn der einzelne Mensch nach festen Anhaltspunkten, nach zweifelsfreien, ihm vertrauten Werten sucht, die seinen Lebenskreis wieder überschaubar machen. Das führt zu einer Rückbesinnung auf die eigene Region, zu einer großen, von den Menschen als sehr willkommen empfundenen kommunalen Aktivität.“

Ein zweites ist nach meiner Einschätzung im Hinblick auf das sich stark entwickelnde Interesse an der Regionalgeschichte wichtig:

Ohne dieses Geschichtsbewußtsein fehlt uns ein Stück unserer eigenen Identität und damit auch unserer Fähigkeit zum Konsens über diese Identität, also einer wichtigen Voraussetzung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Deshalb ist für unser eigenes Selbstverständnis Geschichte so wichtig.

Hiermit wollte ich ein wenig den geistigen Hintergrund für die Aufgabenstellung eines Archivars in einem modernen, kommunalen Archiv aufzeigen.

Vorab ergibt sich aus meinen Darlegungen unabdingbar, daß jede Gemeinde es als Verpflichtung anerkennen müßte, ein kommunales Archiv einzurichten. Ich möchte mit dieser Forderung keineswegs einer gesetzlichen Regelung dieser Verpflichtung durch ein entsprechendes Landesgesetz das Wort reden.

Die Größe und die Verwaltungskraft, die alle Gemeinden nach der kommunalen Neugliederung erfahren haben, schafft die organisationsmäßige Voraussetzung zur Einrichtung eines Archivs, sofern dies nicht schon geschehen ist. Im Einzelfall kann sich kommunale Zusammenarbeit oder die Ausgleichsfunktion des Kreises dieser Aufgabe annehmen.

Es dürfte in diesem Kreis eine Binsenweisheit sein: was heute nicht für die künftige Dokumentation gesammelt wird, sind die Lücken der morgigen Geschichtsforschung!

### 3. Die Aufgaben des Archivars

#### 3.1 Archivverwaltung

Als primäre Aufgabe eines Archivs und damit die erste Erwartung an den städtischen Archivar ist daher die Übernahme, Verwaltung und Pflege sowie Erschließung aller archivwürdigen Informationsträger zu nennen.

Diese Aussage bedarf einiger Erläuterungen:

Die Selbstverständlichkeit, den Altbestand historischer Archivalien zu pflegen, braucht hier nicht weiter betont zu werden.

Die Problematik, aus der Fülle des heutigen anfallenden Materials eine zutreffende Auswahl zu bestimmen, kann und soll hier nicht vertieft werden.

Ich vertrete die Auffassung, daß hier der Archivar entscheidend gefordert ist, und daß er bei seiner Entscheidung die Unterstützung der Verwaltungsspitze braucht, denn es wird nach wie vor nicht immer sofort erkennbar sein, was an Verwaltungsunterlagen — vor allem bei Massenvorgängen — historische Bedeutung gewinnen kann.

Hier ist auch die Beratung durch Einrichtungen wie das Westfälische Archivamt dringend erforderlich.

Ich will hierzu ein Beispiel geben:

Der Märkische Kreis unterstützt zur Zeit die Herausgabe einer historischen Dokumentation über die Eingliederung der Flüchtlinge. Bei der Bitte um Zur-Verfügungstellung entsprechenden Materials stellte sich bei meiner Stadt heraus, daß Teile der Vorgänge bereits der normalen Aktenvernichtung zum Opfer gefallen waren, die für die Aussage der Integration von Bedeutung waren.

Glücklicherweise existieren noch die Parallelvorgänge beim ehemaligen Amt. Hier sind allerdings die Bestände noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Ich betone noch einmal, daß die gezielte Auswahl des archiwwürdigen Materials aus der Fülle der heutigen Verwaltungsvorgänge eine Grundforderung der Aufgaben an den städtischen Archivar darstellt.

In diesem Zusammenhang muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß mit den modernen Medien auch Archivalien anderer Qualität gesammelt werden müssen, z.B. Fernsehaufzeichnungen. Auf diese neuen Medien als Archivalien muß der Archivar ebenfalls verstärkt sein Augenmerk richten. Daß in diesem Zusammenhang die Pflege und das Sammeln bzw. die Übernahme von Archivalien aus dem privaten Bereich gehören, dürfte hier als selbstverständlich gelten. Jedoch ist das — wie ich feststellen konnte — bisher nur bedingt in den städtischen Archiven die Regel.

Eine zweite Forderung an den kommunalen Archivar ist der Auskunftsdienst — sowohl für die eigene Verwaltung als auch für den Bürger und sehr häufig auch für die heimische Presse. Eine dritte Forderung ist die zusätzliche Sammlung von Dokumenten zur Gemeindegeschichte. Hiermit sind Unterlagen und Archivalien gemeint, die nicht aus dem Bereich der Verwaltung selbst kommen. Es handelt sich vielmehr um Dokumente, die aus den vielfältigen gesellschaftlichen Betätigungen in einer Gemeinde herrühren.

Ich kann es mir in diesem Kreise ersparen, Beispiele hierfür zu nennen.

Es kann nur festgestellt werden, daß auch diese Tätigkeit von den Archiven der Kommunen noch nicht in dem Maße wahrgenommen wird, wie dies der Sache angemessen wäre.

Hierbei ist allerdings weniger ein Versäumnis der Archivleiter festzustellen, als vielmehr ein Desinteresse der gesellschaftlichen Gruppen — und an meine eigene Adresse gewandt:

es fehlt an der Bereitschaft der Verwaltungsspitze, Vereine und ähnliche Einrichtungen zum Überlassen der entsprechenden Dokumente aufzufordern.

Die Frage der Mittelbereitstellung für solche Dinge möchte ich hier ebenfalls vorläufig noch nicht ansprechen.

Eine weitere unerläßliche Aufgabe — jedenfalls habe ich das in meiner Verwaltung so geregelt — ist eine Beteiligung und Mitwirkung des Archivars bei der Aktenordnung und Aktenverwaltung der jeweiligen Dienststelle.

Hier muß allerdings auch die Forderung ausgesprochen werden, daß sich die Archivare den Anforderungen neuzeitlicher Büro- und Kommunikationstechniken einschließlich der Datenverarbeitung stellen.

Ich bin sicher, daß im wesentlichen diese Bereitschaft besteht. Eher werden Sie mir Ihre Frustrationen entgegenhalten, die Sie erfahren, wenn Sie entsprechende Vorschläge und Anforderungen unterbreiten. Auch dem kann ich nicht in allem widersprechen. Ich kann hier nur um Ihr Verständnis werben. Beharrlichkeit und Ausdauer sind gefordert; andererseits aber auch eine gewisse Zurückhaltung, denn manche moderne, angeblich unabdingbare Maßnahme hat sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als noch nicht ausgereift erwiesen:

Die Stadt Menden gehört der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale — KDVZ — Hellweg-Sauerland an, die sicherlich für sich in Anspruch nehmen kann, in Sachen Datenverarbeitung und Programmangeboten eine der fortschrittlichsten Einrichtungen in der Bundesrepublik zu sein, dennoch sind auch dort Programme — gerade auch auf dem hier interessierenden Gebiete — noch nicht so weit entwickelt, als daß man sie ohne weiteres als Erleichterung und Hilfe für die kommunalen Archive empfehlen könnte.

Verstehen Sie von daher meinen Aufruf und Wunsch an Sie nach einer kritischen Aufgeschlossenheit.

### 3.2 Forschung

Nach meinen Eingangsausführungen möchte ich die nunmehr zu fordernde Aufgabe an den kommunalen Archivar neben der am Anfang genannten Tätigkeit als weitere Kernaufgabe bezeichnen:

Es ist die Aufgabe der Erforschung und Darstellung der Stadt- bzw. Gemeindegeschichte.

In einem Kreise von Fachleuten mich über den Wert der Stadtgeschichtsforschung auszulassen, ist Eulen nach Athen tragen. Aber dennoch — lassen Sie mich diesen Punkt aus meiner subjektiven Sicht und Erfahrung ein wenig illustrieren.

Als junger Schüler hatte ich schon Gelegenheit, das Archiv meiner Heimatstadt Worms kennen- und nutzen zu lernen. Sie werden mir sicherlich meine noch heutige Begeisterung für die Fülle der Kaiser- und Papsturkunden mit ihren Bullen nachsehen, konnte man hier bei diesen Dokumenten doch einen Hauch der vergangenen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation verspüren.

Den späteren Studenten der Jurisprudenz und Geschichte haben natürlich weit mehr noch die Archivalien bezüglich der Korrespondenz des Vertreters der Freien und Reichsstadt Worms auf den immerwährenden Reichstag in Regensburg

fasziniert, konnte man doch hier, bezogen auf eine einzelne Stadt, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Beziehungen zu dem Reich ablesen und studieren: also — Regionalgeschichte in ihrem Bezug zur Universalgeschichte.

Während meiner Tätigkeit als früherer Stadtdirektor der Stadt Bad Berleburg konnte ich ein zweites Beispiel dieser Art kennenlernen.

Dienstlich hatte ich auf der einen Seite das dortige Stadtarchiv zu betreuen, auf der anderen Seite hatte ich Einblick in ein Privatarchiv, das sogenannte fürstliche Archiv des Hauses Wittgenstein-Berleburg.

Ich konnte aufgrund der Archivalien beider Archive wiederum einen interessanten Ausblick regionaler Geschichte kennenlernen, nämlich die Beziehungen der kleinen Reichsgrafschaft zum Gesamtbereich hinsichtlich des Verfassungs- und Verwaltungsrechts einerseits und die Umsetzung dieses Rechts und die Beziehungen des kleinen Landesherren zu seiner Stadt und ihren Verwaltungseinrichtungen andererseits.

Solche Verbindungen von Regionalgeschichte und Gesamtgeschichte aufzuspüren, ist eine wichtige Forderung an Sie, — selbst, wenn nicht immer solche spektakulären Gegebenheiten anzutreffen sind!

In jeder Gemeinde können zumindest die geschichtlichen Aspekte der jeweiligen Kommune zur Gesamtgeschichte ab dem 19. Jahrhundert erforscht und dargestellt werden.

Diese wissenschaftliche Leistung bedarf natürlich der entsprechenden Vorbildung. Und ich gestehe in diesem Falle gern ein, daß die Betreuung eines Archivs mit nicht vorgebildeten Kräften, zum Beispiel im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, diese Aufgabe nicht bewältigen kann.

### 3.3 Öffentlichkeit: Benutzerdienst und Datenschutz

Eine weitere Forderung ist in diesem Zusammenhang an Sie alle zu stellen, und diese Forderung darf ich aus meiner Sichtweise hier einmal vortragen:

Sorgen Sie in Archiven für unbedingte Öffentlichkeit!

Das bedeutet nicht, daß alle Archivalien an jeden herausgegeben werden müssen, es muß auch der Datenschutz, sofern er zugreift, beachtet werden; es bedeutet aber **u n e i n g e s c h r ä n k t e P u b l i z i t ä t**.

Zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Archivarbeit muß ich hier noch eine ernsthafte Anmerkung machen und gleichzeitig möchte ich Sie alle zur Mithilfe in diesem Zusammenhang auffordern:

Gegen einen wohlverstandenen Datenschutz kann und wird niemand etwas einwenden, **d e r u m f a s s e n d e S c h u t z d e r P e r s ö n l i c h k e i t s o l l u n d m u ß g e w ä h r l e i s t e s e i n**. Wenn er aber wissenschaftliche Arbeit unmöglich macht, dann scheint mir die „ratio legis“ nicht mehr beachtet zu sein.

Wenn also wissenschaftliche Forschung nicht mehr möglich ist, obwohl der Schutz der Persönlichkeit durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen gewährleistet ist, verliert auch der Datenschutz seine inhaltliche Berechtigung.

Geben Sie solche Vorgänge Ihrer Verwaltungsspitze bekannt, damit im Zusammenwirken mit unseren kommunalen Spitzenverbänden insoweit eine Gesetzesinitiative, der die wohlverstandenen Interessen des Datenschutzes und der Geschichtsforschung in Einklang bringt, erfolgen kann.

### 3.4 Zusammenarbeit I : Wissenschaftler

Haben Sie weiter nicht den Ehrgeiz, alle Bereiche der Stadtgeschichte selbst zu erforschen und zu publizieren. Sie sollten vielmehr bemüht sein, hierfür auch geeignete und wissenschaftlich entsprechend vorgebildete Persönlichkeiten in der Kommune zu gewinnen.

Diese Vorgehensweise schafft der Archivarbeit auch in der Öffentlichkeit der Kommune einen entsprechenden Rückhalt, an dem ein Rat der Gemeinde im Hinblick auf die Mittelgewährung nicht so ohne weiteres vorbeigehen wird.

### 3.5 Publikationen

Ein Wort noch zur Herausgabe von Publikationen.

Sie sind immer mit Kosten verbunden, und es ist daher ein strenger Maßstab anzulegen.

Jedoch gehört es nach meinem Verständnis zu den Essentialia einer vernünftigen Archivarbeit, wissenschaftlich hochrangige Publikationen herauszugeben, insbesondere die städtischen Urkundensammlungen.

Die Bereitschaft, hierfür Mittel zu bewilligen, wird umso eher geweckt werden können, wenn man diese Publikationen in Zusammenhang mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit und Stadtwerbung stellt.

Ich darf Sie also bitten, bei Ihrer Tätigkeit in dieser Richtung diese aufgezeigten Zusammenhänge gebührend herauszustellen. Es wird Ihre Arbeit erleichtern.

### 3.6 Archivbibliothek

Wünschenswert — ja in gewisser Weise unerlässlich — ist auch der Aufbau einer Archivbibliothek, wobei ich Sie bitten muß, kooperativ mit der städtischen Bibliothek — soweit vorhanden — zusammenzuarbeiten.

Eine solche Archivbibliothek kann aber nur sinnvoll als Präsenzbibliothek geführt werden.

### 3.7 Zusammenarbeit II : Vereine

Die Forderung nach Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens dürfte als selbstverständlich angesehen werden, so daß sie hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden soll.

Das Gleiche gilt auch für die Beratungstätigkeit gegenüber anderen Archiven — kirchlicher wie privater Art — innerhalb des Stadtgebietes. Hierbei ist natürlich auch auf die sehr zu begrüßende Beratungstätigkeit des Westfälischen Archivamtes zu verweisen, so daß diese Aufgabe zwar zu erwähnen, aber nicht allzu stark zu betonen ist.

Anmerken darf ich in diesem Zusammenhang auch noch, daß es wünschenswert ist, wenn ein zentraler Findnachweis aller Archive im örtlichen Zuständigkeitsbereich durch den städtischen Archivar geführt wird.

#### 4. Forderungen an die Kommune

Ich bin mir bewußt, wenn solche Forderungen gestellt werden, daß dann Gegenforderungen laut werden.

Ich sagte es schon einmal, mich einer solchen Situation auszusetzen, war sicherlich auch eine Absicht seitens des Archivamtes, als es die Einladung, vor Ihnen zu sprechen, an mich richtete. Ich will auch diesen sich ergebenden Problemen nicht ausweichen.

Wenn diese dargestellten Aufgaben sachgerecht erfüllt werden sollen, dann sind die entsprechenden personellen wie finanziellen Voraussetzungen nötig.

Es bedarf daher eines entsprechend vorgebildeten Personals für die Archive und einer ausreichenden Mittelbereitstellung seitens der Kommunen.

Auch verhehle ich nicht, daß gewisse Wünsche der Archivare hinsichtlich des beruflichen Fortkommens verständlich sind.

Bei einem rechten Maß und bei entsprechender Leistung müßte dies aber auch durchzusetzen sein.

Ich weiß, Sie hätten dies sicherlich gern deutlicher gehört, aber haben Sie Verständnis, daß ich mich hier nicht allzu weit vorwagen kann, weil jede Stadt hierüber eigenverantwortlich entscheiden muß.

Zum Schluß möchte ich in diesem Kreise, was ich an verschiedenen Stellen meines Vortrages bereits angedeutet habe, zum Ausdruck bringen, daß es für die Aufgabenerfüllung der kommunalen Archive und damit die Tätigkeit der Archivare keines eigenen Landesgesetzes bedarf.

Ich sehe in einem solchen Spezialgesetz eine Gefahr für die kulturelle Vielfalt in den Gemeinden.

Auch für Sie, meine Damen und Herren, dürfte es aufgrund der Eigenständigkeit der Kommunen in Personalangelegenheiten keine persönlichen Verbesserungen bringen.

## WAS ERWARTET DIE INTERESSIERTE ÖFFENTLICHKEIT VOM KOMMUNAL-ARCHIVAR?

von Dr. Erika Richter, Meschede

Mein Vorredner hatte den Vorzug, von einer konkreten Instanz — der Verwaltung — auszugehen. Mein Ausgangspunkt, die „interessierte Öffentlichkeit“, ist ein viel diffuseres Gebilde. Ich habe, um ebenfalls möglichst konkret zu sein, meine Aufgabe zweigeteilt. Ein Schwergewicht meines Kurzreferates wird auf dem Gebiet der Schule liegen, also die Erwartungen der Schule an die örtlichen Archive umreißen. Diesen Teil möchte ich an den Schluß stellen.

### 1. Das Bild von Archiv und Archivar

Nun ist „interessierte Öffentlichkeit“ aber mehr als Schule. Um ein möglichst breites Spektrum an Erwartungen einzufangen, habe ich in der letzten Zeit alle mir begegnenden Bekannten mit der Frage konfrontiert, was sie eigentlich von einem Kommunalarchivar erwarteten, genau genommen ca. 50 Männer und Frauen von 25-80 Jahren.

Ob es Sie wundert, wenn mir auch von Akademikern manchmal die Gegenfrage gestellt wurde: Was ist eigentlich ein Kommunalarchivar bzw. was tut er? Derartige Rückfragen müssen zu denken geben. Sie deuten darauf hin, daß die Existenz örtlicher Archive und deren Tätigkeit auch im Bewußtsein der sogenannten Gebildeten keineswegs wirklich lebendig ist. Wenn ich bei meinen Gesprächspartnern dann versucht habe, die Aufgaben der Archivare zu schildern, stieß ich auf ein mich überraschendes Interesse und an Erwartungen, die schon den Charakter eines Wunschzettels hatten. Mir

scheint auch darin die heute viel berufene Renaissance des Geschichts- und Heimatbewußtseins aufzuleuchten. (Sie haben in Ihren Kreisen über dieses erfreuliche Phänomen der letzten Jahre gewiß schon häufiger diskutiert.)

### 2. Wünsche der Benutzer

#### 2.1 Familienforschung und Zeitungsbestände

Jedenfalls standen an der Spitze der spontanen Äußerungen zu meinen Fragen Wünsche, die man mit dem Stichwort Familienforschung kennzeichnen könnte. Dabei zeigte sich ein Interesse für die Geschichte der eigenen Familie oder auch der alten Häuser, die man bezogen hatte, nicht nur bei älteren, sondern auch bei jüngeren Gesprächspartnern. Hier wäre also m.E. ernsthaft zu erwägen, ob nicht in größerem Maße als bisher Archivare — etwa als Leiter von Kursen in der örtlichen VHS — Hilfestellungen geben könnten, wie man mit archivalischem Material umgeht, um dadurch Kenntnisse über die eigene Familie, über Hausstätten und Straßen zu gewinnen.

Vielleicht ließen sich auch TagederoffenenTüreinrichten, die derartigen Wünschen Rechnung tragen und bei manchen latent vorhandene Interessen bewußt machen, unter der Zielsetzung, daß es ja nicht nur eine interessierte, sondern auch eine zu interessierende Öffentlichkeit gibt. Dabei könnte in den Umgang mit Hilfen

wie den Findbüchern, eingeführt werden, so daß Besucher etwas gezielter beim Erschließen alter Quellen vorgehen könnten. (Die Mühsal des Lesens wird ihren Respekt vor den Archivaren gewiß steigern.) Daß gerade für Jugendliche die Familienforschung anhaltend attraktiv würde, wenn man sie einweist, welche Möglichkeiten dabei heute dem Computereinsatz zukommen, liegt auf der Hand. Archivalische Hilfestellung käme im übrigen dann vielleicht auch den Anstrengungen vieler Amateur-Historiker zugute, die Jubiläumsschriften für Vereine und Verbände herstellen. Die Ungeübtheit im Umgang mit altem Schriftgut führt zur Zeit manchmal zu Ergebnissen, die mehr rührend als informativ sind.

Eine zweite, immer wieder auftauchende Äußerung bei meinen Gesprächspartnern betraf die in Archiven vermuteten alten *Zeitungsbände*. Viele wollten wissen, ob und unter welchen Bedingungen man an alte Zeitungen herankommt.

## 2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Benutzerfreundlichkeit Transparenz der archivarisches Arbeit

Einige, die schon gewisse Erfahrungen mit Archivbesuchen hatten, baten mich, hier das Thema *Öffnungszeiten* der Archive zur Sprache zu bringen. Das ist wohl mancherorts ein wenig glücklich gelöstes Kapitel. Auch ließe sich die Präsenz des örtlichen Archivs in den entsprechenden Telefonbüchern wohl noch publikumsfreundlicher signalisieren — kleine Gesten, die als Brückenschlag zur Öffentlichkeit aber sehr wertvoll sein können!

Ich habe gewisse Hemmungen, hier Kritisches zu äußern, aber das gehört wohl zu meinem Auftrag als Vermittler zwischen Öffentlichkeit und Archiven. Wenn ich das Image, das manchmal vom Archivar existiert, in ein animalisch-mythologisches Bild fassen darf, so ist er in den Augen mancher ein Zwitter zwischen Hamster und Zerberus. Ein allerdings immer sehr grantiger Gesprächspartner, den ich als ein Extrem zitieren möchte, sagte mir „Machen Sie mir doch nichts vor, die sind doch froh, wenn sie den Störfaktor Benutzer möglichst eliminieren.“

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß ich mich keineswegs mit derartigen Vorstellungen identifiziere, aber um solchen Ressentiments den Boden zu entziehen, möchte ich die Bitte vieler Gutwilliger unter den von mir Befragten, die ein „Schattendasein“ des örtlichen Archivs beklagten, hier sehr intensiv vorbringen: Treiben Sie mehr Öffentlichkeitsarbeit! Das könnte durch mehr Präsenz in der Lokalpresse erfolgen wie durch engere Kommunikation mit den örtlichen Museen. Das die „Flachware“ ausgestellter Dokumente nicht so leicht vermittelt werden kann wie optisch eindrucksvolle Gerätschaften, ist nicht abzustreiten. Vielleicht ließe sich aber modernen Sehgewohnheiten entgegenkommen durch Versuche mit Diareihen photographierter Dokumente, verbunden mit auf Tonband gesprochenem Kommentar. Das könnte der Begegnung mit Schriftgut einen ganz neuen Reiz geben.

Von besonderer Wichtigkeit wäre es m.E. wenn sie — sei es nun durch Tage der offenen Tür oder auf anderem Wege — der interessierten oder der zu interessierenden Öffentlichkeit vermitteln, nach welchen Kriterien von Ihnen überhaupt gesammelt bzw. Material ausgeschieden wird. Die Frage da-

nach wurde mir oft gestellt. Ich mußte gestehen, daß ich selbst nur vage Vorstellungen über Ihre Auswahlprinzipien besitze. Vielleicht wäre bei genauerer Information mancher Besucher bereit, eigene Materialien leihweise oder ganz abzugeben, die in einem Archiv sinnvoller aufbewahrt und ausgewertet werden können, als wenn sie im Familienbesitz ein mehr oder weniger verborgenes Dasein führen.

## 3. Publikationen. Neue Themen der Forschung

Das Stichwort: *Auswerten* von Archivalien führt mich zu einem weiteren, letzten Aspekt: Für die Öffentlichkeit wird ein Archiv unmittelbar präsent, wenn es nicht nur sammelt und registriert, sondern aus seinen Beständen publiziert oder Publikationen anregt. Als eine Rezensentin für die Zeitschrift des NRW-Geschichtslehrerverbandes „Geschichte — Politik und ihre Didaktik“ konnte ich in den letzten Jahren manche Veröffentlichungen aus NRW-Archiven — auch die Kataloge der zahlreichen von Ihnen durchgeführten Ausstellungen — kennenlernen. Erst kürzlich erhielt ich die Schrift des Stadtarchivs Lemgo mit dem Titel „Überleben“. Eine heute in Israel lebende jüdische Bürgerin von Lemgo hatte 1985 ihren eigenen und den Leidensweg ihrer umgekommenen Familie aufgezeichnet, über Theresienstadt, Auschwitz, Bergen-Belsen und ihre Rückkehr nach Lemgo berichtet. Es ist ein schlicht erzählter, aber in der Ungeheuerlichkeit des Geschilderten ganz unvergleichlicher Text, übrigens unaufwendig in der Gestaltung (Maschinenschrift und Broschur), so daß er in den Kosten nicht sehr hoch sein kann, was ihm eine hoffentlich weite Verbreitung ermöglicht.

Ich betone, daß ich diesen schmalen Band nur als ein Beispiel nenne, sicher gibt es viele andere von Ihnen betreute, die dem dienen, was wir „Vergangenheitsbewältigung“ nennen. (Und ich bitte Sie, mir Ihre Publikationen zuzusenden, die ich den Kollegen vorstellen werde.) Es wäre m.E. aber anzuregen, daß sie sich beim Publizieren nicht nur an herrschenden Trends orientieren. Manchmal erscheint es, als blockiere das Phänomen „Nationalsozialismus“ jede andere Thematik. Auch dafür ein Beispiel.

Nach meinen Beobachtungen gibt es in örtlichen Archiven noch viele Dokumente, wie in den beginnenden 30er Jahren versucht wurde, dem Problem der Arbeitslosigkeit speziell unter den Jugendlichen zu begegnen, z.B. über die Aktivitäten des damaligen *Freiwilligen Arbeitsdienstes*, der in ländlichen Gebieten Westfalens manches Positive bewirkt hat: Kultivierungsarbeiten — Bau von Freibädern etc. Durch den paramilitärischen Zwangsarbeitsdienst der NS-Zeit ist aber der Begriff Arbeitsdienst tabuisiert. Dadurch bleibt auch dieser Aspekt der vielfach lokalgeschichtlich ohnehin lückenhaft dokumentierten Zeit der Weimarer Republik ausgeblendet.

Es wäre auch interessant, die Bestände einmal unter der Fragestellung *Oekologie* zu sichten, wie es etwa der Historiker Ilja Mieck für Berlin mit erstaunlichen Funden über frühe Auseinandersetzungen zur Luftverschmutzung durch Industrialisierung getan hat. So könnte man auch die historische Dimension dieses Komplexes erschließen. Ob man solche Publikationen dann auch didaktisch aufschlüs-

selt, ist eine Frage, über die sich diskutieren ließe. Mir erscheint das eigentlich unnötig, gleichwohl ist z.B. die Dokumentation des Stadtarchivs Iserlohn durch Arno Herzig, die in einem Längsschnitt vielfältiges Quellenmaterial zur Geschichte der Iserlohner Juden seit dem 18. Jahrhundert bietet und sofort mit präzisen Schülerfragen für den Gebrauch im Unterricht versehen hat, ein Beleg für die mögliche Kooperation von Archiv und Schule.

#### 4. Zusammenarbeit mit der Schule

Sie wissen, daß in der Vergangenheit die Geschichtslehrer einmal die „Säulen“ der Lokalggeschichte und oft auch in Personalunion Archivare gewesen sind. Heute hat dagegen wohl die Mehrheit der Geschichtslehrer die Schwelle des örtlichen Archivs nicht überschritten. Die Gründe können jetzt nicht analysiert werden, es kommt da sicher ein ganzes Faktorenbündel zusammen. Die Diskreditierung aller sogenannten „Heimatgeschichte“ nach dem exzessiven Gebrauch dieses Begriffs in der „Blut- und Boden“-Ära ist aber gewiß ein Hauptgrund. Dem entsprachen dann seit den 60er Jahren die neuen Curricula, die sehr global gefaßte Themen vorschrieben und manchmal auch direkt futurologisch-progressiv waren. Die Euphorie über diese reformierten Lehrpläne ist mittlerweile verklungen.

Vom **M e t h o d i s c h e n** kam ein neuer Impuls zur Archivbenutzung durch die Vorschläge zur **P r o j e k t a r b e i t** und die Hinwendung zur Idee des „**e n t d e c k e n d e n L e r n e n s**“. Im gesamten sozialwissenschaftlichen Fächerkanon wurden Aufgaben entwickelt, bei denen dem bloßen Reproduzieren von Schulbuchwissen entgegengewirkt werden sollte, indem die Schüler angeregt wurden, selbst aktiv zu werden. Sie sollten selbst lernen, sich Informationen zu erschließen oder durch persönliche Befragungen zu finden. In diesen Zusammenhang gehört die Rezeption der sogenannten Oral History, die möglichst breit angelegte mündliche Befragung von Zeitzeugen. Wahrscheinlich haben Sie in Ihren Kreisen schon diskutiert, welche Bedeutung diese Erhebungsformen für die Archive haben. Das wäre auch ein Gesprächsgegenstand für **g e m e i n s a m e T a g u n g e n v o n A r c h i v a r e n u n d P ä d a g o g e n**, von denen ich meine, es gibt sie noch zu wenig.

Gibt es sie überhaupt?

Neben diesem methodischen Ansatz, der dem Archiv als Informationsquelle neuen Rang einräumte, kam dessen voller Stellenwert aber erst zum Bewußtsein, als auch — etwa seit der Mitte der 70er Jahre — inhaltlich so etwas wie eine „Wende“ erfolgte. Der heimatliche Raum in seiner pädagogisch-psychologischen Bedeutung wurde neuentdeckt. Der Begriff „Identität“ bekam Konjunktur. Der Beschäftigung mit der Umwelt des Jugendlichen wurde für seine Identitätsfindung ein neues Gewicht zugesprochen. Dieser Trend ist noch keineswegs abgeklungen. Ein Beweis mag für Sie sein, daß die alles andere als konservativ gestimmten „Materialien der Politischen Bildung“ ihr Herbstheft 1985 der „Renaissance des Lernziels Heimat“ und der „Lust am Lokalen“ widmeten. Wie wichtig damit das örtliche Archiv wieder wird, ist offenkundig.

Alle diese methodischen und inhaltlichen Tendenzen, den Schüler zu aktivieren und ihn für die Geschichte und das

Schicksal seiner eigenen Umwelt zu interessieren, wurden durch die Aufgabenstellungen der **S c h ü l e r w e t t b e w e r b e** aufgegriffen. Es gibt eine Reihe derartiger Wettbewerbe, die von unterschiedlichen Institutionen getragen werden. Ich möchte hier abschließend auf den durch den Bundestagspräsidenten Gustav Heinemann 1983 initiierten **W e t t b e w e r b D e u t s c h e G e s c h i c h t e** deshalb besonders eingehen, weil in seiner Themenkommission und der zentralen Jury Archivare eine wichtige Rolle spielen.

Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen intendieren, die blinden Flecke im Geschichtsbewußtsein der Schüler möglichst aufzuhellen. Sie sehen immer eine Konzentration auf den heimischen Raum vor. Unter dem Leitmotiv der „Spurensuche“ sollen Zeitzeugen befragt, aber auch die Bestände örtlicher Archive herangezogen werden. Wenn ich Ihnen ein paar Themen nenne, werden Sie mühelos erkennen, wieviel Material die von Ihnen betreuten Archive dazu bereithalten. Da ging es z.B. um „Arbeitswelt und Technik im Wandel“ — „Wohnen im Wandel“ — oder „Feierabend und Freizeit im Wandel“, Bereiche, die im regulären Geschichtsunterricht meist sehr stiefmütterlich behandelt werden. Nach zwei Aufgaben aus der Zeit des Nationalsozialismus lautete der Titel des letzten Wettbewerbs „Vom Zusammenbruch zum Wiederaufbau — Alltag im Nachkriegsdeutschland 1945-55.“ Alle Titel zeigen die bewußt sozialgeschichtliche Perspektive an. Es geht um die Geschichtsbetrachtung „von unten“. Ich bin mir der Problematik dieser Geschichtsschau bewußt und erwarte von einer Verabsolutierung dieser Perspektive nicht das alleinige Heil der Geschichtsschreibung, es ist aber offensichtlich, daß sich derartige Aufgaben nicht ohne die Zusammenarbeit von Archivaren und Pädagogen angehen lassen. Daher ist es wichtig, daß Sie sich der Schlüsselrolle, die Ihnen in einem ortsgeschichtlich orientierten Unterricht zukommt, bewußt sind. Da Wettbewerbsarbeiten wegen des drängenden Abgabetermins meist unter starkem Zeitdruck stehen, wäre es ungeheuer wertvoll, wenn sich zwischen Geschichtslehrern und Archivaren schon vorher Kontakte angebahnt hätten. Meine Bitte, die Sie hoffentlich nicht als eine Zumutung empfinden, lautet daher: Sie sind als die Schatzhüter in der überlegenen Position: Laden Sie die Lehrer im Umkreis Ihrer Wirkungsstätte zu einer Begehung Ihres Archivs ein! Sie nehmen dadurch den Kollegen, die durch mangelnde Kenntnisse übers Archivwesen vielleicht gehemmt sind, die Schwellenangst. Erläutern Sie Ihre Bestände und diskutieren Sie mit ihnen eventuelle Präsentationsformen und -möglichkeiten! Überlegen Sie auch, ob nicht einmal Oberstufenschüler ebenfalls eingeladen werden können, damit sie an Ort und Stelle den Umgang mit ungedrucktem Material lernen. (Einzelprobleme — z.B. die Unkenntnis der Sütterlin-Schrift lassen sich nach meiner Erfahrung relativ schnell beheben.)

Wichtig wäre das Aufeinanderzugehen bei dem sich möglicherweise auch für den Archivar manche Anregung für seine Arbeit ergibt. Bei der Zusammenstellung einer Dokumentation über die Eingliederung der Vertriebenen im Landkreis Meschede, die ich im letzten Jahr mit einer Obersekunda als Wettbewerbsarbeit durchgeführt habe, stellten wir z.B. fest, daß die Unterlagen über den säkularen Vorgang der Vertreibung — wenn man die Millionenverschiebung der Deutschen in den Jahren 1945-47 bedenkt — äußerst schlecht archivalisch erfaßt sind. Sehr viele Unterlagen sind inzwischen auch bereits aussortiert und vernichtet worden. Man sollte diesen

Komplex aber nicht den Vertriebenenfunktionären als Domäne überlassen, sondern alles festhalten, was noch irgendwie erreichbar ist, denn der erstaunliche Prozeß des relativ reibungslosen Eingliederns von Hunderttausenden von vertriebenen, besitzlosen Menschen in ein stark zerstörtes Gebiet wie Westfalen ist ein historischer Vorgang, dessen Einzelphasen unbestreitbar Erinnerungswert besitzen.

Auch der wenig rühmliche Vorgang, wie in den Wiederaufbaujahren ganz unbekümmert mit geschichtlich Bewahrenswertem umgegangen wurde, sollte dokumentarisch festgehalten werden. Die 50er Jahre werden oft „restaurativ“ genannt. Nach heutigem Verständnis war es eine Zeit mit sehr schwach entwickeltem Geschichtssinn. Ihm ist viel zum Opfer gefallen, dem wir heute nachtrauern. Es wäre interessant, wenn auch vielleicht im Hinblick auf die Reaktion damaliger Entscheidungsträger nicht ohne Brisanz, die Bewußtseinsveränderungen im Verhältnis zum geschichtlichen Erbe zu belegen.

## 7. Erinnerungsarbeit

„Natürlich weiß ich, daß Vorschläge und deren Ausführung zwei verschiedene Dinge sind und daß sie mit Personal- und Kostenproblemen zu kämpfen haben. Dennoch möchte ich meinen Appell wiederholen! Das Klima für eine förderliche Zusammenarbeit zwischen Archivaren und der interessierten Öffentlichkeit ist in der Zeit der Renaissance des historischen Bewußtseins ungewöhnlich günstig. Nehmen Sie, wenn es irgend möglich ist, diese Gunst der Stunde kreativ, ja offensiv wahr! Lassen Sie die Mitbürger an ihren beruflichen Aufgaben, Problemen und Erfahrungen teilnehmen. Nicht um das „Heimweh nach Geschichte“ (H.E. Holthusen) nostalgisch zu befriedigen. Als Pädagoge kann ich diese uns gemeinsame Bemühung nur als eine ernsthafte, einer wichtigen Bewußtseinsbildung dienende Tätigkeit auffassen, als eine noch längst nicht abgeschlossene, Erwachsene wie Jugendliche gemeinsam fordernde **E r i n n e r u n g s a r b e i t !**

**JENSEITS DER AKTEN UND URKUNDEN:  
ARCHIVALIEN IN BUCHFORM**  
von Dr. Wilfried Reininghaus, Dortmund

**Übersicht**

**1. Archivalien in Buchform in Archiven der Wirtschaft**

1. Unternehmungen
  - a) Hauptbücher
  - b) Nebenbücher
    - Briefkopierbücher
    - Memoriale
2. Selbstverwaltungsorgane (Handels-, Handwerkskammern usw.)
  - a) Protokollbücher
  - b) Mitgliedsverzeichnisse u.a.
  - c) Mischbücher

**2. Verzeichnungs- und Erschließungsmöglichkeiten**

1. Titelaufnahme
  - a) Listenform *Anlage 1*
  - b) Erweiterte Titelaufnahme  
in Anlehnung an Amtsbücher *Anlagen 2, 3*
2. Erschließung
  - a) Erstellung von Konkordanzen *Anlage 4*
  - b) Erstellung eines Stemmas *Anlage 5*
  - c) Indices
    - Kartenform *Anlage 6*
    - per Datenverarbeitung
      - Erfassungsbogen *Anlagen 7, 9*
      - sortierter Index
        - Personen
        - Berufe
        - Orte *Anlage 8*
3. Edition
  - a) Teiledition *Anlage 10*
  - b) Edition des gesamten Textes

**3. Literatur**

**1. Archivalien in Buchform und ihre Problematik**

Wenn einleitend und dann später noch einmal auf Nürnberger Beispiele und Erfahrungen eingegangen wird, dann nicht, um irgendwelche Querverbindungen herzustellen oder einen Vergleich zwischen dem Gebiet der ehemaligen Grafschaft Mark und dem bedeutendsten Gewerbeort Deutschlands im Spätmittelalter anzustellen. Auf Nürnberg möchte ich des-

halb eingehen, weil die Frankenmetropole in ihren Archiven und Sammlungen einen Schatz schriftlicher Überlieferung aus reichsstädtischer Zeit beherbergt, der zu einem großen und gewichtigen Teil aus Archivalien in Buchform besteht. Archivare in Nürnberg haben sich seit langem bemüht, das gewaltige Material zu erschließen. In mehreren Anläufen seit

der Jahrhundertwende galten ihre Anstrengungen vor allem der Serie von 362 Briefbüchern des Rates, die die ausgehende Post in Kopie festhielten, und der Serie mit 4042 Bänden der sog. Ratsverlässe, Protokollen vergleichbar. Angesichts des Mengenproblems muten die Versuche, die Bücher zu erschließen, als Sisyphusarbeit an, daß sie steckenblieben, verwundert nicht. Vor 20 Jahren etwa resümierte ein Bearbeiter, der Regesten zu den Briefbüchern für ein Spezialthema anlegt: „Während die Archive manch kleinerer Stadt restlos ausgeschöpft sind, gilt für Nürnberg gerade das Gegenteil. Die Reichhaltigkeit der vorhandenen Quellen schreckte mehr davon ab, als anzuregen, daß dieser Berg ... aufgeschlossen wurde.“ Nun, große Mengen von Informationen schrecken nicht nur in Nürnberg ab, sondern überall dort, wo Archivalien in Buchform vorliegen, wird man eine Reserviertheit der Benutzer im Umgang mit ihnen antreffen. Und dies, obwohl wegen des Reichtums der darin enthaltenen Informationen der Wert dieser Quellengruppe ohne jeden Zweifel sehr hoch ist. Er steht hinter dem von Urkunden und Akten sicher nicht zurück. Aber: vereinfacht gesprochen, man kann nicht schon vom Aktendeckel wie bei einer Sachakte wenigstens näherungsweise den Titel erschließen und man stößt auch nicht wie bei einer Urkunde relativ schnell zum zugrundeliegenden Rechtsgeschäft vor. Archivalien in Buchform gibt es als Protokoll-, Amts- oder Geschäftsbuch in fast jedem Archiv, wenn auch nicht in Nürnberger Größenordnung. Weil der Zugang zu dieser Quellengruppe schwierig ist, wird sie vernachlässigt. Dennoch wird und darf der Archivar nicht müde werden, diese Quellen den Benutzern anzubieten und vorzulegen. Doch welche Mittel soll er wählen, um die Benutzer aus ihrer Reserve zu locken? Der Hinweis darauf, welche spektakulären Funde man in Amts- und Geschäftsbüchern machen kann, wie spannend die hier dokumentierte Überlieferung zu sein vermag, wenn erst einmal der Code geknackt ist, hilft wenig weiter für den Einstieg in diese Archivalien. Der Benutzer bleibt angesichts der Datenmassen skeptisch und meint, sie nicht bewältigen zu können. Also müssen unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein, ein verstärktes Angebot besserer Findmittel vorzulegen. Dieser letzte Satz ist ein beinahe wörtliches Zitat aus der Schrift „EDV und Archive“ des Kollegen Horst Romeyk aus dem Jahre 1975. Die Datenverarbeitung wird gerade die Auswertung der Geschäfts- und anderer Bücher in Archiven beeinflussen, ihnen zugutekommen.

### **Erfahrungen aus dem WWA**

Die Verfahren zur Erschließung von Geschäftsbüchern, die ich hier vorstellen möchte, sind weder völlig neu noch beliebig zu verallgemeinern. Sicher muß man für jede Quellenkategorie eigene, ihr angepaßte Formen zur Verzeichnung und Erschließung wählen. Dennoch, und dies zu betonen ist mir wichtig, besteht kein grundsätzlicher Unterschied in der Verzeichnung von Geschäfts- und Amtsbüchern kommunaler oder staatlicher Provenienz. Die Technik der Verzeichnung und Erschließung ist die gleiche, die Probleme bei der Indizierung stellen sich unabhängig von der Beschaffenheit der Archivalien.

Ziel meines Beitrages ist es, einen Erfahrungsbericht über die Verfahren zu geben, die in den letzten Jahren im Westfäli-

schen Wirtschaftsarchiv Dortmund (= WWA) entwickelt wurden. Vielleicht gelingt es, ein wenig zur Diskussion unter den Kollegen beizutragen, denn Geschäfts- oder Amtsbücher standen in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nicht eben im Zentrum archivtheoretischer Publikationen.

Als Anlagen sind Anschauungsmaterialien für die Hilfsmittel bei der Verzeichnung und Erschließung abgedruckt.

### **Welche Archivalien stehen zur Diskussion?**

Grob zu unterscheiden sind — nach Bestandsgruppen im WWA — Firmenarchive und Kammerarchive. Archive von Firmen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, also der vor- und frühindustriellen Zeit, enthalten zum größten Teil Geschäftsbücher, kaum Akten. Geschäftsbücher wurden nach einer in Jahrhunderten ausgebildeten Tradition pro memoria und aus rechtlichen Gründen angelegt und aufbewahrt. Im Hauptbuch waren alle Kunden und Lieferanten verzeichnet und wurden sämtliche Geschäfte mit den einzelnen Partnern verbucht. Nebenbücher ergänzten das Hauptbuch, die wichtigsten Nebenbücher waren das Memorial und das Briefkopierbuch. Memoriale hielten Geschäfte chronologisch fest, Kopierbücher Briefausgänge. Ich konzentriere mich im folgenden auf Geschäftsbücher des 18. Jahrhunderts aus dem Bestand des Handelshauses Johann Caspar Harkort, dessen Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Raumes Hagen-Ennepe-Ruhr nicht besonders betont werden muß. Nur ein Beispiel aus dem 19. Jahrhundert wird herangezogen, deshalb reicht der Hinweis, daß im 19. Jahrhundert das Hauptbuch immer inhaltsärmer wird, die Eintragung knapper und die Zahl und die Bedeutung der Neben- und Vorbücher ständig wächst.

Bücher von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft nehmen im WWA keinen großen Umfang ein. Vorhanden sind nur Protokollbücher von Handelskammern. In kommunalen und staatlichen Archiven spielt dieser Typus jedoch eine größere Rolle, ich erinnere an die vergleichbaren Ratsprotokolle, Protokollbücher von Vereinen, Innungen usw. Die Indizierung eines Protokollbuchs der Handelskammer Lüdenscheid wurde für diesen Vortrag eigens begonnen, um die damit verbundenen Probleme vorführen zu können.

### **2. Verzeichnungs- und Erschließungsmöglichkeiten**

Was kann der Archivar unternehmen, um Geschäfts- und Protokollbücher zu verzeichnen und zu erschließen?

Am Anfang steht — der Aktenübernahme verwandt — eine Art Abgabe- oder Ablieferungsverzeichnis, das den Bestand vorläufig und grob gliedert und zugänglich macht. In Listenform wurden die zu unterschiedlichen Zeitpunkten dem WWA übergebenen Geschäftsbücher von Harkort erfaßt und signiert. Die Liste in Anlage 1 nimmt aber zugleich schon Elemente auf, die für die weitergehende Verzeichnung benötigt werden: Umfang, Außentitel. Da häufig Zeit und Geld für eine intensivere Erschließung fehlt, ist die Liste oft längere Zeit der wichtigste Zugang zu größeren Serien von Geschäftsbüchern.

Wünschenswert ist natürlich eine genauere Beschreibung der einzelnen Geschäftsbücher. Die Vorschläge von Johannes Papritz zur Ordnung und Verzeichnung von Amtsbuchregistriaturen liefern wertvolle Ratschläge und Hinweise zu präziseren Erfassung der Geschäftsbücher. Amts- und Geschäftsbücher sind ja nahe verwandt, ihre gemeinsame Wurzel ist die städtische Verwaltung der mittelalterlichen Stadt. Papritz' Vorschläge sind in ihrer umfassenden und schematisierten Form für unsere Fragen gewiß nicht übertragbar. Man muß für die Zwecke des Wirtschaftsarchivs eine gestraffte Version erstellen. Für die zwei Bücher, für die Indizes erstellt wurden, liegen in den Anlagen 2 und 3 Titelaufnahmen vor. Sie lassen erkennen, daß der Kern der Titelaufnahme bei Geschäftsbüchern ihre Charakterisierung als historische Quelle ist. Die Charakterisierung der Quelle ist für die Geschäftsbuch-Verzeichnung das, was für die Verzeichnung von Akten der Enthält-Vermerk. Sie ist deshalb zentral, weil an dieser Stelle dem Benutzer die Schwellenangst genommen werden kann. Der Benutzer beherrscht ja in der Regel nicht die Buchhaltungstechniken des 18. Jahrhunderts. Ihm muß erklärt werden, daß im Debet, auf der linken Seite, Lieferungen von Harkort an Dritte stehen, im Kredit Lieferung von Dritten an Harkort. Die wichtigsten Produkte sind aufzuführen, ebenso sollten gravierende inhaltliche Aspekte behandelt werden. Daß Amsterdam hier und nicht in auswärtigen oder lübischen Hauptbüchern behandelt wird, bedarf der Erwähnung.

Die übrigen Positionen haben vorwiegend archivinterne Bedeutung. Das Format beeinflußt die Lagermöglichkeiten, der Erhaltungszustand erfordert u.U. den Kontakt zum Restaurator oder schließt im schlimmsten Fall die Benutzung aus. Vor allem das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Registern muß ausgewiesen werden, weil es das weitere Vorgehen bestimmt. Fehlt ein Register, so muß der Archivar in Aktion treten. Ohne Register bleiben Geschäftsbücher unbenutzbar.

Formenkundliche Beobachtungen dürfen nicht verschenkt werden. Denn z.B. die Frage, wer das Hauptbuch führte, der Firmeninhaber oder ein Handlungsdiener, ist nicht von nachgeordneter Bedeutung, sondern führt zentral in die Geschichte der Kontore. Das trifft ebenso zu auf Bemerkungen zur Buchungstechnik. Für Benutzer ist enttäuschend, daß Bilanzen fehlen, die einen raschen Zugriff auf die Lage der Firma erlaubten. Die Bilanzen wurden in einem separaten Buch ausgewiesen, das nur in Ausnahmefällen erhalten blieb. Bei Harkort findet sich das Bilanzbuch für das 18. Jahrhundert im privaten Nachlaß, nicht im Firmenarchiv wieder. Unter abweichenden Dokumentationswerten, quasi Darin- oder Intus-Vermerken, habe ich hier einige Sachkonten ausgeworfen, die auf Nebenbüchern beruhen und hier z.B. den meines Wissens ältesten Beleg für eine Kooperation von Kaufleuten der Ennepestraße mit den Winterberger Sensenhändlern liefern. Der verzeichnende Archivar sollte dies nicht für sich behalten.

Die Verzeichnung des Protokollbuches der Handelskammer Lüdenscheid fällt weniger umfangreich aus, sie wäre entbehrlich, wenn man nicht Näheres über die interne Organisation und Aufgabenbereiche dieser Handelskammer wissen wollte. Die Kammer leistete sich bis 1879 nicht einmal einen Sekretär. Der Präsident selbst führt Protokolle. Akten der Han-

delskammer fehlen. Um so nötiger ist die Analyse der Protokollbücher, die abgesehen von den Jahresberichten, die einzigen erhaltenen Archivalien der Kammer sind.

Bevor ich auf Indizes zu sprechen komme, möchte ich noch zwei Fragen der äußeren Erschließung ansprechen. Erstens sollte eine Konkordanz der unterschiedlichen Buchtypen innerhalb eines Bestandes hergestellt werden. Die Frage lautet deshalb: Für welche Jahre liegen welche Bücher vor? Die Konkordanz zu den Harkortschen Geschäftsbüchern für das 18. Jahrhundert (Anlage 4) erlaubt, Lücken und Verdichtungen gleichermaßen zu erkennen. Die Lücke in den beiden Hauptbuchserien um 1780 kann durch einen Verweis auf das Memorial 3.5, das zur gleichen Zeit geführt, geschlossen werden. Besonders interessant werden Hauptbücher, wenn beide Serien und das parallel geführte Briefkopierbuch nebeneinander vorliegen. Der Anlage ist zu entnehmen, daß dies z.B. für die Zeit um 1760 gilt. Zu erschließen ist per Konkordanz auch, wie sich durch Wechsel des Firmeninhabers die Signierung von Büchern ändert. Als 1743 Johann Caspar Harkort II. starb, werden die Bücher geschlossen und neue Serien mit Nr. 1 begonnen.

Man sieht anhand der Konkordanz für parallel geführte Geschäftsbuchserien aus dem 18. Jahrhundert, daß sich Hauptbücher nach geographischen Kriterien aufgespalten haben, eins wird für dahiesige Geschäftspartner, eins für Kunden aus dem Ostseebiet geführt. Schon bei den Fuggern sieht man auf Abbildungen hinter den Kaufleuten die Schachteln mit den Aufschriften der Regionen, mit denen sie Geschäfte abschlossen. Die Aufteilung des kaufmännischen Schriftverkehrs nach regionalen Gesichtspunkten ist also eine alte Erscheinung. Mit einer Erweiterung der Absatzmärkte, mit einem Eindringen der Kaufleute in die Produktion wurde die Buchhaltung vor zusätzliche organisatorische Probleme gestellt. Mit nur zwei Hauptbüchern waren sie nicht zu lösen. Welche Geschäftsbuchserien im Kontor des Kommissionshauses Kissing & Möllmann in Iserlohn zwischen 1860 und dem I. Weltkrieg zu bewältigen waren, ist im Stemma der Anlage 5 aufgeführt. Als das größte Kommissionshaus in Westfalen und als einer der größten Exporteure Deutschlands nach Kolumbien sowie als Fabrikherren über drei große Werke in Iserlohn, Neheim-Hüsten und Menden mußten Kissing & Möllmann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein großes Zentrales Kontor führen. Veränderungen taten vor allem durch Umschichtungen im Außenhandel ein. Je nach Veränderung einzelner Exportrichtungen veränderte sich die Zahl der geführten Bücher. Als Pointe sei bemerkt, daß sich diese Serien, von denen die Rede ist, nicht erhalten haben, sie sind auf dem Papier rekonstruiert aus den Bilanzbüchern.

### Die Indizierung

Eine archivische Erschließung von Geschäftsbüchern ohne Index ist nicht vorstellbar. Erst Personen-, Sach- und Ortsindizes machen es möglich, Benutzern näherungsweise den Inhalt zu vermitteln. Die Verfahren bei der Indizierung sind

allerdings so aufwendig, daß nicht zufällig seit Beginn der Diskussion um EDV in Archiven immer wieder Indexprobleme im Mittelpunkt stehen.

Vorgestellt werden soll, wie man aus einer Eintragung im Geschäftsbuch Nr. 2.32 im Archiv des Handelshauses J.C. Harkort zum Indexeintrag gelangt. Ausgangspunkt ist das Register zu diesem Geschäftsbuch, das dem Buch vorgebunden ist. Ich wähle den Eintrag eines Kontoinhabers, der ja zugleich Geschäftspartner von Harkort ist, und trage den Namen, Vornamen, die Signatur und soweit möglich den Standort auf eine Karte, unten wird die Blattzahl des Eintrags vermerkt. Mit diesen Primärinformationen schlage ich die Seite des Geschäftsbuches auf, überprüfe und ergänze die vorgefundenen Informationen. Zu ermitteln ist der Beruf des Geschäftspartners, die Waren, die zwischen Harkort und ihm hin- und herflossen, die Dauer der Geschäftsbeziehungen (= belegte Jahre im Geschäftsbuch) und sowie evtl. besondere Vorkommnisse. (vgl. die Karte in Anlage 6.)

Das Beispiel des Caspar Hahn aus Schwelm, aus Courtoisie gegenüber dem Tagungsort, täuscht ein wenig über die Schwierigkeiten bei der Erfassung dieser Informationen hinweg. Einige seien geschildert:

Sobald Ortsnamen in der Quelle nicht mehr mit heutigen Gemeinden übereinstimmen, z.B. Mylinghausen, Quambusch, Rüggeberg, Westerbauer, müssen heutige Gemeindegrenzen ermittelt werden. Der Beruf ist nicht immer eindeutig zu ermitteln, er ist oft aus den erwähnten Produkten und Geschäftstätigkeiten zu erschließen. Bei den Waren müssen wir unterscheiden, daß Harkort in den dahiesigen Hauptbüchern als Anbieter und Nachfrager auftritt, er Waren liefert und empfängt. Von Harkort gelieferte Waren werden mit einer Raute markiert. Geldtransaktionen zwischen Harkort und Dritten konnten nicht berücksichtigt werden, denn ihre Struktur ist zu kompliziert, als daß sie auf so knappes Format zu reduzieren wären.

Die hier nur kurz angerissenen Probleme erklären, warum man nicht einfach das Geschäftsbuch neben den Terminal legen und die Daten eintippen kann. Der konventionelle Arbeitsgang durch Verkartung per Hand ist derzeit nicht zu ersetzen. Erst von der Karte aus können die Informationen dann in den Rechner gegeben werden. Für alle Harkortschen Geschäftsbücher des 18. Jahrhunderts ist die Verkartung im wesentlichen abgeschlossen, für das ausgewählte Geschäftsbuch Nr. 2.32 ist die Eingabe in das Gerät erfolgt. Als Ergebnis liegt der Auszug in Anlage Nr. 7 mit dem Beginn der Eingabe vor. Die Ergebnisse der einzelnen Karteikarten sind in Kolonnen nebeneinander gesetzt. Diese Kolonnen sind beliebig sortierbar, so daß alle Namen, Orte, Berufe, Produkte in alphabetisierter Form mit Fundort und Jahreszahl nachgewiesen werden können. In Anlage 8 ist die Alphabetisierung nach Orten erfolgt: als Beispiel werden alle Schwelmer Geschäftspartner aufgelistet.

Ein Index, der ausschließlich Personen- und Ortsnamen ausweist, ist relativ einfach zu handhaben, sieht man von der Auflösung und Alphabetisierung der Kaufmannsfirmer ab. Bei allen Sachindizes treten sofort Probleme der Angleichung von Bezeichnungen auf. Dies ist zu erkennen bei den Kolonnen „Beruf“ und „Produkte“. Bei den Berufen ist nur eine begrenzte Anzahl zugelassen: Schmied, Kaufmann,

Fuhrmann, Notar; Schmiede sind evtl. mit der Spezialisierung wie Goldwaagenschmied erfaßt, wenn der Eintrag im Hauptbuch dies ausweist. All dies ist noch quellennah. Bei den Produkten hingegen kann das gesamte Sortiment an Sensen, Messern usw. nicht mehr erfaßt werden, hier muß abstrahiert werden, Vereinfachungen auf Warengattungen sind nötig.

Der Index zum Protokollbuch der Handelskammer Lüdenscheid beschränkt sich auf einen reinen Sachindex, denn die Mitglieder der Handelskammer sind durch die Jahresberichte der Kammer bequem zu ermitteln. Ausgewiesen werden Tagesordnungspunkte der einzelnen Sitzungen. Man sieht in Anlage 9 erstens die Rohfassung, so wie die Tagesordnungspunkte in den Bildschirm eingegeben wurden, zweitens die Sachbetreffende nach der Sortierung. Bei dem Projekt der Eisenbahnlinie Hagen-Brügge-Lüdenscheid, die in den Jahren der Kurrenz des Protokollbuchs gebaut wird, erkennt man die Schwierigkeit der Stufung beim Index. Die Sachlogik erfordert, daß Tarife auf dieser Strecke nachgeordnet ausgewiesen werden.

Zu den beiden hier vorgestellten Indizierungen abschließend einige technische Bemerkungen:

- 1) Einen Index zu erstellen, erfordert mehrere Arbeitsgänge zur Kontrolle und zur redaktionellen Überarbeitung, bei Indizes für Zeiträume vor 1850 deshalb, weil die Informationen auf die heutigen Besucher abgestimmt werden müssen, ich erinnere an die Ortsnamen.
- 2) Bei jeglichem Sachindex müssen die Gewichtungen nach Ober- und Unterpunkten sowie die Verweisungen beachtet werden. Das Wort Thesaurus erwähne ich hier nur als Stichwort.

## Die Editionen

Ein Wort zu den Editionen: Einigkeit dürfte leicht darüber herzustellen sein, daß Editionen vorzulegen, zum elementaren Aufgabenbereich von Archivaren gehört. Dies entbindet jedoch nicht von der Pflicht, darüber nachzudenken, w a s m a n ediert und w i e m a n ediert. Dies sei am Beispiel der Harkortschen Geschäftsbücher erläutert. So reichhaltig sie Informationen anbieten, so wäre es dennoch nicht sinnvoll, geradezu problematisch, sie v o l l s t ä n d i g edieren zu wollen. Für die Hauptbücher wird man auf der Stufe des Index stehenbleiben müssen, zumal die äußere Form des Hauptbucheintrags durch eine noch so gelungene Präsentation nicht wiederzugeben ist. Ein Faksimile zur Anschauung erreicht den Zweck eher als einen noch so engagierte Edition. Sehr wohl aber macht es Sinn, einzelne Briefe aus Briefkopierbüchern als in sich geschlossene Quelle vorzulegen. Als Beispiel habe ich in der Anlage 10 als Auszug aus einem Harkortschen Briefkopierbuch einen der Briefe von Johann Caspar Harkort an ein Weseler Haus abgedruckt. Sämtliche Briefe kamen zum Abdruck. Kaufmannsbriefe eröffnen eine ganze Welt von Neuigkeiten, die zwischen Korrespondenzpartnern ausgetauscht werden und natürlich unser Interesse beanspruchen. Die „Übersetzung“ der Kaufmannssprache, die Auflösung der Maße und Gewichte ist oft ein Geduldsspiel, ebenso die Ermittlung von erwähnten Personen. Vielleicht erklärt dies, warum nur so selten Kaufmannskorre-

spondenzen des 17./18. Jahrhunderts in edierter Form vorliegen. Editionen haben werbewirksamen Effekt, sie machen auf Bestände aufmerksam, auch wenn nur Auszüge veröffentlicht werden. Dies sei durchaus als ein Echo auf die Edition der Briefe nach Wesel vermerkt.

Hinsichtlich ihrer Edierbarkeit unterscheiden sich Geschäftsbücher also von Büchern städtischer Provenienz mit zentraler Bedeutung. Bürgerbücher kann man zwar vom Formalaufbau her weitgehend entschlacken, jedoch verbietet es sich in den meisten Fällen, sie nur in Teilen zu edieren. Dies gilt im übrigen auch von Einschreibebüchern der Zünfte und Handwerksesellen. Sie sind zum Teil so selten, daß der Forschung nur eine Volledition dient.

Für ein Resümee bemühe ich noch einmal Nürnberger Erfahrungen bei Erschließung von Ratsverlässen. 1936 hat man probeweise ermittelt, wieviel Zeit ein einzelner Archivar zur Verzeichnung sämtlicher Ratsverlässe benötigen würde. Um alle behandelten Einzelbetreffende festzuhalten, wäre eine wissenschaftliche Kraft 225 Jahre lang beschäftigt, eine Gruppe von 25 wäre immerhin noch zehn Jahre lang im Einsatz. Die in Nürnberg berechneten Zeiträume machen deutlich, daß der hohe Aufwand bei der Verzeichnung von Buchserien enge personelle, finanzielle und zeitliche Grenzen setzt. Nicht alle Bestände und Bestandsgruppen sind mit der gewünschten Intensität zu erschließen. Bei den gewählten Beispielen aus dem WWA war der Einsatz bei den Geschäftsbüchern noch überschaubar. Ehe jedoch intensivere Formen der Erschließung gewählt werden, sind zunächst einmal Voraussetzungen für den *p r i m ä r e n* *Z u g a n g* zu schaffen. Dazu gehört erstens die Auflistung aller vorhandenen Bücher und Serien und parallel dazu zweitens die genauere Verzeichnung per Titelaufnahme, vor allem die Charakterisierung der einzelnen Bücher oder der ganzen Serie. Diese Arbeitsschritte darf man als Minimalprogramm bezeichnen. Plant man weitere Stufen der Erschließung, so wird man auf die Hilfe von Rechnern zählen dürfen. Rechner sind jedoch, dies sei mir als Schlußbemerkung gestattet, nur Helfer, auf keinen Fall Ersatz für den Archivar. Dies wird nicht zuletzt beim Verzeichnen und Erschließen von Geschäftsbüchern deutlich.

### 3. Literatur zu Geschäftsbüchern, deren Verzeichnung und Edition

1.

Die Nürnberger Erfahrungen sind zusammengefaßt in drei Aufsätzen in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, herausgegeben von der Stadt Nürnberg, Bd. 2, Nürnberg 1967: Wolfgang Frhr. Stromer von Reichenbach, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte oberdeutscher Handelsbücher (S. 751-799); Franz Michael Reß, Die Nürnberger ‚Briefbücher‘ als Quelle zur Geschichte des Handwerks, der eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (S. 800-829, ebd. das Zitat S. 800); Ingomar Bog, Die Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Gedanken über Editionsprobleme (S. 830-850).

Inzwischen ist erschienen: Irene Stahl (Bearb.), Die Nürnberger Ratsverlässe, Heft 1: 1449-1450, Neustadt/Aisch 1983. Zahlreiche Beiträge in der Zeitschrift Scripta Mercaturae (Jg. 1, 1967ff.) werteten Nürnberger und oberdeutsches Material zur Handelsgeschichte aus.

2.

Zur Datenverarbeitung in Archiven vgl. Horst Romeyk (Bearb.), EDV und Archive. Ein Ratgeber, Düsseldorf o.J. (1977), das Zitat ebd., S. 73: „Die Bestrebungen richten sich also auf verstärktes Angebot *q u a l i t a t i v* besserer Findmittel“, ebd. S. 73-85 der Abschnitt „Nutzen beim Einsatz der EDV im Archiv“.

Als Zusammenfassung siehe Manfred Thaller, Numerische Datenverarbeitung für Historiker, Köln/Wien 1982.

3.

Zur Systematik der Archivalien der Wirtschaft vgl. Otfried Dascher, Archivalien der Wirtschaft und ihre Ermittlung in Kommunalarchiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (= ds. Zs.) 7(1975, S. 11-13; ders., Registraturgut der Wirtschaft, in: Der Archivar 25/1972), Sp. 41-50; Erich Neuß, Aktenkunde Wirtschaft, Teil 1: Kapitalistische Wirtschaft, Berlin (-0.) 1954.

4.

Zur Verzeichnungstechnik bei Amts- und Geschäftsbüchern:

Johannes Papritz, Archivwissenschaft Bd. 4, Teil III, 2: Archivische Ordnungslehre, Zweiter Teil, Marburg 1976, S. 67ff. (Ordnung und Verzeichnung vom Amtsbuch-Registaturen).

5.

Zur älteren Buchhaltung

Balduin Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, (zuerst 1913), Nachdruck Leipzig/Frankfurt/Main 1966. Jacob Fugger und sein Buchhalter Matthäus Schwarz sind vor den Briefladen abgebildet in der sog. Trachtenbiographie Schwarzens (nach 1520), vgl. Wolfgang Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt, 2. verm. Aufl. Augsburg 1972, Abb. 18 nach S. 160; Hermann Kellenbenz, Das Fuggerarchiv, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen/Donau 82 (1985).

6.

Zur Geschichte der vorkommenden Firmen und Kammern:

Ellen Soeding, Die Harkorts, 2 Bde., Münster 1957.

Wolfgang Köllmann, Friedrich Harkort, Bd. 1: 1793-1838, Düsseldorf 1964.

Gerd Helbeck, Eva Lessing und das Schwelmer Geschlecht Hahne. Eine familien- und sozialgeschichtliche Skizze, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung N.F. 20 (1970), S. 49-59 (die Schreibweise schwankt zwischen Hahn und Ha(h)ne).

Wilfried Reininghaus, „... eine Art von Monopol in ferreteria“. Export und Musterbücher des Handelshauses Kissing & Möllmann in Iserlohn, in: „Mein Feld ist die Welt. Musterbücher und Kataloge 1784-1914“, hg. von Otfried Dascher, Dortmund, 1984, S. 101-106.

Ludwig Beutin, Geschichte der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft, Hagen 1956 (S. 100-102 zur Handelskammer Lüdenscheid).

7.

Editionen und wissenschaftliche Auswertung von Geschäftsbüchern:

Zur Edition Nürnberger Amtsbücher vgl. den oben unter 1. genannten Aufsatz von Ingomar Bog sowie die Publikation von Stahl.

Im Rahmen einer Arbeitssitzung des 49. Deutschen Archivtags 1974 in Braunschweig über „Quellen und Quellenkritik“ behandelte Ottfried Dascher „Quellenkritik an Archivgut der Wirtschaft“, in: Der Archivar 28 (1975), S. 38-40.

Neuerdings waren einzelne Geschäftsbücher unterschiedlicher Jahrhunderte Gegenstand von Dissertationen oder wissenschaftlichen Aufsätzen, z.B.: Michaela Blunk, Der Handel des Lübecker Kaufmanns Johann Glandorp an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, Lübeck 1985;

Peter Höfer, Deutsch-französische Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert. Die Firma Breton frères in Nantes (1763-1766), Stuttgart 1982;

Rolf Walter, Das Haus Hasenclever im Welthandel. Beziehungen des Remscheider Unternehmens, in: Die Heimat spricht zu Dir. Mitteilungsblatt des Bergischen Geschichtsvereins, Abtl. Remscheid, 49 (1982), Heft 2.

Geschäftsbücher und -papiere eines 1570 in Lübeck verstorbenen Kaufgesellen aus Stadtlohn wertet aus: Marie-Louise Pelus, Wolter von Holsten. Marchand lubeckois dans la seconde moitié du 16 e siècle, Köln/Wien 1981; vgl. dazu die Miscelle von Elisabeth Harder-Gersdorff in den Hansischen Geschichtsblättern 101 (1983), S. 115-124.

Einzelheiten der Buchhaltungstechnik eines Antwerpener Großhändlers analysiert Helma Houtman-De Smedt, Charles Proli, Antwerps zakenman en bankier 1723-1786. Een biografische en bedrijfshistorische studie, Brüssel 1983, S. 178-208.

Ein überaus fragwürdiges Beispiel für die Edition aus Geschäftsbüchern liefert Michael P. Zerres, Hasenclever, Quellen zur Geschäftstätigkeit eines Handelshauses, Zürich/Frankfurt/Thun 1978. Zerres transkribiert aus dem Briefkopierbuch der Fa. Johann Bernhard Hasenclever in Remscheid (1789-1792) sämtliche Briefe der Monate März bis Dezember 1789, ohne sich der Mühe zu unterziehen, die kaufmännischen Kürzel aufzulösen. Er läßt willkürlich Teile der Briefe weg, verzichtet z.B. auf S. 36 auf die wirtschaftsgeschichtlich wertvollen Preisnachrichten. Ferner unterbleibt jegliche nähere Ermittlung von Firmen und Orten; ein kritischer Apparat, der dem Benutzer hilfreich wäre, fehlt.

Fortgeschrittene Methoden zur Analyse von Geschäftsbüchern korrespondierend mit der Auswertung ergänzender Quellen (Notariatsprotokollen, Konkursakten und Sequestrationsakten) werden vorgestellt bei Pierre Léon (Hrsg.), Aires et structures du commerce français au XVIII e siècle. Colloque national de l'Association française des historiens économiques, Lyon 1975 (vor allen der Beitrag von Maurice Garden über Lyon, S. 265-300).

Hohen methodischen Standard zeichnet die Analyse der Geschäftsbücher eines führenden Pariser Bankhauses aus: Guy Antonetti, Une maison de banque à Paris au XVIII e siècle: Greffulhe Montz et Cie (1789-1793), Paris 1963.

Ein wiederentdecktes Briefkopierbuch aus Riga werten Vasilij V. Dorosenko und Elisabeth Harder-Gersdorff für eine Untersuchung des Wechselverkehrs zwischen Riga, den Hansestädten und Amsterdam aus: Ost-Westhandel und Wechselgeschäfte zwischen Riga und westlichen Handelsplätzen: Lübeck, Hamburg, Bremen und Amsterdam (1758-59), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 62 (1982), S. 103-153. Das Hauptbuch des Rigaer Kaufmanns Hermann Fromhold stellt Elisabeth Harder-Gersdorff vor in dem Aufsatz „Exportgeschäfte und Finanzverkehr zwischen Riga und Amsterdam 1783-1785“ in: Exportgewerbe und Außenhandel vor der Industriellen Revolution. Festschrift für Georg Zwanowetz, Innsbruck 1984, S. 167-184. Sie wählt dabei die Tabellenform für die Darstellung der Konten in Fromholds Hauptbuch.

Auf eine wertvolle Arbeit, die aus dem Firmenarchiv (Geschäftsbücher und Korrespondenzen) gewonnen wurde, sei verwiesen: Elisabeth Esterhues, Die Seidenhändlerfamilie Zurmühlen in Münster i.W.. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte Westfalens im 17./18. Jahrhundert, Köln 1960. Für das märkische Sauerland liegt, sieht man von genannten Arbeiten über Harkort ab, die jedoch nicht originär handlungsgeschichtlich orientiert sind, soweit bekannt, keine vergleichbare Arbeit vor. Ein einzelnes Hauptbuch stellt vor: Paul Bornefeld, Ein Lüdenscheider Hauptbuch aus den Jahren 1802/03, in: Der Reidemeister Nr. 29 v. 28.4.1964. Hinweise auf Iserlohner Kaufleute in Geschäftsbüchern in Birmingham gibt: Jacob van Klaveren, Die Industrielle Revolution und das Eindringen des Fabrikanten in den Handel, Dortmund 1972 (Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 17).

Anlage 1Aufnahme von Geschäftsbüchern in Listenform (Auszug)

<u>Sign.</u>	<u>Titel, Bemerkungen</u>	<u>Seiten</u>	<u>Laufzeit</u>
1. BRIEFKOPIERBÜCHER			
1.1	ohne Innen-, Außen- oder Rückent.	950	1750-1764
1.2	-	855	1769-1774
1.3	-	568	1782-1786
...			
2. HAUPTBÜCHER			
2.1	-	776	1713-1724
2.2	Lübecker H.	888	1729-1731
2.3	Einband fehlt; Lübeck	930	1731-1733
2.4	Nr.1 Lübeck	953	1743-1751
2.5	-	202	1763-1779
2.6	Lübeck	286	1773-1779
2.7	-	1114	1786-1795
2.8	-	554	1790-1795
...			
2.10	-	1108	1796-1806
...			
2.13	Dahiesig	608	1725-1730
2.14	Dahiesig	1180	1731-1743
2.15	Dahiesig	641	1712-1717
2.16	Auswärtiges Hauptbuch	1546	1809-1817
...			
2.30		680	1769-1780
2.31	Lübecker Hauptbuch Nr.2	544	1750-1751
2.32	Dahiesig Nr.2	554	1750-1764
2.33	Nr.3 Gebrüder Harkort	266	1796-1808
...			
3. MEMORIALE			
3.1	unvollständig	852	1733-1736
3.2	Nr.3	1140	1754-1759
3.3	unvollständig	1331	1773-1776
....			

Anlage 2Titelaufnahme von Geschäftsbüchern

- [Signatur] F 39 Nr. 2.32  
 [Archivtitel] Hauptbuch, dahiesiges  
 [alter Titel] Dahiesiges Hauptbuch Nro. 2 (Rücken)
- [Laufzeit] (1750) 1751 - 1764
- [Quellenwert/  
Charakteris.] Konten (Debet, Credit) für Transaktionen von Wa-  
ren, Dienstleistungen und Geld in der engeren  
Umgebung (einschließlich Köln, Wesel, Amsterdam).  
Schwerpunkt: Herstellung von Sensen, Messern,  
Lieferung von Rohstahl und Roheisen, Leinsaat  
u.a.; Fuhrdienste; genaue Bezeichnung der einzel-  
nen Produkte und Schmiede.
- [Technik] 21 x 32 x 12; 555 fol.; Register unfol.  
Einlagen: Konzept (fol. 492)  
Pergamenteinband
- [Erhaltung] Bindung brüchig; einzelne Seiten des Registers  
lose  
keine Sperre wegen Restaurierung
- [Register,  
Index] Register beigegeben; Alphabet nach Familiennamen;  
Indizierung durch Rei. 1985, Name, Vorname, Ort,  
Kurrenz, fol.
- [Formenkunde] Volltexte der Eintragungen; Schreiber meistens  
Johann Caspar Harkort III.  
Buchungstechnik: keine Bilanz  
für einzelne Kunden/Lieferanten Trennung der  
Waren- und Geldkonten
- [Abweichende  
Dokumentation/  
Ausstellung] Konten für  
Hülsberger Markenbeerbte  
Suberger Hammer  
Compagnie-Schmiedewerke  
Winterberger Sensenhandlung in Kompagnie mit Franz  
Bernhard Harkort und Friedrich Engels, Hagen

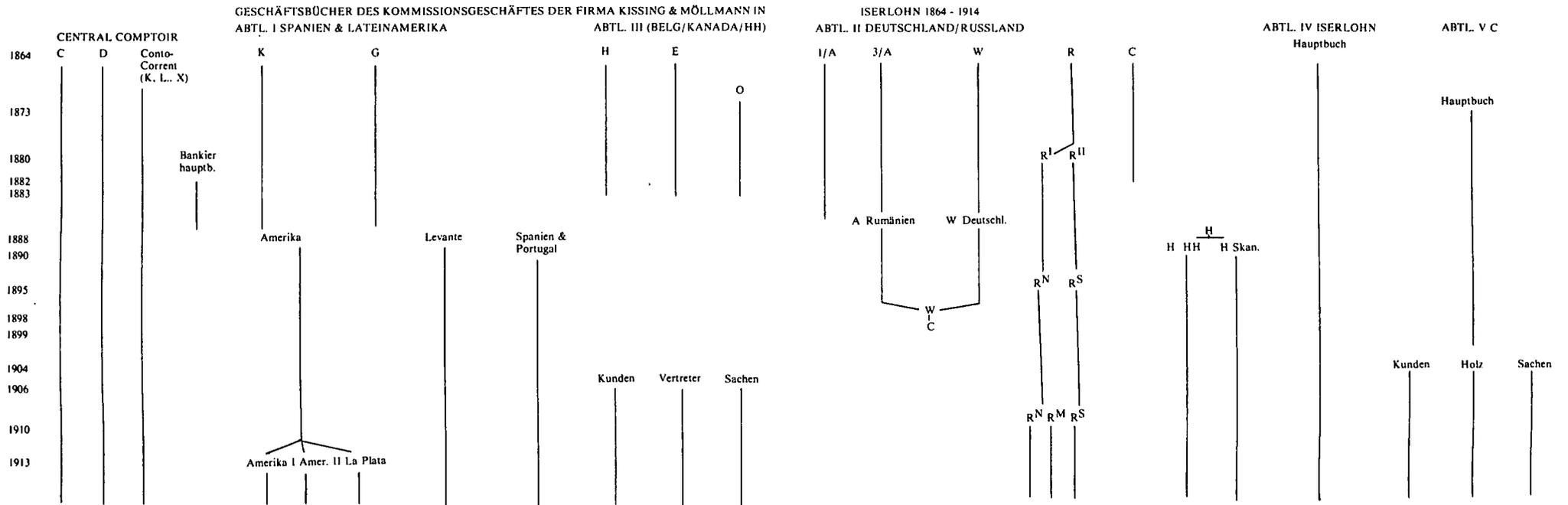
Anlage 3Titelaufnahme eines Protokollbuchs

[Signatur]	K 9 Nr. 1
[Archivtitel]	Protokollbuch (der Handelskammer Lüdenscheid)
[alter Titel]	[Abgabeliste IHK Hagen Nr.461]
[Laufzeit]	1875 VI 4 - 1886 X 12
[Quellenwert/ Charakteris.]	Ergebnisprotokolle der Vorstandssitzungen und Vollversammlungen; Vorbereitung der Jahresberich- te und Eingaben bei Behörden; Präsenzlisten.
[Technik]	21 x 34 x 2 ; 133 fol. (davon 6 fol.)
[Erhaltung]	keine erkennbaren Schäden keine Sperre wegen Restaurierung
[Register, Index]	kein Register; ab 1886 VII 24 werden TOPe ausgeworfen; Indizierung durch Rei. 1986: TOPe.
[Formenkunde]	Schreiber: bis 1878 XII 18 HK-Präsident Nölle; danach HK-Sekretär Cornelius
[Abweichende Dokumentation/ Ausstellung]	eigenhändige Unterschriften der Vollversammlungs- glieder

Anlage 4Konkordanz der Geschäftsbücher WWA F 39 (vor 1800)

Jahre	Briefkopierbücher		Hauptbücher		Memoriale
			Dahiesig	Auswärtige	
1700					
1705					
1710			2.15		
1715					
1720			2.1		
1725					
1730			2.13 (No.6)	2.2	
1735			2.14 (No.7)		2.3
1740	-----				
1745				2.4 (No.1)	1743 JCH II +
1750			2.32 (No.2)	2.31 (No.2)	3.2 (No.2)
1755	1.1				
1760					
1765			2.34 (No.4)	2.30	3.3
1770	1.2				
1775					
1780			2.7 (No.2)	2.8	3.4
1785	1.3				
1790					3.6
1795			2.10	2.33 (No.3)	
1800					

# Geschäftsbücher des Kommissionsgeschäftes der Firma Kissing & Möllmann in Iserlohn 1864 — 1914



Anlage 6

Indizierung im herkömmlichen Verfahren mit Karten

Beispiel

[Name lt. Buch]	Hahn, Caspar, jun.	F 39 Nr. 2.32
Signatur		
[Ort]	Schwelm	
[Beruf]	Kaufmann	
[Laufzeit]	1756-1764	
[Produkte Dbt.]	#Saat	
[Produkte Crdt.]	#Kaffee	
[fol.]	384	

*Lieber Caspar Hahn jun. Schwelm Debet*

1756  
 März 12. 20 Taler dato ... 20  
 April 11. a. ... 24  
 April 20. a. ... 19  
 April 24. a. ... 20  
 Summa ... 444.50 f

1764  
 Juli 4. ... 38  
 Summa ... 413.50 f

1764  
 Juli 4. ... 16  
 Summa ... 413.50 f

*Credit*

1756  
 März 25. ... 50  
 April 10. ... 50  
 April 15. ... 22.20  
 April 24. ... 30  
 April 27. ... 40  
 April 24. ... 40  
 April 25. ... 50  
 April 30. ... 1.16 f  
 Mai 31. ... 20  
 Juni 11. ... 3.8 f  
 Juni 24. ... 3  
 Summa ... 382.89.44 f

1764  
 Juli 4. ... 16  
 Summa ... 413.50 f

1764  
 Juli 4. ... 16  
 Summa ... 413.50 f

vgl. auch Seite 38 und 39!

Name, Vorname (normalisiert)	Jahr	Ort (heutige Gemeinden)	Beruf (soweit feststellbar)	Produkte	Signatur/fol.
Aeckersberg, Johann Peter	1754, 1764	Wuppertal-Wichlinghausen	Goldwaagenschmied	Goldwaagen	257
Ahlenbeck, Wilhelm	1751-1761	Wetter	Messerschmied	Messer	210, 407-409, 513
Ahlhaus s. Alhaus					
Alhaus, Heinrich Wilhelm	1751	Ennepetal-Ahlhausen	?	#Federn	25
Arndt, Johann Diedrich	1755	Hagen-Wehringhausen	Schmied	Amboß	103
Asbeck, Adam	1754-1758	?	Schmied	Messer, Sensen	252, 321-322
Asbeck, Adolph Heinrich	1752-1756	Hagen-Haspe ?	Schmied	„Schmiedewerk“	206, 310, 539
Asbeck, Eibert	1754-1762	Ennepetal-Ebbinghausen	Sägeschmied	Sägen	272-274, 493f.
Asbeck, Evert	1752-1760, 1764	Gevelsberg-Stöcken	Sensenschmied	Sensen, Messer	187f., 422
Asbeck, Klaus [C]laes]	1751-1761	? Becke (Haspe ?)	Sensenschmied	Sensen, Messer	107f., 464-466, 528f.
Asbeck, Peter Caspar	1753-1763	Hagen-Haspe (Becke)	Schmied, Fuhrmann	Sensen, Messer	226f., 388-393
Aufermann, Friedrich	1760-1763	Hagen-Haspe (Quambusch)	Schmied	Sensen	509f.
Bauckloh, Evert	1756-1762	Hagen-Kückelhausen	Sensenschmied	Sensen, Messer	367f., 467-470
Bauckloh, Evert	1756-1762	Hagen-Kückelhausen	Sensenschmied	#Stahl, Eisen, Roggen, Salz, Saat	367f., 467-470
Bauckloh, Peter Heinrich	1751-1753	Volmarstein-Steinhaus ?	Schmied ?	#Eisen	73
Bauermann, Peter, Engels Sohn	1759-1764	Solingen-Wald-Feld	Kaufmann	Tafelmesser, Säbel, Pockholz	480f.
Becker, Heinrich Peter	1754-1763	Sprockhövel	Messerschmied	Messer	270f., 511
Becker, Heinrich Peter	1754-1763	Sprockhövel	Messerschmied	#Stahl, Eisen	270f., 511
Becker, Jürgen Dietrich	1757-1761, 1764	Sprockhövel	Messerschmied	Messer	347, 349
Becker, Jürgen Dietrich	1757-1761, 1764	Sprockhövel	Messerschmied	#Stahl, Eisen	347, 349
Becker, Peter	1757	Breckerfeld	Schuhmacher	#Leder	353
Beckershaus, Johann Wilhelm	1751-1755	Gevelsberg ?	Sensenschmied	Lohn	123f.
Beckhoff, Franz	1759-1760	Hagen-Eilpe	Messerschmied	Messer	379
Bergfeld	1757	Hagen	Notar	Gerichtsgebühren	419
Beringhaus	1757-1759	Schwelm	Waagebalkenschmied	Waagebalken	152
Bick, Hans Peter	1759	Gevelsberg-Dorf	Schüppenschmied	Schüppen	182
Bieben, Heinrich, & Gebrüder	1750-1753	Wesel	Kaufleute	Spedition von Draht, Saat	121f.
Blume, Engelbert	1757	Hagen-Harkorten	Knecht	Lohn	87

Herrn Casper Horn jun. in Schwelm Debet

1756  
 März 12. An Saldo datu übergebenen Rechnung <sup>anallig.</sup>  
 mir schuldig vide fol. 1121. fol. 581. — Alt = 295. 51/2

April 11. An 6 Thaler Linsfaden a 12 Pf. — — — — — 74 —

1759  
 April 30 An p. ad. fr. An von Larnap sonder me fungen  
 1 Thaler Linsfaden: — Pf. — — — — — 19 —

Auf obigen unterm 31<sup>ten</sup> May an Hof Wilh: Reich:  
 assignirte 20 Pf. hat mir 10 Pf. bezuget, debitor  
 also wiederum. — Pf. — — — — — 10 —

1761  
 April 24 an 1 Thaler Linsfaden: — a 20 Pf. Prumpt. — — — — — 20 —

1764  
 July 4 Laut anlangendem, demselben dato über-  
 wiesene Interesse Rechnung, habe ich an  
 Interesse von obigen Debet zu Gooden  
 in Summa. — — — — — 38 114. 50/2

Summa Alt 413. 40/2

1764  
 July 4 An Saldo übergebenen Pfuss blieb  
 mir schuldig in alt gred. in Capit: 38 79. 7/2  
 und an Interessen — — — — — 44. 50  
 s. a. g. 38 113. 57/2

# Credit.

384

1756

Febr. 25. p<sup>r</sup> = Cassa in abfluss, das sich hier vollst<sup>3</sup> und gestallten  
 abgalt gezahlt und fallen. — — — — — 50,, —

Sept. 13. p<sup>r</sup> = Cassa p<sup>r</sup> = saldo das abgalt a conto gezahlt und fallen. — — — — — 50,, —

1757  
 Jan. 8 p<sup>r</sup> = Cassa gezahlt und fallen. — — — — — 21,, 20.

Juny 13 p<sup>r</sup> = An H<sup>r</sup> Wilh. Steinhaus assignirt. — — — — — 30,, —

1758

Febr. 27. p<sup>r</sup> = An H<sup>r</sup> Wilh. Steinhaus assignirt. — — — — — 40,, —

April 24. p<sup>r</sup> = An H<sup>r</sup> Wilh. Steinhaus assignirt. — — — — — 40,, —

1759

Mart. 25. p<sup>r</sup> = An H<sup>r</sup> Wilh. Steinhaus assignirt. — — — — — 30,, —

April 30 p<sup>r</sup> = bezalten Duisberger fracht von Duisburg zum Rheinlauf. 1,, 16f

Maj 31 p<sup>r</sup> = An H<sup>r</sup> Wilh. Steinhaus assignirt. — — — — — 20,, —

Sept. 11 p<sup>r</sup> = umfangene 4 eel gelber Boy a 22 fl. — — — — — 88,, 28f

4 lb. Sa: Cassa Lofen a 25 fl. — — — — — 100,, 40f

1760  
 April 24 p<sup>r</sup> = bezalten fracht von Duisburg zum Rheinlauf. — — — — — 3,, —

~~incat 24 1759 p<sup>r</sup> = umfangene 4 eel gelber Boy a 22 fl. — — — — — 88,, 28f~~

1761

~~Aug. 24 p<sup>r</sup> = bezalten fracht von Duisburg zum Rheinlauf. — — — — — 3,, —~~

Summa — 38 289,, 44f

1764

July 4 p<sup>r</sup> = saldo, dem fallen, dato übriges von

Duisburg bezaltet auf h<sup>r</sup> dem fallen

gut in Capitali, act gold. — 38 79,, 7f

und an Interesten, act gold. — — — — — 44,, 50f 123,, 57f

Summa H<sup>r</sup> 413,, 44f

1764

July 4 p<sup>r</sup> = Cassa dato bean umfangen act gold — 38 16,, —

mal dat d. p<sup>r</sup> auf in d<sup>r</sup> 1759 umfangen

3 eel gelber Boy a 22 fl. — — — — — 66,, 28f

2,, 11 fl. act a. g. 38 106,, 51f

P<sup>r</sup> = Saldo libel H<sup>r</sup> Wilh. p<sup>r</sup> = in große Lauf

fol: 64 Transportation — — — — — 106. 51.

Name, Vorname (normalisiert)	Jahr	Ort (heutige Gemeinden)	Beruf (soweit feststellbar)	Produkte	Signatur/fol.
Busch, Johann, Wwe. & Söhne	1754-1763	Remscheid	Kaufleute	Waagebalken, Schlösser	89f.
Busch, Johann, Wwe. & Söhne	1754-1763	Remscheid	Kaufleute	#Sensen, Messer, Schafscheren	89f.
Heuser, Johann Hermann, jr.	1753-1759	Remscheid	Kaufmann	Küperklingen, Zuckerzangen	???
Heuser, Johann Hermann, jr.	1753-1759	Remscheid	Kaufmann	#Federn	???
Voss, Heinrich	1751	Remscheid	Kaufmann ?	Pfannen, Waffeleisen	70
Düring, Johann Peter	1752	Schwelm		#Federn	145
Beringhaus	1757-1759	Schwelm	Waagebalkenschmied	Waagebalken	152
Hahn, Caspar, jun.	1756-1764	Schwelm	Kaufmann	Tee	384
Hahn, Caspar, jun.	1756-1764	Schwelm	Kaufmann	#Saat	384
Hahn, Johann Heinrich	1751-1753	Schwelm	Kaufmann	Bänder (gros de tour)	91
Hahn, Johann Heinrich	1751-1753	Schwelm	Kaufmann	#Federn	91
Hahn, Peter Caspar	1755-1764	Schwelm	Kaufmann ?	#Saat, Federn, Gänsekiele	116
Junghaus ( <u>Junghus</u> )	1756-1763	Schwelm	?	#Saat, Haar, Federn	381
Kiemna, Johann Heinrich	1756-1764	Schwelm	?	#Saat, Federn	264
Mercklinghaus, Michael Peter	1751	Schwelm	Schmied	Schraubstöcke	136
Mertens, Johann Wilhelm	1754	Schwelm	Messerschmied	Messer	254
Stock, Heinrich Peter	1752-1762	Schwelm	Kaufmann ?	Siamosen, Laken, Strümpfe	185f., 491f.
Stock, Heinrich Peter	1752-1762	Schwelm	Kaufmann ?	#Federn	185f., 491f.
Wieling, Arnold	1756-1759	Schwelm	?	#Federn	382
Schmidt, Heinrich Wilhelm	1753-1756	Schwelm-Möllenkotten	Schmied	Waagebalken, Schraubstöcke	248
La Haye, Dieudonné	1752-1753	Sittard NL	Kaufmann	Schlösser	189
Maas, Thomas	1756	Soest	Knopfmacher ?	Knöpfe	378
Maas, Thomas	1756	Soest	Knopfmacher ?	#Feilen	378
Diergardt, Abraham	1754-1755	Solingen	Kaufmann	Messer	275
Grah, Johannes	1751	Solingen	Kaufmann	Messer	51

Anlage 9Index-Eingabe zu K 9 Nr.1

Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	75.01.01
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	75.08.11
Schalksmühle, Güterzüge nach	75.11.05
Lüdenscheid, Zementfabrik	75.11.05
Zementfabrik	75.11.05
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Frachterhöhung	75.11.24
Langnamverein	76.01.12
Fabrikinspektor	76.01.12
Wechselannahme durch die Post	76.03.21
Petroleum	76.03.15
Berlin, Internationale Ausstellung	76.03.15
Ausstellungen	76.03.15
Zeichenschutzgesetze	76.03.15
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	76.05.23
Frachttarife für Eisenwaren	76.05.23
Eisenwaren	76.05.23
Vincke-Denkmal	76.06.28
Eisenbahnlinie Brügge-Wissen, Projekt	76.06.28
Eisenbahnpolitik im Deutschen Reich	76.10.09
Paris, Internationale Ausstellung	76.10.09
Ausstellungen	76.10.09
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Fahrpläne	76.10.16
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Fahrpläne	76.10.07
Eisenbahngütertarife	76.12.27
Eisenbahngütertarife	77.01.04

Sortierter Index zu K 9 Nr.1

Ausstellungen	76.03.15
Ausstellungen	76.10.09
Bahnhof Lüdenscheid, Beleuchtung	80.10.28
Bergisch-Märkische Eisenbahn	79.12.27
Berlin, Internationale Ausstellung	76.03.15
Cornelius, Handelskammer-Sekretär	79.01.06
Deutscher Handelstag, Bleibender Ausschuß	78.10.16
Düsseldorf, Provinzialgewerbeausstellung 1880	78.11.22
Eisenbahn-Konferenz Köln	79.03.26
Eisenbahngütertarife	76.12.27
Eisenbahngütertarife	77.01.04
Eisenbahnkonferenz in Köln	78.11.22
Eisenbahnkonferenz in Köln	79.01.13
Eisenbahnkonferenz Köln	80.03.11
Eisenbahnlinie Brügge-Wissen, Projekt	76.06.28
Eisenbahnlinie Brügge-Wissen, Projekt	78.06.12
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	75.01.01
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	75.08.11
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	76.05.23
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge	77.03.07
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Fahrpläne	76.10.07
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Fahrpläne	76.10.16
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Frachten	78.06.12
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Frachterhöhung	75.11.24
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Tarife	79.03.05
Eisenbahnlinie Hagen-Brügge, Tarife	79.08.18

AMSTERDAM · HARKORTEN VIA WESEL

141

1754 Jan. 16

Antwort(ich) dero hochwerthen [schreiben] vom 20ten Decembris habe [ich] bey denen der zeit zu vermelden belieben preys des rothen Cleever saamens nicht bestehen können, welches denn nähere ordre zurück gehalten, wann aber bey dem gehabte froste vermuthe, daß derselbe nunmehr gedroschen und häufiger, folglich mercklich wohlfeiler zu markte gekommen, so habe mir den jezi-gen alleräußersten preys nebst proba der güte bey ersterer post gantz dienstlich erbotten wollen und werde ich diesemnach nach befunden darüber erklären.

D(ie) H(erren) Marck in Amsterd(am) haben pr(o) mio conto über Nimw(e- gen) an EE verladen: 1 cabel salpeter bestehend in 9 faß CHK 1 à 9 nebst 1 klein probefäßgen, sollende netto wiegen:

No. 1 1138 Pfd. holl.

No. 2 1096 Pfd. holl.

No. 3 972 Pfd. holl.

No. 4 830 Pfd. holl.

No. 5 1250 Pfd. holl.

No. 6 1429 Pfd. holl.

No. 7 1321 Pfd. holl.

No. 8 1075 Pfd. holl.

No. 9 1132 Pfd. holl.

das probefäßgen 99 Pfd.,

hiervon ersuche [ich] à l'arrivé[e] an d(en) H(ern) Cramer à Pulverbeck n(ota) b(ene) in säcken ausgepackt ehebaldigst zu senden 3 faß No. 1, 2 & 5, hierhin an mich selbst addressiret gewärttge bey ordinairen fracht(en) ausgepackt in fä- ßern 2 faß No. 3, 4 sodann noch bleibende 4 faß No. 6 à 9 nebst 1 probefäßgen sind zwarn auch für H(ern) Cramer destiniret, haben aber zeit bis zum wohlfei- len ordinairen fuhrlohn und fallß es nochetwa eine frostbahn geben mögte, ist darauf zu reflectiren.

Noch haben d(ie) H(erren) Marck mit dem beurtschiffer W(essel) Harck an EE verladen: 30 Tonnen Rig(ischen) leinsaamen CHK, wovon [ich] 25 Tonnen hierhin gewärttge und die übrige 5 Tonnen bey vorkommender fuhren gelegen- heit an H(ern) Diedr(ich) Joh(ann) Fried(rich) Hueck à Niedermaßen<sup>26</sup>, 1/4 stunde dießseit Unna zwischen Dortmund & Unna an der landstraße gelegen zu versenden bitte. In denen frachten und spesen bitte meinen vorthail zu beobach- ten.

WWA F 39 Nr. 1.1, fol. 264<sup>v</sup>

<sup>26</sup> Hueck, aus (Unna-)Massen stammend, hatte 1725 Harkorts Tante Anna Elisabeth geheiratet, WINK- HAUS (Lit. 181) S. 388.

Aus: Amsterdam-Harkorten via Wesel. Briefe des Handels- hauses Johann Caspar Harkort an Heinrich Bieben & Gebrüder in Wesel (1750-1754), in: Wesel. Bei- träge zur Stadtgeschichte, Wesel 1985 (=Studien und Quellen zur Geschichte von Wesel 7), S.123-141

# EDV UND BESTÄNDEÜBERSICHT IM WESTFÄLISCHEN WIRTSCHAFTSARCHIV — EIN ERFAHRUNGSBERICHT<sup>1</sup>

von Klaus Pradler, Dortmund

## Gründe für den Einsatz der EDV im WWA und ihre Anfänge

Gerade für Archive in wirtschaftsnahen Bereichen oder in Unternehmen stellt sich die Frage nach einer intensiven Auswertung ihrer Bestände, nach integrierten Informationssystemen, die sowohl das Archiv wie Sammlungen und die Bibliothek betreffen, mit besonderer Dringlichkeit. Die EDV kann dem Archivar seine Tätigkeit erleichtern, tägliche Routineaufgaben vereinfachen und den Benutzer- und Auskunftsservice verbessern. Da das Westfälische Wirtschaftsarchiv (WWA) auch in Zukunft an einer Veröffentlichung seiner Archivinventare — schon der wissenschaftlichen Benutzer und des Schrifttauschs mit anderen Archiven wegen — festhalten möchte, stellte sich als spezifisches Problem die zusätzliche Aufgabe, die Druckvorbereitung der Repertorien über die EDV zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Erste Erfahrungen mit der EDV, ausschließlich im archivischen Bereich, wurden bereits bei der Erschließung des Bestandes F 39 (Johann Caspar Harkort) seit März 1979 gesammelt. Ca. 20.000 Geschäftsbriefe (1721-1821) wurden einer Intensivverzeichnung unterzogen mit dem Ziel, über ein spezielles EDV-Programm einen Personen-, Orts- und Sachindex zu erstellen.

Ermöglicht wurde die Erschließung dieses für die Vor- und Frühindustrialisierung bedeutenden Firmenarchivs durch die Förderung der VW-Stiftung. Am Ende des Bewilligungszeitraumes war der Inhalt der Geschäftsbriefe auf Erfassungsbögen festgehalten, die auch ohne Datenverarbeitung (Einlesen der Daten, Sortierläufe) bereits als Findmittel genutzt werden konnten.

Mit Hilfe der EDV wurden 1981 einzelne Sortierläufe durchgeführt. Verarbeitet wurden die Daten mit dem Programmsystem GOLEM von der Datenverarbeitungsgesellschaft der Industrie- und Handelskammern und der Düsseldorfer Siemens-Zweigniederlassung. Obwohl dieses Projekt zeitlich befristet war, hat es wertvolle Erfahrungen für einen systematischen Einstieg in die EDV vermittelt.

## Einsatz der Programmierten Textverarbeitung im WWA

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv ist nach einer Testphase im Dezember 1984 bis Januar 1985 seit März 1985 „on-line“ an ein Textverarbeitungssystem angeschlossen. Die Entscheidung für dieses System („Programmiertes Textverarbeitungssystem“)<sup>2</sup> des amerikanischen Herstellers „CPT“ wurde letztlich durch die räumliche und institutionelle Verbindung zwischen

dem Wirtschaftsarchiv und der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund begünstigt. Da sich das WWA in den Räumen der IHK Dortmund befindet, profitiert es zwangsläufig durch diese enge Beziehung von den Einrichtungen der Kammer. Vor diesem Hintergrund und nur so ist die Entscheidung für dieses Textsystem zu verstehen. Durch u.a. relativ günstige Kostenaufteilung, durch die Nähe zur betreuenden zentralen Datenverarbeitungsstelle schien dieses auf das Wirtschaftsarchiv zugeschnittene Modell<sup>3</sup> z.Zt. eine gute Lösung zu sein, wie auch die Zwischenergebnisse nach rund einem Jahr zeigen.

Die Einführung der Programmierten Textverarbeitung<sup>4</sup> bedeutete zunächst keinen Anschluß an einen Großrechner, keinen Aufbau einer Datenbank und somit auch keinen Dialogverkehr zur schnellen Bearbeitung von Recherchen. Die Zielsetzung im WWA war die Schaffung eines EDV-gestützten Verzeichnungs- und Indizierungsmodells in erster Linie zur Erstellung von Findbüchern und Indices. Schwerpunkt der Archivarbeit im Wirtschaftsarchiv ist und bleibt die Findbucherstellung, nicht die Nutzung des Archivs per Dialog-Anfragen. Das dürfte auch die Regel in anderen Archiven sein. Mit der Entscheidung für das jetzige Computer-System wurde für das WWA insgesamt eine optimale Lösung geschaffen.

Das Sekretariat des Wirtschaftsarchivs erhielt ein sehr komfortables Textsystem, das von Beginn an für den Schriftwechsel, die Fortschreibung der Beständeliste, die Führung von Adressen-Dateien bis hin zur Manuskripterstellung (automatische Fußnotenerstellung, Kapitelnumerierung u.v.m.) eingesetzt wurde.

Worum es uns im Vorfeld der Anschaffung dieses Systems vor allem aus archivarischer Sicht ging, waren die Fragen:

Kann man mit dem Computer eine Hilfe bei den archivischen Arbeiten erreichen, also bei der Erschließung von Beständen (vom Schreiben einer Übernahmeliste, über die Verzeichnung bis zum ausgedruckten Findbuch), bei der Indizierung, bei der Arbeit mit Karteien, bei der Betreuung der Benutzer? Wie muß hinsichtlich der Klassifikation die Verzeichnung aufgebaut sein? Kann der Rechner die Titelaufnahmen sortieren,

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des Vortrages auf dem Westfälischen Archivtag in Schwelm vom 13. Mai 1986

<sup>2</sup> vgl. Anlage I (Technische Beschreibung des Systems)

<sup>3</sup> weitere Gründe waren: Möglichkeit der sofortigen Nutzung neuer Entwicklungen beim Hersteller, da das WWA Mieter der technischen Anlagen ist. Umfassende, stets erreichbare technische Betreuung. Unter den deutschen Industrie- und Handelskammern ist die IHK Dortmund auf dem Gebiet der EDV eine der führenden Kammern. Große Speichermöglichkeiten, über die das WWA bei einem eigenen System nicht hätte verfügen können. Gemeinsame Nutzung des EDV-Systems für das Archiv im „engeren Sinn“ und das Sekretariat.

<sup>4</sup> Das Textverarbeitungssystem so wie es z.Z. im WWA/IHK Dortmund installiert ist, ist ein sogenanntes „nicht intelligentes System“, jedoch in einigen Funktionen durchaus mit einem Computer vergleichbar.

sie an den Klassifikationsmerkmalen erkennen? Muß die Klassifikation von vornherein feststehen und miteingegeben werden?

Nachdem sich die Mitarbeiter im WWA mit der Bedienung der Computer schnell vertraut gemacht hatten und der Kontaktmann der Datenverarbeitungsstelle der Handelskammer die aufkommenden Fragen beantwortet und Lösungen angeboten hatte, zeichnete sich das Grundkonzept ab. Im Ergebnis war festzuhalten: Verzeichnung, Findbucheinstellung, Indizierung, d. h. spezifische archivische Aufgaben, waren auch für das Textsystem möglich.

Ermöglicht wurde dies durch die Verwendung einer Verzeichnungsmaske<sup>5</sup> im Bildschirm, die bereits mit Blick auf die weitere (Text-)Verarbeitung von den Titelaufnahmen, über den Index bis zur Fertigstellung des Findbuchs angelegt war.

Die Weiterführung dieses Grundkonzeptes wurde mir übertragen. Ich erstellte zusätzliche, kleinere Programme, so daß häufig wiederkehrende Arbeitsabläufe stark vereinfacht werden konnten, z. B. die Eingabe der Titelaufnahmen im Bildschirm.

### Verzeichnung

Die Verzeichnung erfolgt ganz konventionell, sieht man einmal davon ab, daß die Titelaufnahme nicht mehr auf Karteikarten, sondern im Bildschirm erfolgt. Es kommt auch nicht darauf an, ob ein Bestand schon klassifiziert ist bzw. Klassifikationsansätze aufweist oder nicht.

Zum besseren Verständnis sei im folgenden kurz der Ablauf einer Bestandserschließung eines noch unklassifizierten Bestandes dargestellt:

Der Bearbeiter gibt seine *handschriftlichen Aufzeichnungen* nach dem Numerus-Currens-System in den Bildschirm ein. Der Raum für das Klassifikationsmerkmal bleibt zunächst frei<sup>6</sup>.

Der nächste Schritt ist die *Klassifizierung* des Bestandes. Dazu werden alle Verzeichnungseinheiten ausgedruckt. Der Ausdruck erfolgt auf normalem Papier, wobei das Format DIN A-5 ausreicht<sup>7</sup>. Druckfehler im Ausdruck können jetzt bereits erkannt und anschließend im Bildschirm korrigiert werden. Die Klassifikation kann alpha-numerisch oder numerisch (Dezimalsystem) angelegt sein.

Der Archivar führt also wie bisher die Klassifikation durch. Er klassifiziert nun mit Hilfe der DIN-A 5 Ausdrucke, statt wie bisher mit Karteikarten.

Mit Abschluß der Klassifikation ist bereits jeder Verzeichnungseinheit theoretisch der Platz zugewiesen, an dem sie auch im Findbuch erscheinen wird. Eine genaue Reihung der Titelaufnahmen innerhalb einer Klassifikationsgruppe nach chronologischen Kriterien braucht mit den DIN A-5 Aus-

drucken nicht vorgenommen zu werden. Dies geschieht später durch den Rechner bei der Sortierung nach den Klassifikationsmerkmalen und Laufzeit.

Nach Abschluß der Klassifikation wird nun über eine *Konkordanz* in jeden Datensatz das dazugehörige Klassifikationsmerkmal eingetragen<sup>8</sup>.

Anschließend *sortiert der Rechner die Datensätze* sowohl nach den Klassifikationsmerkmalen als auch nach der Laufzeit. Nun werden noch die Kapitelüberschriften eingeschoben und das *Findbuch kann ausgedruckt werden*. Dabei können dann normale Findbücher eines Bestandes oder sachthematische Findbücher zu mehreren Beständen erstellt werden<sup>9</sup>.

Wie angenehm für den Archivar die Verzeichnung per EDV sein kann, sei an einem kurzen Beispiel verdeutlicht. Einer unserer wenigen „lebenden“ Firmenarchivbestände ist das Archiv der Privatbrauerei Dortmunder Kronen. 1980 erschien das Findbuch, 1982 bereits der erste Nachtragsband. Auf herkömmliche Art wurden dafür die klassifizierten Karteikarten abgeschrieben. Inzwischen liegt bereits wieder genügend Material vor, vornehmlich aus dem Bereich der Familie. Da die Neuzugänge per EDV verzeichnet werden, wird für den nächsten Band die Sekretärin nur noch die Korrekturen im Text, das Schreiben und Einsetzen der Kapitelüberschriften und die optische Gestaltung des Findbuchs im Bildschirm vorzunehmen brauchen. Denn diese Arbeiten, also die optische Gestaltung, die Absatzzwischenräume und einiges mehr müssen vor Ausdruck noch einmal kontrolliert und evtl. neu festgelegt werden.

### Index

Der Index kann auf zweifache Art aufgebaut werden. Die zu indizierenden Begriffe werden entweder schon parallel zur Titelaufnahme oder erst nach Vorliegen des Findbuchs eingegeben.

1) Geschieht die Eingabe schon *während der Verzeichnung*, so gibt der Bearbeiter die Indexbegriffe noch einmal im Teil c) der Verzeichnungsmaske mit der entsprechenden Signatur ein<sup>10</sup>. Es ist nicht möglich, die Suchbegriffe im Bildschirm durch Steuerzeichen zu kennzeichnen, um sie nach Abschluß der Verzeichnung einfach ausdrucken zu lassen.

Nach Vorliegen des Findbuchs werden dann über eine Konkordanz die laufenden Nummern der Verzeichnungseinheiten durch die korrekten Seitenzahlen ersetzt. Im Anschluß daran erfolgt die alphabetische Sortierung und schließlich der Ausdruck.

2) In diesem Fall wird der Index erst *nach Vorliegen des Findbuchs* gleich mit den Seitenangaben eingegeben. Dabei kann er ein- oder mehrspaltig aufgebaut sein<sup>11</sup>.

<sup>5</sup> vgl. Anlage 2 (Verzeichnungsmaske)

<sup>6</sup> Das Klassifikationsmerkmal ist in der Verzeichnungsmaske keine sog. Muß-Eintragung.

<sup>7</sup> Über dieses Format hinausgehende Titelaufnahmen werden, falls z. B. für Korrekturen gewünscht, in einem zweiten Ausdruck berücksichtigt.

<sup>8</sup> Werden die Klassifikationsbezeichnungen (z. B. A.3.b) schon bei der Titelaufnahme miteingegeben, entfällt der Zwischenschritt über die Konkordanz. Die Sortierung kann sofort erfolgen.

<sup>9</sup> Denkbar wäre ein sachthematisches Inventar aus dem Bereich der Akten-Überlieferungen der westfälischen Industrie- und Handelskammern z. B. zum Verkehrswesen (bis 1914).

<sup>10</sup> vgl. Anlage 2 (Verzeichnungsmaske)

<sup>11</sup> vgl. Anlage 3 (Eingabe für einen mehrgliedrigen Index)

Bei einer ausführlichen Verzeichnung ist die Eingabe des Bestandsindex, wie sich bisher gezeigt hat, immer schnell vorgenommen. Evtl. Probleme mit ähnlichen, gleichartigen Begriffen werden sofort nach der Sortierung beim Ausdruck bzw. schon im Bildschirm deutlich. Schlecht gewählte Bezeichnungen sind leicht zu erkennen und schnell zu korrigieren.

Das WWA hat bereits seit Jahren durch eine aktenanalytische Verzeichnung auf eine Indizierung seiner Bestände hingearbeitet. Sie ist nunmehr durch die EDV und ihre technischen Möglichkeiten leicht zu realisieren. Verzeichnete Bestände können ohne Schwierigkeiten, d.h. ohne Überarbeitung bzw. Neugestaltung der Titelaufnahmen, sofort indiziert werden. Der dabei entstehende Vorteil für interne und externe Recherchen ist nicht zu übersehen.

Zwei Beispiele möchte ich an dieser Stelle anführen, aus denen die Vorteile der Indizierung per EDV deutlich werden:

1) So bedeutet beispielsweise das Erstellen eines Verzeichnisses bei der Aktenübernahme mit der EDV eine große Erleichterung für den Archivar, der nunmehr die entscheidenden Merkmale wie Altsignatur, Neue Signatur, Titel, Laufzeit, (vorläufige) Klassifikation usw. einmal eingibt und diese Anordnung nach unterschiedlichen Kriterien beliebig sortieren lassen kann<sup>12</sup>. Wenn Sie eine solche Liste nach herkömmlicher Art mit der Schreibmaschine anlegen, ist sie starr und fest, sie können nur schlecht Ergänzungen einbauen, der zeitliche Aufwand, sie zu erstellen ist jedoch — verglichen mit der herkömmlichen Art — „nur“ derselbe.

2) Ein weiteres Beispiel ist die Beständeliste des WWA. Bereits wenige Wochen nach Einführung des Textsystems waren die notwendigen Angaben gespeichert, sortiert und im Bildschirm jederzeit abrufbar. Eine Kurzübersicht, sortiert nach Firma/Name, Ort, Branche, Laufzeit, Bestandssignatur konnte ausgedruckt werden<sup>13</sup>. Die Fortschreibung der Neuzugänge etc. ist einfach durchzuführen. Den Rest übernimmt der Rechner durch die Sortierung. Diese Beständeliste dient der ersten Information und ersetzt natürlich keine ausführliche Übersicht der Bestände.

### Beständeübersicht

Geplant und bereits in Arbeit ist die viel weitergehende Beständeübersicht. Sie wurde so konzipiert, daß sie sowohl zu archivinternen wie auch -externen Fragen Auskunft geben kann. Ausgangspunkt war die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien<sup>14</sup>, nach denen die Inventur der Bestände systematisch vorbereitet bzw. durchgeführt werden kann.

So finden Sie unter Punkt 1 die allgemeinen, aber notwendigen Informationen zur Firma/ Person, zur Branche/ Tätigkeit, zum Ort, zur Laufzeit sowie Angaben über den Umfang.

Punkt 2 behandelt die rechtlichen Fragen, die zwar in den Akten zu einem Bestand festgehalten sind, die jedoch hier knapp und übersichtlich dargestellt werden. Denn gerade bei

der Benutzung der Bestände sind Fragen nach dem Einverständnis zur Benutzung, dem Vertragspartner oder nach besonderen Vereinbarungen schnell zu klären.

Angaben über den Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Übernahme ins Archiv und im Anschluß an die Bearbeitung, nach dem(n) Lagerungsort(en) und nach einer evtl. Sicherungsverfilmung bilden die 3. Gruppe.

Punkt 4 behandelt die Geschichte des Provenienzbildners beginnend mit einer kurzen Einführung oder Vorbemerkung in verbaler, gefolgt von einer Chronologie in tabellarischer Form. Abgeschlossen wird dieser Punkt nach Bedarf mit der Erläuterung abweichender Dokumentationswerte.

Punkt 5 beschreibt ausführlich die formalen Kriterien. Diese wären u.a.: lebendes/ totes Archiv, Auslesearchiv, verdichtetes Archiv, Teilüberlieferung, Sammelbestand, vorhandene Findmittel beim Bestandsbildner. Bei der Struktur des Archivguts könnten Bezeichnungen wie Akten, Geschäftsbücher, Karten, Druckschriften, Fotos, Filme, Mikrofilme, -fiches, Tonträger usw. genannt werden.

Unter Punkt 6 wird auf den Inhalt des Bestandes eingegangen. Hier werden z.B. der Klassifikationsaufbau oder große Betreffe genannt und wiederum abweichende Dokumentationswerte, Hinweise für die Forschung mit besonderen Schwerpunkten des Bestandes und auch z.B. verschiedene Laufzeiten.

Punkt 7 sagt etwas aus über die Form und Intensität der Erschließung, ob nur Zuganglisten vorhanden sind, Findmittel in Karteiform, Bandrepertorien oder gedruckte Inventare vorliegen.

Im Punkt 8 „Benutzungsmöglichkeit“ geht es darum, welche Bestände vielleicht aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen gesperrt sind.

Die Ergänzungs- und Ersatzüberlieferungen werden im Punkt 9 behandelt, so z.B. die Verzahnung mit anderen Beständen innerhalb und außerhalb des WWA, Sammlungsgut wie z.B. Jahres- und Geschäftsberichte, Wertpapiere, Bildgut, Prospekte, Musterbücher, Werkszeitschriften.

Hinweise auf ausstellungswürdige Archivalien sind dem Punkt 10 zu entnehmen.

Punkt 11 nimmt die Literaturhinweise auf und schließlich in Punkt 12 wird der Bearbeiter festgehalten.

Alle diese Kriterien sind Bestandteile einer Maske und werden wie bei der Aktenverzeichnung am Bildschirm vom Bearbeiter ausgefüllt und abgespeichert. Möglich ist vor allem der Vergleich eines bestimmten Merkmals durch alle Bestände hindurch. So könnte im Ergebnis z.B. eine Liste aller gesperrten Bestände vorliegen.

Die Arbeit an dieser Übersicht, die in der Inventarreihe des WWA erscheinen soll, läuft seit Februar dieses Jahres; sie soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

### Durchgeführte, laufende und geplante Arbeiten

Seit Einführung des Text-Systems im WWA im Frühjahr 1985 sind bereits zahlreiche kleinere Verzeichnungs- und Indexarbeiten abgeschlossen worden. So wurden in der Anfangs- und Versuchsphase z.B. nachträglich Indices zu den

<sup>12</sup> vgl. Anlage 4 (Abgabelliste)

<sup>13</sup> vgl. Anlage 5 (Auszug aus der WWA-Beständeliste)

<sup>14</sup> vgl. Anlage 6 (Erfassungsbogen für die Beständeübersicht)

WWA-Ausstellungskatalogen „Fabrik im Ornament“ (1980/1982) und „Porträt eines Wirtschaftsraumes“ (1983) erstellt. Bereits zur Jahresmitte lag die Beständeliste des WWA vor, sortiert nach Firmen/ Personen, Orten und Branchen, bevor im Herbst ein dreigliedriger Index zu einem Inventar des Deutschen Industrie- und Handelstages abgeschlossen werden konnte.

Jüngere Zugänge und künftige Akzessionen der Industrie- und Handelskammern werden fortlaufend über das Textsystem erfaßt. Das gleiche gilt für die Erschließung von Sammlungsgut, die sukzessive auf EDV umgestellt werden soll.

Die Indizierung bereits verzeichneter Firmenarchive wird 1986 fortgesetzt. Begonnen werden soll 1986 der Index zu den Beständen der Industrie- und Handelskammern in Westfalen. Mit Rücksicht auf das 125jährige Jubiläum macht der Bestand der IHK Dortmund (K 1) dabei den Anfang. Die Vorarbeiten sind durch die vorliegenden gedruckten Repertorien bereits abgeschlossen.

### Zusammenfassung

Die Einführung der EDV im WWA in der geschilderten Form hat nur Vorteile für das Archiv gebracht. Keiner der Mitarbeiter(innen) möchte diese Hilfe heute missen. Ein Vorteil ist zweifellos die dadurch geschaffene Transparenz der täglichen Arbeiten im Archivalltag. Man sieht schnell die (Teil-) Ergebnisse seiner Arbeit, kann Fehler schon sehr früh erkennen und seine eigene Arbeit kontrollieren. In Frage gestellt würde dieser positive Aspekt aber sicherlich sofort in dem Augenblick, in dem durch Dritte von außen eine Arbeits- oder Leistungskontrolle in negativer Form ausgeübt wird.

Es macht meiner Ansicht nach Spaß, die Früchte seiner Arbeit schon in kurzer Zeit sehen zu können, auf jeden Fall mehr Spaß, als Berge von Karteikarten vor sich herzuschieben. Die

Scheu vor größeren Erschließungsarbeiten weicht, da die (Teil-) Ergebnisse in Sichtweite gelangen. Man führt auch schon mal gern Arbeiten „zwischen durch“ aus. Denn wie schnell ist beispielsweise eine Aktenübernahmeliste erstellt und nach unterschiedlichen Kriterien neu sortiert. Dies kann für die Arbeit nur förderlich sein.

Auch die Sekretärin wird im WWA nicht entbehrlich werden. Durch die geschilderte Verzeichnungstechnik über die EDV übernimmt der Bearbeiter eines Bestandes zwar die Schreibarbeiten für das spätere Findbuch praktisch selbst, doch wird die Sekretärin zunehmend „als Bearbeiterin“ bei der Findbucherstellung eingesetzt, ihre Tätigkeit wird aufgewertet. Denn nur Schreibmaschinenkenntnisse genügen für die Bedienung nicht. Die Sekretärin muß, um eine tatsächliche Hilfe bei der Unterstützung der archivischen Arbeiten darstellen zu können, die Möglichkeiten des Textsystems voll ausschöpfen können. So wird sie Verzeichnungseinheiten korrigieren, Ergänzungen vornehmen, formale Kriterien des gespeicherten Textes überprüfen, Ausdrucke veranlassen und vieles andere mehr.

Betont werden sollte hier noch einmal, daß das hier vorgestellte Modell eines „modernen Kommunikationssystems“ im Archiv als eine WWA-bezogene Lösung zu verstehen ist, die unter den in Dortmund gegebenen Umständen (Wirtschaftsarchiv-Handelskammer) kostengünstig schien.

Ausgehend von der Fragestellung vieler kleinerer und größerer Archive zum Einstieg in die EDV, ist stets die individuelle Situation, das Umfeld eines Archivs zu berücksichtigen. Wenn sich in der Nähe, ja vielleicht sogar in der eigenen Verwaltung eine Chance für den archivbezogenen Einsatz der EDV bietet, ist sehr genau zu prüfen, ob diese Gelegenheit nicht zumindest als Einstieg in die EDV (Indizierungsarbeiten) genutzt werden soll, auch wenn es vielleicht von der technischen Seite her betrachtet nur die zweitbeste Lösung ist.

Anlage 1Technische Beschreibung des Systemsa) Hardware

- 2 Festplatteneinheiten DU 45 mit je 30 und 60 MB  
(als Link-Version; Wechselplatteneinrichtung für 10 MB-Platten)
- 12 Bildschirmgeräte\* ohne FD-Station
- 1 Bildschirmgerät\* mit 2 FD-Stationen
- 1 Ricoh-Drucker mit Endlosformularführung
- 2 Ricoh-Drucker mit Einzelblatteinzug

\* mit je 224 K

b) Software

- Standard-Software-Textverarbeitung
- Sonderpaket "Supermakro" (z.B. CPT-Rechenprogramm)

Die Hardware ist in den Räumen der Datenverarbeitungsstelle (DV-Stelle) der IHK untergebracht, die sich in derselben Etage wie das WWA befindet.

Zur eigentlichen Arbeit an diesem Textsystem ist nicht viel zu bemerken. Vorteilhaft für den Bearbeiter eines Textes ist die Form des Bildschirms (DIN-A 4-Format) und die Darstellung der eingegebenen Informationen mit schwarzer Schrift auf weißem Grund (Positivdarstellung).

Jede Zeile kann horizontal bis zu 240 Stellen beschrieben werden. Sichtbar sind immer nur 80 Stellen. Nützlich ist diese Einrichtung bei der Erstellung von Tabellen, Schaubildern und Graphiken. Bei der Verwendung eines kleinen Typenrades (15 pitch) für den platzsparenden Ausdruck können auf diese Weise ca. 200 Stellen Textbreite auf Tabellierpapier erreicht werden.

Für den Ausdruck stehen Typenräder mit verschiedenen Schriftarten zur Verfügung, u.a. Pica, Narrator, Courier, Letter Gothic.

Häufig wiederkehrende Arbeiten und Sortiervorgänge können durch Steuerung über individuelle Programme wesentlich erleichtert werden. Ein spezielles SORT-Programm ermöglicht das Sortieren von größeren Datenmengen oder Dateien nach unterschiedlichen Kriterien.

Zur täglichen Datensicherung wird nach Dienstschluß von der DV-Stelle ein sog. Sicherungslauf durchgeführt, der den gesamten Datenbestand dupliziert und bis zur Datensicherung des folgenden Tages sichert. Auch das WWA hat schon mehrfach von dieser Sicherung Gebrauch machen müssen, wenn irrtümlich Texte gelöscht wurden und über den duplizierten Bestand wieder zurückkopiert werden konnten.



Anlage 4

K 8 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU HAGEN

Verzeichnis der Akten nach Abgabeverzeichnis-Nummer

<u>Abgabeverzeichnis-Nr.</u>		<u>Altsignatur</u>		<u>Archivsignatur K 8 Nr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Klass.</u>
1	HA	324	Wettbewerbsrecht			1948-1960	A. 7.a
2	HA	325	Elektrifizierung der Ruhr-Sieg-Bahn, Bd.1			1950-1956	D. 2.b
2	HA	326	Desgl., Bd.2			1957-1965	D. 2.b
4	AL	2	Kreis-Altenaer-Eisenbahn, Bd.1			1952-1958	D. 3
4	AL	3	Desgl., Bd.2			1953-1955	D. 3
5	AL	1	Interzonenhandel			1945-1946	B. 2.d
6	AL	5	Eisenbahnstrecke Ruhr-Sieg, Bd.1			1946-1954	D. 2.b
6	AL	6	Desgl., Bd.2			1954	D. 2.b
7	AL	4	Desgl., Bd.3			1955-1962	D. 3
8	HA	327	Sauerland-Höhenstraße/BAB Hagen-Gießen, Bd.1			1954-1957	D. 5.b
8	HA	328	Desgl., Bd.2			1958-1959	D. 5.b
9	HA	329	Eisenbahnverkehr (Allgemeines)			1953-1959	D. 2.a
10	AL	7	Verkehr (Allgemeines)			1946-1953	D. 1
11	AL	330	Arbeitskreis "Schule u. Wirtschaft"			1961-1964	H. 1
14	HA	331	Berufsausschuss der Kammer, Bd.1			1949-1957	I. 4
15	HA	332	Desgl., Bd.2			1958-1963	I. 4
18	AL	8	Sozialpolitik (Allgemeines)			1946-1950	G. 1
20	AL	337	Desgl., Bd.4			1953-1955	C. 2
22	HA	9	Gewerberecht, Bd.1			1945-1947	A. 4.a
22	HA	10	Desgl., Bd.2			1947	A. 4.a
23	HA	18	Außenhandelsausschuß			1946-1951	I. 4
23	HA	11	Desgl., Bd.3			1946-1953	A. 4.a
23	HA	15	Einzelhandelsausschuß			1946-1963	I. 4
23	HA	17	Großhandelsausschuß			1946-1964	I. 4
23	HA	19	Aussch.f.Fragen d.Rohstoff-u.Warenbewirtsch.			1948	I. 4
23	HA	20	Preisausschuß			1948	I. 4
23	HA	16	Ausschuß für Bank- und Kreditwesen			1948-1964	I. 4
26	AL	27	Desgl., Bd.7			1957-1960	I. 4
26	AL	28	Desgl., Bd.8			1960-1963	I. 4
27	AL	12	Geld, Finanzen (Allgemeines), Bd.1			1945-1947	C. 2
27	AL	13	Desgl., Bd.2			1946-1949	C. 2
28	AL	29	Recht (Allgemeines), Bd.1			1946-1952	A. 1
28	AL	30	Desgl., Bd.2			1946-1953	A. 1
29	AL	24	Desgl., Bd.4			1951-1953	I. 4
29	AL	26	Desgl., Bd.6			1953-1956	I. 4
31	AL	22	Desgl., Bd.2			1948-1949	I. 4
32	AL	23	Desgl., Bd.3			1951-1953	I. 4
32	AL	334	Kredite, Bd.1			1948-1964	C. 2
33	AL	335	Desgl., Bd.2			1948-1964	C. 2
34	AL	336	Desgl., Bd.3			1948-1964	C. 2
38	HA	338	Berufsbilder			1947-1967	H. 1
44	AL	340	Desgl., Bd.2			1958-1960	I. 6
44	AL	339	Jahresberichte der Geschäftsstelle AL, Bd.1			1961-1963	I. 6
45	HA	341	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit			1967-1968	I. 6
46	AL	343	Kreis junger Unternehmer ALtena			1964-1969	K. 7.a
46	HA	333	Desgl., Bd.3			1964-1969	I. 4

NAME (Firmen, Personen)	ORT (Regionen)	BRANCHE	LAUFZEIT	BESTAND
Biederlack & Co., Hermann, Mech. Spinnerei u. Weberei	Greven	Spinnerei und Weberei	1830-1914	N 15
Biederlack & Temming	Greven	Weberei	1830-1914	N 15
Bierbrauer, Verband Dortmunder	Dortmund	Bierbrauer	1920-1978	V 10
Bochumer Eisenhütte	Bochum	Eisengießerei	1867	F 28/19
Boehme, Friedrich	Isselburg	Eisenindustrie	(1862-1973)	S 8/39
Böker, Robert, Dr.,	Leipzig		(1795-1865)	N 17
Bömcke, Andreas Heinrich, Linden-Brauerei	Dortmund	Brauerei	(1842-1912)	N 8
Born, L., (Ingenieur)	Köln	Drahtteilbahnen	1888-1904	F 40
Börsenverein, Hagener	Hagen	Börsenverein	1878-1900	F 12
Brand, O., Dr.	Düsseldorf	Malzfabrik	1926-1954	F 33
Brauns, Hermann, GenDir der Dortmunder Union	Dortmund		1886-1910	N 7/ 9
Brinck s. Altenloh, Brinck & Co.	Ennepetal-Milspe	Schraubenfabrik	1823	S 8/ 3
Brökelmann, Friedrich-Wilhelm, Geh. Kommerzienrat	Arnsberg-Neheim-Hüsten		1829-1851	S 8/12
Brotfabrik L. Peine u. Fr. Peine	Dortmund	Brotfabrik	1938	F 28/20
Brüninghaus, Familie	Werdohl	Stahlindustrie	1573-1778	S 9/ 2
Brüninghaus, Stahlwerke	Werdohl	Stahlindustrie	1573-1778	S 9/ 2
Bruns & Schreyer	Bünde	Zigarrenfabrik	1893-1919	F 68
Bünger, Peter Engelbert	Wuppertal-Elberfeld	Drechsler	(1712-1862)	N 7/17.
Casser, Paul, Dr. phil., Studienrat aD	Münster-Handorf		(1904-1979)	N 19
Centrum-Horgensonne	Wattenscheid	Bergbau (Kohle)	1844-1922	F 27
Chemische Fabrik Bruchhausen	Bruchhausen	Chemische Fabrik	1877-1888	F 63
Christophery, Gebr.	Iserlohn	Nadelfabrik	1860-1874	S 8/11
Concordia Bergbau AG	Oberhausen	Bergbau AG		F 26
Courl, Bergwerks-AG	Dortmund-Kurl	Bergwerks-AG	1888-1899	F 24
Cramer	Kierape		(1813)	N 7/16
Cramer s. Weberei Schröder & Cramer	Greven	Weberei	(1925-1947)	N 22
Cramer-Halstrup & Schröder	Viereen-Helenabrunn	Baumwollweberei	1936-1952	F 59
Credit-Anstalt, Essener	Essen	Bankhaus	(1911-1914)	S 8/33
Cramer, Josef, Brauereibesitzer	Dortmund	Bierbrauerei	1889-1929	S 8/19
Dechamps, Dr. Gustav	Oberhausen	Bergbau	1878-1942	F 26
Dellmann-Maniel GmbH	Dortmund-Kurl	Bergbau spezialgesellschaften	1968-1975	F 66
Delius & Co., Conr. W.	Versmoold	Segeltuchfabrik	1771-1945	F 11
Demontage, August-Thyssen-Hütte - Chronik der	Duisburg-Hamborn	Hütte	(1945-1949)	S 8/31
Deutsch-Luxemb. Bergwerks-u.Hütten-AG, Abt.Dtmd.Union	Dortmund	Montanindustrie	1908-1920	F 28/ 5
Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- u. Hütten AG	Bochum	Montanindustrie	(1905)	N 7/14
Deutsche Gasrußwerke GmbH	Dortmund	Gasrußherstellung	(1956/1957)	N 7/10
Deutsche Stickstoff-Industrie GmbH	Dortmund	Stickstoffindustrie	1912-1922	S 8/ 9
Deutscher Iabekverein e.V.	Frankfurt/H.	(Protokoll z. Hausindustrie)	1899	V 5/ 9
Döhner, Otto Herbert, Fabrikant	Letmathe		(1815-1888)	N 7/32
Dortmunder Bergbau AG	Dortmund	Bergbau (Kohle)	1953	F 28/15
Dortmunder Union Brauerei AG	Dortmund	Bierbrauerei	1872-1972	S 8/14
Dortmunder Werkzeugmaschinenfabrik Wagner & Co	Dortmund	Werkzeugmaschinenfabrik	(1885)	N 3
Dresler, Heinr. Adolf	Kreuztal	Drahtwerke	1835-1929	F 17
Dresler's Drahtwerke GmbH	Kreuztal	Drahtwerke	1695-1952	F 17
Drobig	Hamm	Teerentwässerungsanlage	(1920-1924)	F 28/33

Formular - Beständeübersicht

Anlage 6

Bestandssignatur: 1.1 \_\_\_\_\_

Bestandsbez./Standort: 1.2 \_\_\_\_\_

Branche: 1.3 \_\_\_\_\_

Gründung: 1.4 \_\_\_\_\_

Kurrenz: 1.5 \_\_\_\_\_

Leb/tot.Archiv/Umfang: 1.6 \_\_\_\_\_

Eigentümer/Vorbesitz.: 2.1 \_\_\_\_\_

Vertragsform, Datum: 2.2 \_\_\_\_\_

Akzessionsdatum: 2.3 \_\_\_\_\_

Vertragspartner: 2.4 \_\_\_\_\_

Registratur: 2.5 \_\_\_\_\_

Bes. Vereinbarungen: 2.6 \_\_\_\_\_

Zustand bei Übernahme: 3.1 \_\_\_\_\_

\*status quo\*: 3.2 \_\_\_\_\_

Lagerungsort(e): 3.3 \_\_\_\_\_

Sicherungsverfilmung: 3.4 \_\_\_\_\_

Geschichte des Provenienzbildners: 4. (ausführliche Darstellung)

Art des Archivs: 5.1 \_\_\_\_\_

Struktur d.Archivguts: 5.2 \_\_\_\_\_

Inhalt des Bestandes: 6. (ausführliche Darstellung)

Erschließung: 7. \_\_\_\_\_

Benutzung: 8. \_\_\_\_\_

Verzahnung: 9.1 \_\_\_\_\_

Samlungsgut: 9.2 \_\_\_\_\_

Ausstellung: 10. \_\_\_\_\_

Literatur: 11. \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/Datum: 12. \_\_\_\_\_



Haus Martfeld von Nordosten. Diese Seite ist durch zwei dicht beieinanderliegende Türme geprägt. Der kleinere, ein gedrungener kräftiger Rundturm, ist bis zum Dachansatz mittelalterlich. Der größere Turm, ein Torbau auf quadratischem Grundriß, entstand 1627. Die barocken Dächer stammen aus dem 18. Jahrhundert. Bemerkenswert ist der Torturmbau mit zwei abgetreppten schieferbedeckten Stockwerken und bekrönender Zwiebelhaube. (Abbildung: Schücking/ Freiligrath: „Das malerische und romantische Westphalen“ von 1872, 2. Aufl. Text: G. Helbeck)

## HAUS MARTFELD: STADTARCHIV UND MUSEUM

von Gerd Helbeck, Haus Martfeld, Schwelm

### 1. Geschichte des Hauses

Haus Martfeld, auf dem Titelblatt der Einladung zu diesem Archivtag in einem Holzstich aus dem bekannten Werk „Das malerische und romantische Westphalen“ dargeboten, hat eine wechselvolle Geschichte und — ich bringe das nicht ohne Stolz zum Ausdruck — eine bewegte Gegenwart, in die ich diese 38. Versammlung westfälischer Archivare einschleife.

Kurkölnischer Burgmannssitz, Offenhaus der Grafen von der Mark, Adelssitz, bürgerliches Landgut, Baudenkmal und kulturelles Zentrum — das sind, grob gesehen — die Etappen der Geschichte dieses Hauses, die sich in seiner baulichen Gestalt widerspiegeln. Der eigentümliche Reiz Martfelds ergibt sich aus der Lage, vor allem aber aus der Anlage selbst, die geschlossen und doch geteilt, auf engem Raum Gebäude aus mehreren Jahrhunderten vereinigt und dazu eine originelle Mischung aus wasserumwehrtem Rittersitz und bergischem Bürgerhaus darstellt.

Martfeld hat zwei Gesichter: Von Nordosten her bietet sich das alte „Huys Martvelde“, der spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Wehrbau dar, zum Westen hin öffnet sich die zum repräsentativen Wohnen bestimmte barocke Dreiflügel-

anlage mit großem Rundportal, zahlreichen Fenstern, Garten und Brunnen. Barock ist das Kuppeldach des gedrunge- nen, kräftigen Rundturms. Barock ist auch der recht auffällige abgetreppte Aufbau des Torturms mit der bekrönenden achtseitigen Zwiebelhaube. Diese Zutaten und andere, so ein typisch bergischer Dachaufbau in der Mittelachse des Querflügels, stammen aus der bürgerlichen Epoche des Hauses.

Es ist bemerkenswert, daß im 18. Jahrhundert alle Adelssitze im Gogericht Schwelm in bürgerlichen Besitz übergingen. Diese Tatsache hängt mit dem Wandel des gesellschaftlichen Gefüges im bergisch-märkischen Raum zusammen, das im 18. Jahrhundert sein Gepräge durch die sich hier vollziehende frühindustrielle Entwicklung erhielt. An der Spitze der Gesellschaft stand nicht mehr der Adel, sondern der Handelsunternehmer, der abhängige Lohngewerbetreibende als Heimarbeiter beschäftigte. Für Martfeld fand sich ein bürgerlicher Besitzer aus dem pietistischen-frühkapitalistischen bergischen Wuppertal, der, und das spricht für sein Selbstbewußtsein, die wehrhafte Burg in eine repräsentative Dreiflügelanlage verwandelte und dabei Elemente des bergischen Bürgerhauses einbezog.

## 2. Das Kulturzentrum „Haus Martfeld“

### 2.1 Musik und Bildende Künste

Heute ist Martfeld ein kleines Kulturzentrum. Im Erdgeschoß des Südflügels befindet sich das Archiv der Stadt Schwelm mit Verwaltung, Bibliothek und Benutzerraum, der sich auch für unterrichtliche Zwecke eignet. Im Obergeschoß stehen Räume für wechselnde Ausstellungen und Konzerte zur Verfügung. Ein Wuppertaler Streichquartett, das 1980 gegründete Martfeld-Quartett, hat sich nach diesem Haus benannt und tritt in diesem Saal häufig mit kammermusikalischen Vorträgen auf. Der Sonderausstellungsbetrieb erstreckt sich nicht nur auf kulturgeschichtliche Bereiche; er bezieht auch die Kunst, vor allem die zeitgenössische, mit ein. So wurde im benachbarten Foyer die „Westfälische Studio-Galerie“ aus der Taufe gehoben. Die übrigen Räume, das große Dachgeschoß des Südflügels und der Querbau mit dem anschließenden Rundturm, ist dem Städtischen Museum vorbehalten, das im November 1985 wiedereröffnet wurde und seitdem fast 17.000 Besucher angelockt hat. Der Innenhof und die Gartenanlage eignen sich für Außenveranstaltungen unterschiedlicher Art.

### 2.2 Das Museum I — Die Räume

Martfeld, als steinernes Zeugnis der Geschichte in einer an älteren historischen Bauten kargen Landschaft ein Baudenkmal von Rang, befand sich 1954, als die Stadt Schwelm es erwarb, in einem beklagenswerten Zustand. Erste kulturelle Aufgaben übernahm das alte Haus, als dort 1962 die Stadt das seit 1890 bestehende Heimatmuseum neu eröffnete und vier Jahre später ihr Archiv im Südflügel unterbrachte. Bei den Instituten war jedoch zunächst kein friedliches Leben beschieden, da bald die Entscheidung fiel, das Museum auszubauen und neu zu gestalten. Zu diesem Zweck waren umfangreiche Umbau- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Das noch ungeordnete Archiv wurde ausgelagert, das Museum geschlossen. Heute zeigt sich, daß die Stadt Schwelm mit diesen Maßnahmen ein gutes Beispiel gegeben hat, wie einem denkmalwürdigen Gebäude eine neue, den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßte Funktion verliehen und damit seine bauliche Substanz gesichert werden kann.

### 2.3 Das Stadtarchiv Schwelm

#### 2.3.1 Geschichte und Bestände

Das inzwischen wieder zugängliche und von der Öffentlichkeit rege benutzte Archiv hat in diesem Haus nach langer Odyssee eine endgültige und zweckentsprechende Bleibe gefunden. Obwohl das städtische Archiv im 19. Jahrhundert Verluste erlitt, blieb doch ein beträchtlicher Teil erhalten, darunter landesfürstliche Urkunden ab 1579, Rechnungsschriftgut ab 1591 und die Magistratsprotokolle ab 1625. Besonders gut belegt ist die Tätigkeit der städtischen Verwaltung im 18. Jahrhundert, in einer für die Schwelmer Geschichte wichtigen Zeit der gewerblichen Expansion. Die Menge und das inhaltliche Gewicht des städtischen Bestandes reichen aus, um unser Archiv in die Reihe der bedeutendsten Archive des bergisch-märkischen Landes einzuordnen, zumal

in den Nachbarstädten Gevelsberg, Ennepetal, Hagen, Breckerfeld, Wuppertal und Remscheid sich Archivalien aus dieser Zeit vor 1800 gar nicht oder nur in kärglichem Umfang erhalten haben.

Aber das Stadtarchiv Schwelm bewahrt nicht nur Schriftgut der Stadt. Hinzu treten kleinere Bestände benachbarter kommunaler Verwaltungen. Ein größerer Bestand umfaßt die Urkunden und Akten des Archivs der Burg Martfeld, das 1906 der hiesige Verein für Heimatkunde von den Freiherren von Hövel erwarb. Dieses Quellenmaterial reicht bis in das späte Mittelalter zurück. Ein kleinerer, für die Stadtgeschichte unentbehrlicher Bestand setzt sich aus den Resten des Archivs des adligen Hauses Göckinghof zusammen. Die Reihe der Urkunden öffnet ein Pergament aus dem Jahre 1438. Akten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schlagen eine Brücke zu der ein paar Jahrzehnte später einsetzenden städtischen Überlieferung. Ebenso klein, jedoch beträchtlich älter ist ein vierter Bestand, der aus Resten des Kloster- und Stiftsarchivs Gevelsberg besteht. Ihm gehören die ältesten Schriftstücke des Stadtarchivs an: Pergamenturkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Das Kloster entstand bekanntlich dort, wo 1225 der Reichsverweser und Königsvorwand Engelbert I. von Köln erschlagen wurde. Kleinere Hof-, Haus- und Familienarchive sind zu einem weiteren Bestand zusammengefaßt. Sie enthalten Quellen, die für die Erforschung der gewerblichen Entwicklung des Schwelmer Raumes von Bedeutung sind.

Aber auch Archivgut der gewerblichen Wirtschaft ist vertreten. Über zweihundert Geschäftsbücher des Schwelmer Textilunternehmens Wuppermann und Iserlohner Handelshäuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert bilden den Schwerpunkt dieses Bestandes. Hinzu treten Musterbücher heimischer Handelshäuser, deren Relevanz sich darin zeigt, daß sie im Rahmen einer Wanderausstellung u.a. im Deutschen Museum in München gezeigt wurden.

Unter den Vereinsarchiven ist das Archiv der 1792 in Schwelm gegründeten Freimaurerloge „Zum westfälischen Löwen“ erwähnenswert, dessen Akten in die Gründungszeit reichen.

Die Karten- und Plansammlung ist ansehnlich. Vorhanden sind Landkarten des rheinisch-westfälischen Raumes vom 16. Jahrhundert ab. Grenz-, Flur- und Katasterpläne aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind für die ortsgeschichtliche Forschung von großem Wert. Unter den Karten verdient die von dem Schwelmer Gelehrten und Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften Friedrich Christoph Müller gefertigte „Karte der Grafschaft Mark“ von 1791 Erwähnung, einer der ersten Karten in ganz Preußen, die auf genauen trigonometrischen Vermessungen beruht.

Recht umfangreich ist das noch ungeordnete Bildarchiv.

Unter den Nachlässen sind zwei von besonderer Bedeutung: eine Druck- und Handschriftensammlung schul- und ortsgeschichtlichen Inhalts aus dem Besitz des Schwelmer Konrektors Peter Heinrich Holthaus, der 1831 verstarb und zu den bedeutendsten märkischen Pädagogen der reformfreundigen Zeit des beginnenden 19. Jahrhunderts gehört, und die umfangreiche sprach- und ortsgeschichtliche Materialsammlung des bekannten Schwelmer heimatkundlichen Forschers und Heimatpflegers Dr. Emil Böhmer, der im Westfälischen Heimatbund in führender Position tätig war.

Wie viele andere Archive bemüht sich das Schwelmer Stadtarchiv darum, Dokumentationsmaterial für Bereiche bereitzustellen, die im üblichen Archivgut nicht oder nicht ausreichend vertreten sind. Dazu gehört die Sammlung von Plakaten, Flugblättern und Druckschriften von Parteien und Vereinen und aus dem Bereich der Wirtschaft. Die umfangreiche Zeitungssammlung erfaßt einen Zeitraum von zweihundert Jahren. Hierin spiegelt sich die Bedeutung Schwelms als Pressestadt wider. Seit 1823, als erstmalig die „Zeitschrift von und für Westfalen oder die Lande zwischen Weser und Maas“ mit dem Haupttitel „Hermann“ herauskam, erscheinen in Schwelm ununterbrochen Journale und Zeitungen. Der Büchersammlung gehört ein Bestand von Druckschriften an, die in Schwelm verlegt wurden. Schwelm ist seit 1792 Verlagsort. Archivalische „Leckerbissen“ enthält ein Bestand, der sich aus Dauerleihgaben des hiesigen Gymnasiums zusammensetzt. Es handelt sich um eine Sammlung der früheren Schwelmer Lateinschule, die u.a. Briefe bedeutender Persönlichkeiten der deutschen Geschichte (z.B. Goethe), mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften und alte Druckschriften (darunter einen Kölner Wiegendruck) enthält.

### 2.3.2 Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit

In einer demokratischen Gesellschaft hat das Archiv — natürlich unter Beachtung konservatorischer Gesichtspunkte — allen Bürgern zur Verfügung zu stehen, und da deren Geschichtskennntnis oft nicht so groß ist wie das neu erwachte verblüffend starke Geschichtsinteresse, fühlt sich das Stadtarchiv Schwelm auch dazu aufgerufen, didaktische Hilfen zu geben. Dazu gehören Ausstellungen, Arbeitskreise und Veröffentlichungen. Martfeld ist eine Stätte der Forschung, die sich überwiegend in den Dienst einer breiten Öffentlichkeit stellt und dem Bedürfnis nach erklärter Geschichte entgegenkommt. Es ist eine Aufgabe, die ich, da wir uns nicht nur an die Wissenschaftler wenden, salopp mit der eines „Zwischenschafflers“ umreißen möchte, eine Vermittlerfunktion, die vor allem dem Museum in diesem Hause zgedacht ist.

### 2.4 Das Museum II — Neueinrichtung und Museumsarbeit

Damit ist eine Überleitung zum Museum gefunden, dem ich anschließend ein paar Sätze widmen möchte. Es hat sich die Aufgabe gestellt, die Kulturgeschichte des westfälischen Grenzgebiets um Schwelm von den Anfängen bis in unser Jahrhundert im Zusammenhang zu vermitteln. Die Neueinrichtung ist geprägt durch zeitgemäße Methoden der Präsentation und eine nach didaktischen Gesichtspunkten ausgerichtete Erarbeitung der Inhalte. Auf rund 670 m<sup>2</sup> breitet sich

die Vielfalt des geschichtlichen Quellenguts aus, die Zeugnisse der Alltagswelt ebenso einbezieht wie Kunstwerke, kunstgewerbliche Objekte, Maschinen, Geräte und Produkte der gewerblichen und industriellen Wirtschaft und Erzeugnisse des Geisteslebens. Ein Münzkabinett und ein Kunstkabinett mit Sammlungsstücken des Kunstvereins Schwelm ergänzen das Angebot des Hauses. Außerhalb der Schausammlung stehen Räume für wechselnde Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Arbeitskreise zur Verfügung.

Die inhaltliche Konzeption des Museums ist dadurch gekennzeichnet, daß ein zusammenhängendes Bild der Geschichte eines festumgrenzten Raumes in Ablauf der Zeit unter allgemeiner Fragestellung vermittelt werden soll. Die grundsätzliche Tatsache, daß Geschichte im Nacheinander der Zeit und zugleich im Nebeneinander des Raumes sich vollzieht, ist einer der Grundgedanken der Konzeption. Der andere ist, die Besonderheiten einer Geschichtslandschaft an der Grenze Westfalens und die historische Funktion der Stadt Schwelm als Zentralort darzustellen. So sind alle Themen auf ein Gebiet bezogen, für das Schwelm der Funktionskern war: auf die Gebiete der Städte Schwelm, Ennepetal und Gevelsberg und auf Teilbereiche der Städte Sprockhövel und Wuppertal. Schwerpunkte der Schausammlung bilden jene Abteilungen, die sich mit der Geschichte seit 1700, der Zeit wirtschaftlicher und kultureller Blüte, beschäftigten. Dargestellt ist in diesem Zusammenhang die frühe gewerbliche Massenproduktion und der damit verknüpfte kulturelle Aufschwung, der sich vor allem in der vom Rheinland beeinflussten Bau- und Wohnkultur widerspiegelt. Dazu treten Objekte, mit deren Hilfe das Museum die preußische Vergangenheit des Schwelmer Raumes vergegenwärtigt. Das Industriezeitalter, das sich 1845/47 durch Dampfmaschinenantrieb und Eisenbahnbau ankündigte, wird den Besuchern durch Maschinen, Geräte und Produkte der die Schwelmer Wirtschaft prägenden Textil- und Eisenindustrie nahegebracht. Eine vollständig eingerichtete Bandweberei gehört zu den Attraktionen des Museums, das sich verstärkt darum bemüht, die geschichtliche Bedeutung der bergisch-märkischen Region und damit auch des Schwelmer Raumes als Pionier für das deutsche Wirtschaftsleben herauszustellen. Bereits um 1750 bündelten sich zwischen Wupper und Ruhr Entwicklungen, die wegbereitende Funktionen für die technisch-industrielle Warenproduktion besaßen, der dann um 1850/60 in Deutschland in breiter Front der Durchbruch gelang. Daß Schwelm an der Grenze zwischen Berg und Mark liegt, die aber nicht nur Scheidelinie, sondern auch Brücke zwischen Rheinland und Westfalen war und ist, möchte ich hier noch einmal hervorheben, auch im Hinblick auf diesen Archivtag, der morgen im Bergischen Land seine Fortsetzung findet.

## ARCHIVPFLEGE IM RHEINLAND

von Dr. Kurt Schmitz, Abtei Brauweiler

Mein Beitrag ist als Ergänzung, nicht als Kontrastprogramm zu den Ausführungen meines Vorredners gedacht; ich werde mich daher auf die Aufgabenstellung der Archivberatungsstelle Rheinland beschränken.

Die beiden Archivpflegestellen haben gleiche gesetzliche Grundlagen und in vielen Bereichen eine gleiche Aufgabenstellung, aber andere Schwerpunkte durch die Kirchenarchivpflege und vor allem im technischen Bereich, der übrigens Restaurierung und Mikroverfilmung auch für Westfalen durchführt.

### I. Personal- und Organisationsstruktur

Zunächst möchte ich den derzeitigen Personalbestand (Stand Mai 1986) vorstellen:

Die Dienststelle hat zur Zeit 32 Planstellen und 7 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; 1986 werden erstmals 7 Wissenschaftler dazugehören.

Die finanzielle Ausstattung sieht folgendermaßen aus:

Verwaltungshaushalt	2.054.000 DM
Vermögenshaushalt	270.000 DM
An Zuschüssen werden etwa vergeben	330.000 DM.

Etwas ausführlicher möchte ich die neue Organisationsstruktur darstellen, die nach einer Erprobungsphase 1985 nun im Verfahren ist und demnächst verbindlich werden wird.

Die Neuorganisation sieht 4 Abteilungen vor und drei der Dienststellenleitung direkt zugeordnete Stellen. Unmittelbar dem Dienststellenleiter unterstellt sind die Referate Allgemeine Verwaltung — besetzt mit einem Beamten des gehobenen Dienstes —, Aus- und Fortbildung/ Bibliothek/ Beratung — betreut von einer Historikerin im höheren Dienst-, und Grundsatzfragen der Archivberatung, hier besonders neue Systemarbeit in der ADV — besetzt mit einem Archivar des gehobenen Dienstes.

Die Abteilung 1: Allgemeine Verwaltung hat die ursprüngliche Aufgabe der Archivberatung übernommen und betreut die Kommunal- und Kirchenarchive beider Konfessionen sowie die Privatarchive von Adel, Wirtschaft, Verbänden, Vereinen und politischen Parteien. Drei Facharchivare des höheren Dienstes und drei Archivare des gehobenen Dienstes sind in diesem Bereich tätig; dazu kommt 1 Magazinarbeiter.

Die Abteilung 2: Aus- und Fortbildung/ Bibliothek/ Beratung besetzt mit zwei Historikern des höheren Dienstes, ist für wissenschaftliche Auswertung, Öffentlichkeitsarbeit im Publikationssektor, Ausstellungen, Benutzer- und Recherchedienste zuständig. Die Publikationsreihen der Archivberatungsstelle sind auf drei erweitert worden: neben den bekannten Reihen „Inventare nichtstaatlicher Archive“ und „Archivhefte“ wird eine neue Reihe zur Geschichte der Rheinprovinz, der Provinzialverwaltung und des LVR in diesem Jahr beginnen.

Die Abteilung 3: Grundsatzfragen der Archivbetreuung ist 1985 neu eingerichtet worden und ist mit einem Facharchivar des höheren Dienstes und zwei Facharchivaren des gehobenen Dienstes für das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland und die Dokumentation seiner Geschichte zuständig. Hier arbeiten 2 Magazin-Angestellte.

Abteilung 4: Technische Abteilung umfaßt Restaurierung und Mikroverfilmung und ist neben dem technischen Leiter mit weiteren 11 Mitarbeitern ausgestattet.

### II. Aufgabenstellung

Im Folgenden werde ich die Aufgabenstellung der einzelnen Abteilungen näher erläutern.

#### 1. Zentrale Dienste

##### 1.1 Verwaltung

Seit 1985 verfügt die Dienststelle über eine eigene Verwaltung für alle Bereiche des Personalwesens und der Finanzen.

##### 1.2 Aus- und Fortbildung

Der Bereich Aus- und Fortbildung umfaßt den Archivlehrgang mit 5 bis 6 Fortbildungsveranstaltungen, die in Grund- und Aufbaukursen unterteilt sind.

Zur Aus- und Fortbildung von Kommunal- und Kirchenarchivaren führen die beiden Landschaftsverbände sechsmontatige Fachlehrgänge durch, deren Absolventen später hauptamtlich Archive betreuen sollen. Die Lehrgänge werden in zwei- bis dreijährigem Turnus veranstaltet und behandeln in dem viermonatigen Unterrichtsteil die wichtigsten Themen des Archivwesens; ein zweimonatiges Praktikum im Archiv wird vorher absolviert. Der 8. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare wurde von Januar bis April 1985 in der Abtei Brauweiler durchgeführt, weitere Lehrgänge richten sich nach dem Bedarf der nächsten Jahre.

Von der Archivberatungsstelle Rheinland werden sechsmal jährlich zweitägige Grund- und Aufbaukursen zu einzelnen Themen aus dem Archivbereich angeboten. Die Kurse dienen der Einführung in das notwendige Fachwissen und der Auffrischung der Kenntnisse.

##### 1.3 Bibliotheksgut

Die Archivberatungsstelle betreut die Bücher der eigenen Bibliothek und hilft durch Beratung bei dem Bibliotheksgut in Kommunen und privaten Archiven.

Nahezu allen Archiven sind größere Archivbibliotheken angeschlossen, die von den Archivaren mitbetreut werden. Vielfach handelt es sich um wertvollen, alten Buchbestand, dessen

Verzeichnung besondere Kenntnisse verlangt; daneben wird auch modernes Bibliotheksgut gesammelt. Für diese Buchbestände ist die Hilfe der Archivberatungsstelle bei der Verzeichnung und Systematisierung erforderlich. Zur Zeit werden vier große Archivbibliotheken mit Drucken aus dem 15. bis 18. Jahrhundert betreut. Durch die enge Verquickung von Archivgut und Archivbibliotheksgut wird sich die Arbeit der Archivberatungsstelle in verstärktem Maße mit der Bearbeitung der Buchbestände beschäftigen. Neben der Aufnahme der alten Bücher, für die das Fachwissen eines Historikers unerlässlich ist, wird die Mitarbeit eines Diplom-Bibliothekars benötigt, der neben der Betreuung der Dienstbibliothek der ABSt die umfangreichen modernen Buchbestände und Amtsdrucksachen in den Archiven aufarbeitet.

#### **1.4 Grundsatzfragen der Archivberatung bei der Kommunal-Archivpflege**

Hier sind insbesondere Einrichtungsfragen und der Einsatz der ADV im Archiv angesprochen.

#### **2. Abteilung 1: Klassische Arbeit der Archivberatungsstelle**

Betreut wird das nichtstaatliche Archivgut bei Kommunal- und Kirchenverwaltungen, Parteien, Einrichtungen, Verbänden und Privatpersonen. Im Rheinland gibt es ca. 1650 nichtstaatliche Archive, darunter 178 kommunale Archive, ca. 800 katholische Pfarrarchive, ca. 600 evangelische Kirchengemeindearchive und ca. 90 Privatarchive (davon 60 Haus-, Hof- und Familienarchive und ca. 30 Vereins- und Parteiarchive). Die Kirchen- und Privatarchive sind fast ausnahmslos ohne qualifiziertes Personal. Von den 178 Kommunalarchiven werden nur ca. 50 hauptamtlich geleitet. 128 Städte und Gemeinden nehmen die Hilfe der ABSt in abgestuftem Maße bis zur vollen Betreuung in Anspruch.

Nach der kommunalen Neugliederung und der Zusammenlegung von Archivbeständen sind auf die ABSt erhöhte Anforderungen zugekommen. Von den 178 Kommunalverwaltungen des Rheinlands wurden in den letzten Jahren ca. 30 besonders betreut. Die Betreuung und die Aufnahme weiterer Projekte ist dringend erforderlich. Die Bestände wachsen überproportional, gleichzeitig steigen die Ansprüche der Träger (Verwaltungsaufgabe) und der externen Benutzer (kulturelle Funktion). Durch die Personenschutzrechte, durch den Einsatz von Mikrofilm und ADV etc. wird die kommunale Archivpflege schwieriger. Dies kann auch bei der weiter zu verfolgenden Einrichtung hauptamtlicher Archivarstellen bei den Trägern nicht aufgefangen werden.

Es muß möglich gemacht werden, daß die ABSt verstärkt organisatorische und methodische Hilfestellungen erarbeitet und bereitstellt.

#### **2.1 ADV-Projekte**

Für den Bereich der ADV-Projekte bietet die ABSt seit 1981 ein ADV-System zur formalen Erfassung und inhaltlichen Erschließung von Archivalien mit Hilfe der ADV an. Die Programme werden in Zusammenarbeit mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale des Landschaftsverbandes erar-

beitet. Bisher liegen 15 Anmeldungen von Kommunalverwaltungen vor, die sich dem System angeschlossen haben, mit weiteren Teilnehmern wird derzeit noch verhandelt. Seit 1984 bietet das System auch Hilfen bei der Bearbeitung von Foto- und Landkartenbeständen an. Das Foto-Projekt wurde gemeinsam mit der Landesbildstelle Rheinland entwickelt. Die ADV wird auch künftig einzusetzen sein, um die gestiegenen Anforderungen im Archivbereich befriedigen zu können, zumal mit diesen die Personalentwicklung nicht Schritt halten wird. Die ADV muß den Archivar noch mehr von rein manueller Tätigkeit entlasten.

Das ADV-System soll weiter ausgebaut und weiteren Teilnehmern angeboten werden. Es ist an den Einsatz von Personalcomputern gedacht, um die Hilfen der ADV auch vor Ort in Anspruch nehmen zu können und von der zentralen Recheneinheit unabhängig zu sein.

Weitere Systemteile können das bestehende System komfortabler gestalten. Dringend erforderlich sind die Arbeiten an einem ADV-unterstützten Klassifikationssystem. Der Aufbau eines kommunalen Thesaurus ist in der Planung resp. in der Sammelphase. Als neuestes Projekt ist mit der Dokumentation von Ratsprotokollen begonnen worden.

#### **2.2 Zuschüsse**

Die Zuschüsse sollen die Anschaffung sachgerechter Archiv-einrichtungen fördern und zu den einmaligen Personalkosten beim Aufbau und der Ordnung von Archiven einen Beitrag liefern. Mit dem allgemeinen Aufschwung des nichtstaatlichen Archivwesens seit ca. 1975 stieg der Finanzbedarf erheblich.

Seit 1985 werden wieder Zuschüsse gegeben, derzeit sind es ca. 330.000 DM im Jahr. Verbands-, Partei-, Kirchen- und Familienarchive bedürfen weiterhin auch der finanziellen Förderung. Gerade in diesem Bereich wird auf die Funktion der Initialzündung von Zuschüssen verwiesen. Die Bezuschussung wirkt da motivierend, wo die Eigentümer nicht aufgrund rechtlicher Vorschriften zum Schutz des unwiederbringlichen Archivgutes angehalten werden können.

#### **2.3 Familien-, Haus- und Hofesarchive, Kirchenarchive**

Im Bereich der Familien-, Haus- und Hofesarchive werden zur Zeit umfangreiche Archivaufbau- und Ordnungsmaßnahmen u.a. in den Archiven Frens, Gimborn, Haag, Heimerzheim, Heltorf, Hugenpoet, Ingenfeld, Kleinbüllesheim, Maubach, Türnich, Rankenberg und Wissen durchgeführt.

Seit vier Jahren besteht darüberhinaus der Adelsarchivverein „Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V.“, dessen Geschäftsführung bei der Archivberatungsstelle liegt.

Im Bereich der Kirchenarchive werden Ordnungsarbeiten betreut u.a. in den Archiven Esch, Wipperfürth, Bergheim, Benrath, Odenthal, Kempen, Paffrath, Essen und Wuppertal.

Das historisch wertvolle Archiv- und Archivbibliotheksgut aus Kirchen- und Familienarchiven muß in den kommenden Jahren durch intensive Erschließung der Forschung und der Nutzung durch den Bürger zur Kenntnis gebracht werden.

Um den erhöhten Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, ist auch der Aufbereitung des Archivgutes in Form von Faksimiles bzw. Fotos gegen Kostenerstattung für Ausstellungen und Anfragen durch die Benutzer nachzukommen. Die Herstellung von Fotos dient ebenfalls der Entstehung einer Zustandsdokumentation von besonders wertvollen Archivalien vor und nach der Restaurierung.

## 2.4 Beratung von Verbänden und Vereinen

Im Zusammenhang mit der kommunalen Archivpflege wurden verstärkt Maßnahmen erforderlich, die sich mit dem nichtstaatlichen Archivgut von Trägern unterschiedlicher Ausprägung zu beschäftigen hatten. Die Heterogenität der Träger und ihrer Materialien erschwert dabei die Beratung. Es sind z.B. zu nennen: Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, Archiv des Deutschen Liberalismus, Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden, Kölner Männergesangsverein. Speziell aber die heimatgeschichtlich arbeitenden Vereine sind z.T. Eigentümer von Originalquellen und Sammlungen erheblicher Qualität. Betreut werden u.a. Verein für Heimatschutz Kevelaer, Heimatverein Neukirchen-Vluyn, Heimatverein Pulheim, Geschichtsverein Nörvenich.

Die Beratung dieser wichtigen Gruppe von Archivträgern muß dringend intensiviert werden. Dies gilt besonders für die Heimatvereine, die über nicht zu ersetzende Ergänzungsquellen und historisch wertvolle Sammlungen zum amtlichen Schriftgut verfügen. Eine qualifizierte Beratung sowie organisierte Betreuung (z.B. wie früher auch der Schützenverein und Karnevalsvereine) setzt allerdings die Ausweitung der Personalkapazität voraus.

## 3. Abteilung 2: Dokumentation

Die Mitarbeiter dieser Abteilung sind zuständig für Publikationen (3 Reihen), Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Benutzer- und Recherchendienst.

### 3.1 Publikationen

In der wissenschaftlichen Quellenreihe „Inventare nichtstaatlicher Archive“ sind bisher 29 Bände erschienen. Zur Zeit werden vorbereitet:

- Protokolle der Hochdeutsch-Reformierten Gemeinden in Köln Bd. IV (Kirchenarchiv),
- Inventar der Urkunden des Pfarrarchivs von St. Aldegundis zu Emmerich (Kirchenarchiv),
- Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg Bd. V und VI —Abschlußbände— (Privatarchiv),
- Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten II (Kirchenarchiv),
- Urkunden- und Schöffenprotokollbuch der Stadt Zülpich (Kommunalarchiv),
- Inventar der Urkunden des Stadtarchivs Meckenheim (Kommunalarchiv),
- Urkunden des Pfarrarchivs St. Peter, Zülpich (Kirchenarchiv).

In der Reihe „Archivhefte“ sind bisher 16 Bände erschienen.

Die Veröffentlichung von wissenschaftlich bedeutenden, vorwiegend historischen Archivbeständen muß intensiviert werden. Immer mehr wird die Publizierung der oft schwer zugänglichen Quellen aus Privat- und Kirchenarchiven im Interesse der historischen Forschung und Intensivierung der Heimatgeschichte gefordert. In Zukunft sollen die Inventarbände verstärkt — zum Teil auch im Werkvertrag — von geeigneten Archivaren (Pensionären) außerhalb der Dienststelle erarbeitet werden. Das setzt die Erhöhung der Sachmittel voraus.

In diesem Jahr erscheint eine neue Reihe zur „Rheinprovinz“, der Geschichte der Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Begonnen wird mit Arbeiten zur Judenemanzipation im 19. Jahrhundert, zur Euthanasie in der NS-Zeit und zu den Abgeordneten des Provinziallandtags und der Landschaftsversammlung Rheinland.

### 3.2 Ausstellungen

Bei Archivalienausstellungen von Städten und Gemeinden gewährt die Archivberatungsstelle praktische Mithilfe. Sie stellt Vitrinen und Stellwände zur Verfügung und leistet technische und restauratorische Arbeit. Sie hat auch selbst fertige historische Ausstellungen durchgeführt, so zuletzt in Zülpich, Gummersbach, Herzogenrath, Xanten, Orsoy etc., aber auch bei Jubiläen des LVR (z.B. Landeslinik Bonn, Gehörlosenschule Köln). Es liegen zahlreiche Anfragen von Kommunen, Kirchengemeinden und Vereinen auf Hilfe oder Beratung bei der Durchführung von historischen Ausstellungen vor. In Zukunft wird die Mitarbeit der Archivberatungsstelle sich aber auf Beratung und konzeptionelle Mithilfe beschränken. Technische Mithilfe soll jedoch weiterhin gewährt werden. Dazu ist auf Dauer die Einstellung eines Ausstellungstechnikers notwendig.

## 4. Abteilung 3: Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Schon seit Jahren wird das Archiv der Rheinischen Provinzialverwaltung (Rheinisches Provinzialarchiv 1826-1945) von der Archivberatungsstelle betreut und der Forschung zugänglich gemacht. Die Bedürfnisse der Verwaltung des Landschaftsverbandes sowie ständige Anfragen aus Wissenschaft und Forschung nach den Quellen der neuesten rheinischen Regionalgeschichte ließen die Notwendigkeit eines Landschaftsverbands-Archivs deutlich werden. Nach jahrelangen Vorbereitungen wurden 1984 die ersten Entscheidungen für dieses Projekt getroffen. Zielvorstellung ist hier die Sicherstellung und Sammlung des archivisch wertvollen Materials (Akten, Fotos, Pläne etc.) aus allen Bereichen des Landschaftsverbandes Rheinland, die Sichtung und Verzeichnung, Anfertigung von Findmitteln, Organisation der Benutzung, Magazinierung. Aufgrund der nicht absehbaren Menge kann ein zeitlicher Überblick über das etappenweise Vorgehen noch nicht gegeben werden. Das Problem des Archivgutes in den Außendienststellen (u.a. Landeskliniken, Schulen, Straßenbauämter) bedarf noch der Lösung.

Die Arbeit ist notwendig und wichtig zur Dokumentation der Geschichte des LVR (s. die Aufgabenstellung der Abteilung 2).

## 5. Abteilung 4: Technische Abteilung

### 5.1 Restaurierung

Die 1970 eingerichtete Restaurierungswerkstatt hat im Rahmen der umfangreichen Schäden (Handschriften-, Urkunden-, Siegel- und Graphikrestaurierung) Arbeiten durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgt hier die Aus- und Fortbildung von Praktikanten und Volontären im Bereich von Nordrhein-Westfalen und dem übrigen Bundesgebiet.

Hinzu kommt bei mehrjährigen und kostenträchtigen Restaurierungsmaßnahmen eine vermehrte gutachtliche Tätigkeit.

Zur Zeit arbeitet die Restaurierungswerkstatt mit fünf Fachkräften, zwei restauratorischen Hilfskräften und zwei Volontären.

Aufgrund immer häufiger vorkommender Schadensursachen sollen weitere Fachkräfte eingestellt und Volontärstellen eingerichtet werden, nicht zuletzt, um einen qualifizierten Nachwuchs heranzubilden.

In zunehmendem Umfang sind Material- und Restaurierungsanalysen notwendig, die die Einrichtung eines Restaurierungslaboratoriums und die Einstellung eines ausgebildeten Chemikers erfordern.

### 5.2 Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung wird von der Archivberatungsstelle seit 1966 für den nichtstaatlichen Bereich im Rheinland und seit 1973 gegen Kostenerstattung auch für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe durchgeführt.

Von 1966 bis einschließlich 1985 ergibt sich somit ein Gesamtergebnis von ca. 12 Millionen Aufnahmen, die sich aus folgenden Verfilmungsarten zusammensetzen:

- Sicherungsverfilmung
- Lohnverfilmung
- Ersatzverfilmung
- Verfilmung im eigenen Bereich  
(für wissenschaftliche Zwecke, Bibliothek, Seminare, Ausstellungen usw.)

Im Bereich Mikroverfilmung sind u.a. drei Hilfskräfte aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt. Bei Hilfskräften aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die jährlich bzw. alle zwei Jahre wechseln, sind an den technisch hochqualifizierten Fotomaschinen in den meisten Fällen sehr lange Anlernzeiten notwendig. Um diese ständigen Ausfallzeiten zu vermeiden, wäre es sehr wünschenswert, an Stelle der drei Hilfskräfte zwei Planstellen einzurichten. Diese Maßnahme würde sich durch höhere Aufnahmezahlen und noch bessere Qualität der Aufnahmen positiv auswirken. Es ist außerdem dringend erforderlich, eine der alten Maschinen, die seit zehn Jahren ständig im Einsatz sind, durch eine neue zu ersetzen.

### 5.3 Ersatzverfilmung

Der Einsatz von Mikrofilm ist erforderlich, damit der Raumbedarf für das Schriftgut nicht ins Uferlose ansteigt. In der „Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung in der Kommunalverwaltung“ (AMK) der Städte Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal und des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Archivberatungsstelle an der Erarbeitung und Herausgabe einer Arbeits- und Dienstanweisung für die Mikroverfilmung beteiligt. Durch diese Mitarbeit können die Belange der Archivare im Bereich der Ersatzverfilmung berücksichtigt werden. Der erste Band eines Mikrofilmmodells ist 1975 erschienen.

Von der Archivberatungsstelle wurden bisher Ersatzverfilmungen in größerem Umfang für folgende Archive durchgeführt: Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Kommission für Mundart- und Namensforschung; Hürth: Stadtarchiv; Wermelskirchen: Stadtarchiv; Würselen: Stadtarchiv.

Bei der Ersatzverfilmung ist eine verstärkte Mitarbeit der Archivberatungsstelle im Rahmen der AMK erforderlich. Um dem Bedarf an Verfilmung nachkommen zu können, ist die Anschaffung einer weiteren Fotomaschine unbedingt notwendig.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit Dank an Herrn Richterling für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es war und ist ein gutes Miteinander unserer beiden Dienststellen; daß dies auch bei uns persönlich so ist, dafür möchte ich mich auch persönlich ganz herzlich bedanken.

**Der 39.  
WESTFÄLISCHE ARCHIVTAG  
ist am  
26. und 27. Mai 1987  
in MINDEN**

## PFARRARCHIVPFLEGE IM ERZBISTUM KÖLN AM BEISPIEL DES BERGISCHEN LANDES \*

von Reimund Haas

Die Betrachtung der Pfarrarchive und ihrer archivarischen Bearbeitung ist eine sehr schwer zu überschauende und komplexe Aufgabe, auch wenn sich wie in diesem Fall der Untersuchungsgegenstand mit dem Bergischen Land schon auf eine historische Landschaft in einer katholischen deutschen Diözese begrenzen läßt.<sup>1</sup>

Wenn schon die Annäherung an das Untersuchungsfeld Schwierigkeiten bereitet, so kann erst recht nicht auf eine bewährte archivarische Bearbeitungsmethode oder eine erprobte archivgeschichtliche Forschungstradition zurückgegriffen werden. Denn es ist bisher nicht zweifelsfrei zu erkennen, ob es für die katholischen Pfarrarchive in einer kirchlichen Archivkunde so etwas wie ein oder mehrere Modelle der Bearbeitung gibt.<sup>2</sup> Die in den letzten Jahren jedoch wieder verstärkt zu beobachtende Diskussion der Archive und Bistumsarchive über die Pfarrarchivbear-

beitung mag ein Anzeichen dafür sein, daß in der bisherigen Theorie-Praxis-Einheit bei der Bearbeitung der katholischen Pfarrarchive neue Bedingungen, Erfahrungen und Strukturelemente vorhanden sind.

Dazu kommt ein großes archivgeschichtliches Defizit in der Betrachtung der Pfarrarchivbearbeitung, vornehmlich im Rheinland. Denn während die Pfarrarchivbearbeitung in Westfalen aus kirchlicher Perspektive in neueren Untersuchungen behandelt wurde<sup>3</sup>, fehlte für das Erzbistum Köln eine qualifizierte Aufarbeitung der Pfarrarchivpflege bis zum Beginn der achtziger Jahre weitgehend<sup>4</sup>. Auch die letzte genauere Bilanz der Mitbetreuung katholischer Pfarrarchive seitens der Archivberatungsstelle Rheinland von Rudolf Brandts stammt noch aus dem Jahre 1956.<sup>5</sup> So fehlt denn das kirchliche Archivwesen sowohl in den landesgeschichtlichen Darstellungen der Neuzeit als auch in den Überblicken zur kirchlichen Landesgeschichte.<sup>6</sup>

\* Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Beitrages, der als Vortrag gehalten wurde:

1. auf dem 20. Rheinischen Archivtag in Wuppertal am 13. Mai 1986 unter dem Titel: „Zentralistische oder subsidiäre Pfarrarchivpflege im Bergischen Land“;
2. auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchive in Ludwigshafen (Heinrich-Pesch-Haus) am 19. Juni 1986 unter dem Titel: „Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Erzbistums Köln“;
3. auf dem 58. Deutschen Archivtag in München am 15. Oktober 1986 in der Fachgruppensitzung 3 der katholischen und evangelischen Kirchenarchive (in verkürzter Form) unter dem Titel: „Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Erzbistums Köln.“

Das Manuskript wurde im September 1986 abgeschlossen. Gewidmet sei der Beitrag in Dankbarkeit Herrn Bistumsarchivar Dr. Jakob Torsy zu seiner Verabschiedung am 31.10. 1986. Nachdem er bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Studien im Historischen Archiv des Erzbistums Köln getrieben hatte, war er seit 1952 mit 34 Jahren nicht nur der ‚dienstälteste‘ Bistumsarchivar des Hauses in seiner bisherigen Geschichte, sondern hat mit seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk auch dessen Ära als ‚Institut für Diözesangeschichte‘ entscheidend geprägt.

<sup>1</sup> Um die Zahl der Pfarreien bzw. Pfarrarchive etwas näher zu veranschaulichen, ist nach dem letzten erschienenen kirchlichen Handbuch von mehr als 12.400 katholischen „Seelsorgebezirken“ in der Bundesrepublik Deutschland auszugehen: vgl. Franz Groner (Hrsg.), Kirchliches Handbuch. Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche, Bd XXVIII: 1975-1976, Köln 1977, S. 19; Verzeichnis der Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983. Für die evangelische Kirche beträgt die vergleichbare Zahl 10.661 „selbständige Seelsorgestellen“: vgl. Kirchliches Handbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 108/109 (1981/82), S. 283ff.

<sup>2</sup> Rein historisch und ohne Bezug zur neueren kirchlichen Archiventwicklung ist z.B. der jüngste Lexikonartikel „Archive“ von Hermann-Joseph Busley — Raymund Kottje, in: Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 7. Auflage, Freiburg/ Basel/ Wien 1985, Bd I, Sp. 330-334.

<sup>3</sup> Vgl. Dietrich Graf von Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven im westfälischen und rheinischen Teil des Bistums Münster, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 519-527; Harald Kindl, Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengemeinden in Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (= diese Zs.) Nr. 8 (Juli 1976) S. 31-34; Peter Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster in Geschichte und Gegenwart, in: Archivpflege Nr. 9 (Dezember 1977), S. 43-52; Gerhard Sander, Kirchliche Archive und Landesgeschichte des Herzogtums Westfalen, in: Archivpflege Nr. 20 (November 1983), S. 22-24; Herbert Sowade, Archivpraxis und Archivtheorie. Systematik anhand der Archivverwaltung im Bistumsarchiv Münster (BAM), Münster 1984.

<sup>4</sup> Vgl. bisher: Reimund Haas, Archivpflege der katholischen Kirche im Bergischen Land, in: Romerike Berge 34 (1984), Heft 2 + 3, S. 29-36; Zusammenfassung von Werner Pütz, Geregelt und ausdrücklich gewünscht. Archive der katholischen Kirche: bedeutsame Fundgrube für die Vergangenheit, in: Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Ausgabe Bergisches Land, 10. August 1984, Nr. 32, S. 26.

<sup>5</sup> Rudolf Brandts, Die Rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951-1955, in: Düsseldorfer Jahrbuch (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins) 48 (1956), S. 333-406, unter gleichem Titel als 10. Archivheft des Landschaftsverbandes Rheinland, Düsseldorf 1956, bes. S. 18-20, 53-64.

<sup>6</sup> Eduard Hegel, Die katholische Kirche in den Rheinlanden 1815-1945, in: Rheinische Geschichte, hrsg. von Franz Petri und Georg Droge, Bd. III, Düsseldorf 1979, S. 329-412; ders., Die katholische Kirche 1800-1962, in: Westfälische Geschichte, hrsg. von Wilhelm Kohl, Bd. II, Düsseldorf 1983, S. 341-384.

## 0. Methodische Vorbemerkungen zur archivkundlichen Betrachtungsperspektive

Angesichts dieser noch jungen archivtheoretischen Bearbeitung des kirchlichen Archivwesens bedarf der folgende Untersuchungsversuch neben der Begrenzung auf das (nieder-)bergische Land im 1821 wiedererrichteten Erzbistum Köln noch einer wissenschaftstheoretischen Markierung der Untersuchungsperspektive. Eine kirchliche Archivkunde kann nur dann zu einer praxisorientierten Grundlagenforschung werden, wenn sie sowohl aus der kritischen Analyse der bisherigen Praxis als auch der gegenwärtigen Probleme und Bedingungen zu einsichtigen und brauchbaren theoretischen Aussagen führt, hier speziell für die Bearbeitung der Pfarrarchive. Nur auf solchem methodischen Weg gewonnene archivkundliche Resultate könnten zum einen in der praktischen Pfarrarchivbearbeitung als die bei jedem Tun notwendige, kritisch begleitende Theorie dienen. Zum anderen bieten sie den in der kirchlichen Archivpolitik Verantwortlichen bei Zielvorgaben und Grundsatzentscheidungen eine Orientierung. Denn eine theoretische Analyse bzw. Reflexion über Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung von Pfarrarchiven ist notwendig, wenn die Pfarrarchivpflege nicht bloß nach der Versuchs-Irrtums-Methode betrieben werden soll.

Ebenso wie in der allgemeinen Archivtheorie sowohl von ‚Archivwissenschaft‘<sup>7</sup> wie von ‚Archivkunde‘<sup>8</sup> gesprochen wird, gibt es auch für die Betrachtung des kirchlichen Archivwesens keine einheitliche terminologische Bezeichnung. Da die Theorien über die kirchlichen Archive und ihre Bearbeitung sowohl auf deutscher bzw. internationaler Ebene als auch bei den beiden großen Konfessionen in Deutschland (noch) nicht zu einer eigenen Wissenschaft ausgebildet zu sein scheinen, ist bisher wohl die bescheidenere Bezeichnung ‚kirchliche Archivkunde‘ angebracht. Im Gegensatz zu archivpolitischen<sup>9</sup> bzw. kirchlich-aktuellen<sup>10</sup> Präsentationen bezieht die folgende Aufarbeitung eines bistumsgeschichtlich bisher wenig bearbeiteten Gebietes bewußt den archivkundlichen Standpunkt, da bereits die Faktenerhebung und -darstellung immer schon vor einem Theorie-Hintergrund bzw. einer symbolischen Sinnwelt geschieht.

In der kirchlichen Archivkunde zeichnen sich gegenwärtig für

die Bearbeitung der Pfarrarchive wohl zwei Methodensysteme ab, die idealtypisch betrachtet zunächst einmal nominell als das ‚zentralistische‘ und das ‚nicht-zentralistische‘ charakterisiert werden könnten. Der erstgenannte Weg der Pfarrarchivbearbeitung wird in den katholischen deutschen Bistümern vor allem in Passau<sup>11</sup> und in Münster<sup>12</sup> beschritten und im Normalfall durch Deponierung des Pfarrarchivs im Ordinariats- bzw. Bistumsarchiv eingeleitet. Eine genauere inhaltliche Beschreibung und terminologische Präzisierung (ob zentral oder zentralistisch) dieser Form kann und soll im Rahmen dieses Beitrages nicht erbracht werden. Zur formalen Abgrenzung muß in diesem Zusammenhang die Beschreibung genügen, daß in diesen Bistümern die Pfarrarchive allein *in* bzw. *durch* die ‚Zentrale‘ bearbeitet werden, worunter dann (nur) das jeweilige Diözesanarchiv zu verstehen ist.

Die im Erzbistum Köln seit den zwanziger Jahren praktizierte Bearbeitungsform für die Pfarrarchive kann zunächst in der ideellen Gegenüberstellung der kirchlichen Archivkunde im konträren Gegensatz als ‚nicht-zentralisierte‘ Form charakterisiert werden.<sup>13</sup> Wie im folgenden noch näher beschrieben wird, ruhte diese Pfarrarchivierung seit ihren Anfangsjahren auf zwei tragenden Säulen: dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln (AEK) und der Archivberatungsstelle Rheinland (ABS)<sup>14</sup> Für die nicht zentralisierten Formen der Pfarrarchivbearbeitung hat sich sowohl im katholischen<sup>15</sup> wie evangelischen<sup>16</sup> Archivwesen die Bezeichnung ‚Pfarrarchivpflege‘<sup>17</sup> durchgesetzt. Die im Rheinland wohl ausgeprägteste katholische Form der Pfarrarchivpflege ist die im Erzbistum Köln.<sup>18</sup>

<sup>11</sup> Herbert W. Wurster, Die Zentralisierung der Pfarrarchive im Bistum Passau, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 31/32 (1985/86), soll 1987 erscheinen.

<sup>12</sup> Vgl. Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven, passim, Sp. 527: „Modifizierte Zentralisation“; Sowade, Archivpraxis, S. 15-17 spricht sowohl von „zentraler Lagerung“ wie von „zentralisierter Form“.

<sup>13</sup> Wie die folgende Beschreibung erkennen läßt, ist die von Sowade, Archivpraxis, S. 17 gebrauchte Bezeichnung „dezentralisierte Form“ terminologisch unzureichend, da sie nur an ein Strukturelement in diesem komplexen System anknüpft.

<sup>14</sup> Sucht man eine mathematische Figur als Bild für diese um zwei Zentren orientierte Pfarrarchivpflege, so könnte man zwar auf die ‚Ellipse‘ verweisen, aber ‚elliptische Pfarrarchivpflege‘ ist wohl kein sehr gängiger Begriff.

<sup>15</sup> Vgl. Wolfgang Leesch, Archivgutschutz und Archivpflege. Geschichte, Organisation und Aufgaben, in: Der Archivar 3 (1950), Sp. 121-146; hier Sp. 132f, 146; Brennecke-Leesch, Archivkunde, S. 422-424; sowie Anm 3 und 4 und zuletzt Reimund Haas, Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche in Rheinland und Westfalen, in: Beiträge zum Rheinischen Archivwesen I, hrsg. von Kurt Schmitz, (Archivberatungsstelle Rheinland, 15. Archivheft), Köln 1983, S. 33-94; dazu Guido Rothhoff, in: Der Archivar 38 (1985), Sp. 131.

<sup>16</sup> Vgl. z. B. Gerhard Schäfer, Archivpflege in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche, in: Der Archivar 14 (1961), Sp. 119-128; Maja Schneider, Landeskirchenarchiv und kirchliche Archivpflege in Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (= ds. Zs.) Nr. 8 (1976), S. 28-31; Walter Schmidt, Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929-1979, (Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft), Köln 1979, S. 41-50; Hans Steinberg, Archivpflege der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (= ds. Zs.) Nr. 19 (1983), S. 33-37 und ders., ebenda Nr. 24 (1986), S. 26f.

<sup>17</sup> Zur Definition vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 62.

<sup>18</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 72-75.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Walter Goldinger, Der Standort der Archivwissenschaft, in: Archivalische Zeitschrift 76 (1980), S. 1-16; Johannes Papritz, Archivwissenschaft, 4 Bände, Marburg 1983, hier Bd I, S. 21; Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Botho Brachmann, Berlin 1980, hier besonders S. 135-187; dazu die Besprechung von Wolfgang Leesch, in: Der Archivar 38 (1985), Sp. 461-463.

<sup>8</sup> Vgl. Adolf Brennecke — Wolfgang Leesch, Archivkunde. Ein Beitrag zu Theorie und Geschichte des Europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, ND Münschen 1970; Eckart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977.

<sup>9</sup> Vgl. N.N., Sicherung kirchlichen Archivgutes, in: Schwerpunktthemen: Ausländerseelsorge und Jugendseelsorge, Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 5. bis zum 7. Juni 1979 im Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef, (Köln 1985), S. 27-30. Aus archivkundlicher Perspektive ist dieser Beitrag in theoretischer und praktischer Hinsicht wenig aussagekräftig.

<sup>10</sup> Vgl. die umfangreiche Presse-Berichterstattung im Juli/ August 1986 in der Neusser und Kölner Lokalpresse über die Pfarrarchivbearbeitung in Neuss; Näheres dazu unter 2.4 sowie Anm 201.

Für diese konkret gewachsenen Wege, Methoden und Praktiken der Pfarrarchivpflege in der Erzdiözese Köln wurde jüngst die Bezeichnung „subsidiäre Pfarrarchivpflege“ vorgeschlagen<sup>19</sup>. Der Terminus versucht die seit den dreißiger Jahren im Erzbistum praktizierten Modelle auf den Begriff zu bringen. In diesem analog gebrauchten Ausdruck wird zur inhaltlichen Unterscheidung an das ‚Subsidiaritätsprinzip‘ angeknüpft, das seit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ vom Jahre 1931 verstärkt in der katholischen Soziallehre verwandt wird. Danach soll den Gliedern der Gesellschaft alles das zur selbstverantwortlichen Erledigung überlassen werden, wozu diese aus eigener Kraft im Stande sind. Die den kleineren Gemeinschaften angemessene Eigentätigkeit soll nicht ersetzt oder aufgehoben werden durch die übergeordnete Institution. Doch fordert auch das Subsidiaritätsprinzip im konkreten Fall die sachverständige Prüfung, was in der jeweiligen Situation die dienlichste Lösung ist.<sup>20</sup>

Auf die Pfarrarchivpflege angewandt bedeutet die subsidiäre Struktur, daß die Pfarrarchive nach Möglichkeit am Ort belassen werden sollen und dort gegebenenfalls mit örtlichen Kräften bearbeitet werden sollen. Nur sofern die lokalen Kräfte nicht ausreichen, soll von den übergeordneten Archivinstitutionen fachliche Hilfestellung geleistet werden. Konkretes Ziel der subsidiären Pfarrarchivpflege ist es, im Normalfall eine qualifizierte Archivierung an der Provenienzstelle ‚vor Ort‘ (= in der Pfarrei) durchzuführen.

Mit dem Terminus ‚subsidiäre Pfarrarchivpflege‘ ist eine Bewertung der gewachsenen Modelle noch völlig offen. Eine Bewertung könnte durchaus zwischen den beiden folgenden extremen Gegenpolen liegen: Eine wohlklingende begriffliche Kaschierung einer Notlösung einerseits oder die Beschreibung einer qualifizierten Alternative zur zentralisierten Pfarrarchiv-Bearbeitung andererseits. Von daher bedarf die subsidiäre Pfarrarchivpflege noch einer Anbindung ans Kirchenrecht.

Rechtlicher Anknüpfungspunkt für diese weitgehend gewachsene Pfarrarchivpflege sind die kanonisch offenen Bestimmungen sowohl im alten<sup>21</sup> als auch im neuen Kirchenrecht. Danach ist einerseits den Pfarrern die Sicherung und

Sorgepflicht für die Errichtung der Pfarrarchive aufgetragen, andererseits den Bischöfen sowohl das Visitationsrecht als auch die Sorgepflicht zur Erstellung zweifacher Archivinventare für die Pfarrarchive.<sup>22</sup>

Offen bleibt dabei, wer diese Arbeit machen soll, und den dafür herangezogenen Bistumsarchivar gibt es nach dem Kirchenrecht eigentlich überhaupt nicht. Wie der französische Kollege Dr. Charles Molette jüngst in einem ausführlichen Grundsatzreferat gezeigt hat, legt gerade der neue Codex verstärkt Wert auf die kirchliche Registraturpflege. Er ist aber mit seinen Minimalbestimmungen für die Archive bewußt offen für ortskirchliche Entwicklungen.<sup>23</sup> Soweit es bisher abzusehen ist, erfordert aber zumindest der neue Codex keine Strukturveränderung für die seit den zwanziger Jahren auf diözesaner Praxis in Köln gewachsenen Bestimmungen und Praktiken der Pfarrarchivpflege. Gerade die Archivberatungsstelle Rheinland konnte sowohl von ihrem Selbstverständnis her als auch vom pfarrlichen Eigentumsrecht die Sicherung und Bearbeitung der katholischen Pfarrarchive nur in subsidiärer Form vor Ort durchführen. So haben viele Pfarrer im Rheinland keine Skrupel, sich wegen der Bearbeitung ihres Pfarrarchivs an die Archivberatungsstelle Rheinland zu wenden.

Bevor im zweiten Punkt am Beispiel des rheinisch-westfälischen Grenzraumes des Bergischen Landes die bisherige Entwicklung, die aktuelle Lage und die Zukunftsperspektiven in der Betreuung der katholischen Pfarrarchive in der Erzdiözese Köln systematisch dargestellt werden, soll im ersten Kapitel die kirchliche Archivgeschichte im Erzbistum Köln für die Ebene der Pfarrarchive mit dem Schwerpunkt des Bergischen Landes skizziert werden. Wengleich die Aufarbeitung der pfarr-<sup>24</sup> und diözesangeschichtlichen<sup>25</sup> Rah-

<sup>19</sup> Vgl. Ansätze dazu bei Sowade, *Archivpraxis*, S. 17; Reimund Haas, *Das „Spannungsfeld“ Archivar-Genealogie. Katholische Kirchenarchive — Genealogie*, in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde (= MWGF)* 32 (1985), S. 61-64, hier S. 61. Wie häufig in der geschichtlichen Entwicklung der Kirche bzw. Wissenschaft festzustellen, könnte es sich hier auch um eine nachträgliche Namensgebung und Reflexion zu einer bereits bestehenden Praxis handeln, in der Probleme in der ursprünglichen Theorie-Praxis-Einheit aufgetaucht sind, die nicht mehr als Element des bisherigen Interpretationsrahmens verstehbar sind oder diesen infrage stellen.

<sup>20</sup> Vgl. Enzyklika Pius' XI. „Quadragesimo anno“ vom 15.5.1931, in: *Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Originaltexte mit Übersetzung)*, hrsg. von Artur Utz — Brigitta Gräfin von Galen, 4 Bde, Aachen 1976, hier Bd I, S. 554-679, hier S. 602f; Joseph Kardinal Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre. Studienausgabe*. Kevelaer 1983, S. 52-55; Lothar Schneider, *Subsidiäre Gesellschaft. Implikative und analoge Aspekte eines Sozialprinzips, (Abhandlungen zur Sozialethik, Bd 24)*, Paderborn 1985; Oswald von Nell-Breuning, *Subsidiarität in der Kirche*, in: *Stimmen der Zeit* 111 (1986), S. 147-157.

<sup>21</sup> Vgl. *Codex iuris canonici Pii X pontificis maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus (1917/18)*, Canon

375-384, 470; Klaus Mörsdorf, *Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici*, 3 Bde, Paderborn/ München 1979, hier Bd I, S. 434-436, 477f.

<sup>22</sup> *Codex iuris canonici auctoritate Joannis Pauli PP. II promulgatus*, (1983), Lateinisch-deutsche Ausgabe, Kevelaer 1984, bes. Canon 486-491, 535; Reimund Haas, *Katholische Kirchenarchive nach dem neuen Kirchenrecht*, in: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 103f.

<sup>23</sup> Charles Molette, *A propos du nouveau code*, in: *Bulletin de l'Association des archivistes de l'Eglise de France* No. 22 (1984), S. 2f; ders., *Particularismes et interdépendance des archives ecclésiastiques et religieuses dans la perspective du Nouveau Code de droit canonique*, in: *Particularismes et interdépendance des archives ecclésiastiques et religieuses, Actes du 7<sup>e</sup> congrès national de l'association des archivistes de l'Eglise de France, Lille-Tournai, 5-7 juillet 1985*, Paris 1986, S. 18-30.

<sup>24</sup> Bei den praktischen Archivierungsarbeiten sollte neben dem Problembewußtsein der Pfarrer und der akuten Gefährdung doch wohl auch die historische Wertigkeit des Pfarrarchivgutes ein entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung der Vordringlichkeit der Bearbeitung des einen oder des anderen Pfarrarchivs sein, vgl. bisher nur: Wilhelm Corsten, *Zur Wiedereinführung der Dekanatsverfassung und Dekanatsenteilung in der Erzdiözese Köln (1827)*, in: *Die Kirche und ihre Ämter und Stände (Festgabe für Joseph Kardinal Frings zum Goldenen Priesterjubiläum 1960)*, hrsg. von Wilhelm Corsten, Augustinus Frotz, Peter Linden, Köln 1960, S. 514-537; Haas, *Entwicklung der Archivpflege*, S. 39-46; Erwin Gatz, *Zur Entwicklung der Pfarrei im Erzbistum Köln*, in: *Historisches Jahrbuch* 105 (1985), S. 189-206.

<sup>25</sup> In Vorbereitung: Eduard Hegel, *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd V: 1815-1962.

menbedingungen für das 19. und 20. Jahrhundert noch aussteht und die Auswertung der zahlreichen Arbeiten zur lokalen Kirchengeschichte der katholischen Gemeinden im Bergischen Land<sup>26</sup> über den vorgegebenen Rahmen hinausgeht, lassen sich trotz des Fehlens anderer archivgeschichtlicher Vorarbeiten<sup>27</sup> die Phasen und wichtigsten Strukturelemente für eine archivgeschichtliche Fundierung der anvisierten Analyse in aller Kürze und ohne abschließende Vollständigkeit aufzeigen.

## 1. Zur Geschichte der Pfarrarchivpflege

Zur archivgeschichtlichen Betrachtung der Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln scheint es angebracht, die kirchliche Archivgeschichte auch für die Ebene der Pfarrarchive in eine ältere und eine neuere Periode zu gliedern. Dabei soll die ältere Periode die archivgeschichtliche Entwicklung bis zur Säkularisation nach dem Jahre 1802 bzw. bis zur Neuordnung der Diözesen und der Pfarreien in der Kölner Kirchenprovinz nach dem Jahre 1821 umfassen.

Beim jetzigen Forschungsstand dominieren in der Überlieferung die „oberhirtlichen“ Verwaltungserlasse für die Pfarrarchivpflege in allen Phasen und Jahrhunderten. Dabei ist jedoch zu differenzieren zwischen den ‚ordentlichen‘ Anordnungen (Papst, Erzbischof/ Generalvikar, später dann in Ausführung das Diözesanarchiv) und ‚außerordentlichen‘ des immer wieder einmal hervortretenden synodalen Elementes in der katholischen Kirche. Bei der in der Neuzeit sich verstärkenden Trennung von Staat und Kirche sind die Zeitabschnitte mit Eingriffen staatlicher Stellen in das kirchliche Archivwesen aus kirchengeschichtlicher Sicht als Ausnahmen bzw. Übergriffe anzusehen. Noch seltener und ebenfalls ohne größere feststellbare Wirkung sind die Basisimpulse von Geistlichen, Heimatforschern oder Genealogen zur Verbesserung der Pfarrarchivpflege.

### 1.1 Die ältere Kirchenarchivgeschichte

Die Überlieferung der Pfarrarchive im Erzbistum Köln reicht zwar in den ältesten Beständen bis ins 11. Jahrhundert<sup>28</sup> zurück, und auch in den katholischen Pfarrarchiven des Bergischen Landes sind mittelalterliche Urkunden<sup>29</sup> überliefert.

Aber abgesehen von gelegentlichen Archivierungsarbeiten in einzelnen kirchlichen Institutionen, die hier unberücksichtigt bleiben müssen, kann man von einer flächendeckenden kirchlichen Archivpflege in der älteren Periode nicht sprechen. Nicht ganz so selten wie die Spuren von Archivierungsarbeiten sind die obrigkeitlichen Erlasse zur Archivpflege, die vor dem Hintergrund der beiden entscheidenden Zäsuren der neuzeitlichen Archivgeschichte schon in Auswahl angeführt werden können. Damit begann die alte (und bis heute fort-dauernde) Tradition von Anweisungen der weltlichen bzw. geistlichen Oberbehörden über die Pflege des Schrift- und Archivgutes der Pfarrebene, über deren Anwendung und Wirksamkeit aber nur bruchstückhafte Spuren und Zeugnisse in den Pfarrarchiven erhalten geblieben sind.

Ein erster großer Einschnitt in der älteren Pfarrarchivgeschichte war die Reformation. Gerade im Bergischen Land gingen im 16. Jahrhundert viele Gemeinden zu den neuen Bekenntnissen über, wodurch auch ältere Überlieferungen verloren gingen und die Kloster- und Stiftsüberlieferung weitgehend abgebrochen wurde.<sup>30</sup> Da im Stromgebiet der Wupper nur wenige alte Pfarreien beim katholischen Bekenntnis geblieben waren, begann die innerkirchliche Erneuerung im 17. und 18. Jahrhundert mit dem Aufbau neuer Seelsorgestationen. Sie wurden vielfach von Ordensleuten versorgt und stellen die Vorstufen zu später gegründeten Pfarreien dar.<sup>31</sup> So zählte allein schon die beiden niederbergischen Dekanate Deutz (47) und Düsseldorf (31) insgesamt 78 Seelsorgestellen.<sup>32</sup> Für historische Darstellungen sollte, da die Quellenüberlieferung für diese Jahrhunderte in den Pfarrarchiven oft spärlich ist, als Ergänzung auch auf den im Historischen Archiv des Erzbistums Köln nun geordneten Bestand ‚Alte Christianitäten‘ mit seinen Visitationsprotokollen, Generalia- und Orts-Spezialia-Akten des Bergischen Landes zurückgegriffen werden.<sup>33</sup>

Das Trienter Konzil (1545-1563) und die daran sich anschließende innerkirchliche Erneuerung hatten das Interesse ihrer Anordnungen zunächst nur auf die Einführung und ordnungsgemäße Führung der Kirchenbücher<sup>34</sup> und kirchlichen

<sup>26</sup> Vgl. dazu: Ulrich Rauchenbickler, *Bergische Bibliographie 1970-1982*, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 90 (1982/83), S. 276-344; 91 (1984/85), S. 1-269.

<sup>27</sup> Vgl. die leider ungedruckte Arbeit von Heinz Linn, *Die Entwicklung kirchlichen Lebens auf dem Boden der Pfarreien 1895 bis 1970*, aufgezeigt an ausgewählten Pfarreien des Erzbistums Köln, Manuskript im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Köln 1980.

<sup>28</sup> Vgl. *Pfarrarchiv Stiftskirche*, Bonn: U 1: Kaiser Heinrich II. 25.2.1015, (Findbuch 1981: Paul Neuhaus — Dr. Hans Budde, ABSI).

<sup>29</sup> Vgl. *Pergamenturkunden vor dem Jahre 1500 in den jüngst geordneten Pfarrarchiven*:  
Hückeswagen, St. Mariä Himmelfahrt: 2;  
Monheim, St. Gereon: 1;  
Odenthal, St. Pankratius: 2;  
Paffrath, St. Clemens: 2;  
Ratingen, St. Peter und Paul: 3;  
Richrath, St. Martin: 2;  
Wipperfürth, St. Nikolaus: 11.

<sup>30</sup> Vgl. Otto R. Redlich, *Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit*, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXVII) 3 Bde, Bonn 1907, 1911, 1915.

<sup>31</sup> Eduard Hegel, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688-1814*, (Geschichte des Erzbistums Köln, hrsg. von Eduard Hegel, Bd IV), Köln 1979, hier S. 148-154.

<sup>32</sup> Vgl. Anton Joseph Binterim — Albert Mooren, *Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung*, 2 Bde, Düsseldorf 1893, bes. Bd II, S. 453-455; Wilhelm Fabricius, *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII), 3 Bde, Bonn 1909/13, hier Bd II (V, 1), S. 94-126, 316-333.

<sup>33</sup> Vgl. Haas, *Archivpflege*, S. 31.

<sup>34</sup> Vgl. grundlegend: Heinrich Börsting, *Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart*, Freiburg 1959, S. 94-104; für das Herzogtum Berg bedeutsam die Verordnungen über die Führung von Kirchenbüchern vom 18.11.1769, vgl. J.J.Scotti, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogtum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind*. 3. Teil, Düsseldorf 1821/22, hier: Teil II Nr. 2040f, S. 574-578.

Vermögensverzeichnisse gerichtet.<sup>35</sup> So wurde beispielsweise auf der Kölner Diözesansynode von 1662 im Abschnitt über die „richtige Verwahrung und Verwaltung der Kirchengüter“ festgestellt, daß wegen des Verlustes von Urkunden und Dokumenten der Kirche sehr viele Güter und Rechte zu Unrecht entrisen würden. Deshalb sollten alle Stifts- und Pfarrkirchen, auch wenn sie von Ordensleuten betreut würden, binnen Jahresfrist in zweifacher Ausfertigung ein authentisches Verzeichnis u.a. der Urkunden und Dokumente erstellen. Das erste Exemplar sollte mit den Dokumenten ins jeweilige Archiv oder an einem besonders gesicherten Ort im Kirchengebäude, welche mit drei verschiedenen Schlössern versehen sein sollten, aufbewahrt werden. Die zweite Ausfertigung sollte entweder dem Landdechanten oder — angesichts des Fehlens eines bischöflichen Archivs quasi dessen Vorläufer — einem eigens dazu „beauftragten kirchlichen Kommissar“ zur Aufbewahrung übergeben werden.<sup>36</sup>

Den wohl entscheidenden Anstoß zur Einrichtung von Archiven an den „Kathedral-, Kollegiat- und Pfarrkirchen“ in nachtridentinischer Zeit hatte der Mailänder Reformbischof Karl Borromäus († 1584)<sup>37</sup> auf einer Provinzialsynode 1565 gegeben. An das erstgenannte sollten die Pfarrer jährlich Abschriften der Tauf-, Firmungs- und Eheregister sowie des Status animarum abliefern. Am 6. Juni 1566 bestätigte Papst Pius V. (1566-1572) im Breve „Inter omnes“ diese Beschlüsse über die Einrichtung von Kirchenarchiven und die Anfertigung von Inventaren und dehnte sie auf die ganze Kirche aus. Daß auch die päpstlichen Anordnungen schon damals kaum realisiert wurden und keine Archivinventare angefertigt worden waren, mußte Papst Benedikt XIII. (1724-1730) in seiner Apostolischen Konstitution „Maxima vigilantia“ vom 14. Juni 1727 indirekt eingestehen, als er zumindest den Bischöfen und Oberen religiöser Häuser in Italien vorschrieb, „binnen sechs Monate ein Archiv mit einem eigenen Archivar“ einzurichten. Soweit sich die Geschichte der Kirchenarchive in Italien überblicken läßt, fand diese Konstitution dort wiederum kaum Beachtung, sondern wurde nur in diesem Jahrhundert die Vorlage für die Kanones des kirchlichen Gesetzbuches.<sup>38</sup>

Als Beispiel für die Wertschätzung, die auch der absolutistische Verwaltungsstaat „zur besseren Erhaltung und Verwaltung des Kirchen- und Armen-Vermögens“ den diesbezüg-

lichen Briefschaften und Dokumenten gab, sei das Edikt des Pfalzgrafen Karl Theodor (1742-1799) u.a. auch für das Herzogtum Berg von 1744 angeführt. Die aus Mitteln des Kirchen- und Armenfonds anzuschaffenden „Archivia Ecclesiarum vel Pauperum“ sollten „an einem so viel möglich vom Brandt oder sonstigen sicheren Orth“ mit drei „diversen Schlösser(n)“ eingerichtet werden. Obwohl diese „ernstliche Willens-Meinungen“ des Landesherrn „in allen Kirchen“ unter Androhung von Geldstrafe bei Zuwiderhandlung verkündigt wurden, konnten bei den neueren Archivierungsarbeiten bisher keine Spuren von der Anwendung dieser staatskirchlichen Verordnung gefunden werden.<sup>39</sup>

## 1.2 Die neuere Kirchenarchivgeschichte

Die Säkularisation war dann ein zweiter und so tiefer Einschnitt in der katholischen Kirchengeschichte in Deutschland, daß sie nicht nur erlaubt, von einer alten und einer neuen Erzdiözese Köln zu sprechen. Sie rechtfertigt wohl auch eine entsprechende Periodisierung für die kirchliche Archivgeschichte. Im Gegensatz zu den Kloster- und Stiftsarchiven blieben aber die Pfarreien und ihr Schriftgut weitgehend unbeeinträchtigt von den Wirren der Säkularisation. Wie die zuvor genannten ältesten Stücke beispielhaft zeigen, gelangten in jenen Jahren auch Teile der früheren Stifts- und Klosterarchive in das jeweilige Pfarrarchiv.<sup>40</sup>

Als Unterschiede in der Pfarrverwaltung vor und nach der Zäsur der Säkularisation seien nur drei angeführt:

- Durch die Säkularisation und die verzögerte Aufhebung der Ordensniederlassungen wurden die gerade in der Seelsorge des Bergischen Landes stark vertretenen Ordensleute nahezu völlig aus der Pfarrverwaltung ausgeschaltet.<sup>41</sup> So wurden das pfarrliche Leben und die pfarrliche Schriftgutüberlieferung allein von der 1821 in verringertem Umfang wieder hergestellten Erzdiözese Köln getragen.
- Die östlichen und überwiegend katholisch gebliebenen Gebiete im Kommissariat Recklinghausen und den sauerländischen Dekanaten kamen mit ihren erhalten gebliebenen Archivalien an die Bistümer Münster bzw. Paderborn.<sup>42</sup>
- Im linksrheinisch errichteten Bistum Aachen (1802-1821)<sup>43</sup> wurden die Einflüsse des französischen Rechtes

<sup>35</sup> Vgl. z.B. August Franzen, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von Hubert Jedin, Heft 85), Münster 1960, im Register unter „Archiv“.

<sup>36</sup> *Decreta et Statuta Diocesanæ Synodi Coloniensis, Köln 1667, Pars III, Titulus XIV, Caput II, § 2-4, S. 343.*

<sup>37</sup> Vgl. Norbert Trippen, Der hl. Karl Borromäus und die Reform der Seelsorge nach dem Konzil von Trient, ..., in: *Pastoralblatt 36* (1984), S. 322-329.

<sup>38</sup> Die genannten päpstlichen Dokumente sind u.a. gedruckt bei: Simeon Duca — Simeon a S. Familia, *Enchiridion archivorum ecclesiasticorum. Documenta potiora Sanctæ Sedis de archivis ecclesiasticis a Pontificio Tridentino usque ad nostros dies*, (Pubblicazioni della Pontificia Commissione per gli archivi ecclesiastici d'Italia, II) Città del Vaticano 1966, hier Nr. 2 und Nr. 23; Brennecke — Leesch, *Archivkunde*, S. 423, Leesch, *Archivgutschutz*, Sp. 133; Börsting, *Geschichte der Matrikeln*, S. 97 mit Anm 18.

<sup>39</sup> Scotti, *Sammlung der Gesetze*, Teil I, Nr. 1570 vom 10.9.1744, S. 395f.

<sup>40</sup> Hegel, *Geschichte des Erzbistums Köln IV*, S. 483-513; Harm Klueting, *Die Säkularisation von 1802/03 im Rheinland und in Westfalen. Versuch eines Überblicks*, in: *Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte* 30 (1981), S. 265-297.

<sup>41</sup> Vgl. Jakob Torsy, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661-1825*, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Bde 18-20), Siegburg Bd 1 und 2 1985, Bd 3 im Druck.

<sup>42</sup> Vgl. Sander, *Kirchliche Archive*, Anm. 3.

<sup>43</sup> Vgl. Jakob Torsy, *Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802-1814)*, Bonn 1940; Hegel, *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd IV, S. 514-545.

auf die Kirchenbücher und Kirchenarchive<sup>44</sup> noch stärker und anhaltender als im kurzlebigen Großherzogtum Berg.<sup>45</sup>

Für die neuere Kirchenarchivgeschichte bzw. Pfarrarchivpflege zumindest in der Kölner Kirchenprovinz zeichnen sich bis zur Gegenwart relativ klar jetzt fünf Entwicklungsphasen ab, die im weiteren als Gliederungspunkte und Orientierungsrahmen dienen sollen. Es versteht sich, daß es sich bei der theoretischen Abgrenzung dieser fünf Etappen der neueren Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln nicht nur um scharfe Brüche und klare Schnitte handelt, sondern wie bei vielen realen historischen Entwicklungen werden Prozesse mit gleitenden Übergängen und allmählichem Wandel beschrieben.<sup>46</sup>

## 1.21 Von der Säkularisation bis zum Ende des 1. Weltkrieges

Ohne Beispiele aus dem Erzbistum Köln anzuführen, hat Leesch die Entwicklung dieser ersten Phase der Pfarrarchivpflege doch zutreffend charakterisiert: „In den einzelnen deutschen Diözesen wurden die Pfarrer seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch immer erneute Verfügungen auf die ordnungsmäßige Führung ihrer Registratur hingewiesen und den Dechanten deren regelmäßige Visitation anbefohlen. Im 19. Jahrhundert bewegte sich die kirchliche Archivalienfürsorge weiterhin in diesem Rahmen reiner Verwaltungsaufsicht nach bloßen Verwaltungsgesichtspunkten. Erst als sich im Einverständnis mit den kirchlichen Behörden ... Inventarisierungen, an denen sich auch Geistliche beteiligten, auch auf das kirchliche Archivgut (insbes. die Pfarrarchive) erstreckten, zeichnen sich die Anfänge einer wissenschaftlichen Archivpflege ab.“<sup>47</sup> Diese allgemeine Charakterisierung kann nun für das Erzbistum Köln exemplifiziert und modifiziert werden.

Die Anordnungen des neuen Kölner Generalvikariates über die „Aufbewahrung der Kirchenliteralien“ beginnen mit einer bezeichnenden Verordnung vom 16. Mai 1827. Die Lage der Pfarrarchive wurde amtlicherseits wie folgt beschrieben: „Obschon den Kirchenvorständen bei verschiedenen Gelegenheiten die bestehenden älteren und neueren Verordnungen“ über die Inventarisierung der „wesentlichen Papiere“

und die Einrichtung eines „mit drei verschiedenen Schlössern versehenen Kirchenarchivs ... wieder in Erinnerung gebracht worden“ seien, „hat die Erfahrung dennoch gelehrt, daß diese Vorschriften von den wenigsten Kirchenvorständen gehörig befolgt werden“. Die Papiere befänden sich „gewöhnlich in den Händen des einen oder des anderen“ Kirchenvorstandsmitgliedes, Pfarrers oder Vikars, „wodurch sich nicht selten ereignet hat, daß dergleichen Papiere bei deren notwendigem Gebrauch nicht gleich gefunden werden konnten oder wohl gar ganz verloren gegangen waren.“

Diese Zustandsbeschreibung veranlaßte das Generalvikariat, vier geltende gesetzliche Bestimmungen<sup>48</sup> „... ins Gedächtnis zurückzurufen, deren pünktliche Befolgung zur Pflicht zu machen und insbesondere den Herren Dechanten eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Erfüllung dieser Vorschriften anzuempfehlen.“<sup>49</sup>

Im selben Jahr 1827 waren in 44 Dekanaten 686 Pfarreien im Erzbistum Köln neu umschrieben worden. Die vier neuen niederbergischen Dekanate Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Wipperfürth umfaßten zusammen 61 Pfarreien, was bedeutet, daß allein im Bergischen Land mehr als 60 Pfarrarchive Schriftgut aus der Zeit vor 1821 enthalten. Und dabei handelt es sich nicht nur um Rechnungsschriftgut des 17. und 18. Jahrhunderts, sondern gelegentlich auch um hochkarätige Kostbarkeiten, welche die Wirren der Säkularisation in den Pfarrarchiven überdauerten. Das Gerresheimer Evangeliar<sup>50</sup> und das Paffrather Rote Meßbuch<sup>51</sup> sind archivalische Kostbarkeiten nicht nur von regionalem, sondern von nationalem Wert, welche die Pfarrer damals und heute vor die Aufgabe eines ‚Kustos‘ stellen. Diese reiche historische Quellenüberlieferung für die Pfarrgeschichte wurde damals erstmals durch das vierbändige Werk von Binterim und Mooren erschlossen.<sup>52</sup>

In der in Preußen regional bzw. dezentral organisierten staatlichen Archivverwaltung waren die beiden rheinischen Staatsarchive Düsseldorf und Koblenz zunächst mit der Aufarbeitung des aus der Säkularisation stammenden kirchlichen und standesherrlichen Schriftgutes ausgelastet. Im bis zum Jahre

<sup>44</sup> Zu den zahlreichen staatlichen und kirchlichen Dekreten zur Kirchenverwaltung vgl. Torsy, Geschichte des Bistums Aachen, bes. S. 129-139; Hegel, Geschichte des Erzbistums Köln IV, S. 521-523; eigens genannt, da 1827 wiederaufgegriffen, seien: Décret impérial concernant les fabriques du 30 décembre 1809, Art 50-54 sowie Décret impérial sur la conservation et administration des biens que possède le clergé dans plusieurs parties de l'empire du 6 novembre 1813, Art 2-5, in: F.P. Hermens, Handbuch der gesamten Staatsgesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Königlich Preussischen Provinzen am linken Rheinufer oder Sammlung ..., 4 Bde, Aachen/Leipzig, 1833/1852, hier Bd II, S. 412-475, bes. S. 434 bzw. S. 554-572, bes. S. 554f.

<sup>45</sup> Vgl. Dieter Froitzheim, Staatskirchenrecht im ehemaligen Großherzogtum Berg, (Kanonistische Studien und Texte, hrsg. von Albert M. Koeniger, Bd. 23), Amsterdam 1967, hier: S. 69-71.

<sup>46</sup> Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 37, 72.

<sup>47</sup> Leesch, Archivgutschutz, Sp. 133; Brennecke-Leesch, Archivkunde, S. 423.

<sup>48</sup> Bezug genommen wurde auf den Beschluß der Diözesansynode von 1662 (vgl. Anm 36), das Pfalzgrafenedikt von 1744 (vgl. Anm 39) sowie die beiden französischen Bestimmungen von 1809 und 1813 (vgl. Anm 44), kennzeichnenderweise aber nicht auf päpstliche Anordnungen.

<sup>49</sup> Johann Podesta, Sammlung der wichtigsten allgemeinen Verordnungen und Bekanntmachungen, welche seit der Wiedererrichtung des Erzbistums Köln im Jahre 1825 bis zur Hälfte des Jahres 1851 von der geistlichen Oberbehörde an die Diözesan-Geistlichkeit und die Kirchenverwaltungen erlassen worden sind., Köln 1851, S. 47f; Karl Theodor Dumont (Hrsg.), Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln, Köln 21891, Nr. 488, S. 607f.

<sup>50</sup> Vgl. zuletzt: Hanns Peter Neuheuser, Das Gerresheimer Evangeliar, (Rheinische Kleinkunstwerke, Heft 2), Köln 1986.

<sup>51</sup> Vgl. Ferdinand Schmitz, Das Meßbuch zu Paffrath. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Send- und grundherrlichen Gerichtswesens, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (= AHVN) 87 (1909), S. 1-39.

<sup>52</sup> Anton Joseph Binterim — Joseph Hubert Mooren, Die alte und die neue Erzdiözese Köln in Dekanate eingeteilt oder das Erzbistum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien; samt deren Einkommen und Collatoren..., 4 Bde, Mainz 1828/1830, zur 2. Auflage vgl. Anmerkung 32.

1840 herrschenden strengen protestantischen Staatskirchentum in Preußen übten die Staatsbehörden ihren Aufsichtsanspruch auch über die kirchliche Verwaltung aus. So beauftragte die Dienstinstruktion für das Provinzialarchiv Düsseldorf vom 6. November 1831 im Paragraphen 22 den „Archiv Vorstand“ grundsätzlich, „die Kirchen-, Pfarrei- und Stiftungs Archive von Zeit zu Zeit selbst in Augenschein zu nehmen; alles was früher zu den Archiven der Stifter und Klöster gehörte, wieder reclamieren und von den wichtigsten Urkunden, welche wirkliches Eigenthum der Kirchen- und Pfarr Archive sind, vidimirte Abschriften nehmen und diese in einer eigenen Sammlung in dem Archiv bewahren“ zu sollen.<sup>53</sup> Von daher überrascht es nicht, daß der Anstoß in dem Wandel der kirchlichen Wertschätzung von der bloßen Rechts- und Finanzsicherung in den vorangegangenen Verordnungen zur eigentlichen historischen Bewertung der pfarrlichen Archivalien von staatlicher Seite kam. Nicht ganz unbeeinflusst von der Forderung der Französischen Revolution nach „archivischen Menschenrechten“, aber vor allem geprägt von der in der Romantik mächtig aufgeblühten Geschichtswissenschaft, war das historische Interesse der staatlichen Verwaltung zu Beginn der dreißiger Jahre auch an den in den Pfarrarchiven verbliebenen geschichtlichen Dokumenten.<sup>54</sup> So wünschte der rheinische Oberpräsident Philipp von Pestel über das Kölner Generalvikariat von den Kirchenvorständen am 28. Juli 1832 die Anfertigung zweifacher „Inventarien

- I. über sämtliche in den Kirchen- und Pfarrarchiven vorhandenen Urkunden, Dokumente und sonstigen Literalien und
- II. über die in den Kirchen vorhandenen Zierrathen ... und sonstigen Kirchenmobilien.“

„Dringend“ erwünscht war diese „Anfertigung vollständiger Verzeichnisse ... im Interesse der vaterländischen Geschichte, der Wissenschaft und besonders auch als Hilfsmittel für die Staatsarchive.“ Für beide geforderten Inventarien wurden spezifizierte Anweisungen mitgegeben, wobei das „Inventarium der Urkunden und schriftlichen Nachrichten“ gemäß den vorgegebenen acht Hinweisen in der Art eines Urkundenbuches geführt werden sollte. Diese erste Anregung zu einer Inventarisierung aus der Zeit des Staatskirchentums ging zwar noch von einer Einheit der Denkmalpflege aus, enthielt aber noch keine ausgeprägten Elemente der archivischen Ordnung und Sicherung.

Als das Generalvikariat die Verordnung über „Einrichtung und Inventarisierung der Kirchen- und Pfarrarchive“ am 31. August veröffentlichte, zeigte man in Köln Optimismus, daß

die Verordnung von vor fünf Jahren (1827) „überall zur Ausführung gebracht“ worden sei. Denn — so wußte man schon damals in der ‚geistlichen Oberbehörde‘ — „die Kirchen- und Pfarrarchive können nur dann den Kirchenverwaltungen von wesentlichem Nutzen sein, wenn darüber vollständige Inventarien angefertigt werden.“ Von der „wissenschaftlichen Ausbildung der Pfarrer“, die damals wohl noch eine gewisse Monopolstellung besaß, erwartete man „eine bereitwillige Förderung dieses Geschäftes“. Bis spätestens März 1833 sollte „eine Reinschrift der vollständigen beiden Inventarien“ nach Köln eingesandt werden.<sup>55</sup>

Während aus der parallelen Aktion im Bistum Münster die dabei erstellten alten Pfarrarchinventare ins dortige Bistumsarchiv gelangten und heute noch von archivhistorischem Wert sind,<sup>56</sup> scheint in den Akten des Kölner Generalvikariates kein derartiger Rücklauf seinen Niederschlag gefunden zu haben.

Bei den Archivierungsarbeiten der jüngsten Phase wurden aber gelegentlich Inventare, die wohl auf diese Aufforderungen hin erstellt wurden, in den Pfarrarchiven ‚wiederentdeckt‘, so in den neugeordneten bergischen Pfarrarchiven in: Benrath, Monheim, Odenthal, Ratingen, Richrath, Wuppertal.<sup>57</sup> Diese vor Ort erhaltenen Altinventare können in den Pfarrarchiven zur Überprüfung der Altbestände herangezogen werden und bei der Identifizierung gelegentlich zu findender Altsignaturen hilfreich sein. Auch belegen diese wiedergefundenen Altfindmittel der ersten Phase der neueren Pfarrarchivpflege in der Mehrzahl der Fälle, daß alte Ordnungssysteme — falls sie angelegt wurden — zerstört oder in Unkenntnis geraten sind, aber größere Verluste bei den Altbeständen nicht zu beklagen sind.

Mit dem langsamen Ansteigen der pfarrlichen Schriftgutmenge im 19. Jahrhundert und dem verstärkten Übergang von der Amtsbuchführung zur Aktenbildung wurden die Grenzen der Handhabbarkeit der seit Jahrhunderten empfohlenen Archivkiste mit drei Schließern deutlicher. „Die gebräuchlichen Archivkisten“ hatten den „Nachteil, daß die Akten und Papiere darin über- und durcheinander ohne alle Ordnung liegen, nicht gehörig gesondert werden können, daher öfters schwer zu finden und auch mehr dem Verderben ausgesetzt sind.“ Diesen Mißstand abzuwenden hatte kurz vor seinem Tod der Pfarrverwalter von Elsen, Peter Christian Pütz († 1.12.1839), zunächst der Düsseldorfer Regierung den „Entwurf zur Einrichtung eines Kirchen- und Pastoralarchivs“ in Form eines Archivschrankes vorgelegt. Da der aus drei Abteilungen mit 28 Fächern und einem Arbeitspult bestehende ‚Kirchenarchivschrank‘ sowohl bei der Staatsregierung als auch beim Generalvikariat „beifällige Anerkennung“ gefunden hatte, wurde er am 6. Dezember unter Beifügung von Skizzen der Vorder- und Seitenansicht per Rundschreiben den Dechanten zur Weiterleitung an die Pfarrer und Kirchenvorstände anempfohlen. „Alle Kirchenvorstände, welche noch nicht im Besitze geeigneter Archivbehälter sind und die dazu erforderlichen Kosten

<sup>53</sup> Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 38 mit Anm. 13; Dieter Scriverius, Geschichte des nordrhein-westfälischen Staatsarchivs, (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd 14), Düsseldorf 1983, hier S. 7-13, 24-26.

<sup>54</sup> Zur vergleichbaren, aber bereits besser erforschten Entwicklung im Bistum Trier vgl.: Alois Thomas, Archivalische und historische Arbeiten im Bistum Trier unter Bischof Josef von Hommer, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte I (1949), S. 183-187; ders. (Hrsg.), Josef von Hommer 1760-1836, Meditationes in vitam meam peractam. Eine Selbstbiographie, (Quellen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, hrsg. von Franz Rudolf Reichert, Bd 25), Mainz 1976, S. 518f.

<sup>55</sup> Podesta, Sammlung, S. 96-102; Dumont, Sammlung, Nr. 489, S. 608-611; auch AEK, CR 14.3. vol 1.

<sup>56</sup> Vgl. Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege, S. 46.

<sup>57</sup> Vgl. die zu diesen Pfarrarchiven nun vorliegenden neueren Findbücher: Anlage II.

aufbringen“ konnten, sollten sich darum bemühen. Bei diesem Modell „der Einrichtung des Archivs“ war „darauf Rücksicht genommen“ worden, „daß die beabsichtigte Repositur für den Pfarrer allezeit ein willkommenes Möbel in seinem Pfarrhause sei, und ihr dadurch auch ein angemessener Platz in dessen Wohn- oder Arbeitszimmer gewährt werden dürfte, wodurch die Papiere nicht Gefahr laufen, in feuchten, abgelegenen Winkeln, sei es in der Kirche oder im Pfarrhause, hingestellt zu werden und zu verderben.“<sup>58</sup> Dieser hölzerne Aktenschrank, der noch laufende Registratur und Archiv in sich vereinigen konnte, wurde wohl in verschiedenen Pfarreien des Erzbistums Köln angeschafft. Einzelne Exemplare der nach dem vorgegebenen Schema in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebauten Archivschränke haben sich in den Pfarrhäusern bis heute erhalten bzw. sind dort noch im Gebrauch; im Bergischen Land findet sich ein solcher Archivschrank noch in dem Pfarrhaus in Solingen-Burg.

Nach dem Erringen der Kirchenfreiheit vom preußischen Staatskirchentum (1840, 1848/1850) konnte die katholische Kirche ihre Verwaltung eigenständig gestalten. So wurde erstmals nach 1662 unter Erzbischof Geissel (1841/45-1864) im Jahre 1860 wieder eine Synode in Form des Kölner Provinzialkonzils einberufen. Da dessen Hauptthemen die katholische Lehre und die kirchliche Disziplin betrafen, überrascht es nicht, daß Stichworte aus dem Bereich der Pfarrarchivpflege nicht im Index der Synodentexte auftauchen. Nach der Beschreibung der „Aufgaben der Dechanten“ sollte es ihnen nur obliegen, nach dem Tod eines Pfarrers „das Pfarrarchiv zur Übergabe an den Nachfolger zu verschließen“, wobei nichts Näheres über den Zustand des Archivs oder die Art der Übergabe angegeben war.<sup>59</sup>

Im Anschluß an das Provinzialkonzil wurde am 29. April 1863 eine „Dienstinstruktion für die Dechanten der Erzdiözese Köln“ erlassen. Sie übernahm zunächst die weitergehende Verpflichtung der Dechanten, „nach erfolgtem Ableben eines Geistlichen ... für die sichere Aufbewahrung des Definitions-, Pfarr- und Kirchenarchivs und aller dazu gehörenden Bücher und Schriftstücke Sorge zu tragen.“ Dadurch wurde die von der Synode erstmals formulierte Sicherungspflicht der Dechanten bei Pfarrvakanz erweitert und präzisiert. Desweiteren unterstand von nun an ihrer jährlichen Visitation und Berichterstattung an das Generalvikariat die pünktliche Beachtung der „kanonischen Bestimmungen und kirchlichen Verordnungen“, u. a. auch „in Betreff der liturgischen Bücher, der Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, der Inventarien, Protokollbücher, Stiftungsverzeichnisse und Archive.“ Damit war an sich schon eine weitgehende Aufsichtspflicht der Dechanten über das laufende Schriftgut und das Archiv der Pfarreien gefordert, die allerdings wohl auch schon damals vom Geist der ‚Mitbrüderlichkeit‘ gemildert wurde.

„Damit die“ im Umfang nun stark erweiterte „Amtsverwaltung der Dechanten mit der nötigen Ordnung geführt werde“, sollte nach der Dienstinstruktion „ein Tagebuch über die

Dekanatssachen“ geführt und „ein eigenes Archiv eingerichtet werden.“ Da die Dechanten immer auch gleichzeitig Pfarrer waren und sind, besteht die Gefahr der Vermischung des Schriftgutes der beiden Aufgabenbereiche. So bestimmte bereits die Anordnung von 1863: „Dieses Dekanatsarchiv muß von den Archiven der Pfarrstelle und der Kirchenfabrik getrennt und stets unter gutem Verschuß gehalten werden.“<sup>60</sup>

Nicht angesprochen war der Fall, was mit dem Dekanatsarchiv geschehen sollte, wenn das Dechantenamtsamt auf einen anderen Pfarrer im Dekanat übergeht. So ist es nach dem bisherigen Kenntnisstand im Erzbistum Köln kaum zur Ausbildung größerer Dekanatsarchive gekommen. In den Pfarrarchiven findet sich meist nur Dechantenschriftgut aus den Jahren, in denen der dortige Pfarrer Dechant war; und dies auch häufig nicht klar abgetrennt.

Wegen der gestiegenen Verwaltungsaufgaben hatte die Provinzialsynode bestimmt, daß in jedem Dekanat statt der bisherigen Spezialkommissare zwei Definitoren bestellt werden sollten. Ihre Aufgabe sollte es sein, die Dechanten zu unterstützen, speziell die „cura fabricarum“ auszuüben, d. h. die Aufsicht über die Vermögensverwaltung in den Pfarreien.<sup>61</sup>

Die zuvor im selben Jahr 1863 erlassene „Dienstinstruktion für die Definitoren“ übertrug diesen nicht nur die Überprüfung des umfangreichen pfarrlichen Rechnungsschriftgutes, sondern seitdem obliegen gemäß Paragraph V „ihrer Obsorge“ auch „die Kirchenarchive ..., bei deren Wahrnehmung ... die Generalvikariatsverfügung vom 31. August 1832“ beachtet werden sollte. Zur „Amtsbefugnis“ der Definitoren gehörte es nicht nur, „von den Archiven der Kirchen ihrer Definition, so wie von allen bezüglichen Büchern und Papieren Einsicht zu nehmen und ... Berichte einzufordern“, sondern sie sollten auch beim Tod des Dechanten „für die sichere Aufbewahrung des Dekanatsarchivs“ sorgen und ebenfalls für die Geschäftsführung ein „Tagebuch“ und „ein besonderes Archiv“ anlegen.<sup>62</sup>

Angesichts der doppelten Beauftragung sowohl der Dechanten als auch der Definitoren zur Visitation der Pfarrarchive bleibt die Frage offen, ob dies mit Absicht geschah oder versehentlich. Noch fraglicher erscheint es, ob die zweifache Anweisung zur Überprüfung auch wirklich in jedem Fall zu einer doppelten Kontrolle führte und nicht eher in Richtung auf eine geringere Visitation der Pfarrarchive sich auswirken konnte. Zudem war die Intention der Dienstanweisungen mehr auf das laufende Registraturgut gerichtet, und ein qualifiziertes archivkundliches Wissen konnte und kann weder bei den Dechanten noch bei den Definitoren vorausgesetzt werden.

Die Phase des Kulturkampfes, die sowohl allgemein auf der unteren kirchlichen Ebene als auch speziell im Erzbistum Köln noch wenig erforscht ist, führte seit Mitte der siebziger Jahre unter staatlichen Einwirkungen zu einem weitgehenden Stillstand der Diözesanverwaltung. Neben der Einführung der

<sup>58</sup> Podesta, Sammlung, S. 128 f; Dumont, Sammlung, Nr. 490, S. 612f — siehe gegenüberstehende Abbildung!

<sup>59</sup> Acta et decreta concilii provinciae Coloniensis in civitate Coloniensi anno Domini MDCCCLX pontificatus Pii PP. IX. decimo-quarto celebrati, Coloniae 1862, S. 102f; Dumont, Sammlung, Nr. 286, S. 346f.

<sup>60</sup> Dumont, Sammlung, Nr. 289, S. 349-355.

<sup>61</sup> Acta et decreta concilii provinciae Coloniensis, S. 104; Dumont, Sammlung Nr. 296, S. 359f.

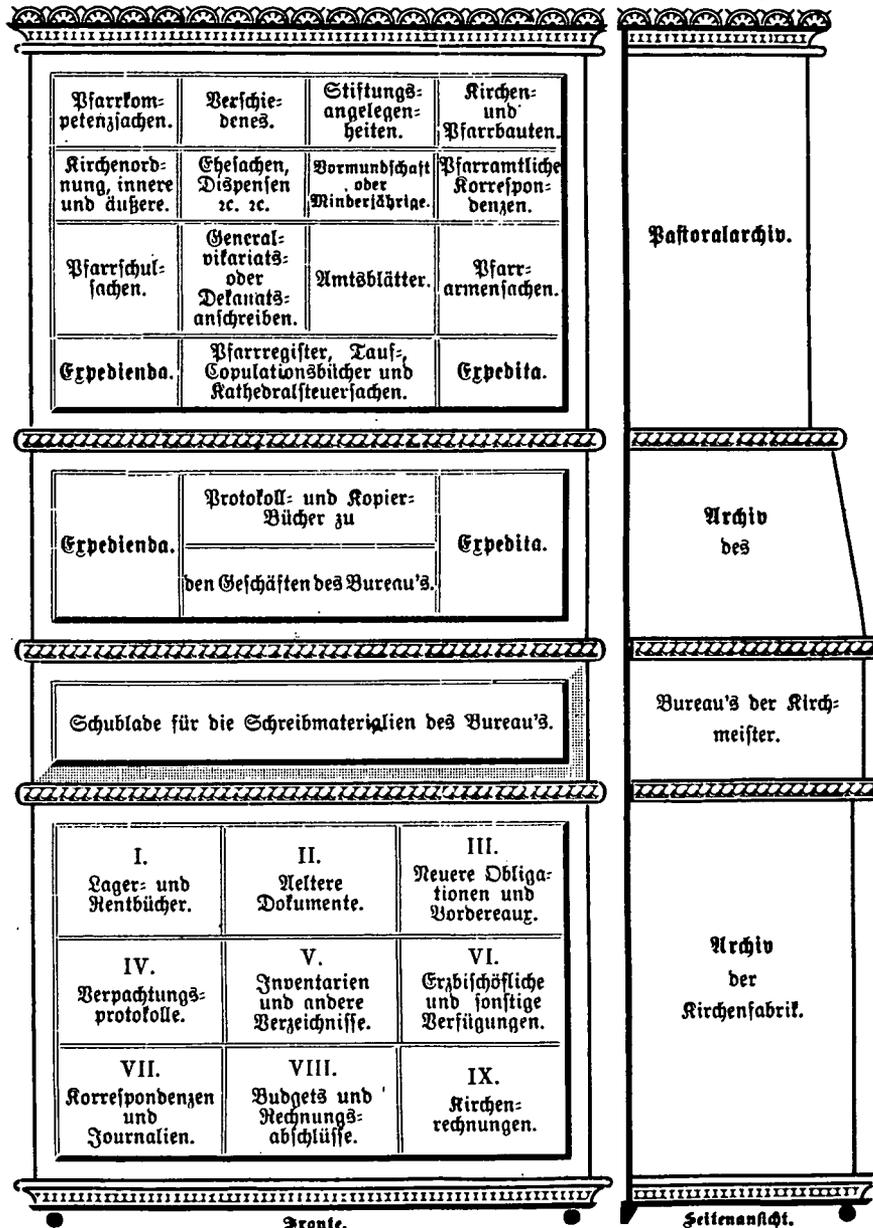
<sup>62</sup> Dumont, Sammlung, Nr. 298, S. 360-364.

Nr. 490. Entwurf zur Einrichtung eines Kirchen- und Pfarrarchivs.

Köln den 6. Dezember 1839.

Ein von dem kürzlich verstorbenen Vikar und Pfarrverwalter Büß zu Esen der königlichen Regierung zu Düsseldorf unlängst vorgelegter und von derselben mit beifälliger Anerkennung uns mitgetheilter Plan zur Einrichtung eines zweckmäßigen Pfarr- und Kirchenarchivs sammt Entwurf einer dazu passenden Repositur hat seiner wirklichen Zweckmäßigkeit und des Vorzuges wegen, den diese Einrichtung vor einer gewöhnlichen Kiste behauptet, so sehr unsern Beifall gefunden, daß wir keinen Anstand nehmen, die Anschaffung einer solchen Repositur nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs<sup>1)</sup> allen Kirchenvorständen, welche noch nicht im Besitze geeigneter Archivbehälter sind und die dazu erforderlichen Kosten aufbringen können, anzuempfehlen bzw. dieselben dazu zu ermächtigen.

Entwurf zur Einrichtung eines Kirchen- und Pastoralarchivs.<sup>1)</sup>



Fronte.

Seitenansicht.

Die Breite des ganzen Schrankes beträgt 3 Fuß 4 Zoll, seine Höhe 6 Fuß 6—8 Zoll.  
 NB. In dem Kirchenarchivschrank kann noch eine Unterabtheilung gemacht werden, wodurch drei Sektionen mehr hervortreten, wenn das Bedürfniß es erfordert.  
<sup>1)</sup> An der Hand dieses Schema's dürften Archivschranke, wie sie den heutigen Verhältnissen mehr entsprechen, inschwer hergestellt werden können.

staatlichen Personenstandsregister (6.2.1875)<sup>63</sup> seien nur zwei Besonderheiten dieser Jahre aus der pfarrlichen Schriftgutüberlieferung erwähnt, da sie den meisten Pfarrarchivbearbeitern unbekannt zu sein scheinen. Wegen der Vakanz der meisten Bistümer (so Köln seit 1875) wurde seit Mai 1874 in Preußen ein Staatlicher Kommissar als Vermögensverwalter der Diözesen eingesetzt, der auch die Vermögensverwaltung der Pfarrgemeinde-Ebene kontrollierte.<sup>64</sup> Um nach evangelischem Vorbild presbyterial-synodale Elemente in die katholische Kirchenverfassung einzubringen, wollte der preußische Staat 1875 neben den meist schon bestehenden Kirchenvorständen zur Kontrolle der Vermögensverwaltung der Pfarreien noch eine ‚Gemeindevertretung‘ gewählt sehen.<sup>65</sup> Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß der Kulturkampf in der neueren kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit rund 15 Jahren zwar ein relativ kurzer, aber doch wohl der markanteste Einschnitt war.

Nach dem Abbau der Kulturkampfmaßnahmen konnte das gewachsene geschichtliche Bewußtsein auch erste bistumsgeschichtliche Früchte hervorbringen. Nicht nur auf der Diözesanebene waren nach der Preisaufgabenstellung von 1867<sup>66</sup> zwei Darstellungen erschienen<sup>67</sup>, sondern 1883 begannen Kölner Geistliche mit einer ersten Folge der ‚Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln‘, die auch auf örtliche Quellen zurückgriff. Von ihren 11 bis zur Jahrhundertwende erschienenen Bänden behandelt aber keiner ein bergisches Dekanat.<sup>68</sup>

Auch erst nach dem Abbau des Kulturkampfes konnte in den durch die Industrialisierung gewachsenen Ballungsgebieten des Erzbistums, vornehmlich an Rhein, Ruhr und Wupper, in den übergroß angewachsenen alten Pfarrgemeinden (z. B. St. Laurentius, Elberfeld, 1895: 18 500 Katholiken) mit der Gründung und Abgrenzung neuer Pfarrgemeinden begonnen wer-

den. Auf Diözesanebene war die Zahl der Pfarreien in den ersten vierzig Jahren nur um 118 gestiegen (1827: 686 — 1869: 804). Im gleichen Zeitraum nach dem Kulturkampf erhöhte sie sich bis 1920 aber um über 300 (89 Rektorats- und 218 Pfarrehebungen).<sup>69</sup> Deutlich erkennbar wird dieser Trend an den beiden bergischen Dekanaten Düsseldorf und Elberfeld, die bis 1878 keine Neuerrichtungen zu verzeichnen hatten, aber dann bis zum Jahre 1911 siebzehn bzw. neun neue Pfarreien erhielten.<sup>70</sup> Nach der Wiedenzulassung der religiösen Gemeinschaften (1886/87) bauten die männlichen und weiblichen Orden als kirchliche Antwort auf die ‚Soziale Frage‘ in den Pfarrgemeinden ein Netz von Klöstern, Krankenhäusern, Sozialen Einrichtungen und Heimen auf.<sup>71</sup>

In Fortsetzung der Inventarisierungsbemühungen der dreißiger Jahre hatte die provinzstädtische Verwaltung seit den siebziger Jahren in Zusammenarbeit mit der ‚Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde‘ eine vollständige Inventarisierung der Denkmale in den Rheinlanden angestrebt. In den seit 1886 erscheinenden „Bau- und Kunstdenkmälern“ wurden auch archivalische Quellen in katholischen Pfarrarchiven aufgeführt.<sup>72</sup> In den von Paul Clemen und Edmund Renard herausgegebenen vier bergischen Bänden sind Urkunden und ältere Akten kurz angegeben, die überlieferten Handschriften werden knapp charakterisiert.<sup>73</sup>

Seit 1895 begann die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ dann mit der Inventarisierung der „kleineren Archive der Rheinprovinz“. Auf ihren Archivreisen suchten die „historischen Hilfsarbeiter“ Dr. Armin Tille, Dr. Johannes Krudewig und Dr. Paul Redlich zunächst einmal ergänzende Quellen zu den Publikationen der Gesellschaft. Daneben sollte „alles in irgendwelcher Hinsicht historisch wichtige Material zugleich mit aufgezeichnet und seinem Inhalte nach möglichst genau charakterisiert werden, um so eine breitere Grundlage für die historische Forschung in der Rheinprovinz überhaupt zu gewinnen“. Nachdem man bereits in Zeitschriften und anderen Veröffentlichungen Archivalienfunde beschrieben hatte, stellen die fünf Bände „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ den ersten archivspezifischen und flächendeckenden Versuch der Archivalieninventarisierung auch für das bergische Land dar. Ähnlich wie in anderen deutschen Landschaften wurden in den 41 beschriebenen Kreisen des Rheinlandes rund 1700 Pfarr- und andere katholische Kirchenarchive inventarisiert. In den vier bergischen Kreisen

<sup>63</sup> Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (6.2.1875), in: Huber, Staat und Kirche II, Nr. 297, S. 631; zuletzt: Jörg Füchtner, Archivierung und Benutzung von Personenstandsbüchern, in: Der Archivar 39 (1986), Sp. 341-346.

<sup>64</sup> Preußisches Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer (20.5.1874), in: Huber, Staat und Kirche II, Nr. 300, S. 635-638.

<sup>65</sup> Preußisches Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden (20.6.1875), in: Huber, Staat und Kirche II, Nr. 313, S. 662-668.

<sup>66</sup> Vgl. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 16 (1867), Nr. 129, S. 126f und 22 (1873), Nr. 1, S. 1.

<sup>67</sup> Ernst Peter Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln, Köln 1879; Konrad Albrecht Ley, Die kölnische Kirchengeschichte im Anschluß an die Geschichte der kölnischen Bischöfe und Erzbischöfe Köln 1883; 2. Auflage unter dem Titel: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart, Essen 21917.

<sup>68</sup> Karl Theodor Dumont, Plan zur Bearbeitung einer Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln nach der alphabetischen Reihenfolge der 45 Dekanate, in: Pastoralblatt 13 (1879), S. 58f; sowie: In Sachen der Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, ebenda 14 (1880), S. 33f; Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, hrsg. von Karl Theodor Dumont, 11 Bde (zu 10 Dekanaten), Köln/Bonn 1883-1900.

<sup>69</sup> Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 44; Gatz, Zur Entwicklung der Pfarrei, bes. S. 197-199.

<sup>70</sup> Handbuch der Erzdiözese Köln, 14. Auflage 1878, S. 354f und 21. Auflage 1911, S. 444f.

<sup>71</sup> Vgl. Hans Karl Wendlandt, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen 1818 bis 1918, Paderborn 1924; Erwin Gatz, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, München/Paderborn 1971.

<sup>72</sup> Vgl. Gisbert Knopp, Denkmalpflege und Archiv, in: Beiträge zum Rheinischen Archivwesen I, S. 95-112, bes. S. 96-98.

<sup>73</sup> Paul Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Düsseldorf, hier: Bd III, 1 (Stadt und Kreis Düsseldorf, 1894); Bd III, 2 (Barmen, Elberfeld, Remscheid, Lennep, Mettmann, Solingen, 1894), Bd V, 1 (Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth, 1900), Bd V, 2 (Mülheim am Rhein 1901).

Düsseldorf (23), Mülheim am Rhein (20), Wipperfürth (12) und Gummersbach (3) hat Armin Tille 1899 allein im ersten Inventarband, der das heutige Erzbistum Köln erfaßt, fast 60 katholische Pfarrarchive mit Archivalien des 13. bis 18. Jahrhunderts aufgeführt.<sup>74</sup>

Diese aus der Perspektive der Geschichtsforschung betriebene Archivalieninventarisierung kann in der ersten Phase der neueren kirchlichen Archivgeschichte zunächst einmal als Höhepunkt angesehen werden, auch wenn sie die Urkunden nur mit Datum und Kurzregest erfaßte sowie nur die älteren Akten summarisch anführte. Doch ist nach mehr als 80 Jahren und zwei Weltkriegen zu fragen, was in Ordnungs- und Sicherungshinsicht geblieben ist, wenn man heute in den Pfarreien meist überhaupt nichts mehr von dieser großen Inventarisierungsaktion weiß. Für die archivkundliche Beurteilung kann ein so unverdächtig Zeuge wie Wilhelm Kisky zitiert werden, der schon 1930 im ersten Archivheft der Archivberatungsstelle Rheinland u.a. schrieb: „Die Inventarisierung ist jedoch nur ein Teil der Aufgaben, die eine systematische Archivpflege zu erfüllen hat. Die Inventarisationsarbeiten, ..., haben jedenfalls nicht verhindert, daß manche Archivalien verkommen und verschwunden sind, die in den gedruckten Verzeichnissen noch aufgeführt sind. Zu den Aufgaben einer systematischen Archivpflege gehört vor allem die Sorge für die Erhaltung der Archivalien ... Der Abgang an Archivalien durch Vernichtung, durch Verderben infolge schlechter Aufbewahrung, durch Verschleudertwerden, weil es an einer geordneten Verwaltung fehlt, also durch Unkenntnis, Interessenlosigkeit und Fahrlässigkeit, ist erschreckend groß, und man kann sagen, daß sich der Bestand an Schriftendkmälern dauernd vermindert.“<sup>75</sup> Ohne die einzelnen Verluste hier auflisten zu können, liegt die archivkundliche Bedeutung dieser Inventarisationsaktion nicht nur in ihrem archivgeschichtlichen bzw. historischen Wert, sondern sie liefert bei heutigen Archivierungsarbeiten gegebenenfalls Anhaltspunkte, was um die Jahrhundertwende in dem jeweiligen Pfarrarchiv noch vorhanden war.

Weitaus größer sind auch heute noch Nutzen und Wert der von Heinrich Schaefer zu Beginn des Jahrhunderts nach ähnlichen und etwas ausführlicheren Gesichtspunkten durchgeführten Inventarisierung von mehr als 15 alten stadtkölnischen Pfarrarchiven, die zum Teil auch Überlieferungen aus Stiften bzw. Klöstern vor der Säkularisation enthalten.<sup>76</sup> Da diese in

drei Heften der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“ beschriebenen Pfarrarchive in den dreißiger Jahren im Historischen Archiv des Erzbistums Köln konzentriert und dessen Bestände über den Zweiten Weltkrieg gerettet werden konnten, dienen die revidierten Schaefer'schen Beschreibungen heute noch im Kölner Diözesanarchiv auch als archivistisches Findmittel.<sup>77</sup>

Seit der Jahrhundertwende lassen zwar auch vereinzelte Veröffentlichungen im „Kölner Pastoralblatt“ ein größeres historisches Interesse (zumindest) einzelner Geistlicher am Pfarrschriftgut erkennen.<sup>78</sup> Aber zugleich finden sich auch wieder Mahnungen der Kölner Kirchenbehörde zum sorgfältigen „Instandhalten der kirchlichen Archive“ und Bibliotheken sowohl bei Vakanzen der Pfarrstellen als auch bei Benutzungen und Ausleihen (!), was auf dort bekannt gewordene Fehlentwicklungen durch die angewachsene historische Forschung schließen läßt. Dechanten und Definitoren wurden an ihre Dienstinstruktionen von 1863 erinnert, „bei Abhaltung der jährlichen Visitation mit aller Sorgfalt darauf zu achten, sowie in dem Visitationsbericht zu erwähnen, ob die kirchlichen Archive wohlgeordnet sind, und etwa vorgefundene Unregelmäßigkeiten binnen kürzester Frist beseitigen zu lassen.“<sup>79</sup>

Rückblickend auf die vielfältigen kirchlichen Anordnungen in der ersten Phase der kirchlichen Pfarrarchivpflege wird vor allem das Fehlen von professionellen Anlaufstellen für die archivarisches Betreuung der Pfarrarchive immer deutlicher erkennbar. Die Voraussetzungen dafür sollten dann in der zweiten Phase gelegt werden.

## 1.22 Erste Blütezeit zwischen den beiden Weltkriegen

Auch für die Trendanzeige der zweiten Phase kann noch auf Leesch zurückgegriffen werden: „Aber erst unter dem Eindruck der staatlichen Archivpflege geht man seit den zwanziger Jahren zu einer systematischen Archivpflege seitens der Diözesanoberen über, indem man zunächst —...— selbständige Diözesanarchive unter haupt- oder nebenamtlichen Archivaren schafft, die bald das Amt eines Archivreferenten beim Generalvikariat für die ganze Diözese übernehmen (Münster 1935, ... Köln ...). Als pflegerische Maßnahmen

<sup>74</sup> Armin Tille — Johannes Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XIX), 5 Bde, Bonn 1899, 1904, 1909, 1915/16. Zu den genannten bergischen Kreisen vgl. Bd I.

<sup>75</sup> Wilhelm Kisky, Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz, in: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 1 (1929/30), Heft 9/10 (= 1. Archivheft), S. 6-16, hier S. 9f.

<sup>76</sup> Vgl. den guten Überblick von: Toni Diederich, Stift — Kloster — Pfarrei. Zur Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaften im Heiligen Köln, in: Stadtpuren — Denkmäler in Köln, hrsg. von der Stadt Köln, 3 Bde, Köln 1984, hier Bd I, Köln. Die Romanischen Kirchen. Von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Hiltrud Kier und Ulrich Krings, S. 17-78.

<sup>77</sup> Heinrich Schaefer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven, Bd. I-III, = AHVN 71 (1901), 76 (1903), 83 (1907). Als Index im Hinblick auf bergische Betreffende ebenda 101 (1918) (= Register zu AHVN 61-100).

<sup>78</sup> Vgl. N. N., Was die alten Kirchenbücher erzählen, in: Pastoralblatt 37 (1903), Sp. 327-331, 366-371; Karl Füssenich, Pfarrarchiv und Registratur, ebenda 40 (1906), Sp. 129-138; ders., Pfarrchronik, ebenda 51 (1917), Sp. 185-193; sowie Die Pflege der Diözesan- sowie der religiösen Lokalgeschichte, in: Kirchlicher Anzeiger 45 (1905), Nr. 185, S. 125-127.

<sup>79</sup> Vgl. u. a.: Die Instandhaltung der kirchlichen Archive, in: Kirchlicher Anzeiger 38 (1898), Nr. 29, S. 20; Wilhelm Corsten (Hrsg.), Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln, 2 Bde, Köln 1929/1935, hier Bd I, Nr. 718, S. 807f (hier Zitat); Kirchenarchive und Pfarrbibliotheken, in: Kirchlicher Anzeiger 46 (1906), Nr. 21, S. 13; Corsten I, Nr. 719, S. 808; Zutritt zum Kirchenarchiv, in: Kirchlicher Anzeiger 54 (1914), Nr. 70, S. 51.

begegnen nach staatlichem Vorbilde die Konzentration und das Pflegesystem. Die Deponierung von Pfarrarchiven wendet man nur in vereinzelten Fällen als „Sicherungshaft“ an, so vor allem im Ermland, weniger systematisch in Aachen, ... und Köln; häufiger begegnet die systematische Konzentration der älteren Kirchenbücher (z. B. in Breslau, ...). Das Pflegersystem begegnet, in enger Anlehnung an das staatliche Vorbild, zumeist als gemischtes System, indem der Diözesanarchivar die fachliche Betreuung und Ordnung der Pfarrarchive vornimmt und ihm als unselbständige Hilfsorgane Archivpfleger, meist für einen Dekanatsbezirk aus den dortigen Geistlichen ... zur Seite gestellt werden (so ... Köln ...) ... Durch Archivpflegerkurse, die von den staatlichen Archivverwaltungen abgehalten werden und durch Anleitungen zur Anlage von Registraturen und Ordnung von Archiven, die Ordnungsschemata bieten, sucht man die fachlichen Voraussetzungen für geordnete Archivpflege zu schaffen.“<sup>80</sup>

Doch anders als von Leesch angegeben, ging nicht allein im Erzbistum Köln der entscheidende Impuls zur Gründung eines Diözesanarchivs nicht nur von der staatlichen Archivpflege aus, sondern sicher ebenso vom kirchlichen Gesetzbuch von 1917/18. Der erste Codex Iuris Canonici enthielt sowohl Bestimmungen zur Errichtung eines Diözesanarchivs in jeder Diözese als auch Anweisungen über die Führung der Pfarrarchive. Diese Regelungen wurden im wesentlichen unverändert auch in den neuen Codex Iuris Canonici von 1983 übernommen.<sup>81/82</sup>

Diese offenen, aber grundlegenden kirchenrechtlichen Bestimmungen scheinen aber auch ein tieferer Grund für den sich entwickelnden Dualismus zwischen zentralistischer und nicht-zentralistischer Interpretation und Praxis der katholischen Pfarrarchivbearbeitung zu sein. Da im damaligen Stand der Theologie und der theologischen Ausbildung kein archivarisches Know-how angeboten wurde, überrascht es nicht, daß diese Bestimmungen nicht verwirklicht wurden. Ihre kanonistische Reflexion<sup>83</sup> ist ebenso gering gewesen wie die Rezeption unter den Geistlichen. So haben sich de facto — nicht nur im Erzbistum Köln oder den deutschen Bistümern — die Pfarrer, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht direkt um die Inventarisierung der Pfarrarchivalien gekümmert, wohl aber in den meisten Fällen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine (vorläufige) Sicherung der Pfarrarchive.

In Verwirklichung der kirchenrechtlichen Bestimmungen wurde von Kardinal Karl Joseph Schulte 1921 im Erzbistum Köln das Historische Archiv gegründet und erhielt mit Dr. Friedrich Wilhelm Lohmann am 15. August seinen ersten hauptamtlichen Bistumsarchivar.<sup>84</sup> Die Zielsetzung des

Historischen Archivs des Erzbistums Köln (AEK) als „selbständiges Institut“ wurde in den Selbstdarstellungen überwiegend mit einer Doppelaufgabe umschrieben: Die Archivierung der älteren Überlieferung und die Förderung der kirchengeschichtlichen Forschung.<sup>85</sup> Und noch in den neuesten Haushaltsplänen des Erzbistums Köln heißt es dementsprechend: „Historisches Archiv — Institut für Diözesangeschichte.“<sup>86</sup>

Die Kölner Diözesansynode vom Oktober 1922 begrüßte in ihren Resolutionen nicht nur „mit herzlicher Freude die Einrichtung eines Diözesanarchivs“, sondern entwickelte auch eigene Vorstellungen zur Pfarrarchivpflege. Auffallend stark in die Richtung von Zentralisierung ging die von der Synode formulierte Erwartung, „daß die zahlreichen in den einzelnen Kirchenarchiven der Erzdiözese zerstreuten Archivalien mit dem Diözesanarchiv vereinigt werden und zur sicheren Aufbewahrung derselben ein ... entsprechender Archivraum zur Verfügung gestellt werden“ sollte. Weiterhin wurde „die Einrichtung und Ordnung des Kirchenarchivs für die seelsorgerische und vermögensrechtliche Verwaltung der Pfarre“ als „von der größten Bedeutung“ angesehen. Da sich die oberhirtliche Verordnung von 1839 „als nicht praktisch und ausreichend erwiesen“ hatte, wünschte „die Synode die Aufstellung eines Normalschemas zur Einrichtung eines Kirchen- und Pfarrarchivs“. Dieser gewünschte Aktenplan sollte sogar im Gegensatz zu den späteren Empfehlungen des Generalvikariates nach den Vorstellungen der Synode „allen Pfarrern zur Benutzung vorgeschrieben werden“.<sup>87</sup>

Bevor diese Synodalbeschlüsse wenigstens teilweise verwirklicht werden konnten, veranlaßten wohl nicht näher bekannte Umstände das Generalvikariat zu einer Verfügung, die nachfolgend als Grundsatzregelung für die sog. ‚Fachaufsicht‘ des Historischen Archivs des Erzbistums Köln über die Pfarrarchive interpretiert wurde.<sup>88</sup> Am 21. Oktober 1923 wurden die Pfarrer zunächst im Hinblick auf „Archivalien“ in „Pfarrbeständen“ erneut darauf hingewiesen, „sorgfältig über diese für die Orts- und Diözesangeschichte gleich wertvollen geschichtlichen Dokumente zu wachen“. Sodann wurde die Ausleihe von Pfarrarchivalien an die „Erlaubnis“ des Generalvikariates und daran geknüpft, daß für die „Sicherheit bestmöglichst gesorgt ist.“

Abschließend hieß die für die Pfarrarchiv-Bearbeitung bedeutsame Entscheidung wie folgt: „Die alten geistlichen Archive, insbesondere die wertvollen historischen Bestände der Pfarreien in Köln-Altstadt — nicht die Akten der heutigen Kirchenverwaltung — unterstellen wir hiermit der Obhut des

<sup>80</sup> Leesch, Archivgutschutz und Archivpflege, Sp. 133.

<sup>81</sup> Vgl. Anm. 22.

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 21; Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts als einschlägige Lehrbuch kennt den Begriff Pfarrarchiv im Index nicht und kommentiert auch nur kurz die genannten Kanones, vgl. I, S. 434-436, 477f, III, S. 470, 479f.

<sup>83</sup> Vgl. nur: Heinrich L. Hoffmann, *De archivis ecclesiasticis, imprimis diocesanis, secundum iuris canonici Codicem*, Rom 1962 (= *Periodica de re morali, canonica, liturgica* 1959 II, 1960 II).

<sup>84</sup> Zu den wichtigsten älteren Veröffentlichungen über das AEK vgl. Friedrich Wilhelm Lohmann (Hrsg.), *Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Quellen und Hinweise zur bistumsgeschichtlichen*

*Forschung*, Köln Heft 1 (1928), Heft 2 (1929); *Historicus*, Aus dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln, in: *Erftland, Beiträge zur Geschichte der Heimat* 5 (1928), S. 62-64; Friedrich Wilhelm Lohmann, *Das historische Archiv des Erzbistums Köln*, in: *Volk und Kirche, Katholisches Leben im deutschen Westen*, hrsg. von Karl Hoerber, Essen 1935, S. 175-178.

<sup>85</sup> Vgl. *Handbuch des Erzbistums Köln*, 23. Ausgabe, Köln 1933, S. 60; desgleichen, 24. Ausgabe, Köln 1954, S. 86f; desgleichen, 25. Ausgabe, Köln 1958, S. 90f; desgleichen, 26. Ausgabe, Köln 1966, Bd II, S. 35f.

<sup>86</sup> Vgl. z.B. *Haushaltsplan des Erzbistums Köln* 1985, S. 190, 332, 335.

<sup>87</sup> Die Diözesan-Synode des Erzbistums Köln 1922 am 10., 11. und 12. Oktober, S. 93, 95.

<sup>88</sup> Vgl. die in Anm 85 genannten Angaben in den Handbüchern.

Erzdiözesanarchivars Dr. Fr. W. Lohmann, der auch in allen einschlägigen Fragen zuständig ist.<sup>89</sup> Damit war nicht nur die Fachaufsicht des erzbischöflichen Archivs diözesanrechtlich grundgelegt, sondern zugleich die Zielrichtung der diözesanen Pfarrarchiv-Bearbeitung der nächsten Jahre vorgezeichnet.

Im folgenden Jahr wurde vom preußischen Landtag ein „Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ beschlossen, das als Staatskirchenrecht vor allem für die Arbeit der Kirchenvorstände bis heute in den Pfarren prägend ist.<sup>90</sup>

Von der Diözesansynode waren nicht nur die bisherigen Bestimmungen über die pfarrliche Amtsbuchführung und die Dekanats- bzw. Definitionsarchive erneuert worden, sondern sie vertraute den Dechanten wiederum die Kontrolle der Pfarramt Bücher an und gab den Definitoren im ersten Kapitel ihrer Dienstinstruktion auf, „sich in den Pfarren ihrer Definition dazu (zu) überzeugen, ob das Kirchenarchiv in geordnetem Zustand ist, insbesondere, ob die für die Vermögensverwaltung vorgeschriebenen Bücher ... vorhanden und beige-schrieben sind.“<sup>91</sup> Diese Synodalbestimmungen wurden vom Generalvikariat nicht nur übernommen, sondern von diesem in Richtung auf eine Zentralisierung ergänzt.<sup>92</sup> In der 1926 erneuerten Verwaltungsordnung für das Generalvikariat wurde im Punkt 8 u.a. dem Diözesanarchivar mit Bezug auf Kanon 376 § 2 des Kirchenrechtes aufgetragen, „die abhanden gekommenen Urkunden aufzusuchen und gegebenenfalls dem Diözesanarchiv zuzuführen“. Dieser Auftrag zur Ergänzung der damals bis zum Jahre 1825 aus dem Generalvikariat übernommenen Bestände verwies Dr. Lohmann auf die Ebene der Pfarrarchive: „Desgleichen soll er für die Erwerbung von Kloster- und Kirchenarchiven oder Urkunden, seines als Eigentum oder als Depositum, für das Diözesanarchiv sich bemühen.“<sup>93</sup>

Doch bei der Verwirklichung dieses bereits von der Diözesansynode gegebenen Auftrages, „die zahlreichen in den einzelnen Kirchenarchiven zerstreuten Archivalien mit dem Diözesanarchiv zu“ vereinigen, scheint Archivdirektor Dr. Lohmann

zunächst auf wenig Unterstützung gestoßen zu sein. Denn im Juli 1928 ersuchte das Generalvikariat die Pfarrer und „sonstigen Hüter kirchlicher Archivalien“, Lohmanns „Anfragen betr. Archivalien stets bereitwillig zu beantworten und jederzeit Einsichtnahme des Archivs durch ihn oder die von ihm schriftlich Beauftragten zu gewähren.“<sup>94</sup> Daß diese vorsichtigen Zentralisierungsbemühungen nur langsam Früchte trugen, hing nicht zuletzt wohl auch damit zusammen, daß die ersten Räumlichkeiten sehr beengt waren und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Archivpflege vor Ort geschaffen worden waren.

Denn im Jahre 1929 wurde in Düsseldorf die Archivberatungsstelle Rheinland durch die Rheinische Provinzialverwaltung gegründet. Sie sah ihre erste und wichtigste Aufgabe in der Fürsorge für die Erhaltung der Archivalien in den nicht-staatlichen Archiven, wozu auch die katholischen Kirchenarchive gerechnet werden. Zu diesem Zweck sollten die Besitzer und Verwalter von Archivalien fachmännisch beraten werden, damit ihre Archivalien sachgemäß verwahrt und verwaltet wurden. Archivarische Ordnung und Verzeichnung wurden als Mittel zu diesem Zweck angesehen, ebenso wie die sichere Unterbringung und die Signierung der einzelnen Archivalien. Ausdrücklich sprach sich der erste Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Wilhelm Kisky († 1953), gegen eine verstärkte Zentralisierung der verschiedenen nichtstaatlichen Archivtypen aus.

In dieser Aufgabenstellung der Archivberatungsstelle Rheinland ist für die Anhänger einer nicht-zentralistischen Position in der Pfarrarchivbearbeitung der Beginn und zugleich auch das klassische Modell der subsidiären Pfarrarchivpflege zu erkennen. So gehörte denn auch die Betreuung von katholischen Pfarrarchiven im Bereich des Erzbistums Köln in seinen Grenzen vor 1930 von Anfang an zu den Aufgaben der Archivberatungsstelle. Die Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle wurde und wird sowohl vom Historischen Archiv als auch von den Pfarrern gern in Anspruch genommen. Wilhelm Kisky berichtete zunächst in den ersten neun Archivheften der Archivberatungsstelle unter anderem auch über die besuchten, betreuten, bearbeiteten oder in Arbeit befindlichen katholischen Pfarrarchive.<sup>95</sup> Im zusammenfassenden Bericht von 1938 finden wir unter 160 genannten katholischen Pfarrarchiven im Rheinland auch rund 25 katholische Gemeindearchive im Bergischen Land.<sup>96</sup>

Aus heutiger Betrachtungsperspektive ist nicht nur die gewaltige Außendienstleistung von Dr. Kisky und später dann von Dr. Redlich und Dr. Wilkes anzuerkennen. Sie bemühten sich auch erstmals um eine archivarische Sicherung der Pfarrarchivalien vor Ort. Aber das damalige archivpflegerische Interesse richtete sich nur auf die Regestierung der Urkunden und die summarische Erfassung der älteren Akten. So ist jedoch vom archivarischen Sicherungsgesichtspunkt her zu fragen, was über die veröffentlichten Besuchsberichte hinaus

<sup>89</sup> Kirchlicher Anzeiger 63 (1923), Nr. 229, S. 103, Corsten, Sammlung I, Nr. 720, S. 808f. Erwähnt in den Handbüchern 1933, S. 60; Handbuch 1954, S. 86; Handbuch 1958, S. 90; Handbuch 1966, II, S. 35.

<sup>90</sup> Vgl. Corsten III, Sammlung von Erlassen und Verlautbarungen aus dem kirchlichen und weltlichen Bereich zu den Dekreten der Kölner Diözesan-Synode 1954, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Köln 1967, S. 753-785; Heribert Emsbach, Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Eine Einführung in das Recht des Kirchenvermögens und seiner Verwaltung in den Bistümern des ehemaligen preußischen Staatsgebiets, Köln 1974 (und spätere Nachdrucke).

<sup>91</sup> Vgl. Diözesansynode 1922, Anhang B. Dienstweisung für die Dechanten (I. I. 1923), bes. §§ 6, 13, 19, 39; Anhang C. Ordnung für die Vornahme der Pfarr- und Kirchenvisitationen durch die Dechanten; Anhang D. Dienstinstruktion für die Definitoren, bes. I, XI, S. 112-124.

<sup>92</sup> Vgl. Corsten, Sammlung I, Nr. 46f, S. 49-57, Nr. 55f, S. 74-79. Da bei Corsten die Erstveröffentlichungen im Kirchlichen Anzeiger angegeben sind, erübrigt sich im folgenden im Normalfall der Verweis auf diese Erstveröffentlichung.

<sup>93</sup> Die Verwaltung und geistliche Gerichtsbarkeit der Erzdiözese Köln: Corsten, Sammlung I, Nr. 37, S. 37-43, hier I 8., S. 39; auch Handbuch 1933, S. 60. Handbuch 1954, S. 86; Handbuch 1958, S. 35; Handbuch 1966, II, S. 90.

<sup>94</sup> Corsten, Sammlung I, Nr. 720 b, S. 809, Handbuch 1933, S. 60.

<sup>95</sup> Eine genaue Zusammenstellung der einschlägigen Beiträge im Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1 (1929/30)ff bei: Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 54 mit Anm 81 (S. 84).

<sup>96</sup> Wilhelm Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, in: Rheinische Heimatpflege 10 (1938), S. 300-333, hier S. 316-322.

von den damals ‚vor Ort‘ angelegten Ordnungen und den dabei erstellten archivischen Findmitteln erhalten geblieben ist. Bei einer unter dieser Fragestellung für das bergische Land durchgeführten Durchsicht konnten bisher nur noch vier bescheidene Findverzeichnisse aus diesen Anfängen der ‚subsidiären Pfarrarchivpflege‘ im Erzbistum Köln in der zweiten Phase der neueren kirchlichen Archivgeschichte ermittelt werden. Als Erklärungsursachen für dieses aus archivarischer Sicht sehr bescheidene Resultat sind neben den genannten methodischen Grenzen vor allem die nur rund 10 Jahre währende erste selbständige Wirksamkeit der Archivberatungsstelle anzuführen sowie vor allem angesichts der Vielzahl der unbearbeiteten nichtstaatlichen Archive im Rheinland die völlig unzureichende Personalausstattung als ‚ein bis zwei Mann-Betrieb‘.

Ähnlich begrenzt blieb auch die Personalausstattung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln nach seinem Umzug im Jahre 1931 von seinem ersten Domizil in der Albertus-Magnus-Akademie auf dem Sachsenring 79 in einen Anbau des Generalvikariates in der Eintrachtstraße 168.<sup>97</sup> Doch konnte Direktor Dr. Lohmann neben den Arbeiten an den aus dem Generalvikariat übernommenen Beständen zu Beginn der dreißiger Jahre noch die von Schaefer inventarisierten alten stadtkölnischen Pfarrarchive als Deposita übernehmen.<sup>98</sup>

Bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft war es zu drei markanten Einschnitten in der tatsächlichen Pfarrentwicklung im Erzbistum Köln gekommen. Zunächst wurden nach 1921 als Folge des 1. Weltkrieges und der Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien drei Dekanate mit 45 Pfarreien und den einschlägigen Pfarrakten an die Diözese Lüttich abgetreten.<sup>99</sup> Nach dem starken Anwachsen der Zahl der Pfarreien seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war auch eine Anpassung bzw. Neueinteilung der Dekanate notwendig, die 1925 durchgeführt wurde. Die Gesamtzahl der Dekanate im Erzbistum mit damals 1024 Pfarreien wurde von 49 auf 83 erhöht und ließ im Bergischen Land u.a. die neuen Dekanate Hilden (1930), Mettmann (1930), Opladen (1923) und Remscheid (1930) entstehen.<sup>100</sup>

Schließlich brachte nach dem Preußenkonkordat (1929) die Neugründung des Bistums Aachen im Jahre 1930 dem auf 3,4 Millionen Katholiken angewachsenen Erzbistum Köln eine Entlastung, da von den 432 Pfarreien der neuen Diözese 408 vordem zu Köln gehört hatten. Von den seit 1821 im Kölner Generalvikariat angelegten Ortsakten zu jeder Pfarrei wurden die entsprechenden Bände an das neue Aachener Bistumsarchiv übergeben.<sup>101</sup> Aber der ‚Kölner Plan‘ des

Domkapitulars Dr. Joseph Paschen, durch die Einbringung von Essen und Umgebung mit 500 000 Katholiken zu Pfarreien aus den Nachbarbistümern Münster und Paderborn eine neue Großdiözese Essen (2,25 Millionen Katholiken) zu schaffen, hatte sich noch nicht verwirklichen lassen.<sup>102</sup> Die vielfältigen aktuellen Änderungen auf der Ebene der Pfarrverwaltung mögen mit ein Grund dafür gewesen sein, daß dem Versuch von Archivdirektor Dr. Lohmann, an die erste Reihe der Pfarr- bzw. Dekanatsgeschichten durch eine ‚Neue Folge‘ anzuknüpfen nur Erfolg in Form eines Bandes beschieden war.<sup>103</sup> Sehr hilfreich für die Arbeit auf dem Gebiet der Pfarrgeschichte ist es aber bis heute, daß das Handbuch des Erzbistums Köln seit der 23. Ausgabe des Jahres 1933 nicht nur zu jeder Pfarrgemeinde einen vom Historischen Archiv erstellten Abriss der jeweiligen Pfarrgeschichte enthält, sondern auch die dort vorhandenen Kirchenbücher und wichtige Literaturangaben auflistet.<sup>104</sup>

Denn unter dem zunehmenden Druck des nationalsozialistischen Staates mußte man sich seit 1937 im Erzbistum Köln stärker um die Sicherung des kirchlichen Schriftgutes<sup>105</sup> und der Pfarrarchivalien kümmern. Wegen dieser „überaus schwierigen Zeitlage“ beschränkte sich dann die Diözesansynode von 1937 im Hinblick auf die Pfarrarchive darauf, den namentlich genannten Umfang der im jeweiligen Gemeindearchiv aufzubewahrenden Schriftstücke zu erweitern.<sup>106</sup> Das von dem Mitarbeiter am Historischen Archiv des Erzbistums, Heinrich Löcherbach, herausgegebene erste „Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz“ erschien 1934 bereits mit einem Vorwort „des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern“, der die Kirchenbücher nicht nur als „eine der umfangreichsten und wichtigsten Quellen der Sippenforschung“ ansah, sondern auch als „ein Stück Geschichte des deutschen Blutes“, das „es sorgsam zu bewahren“ galt.<sup>107</sup>

Die für die Erstellung von ‚Ahnenpässen‘ bzw. ‚Ariernachweisen‘ von den staatlichen Ministerien (bes. Innen- und Kirchenministerium) und Parteidienststellen (Reichssippenamt, Landessippenamt) unter dem Vorwand des Luftschutzes und der Sicherungsverfilmung betriebene Zentralisierung bzw.

<sup>97</sup> Vgl. Handbuch 1933, S. 13, 60.

<sup>98</sup> Vgl. Anm 77 und Handbuch 1933, S. 60; Handbuch 1954, S. 87; Handbuch 1958, S. 90; Handbuch 1966, II, S. 36.

<sup>99</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 49f; Klaus Pabst, Zwischenspiel: Das „Bistum Eupen und Malmedy“ 1921-1925, in: Philipp Boonen (Hrsg.), Lebensraum Bistum Aachen, Tradition — Aktualität — Zukunft, (Aachener Beiträge zu Pastoral- und Bildungsfragen, hrsg. von Ph. Boonen, Bd 10), Aachen 1982, S. 26-62.

<sup>100</sup> Vgl. Neueingrenzung der Dekanate, in: Corsten, Sammlung I, Nr. 49, S. 59-72. Handbuch 1933, S. 12.

<sup>101</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 51f; Erwin Gatz, Geschichte des Bistums Aachen in Daten 1930-1985. Der Weg einer Ortskirche, Aachen 1986.

<sup>102</sup> Reimund Haas, 20 Jahre Bistum an der Ruhr. Pläne für die Diözese Essen schon 1927, in: Hinweise (Nachrichten, Berichte, Anregungen des Bistums Essen) 7 (1978), Heft 1, S. 5-9; Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 50f.

<sup>103</sup> Paul Heusgen, Die Pfarreien der Dekanate Meckenheim und Rheinbach, (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, Neue Folge, hrsg. von Friedrich Lohmann), Köln 1926; dazu: Kirchlicher Anzeiger 65 (1925), Nr. 140, 153, 242, S. 74, 77, 113.

<sup>104</sup> Vgl. Handbücher 1933, 1954, 1958, 1966.

<sup>105</sup> So beschlagnahmte die Gestapo im Juni 1937 vorübergehend beachtliche Aktenbestände der laufenden Verwaltung des Generalvikariates, vgl. AEK, Gen. 1. A 8, vol 1 und 2.

<sup>106</sup> Die Diözesan-Synode des Erzbistums Köln 1937, 28. und 29. April, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Köln 1937, vgl. die unter dem Stichwort Pfarrarchiv (S. 200) genannten Nummern der Dekrete.

<sup>107</sup> Heinrich Löcherbach (Hrsg.), Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, im Auftrage des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, (Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde) Köln 1934; Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, in: Corsten, Sammlung II, Nr. 394, S. 532.

„Entfremdung“ der Kirchenbücher ist ein bisher noch im Dunkeln liegendes Kapitel der kirchlichen Archivgeschichte bei der großen Konfessionen.<sup>108</sup> Allein schon die Entwicklung im Erzbistum Köln würde einer eigenen Untersuchung bedürfen und damit den Rahmen dieser Darstellung übersteigen. Bekannt ist bisher nur, daß sich verschiedene Diözesen (und Landeskirchen) dem staatlichen Zugriff auf die kirchlichen Archivalien dadurch zu widersetzen suchten, daß man u.a. auch im Erzbistum Köln ab 1938 begann, ein Netz von Geistlichen als Dekanatsarchivpfleger aufzubauen.<sup>109</sup> Da sich ein Bistumsarchivar unmöglich um damals 620 Pfarreien mit ihren größeren oder kleineren Archiven kümmern konnte, wurde in jedem der 56 Dekanate ein interessierter Priester zum „Kontaktmann“ zu den Pfarrern vor Ort bestellt. Dazu wurden diesen „kirchlichen Archivpflegern“ am 12. November auch elf „Richtlinien“ für ihre Tätigkeit mitgegeben, die im wesentlichen mit den zuvor am 5. April in der Diözese Fulda erlassenen Richtlinien übereinstimmten, aber im Erzbistum Köln weit weniger Resonanz fanden als ihre Neufassung von 1952. In Übereinstimmung mit der Fuldaer Vorlage und im Unterschied zur zweiten Fassung war 1938 das „Erzbischöfliche Generalvikariat“ als die „Geschäftsstelle für die Durchführung der archivpflegerisch-kirchlichen Tätigkeit“ benannt worden. In Jahresberichten, die vom Generalvikariat, soweit es die beginnende Kriegszeit zuließ, immer wieder angemahnt werden mußten<sup>110</sup>, sollten die Dekanatsarchivpfleger über den Zustand der Pfarrarchive ihres Sprengels jährlich berichten. Zugleich wurde für alle Kölner Pfarrarchive „eine Trennung zwischen dem eigentlichen Pfarr-Archiv und der laufenden Pfarr-Registratur“ als „notwendige Voraussetzung für die Durchführung einer geordneten kirchlichen Archivpflege“ festgesetzt und als Datum dafür der 1.1.1875 vorgegeben.<sup>111</sup>

Da die ernannten Geistlichen aber keine archivarisches Kenntnisse mitbrachten und kirchliche oder andere archivpflegerische Fortbildungsmaßnahmen nur noch vereinzelt

durchgeführt werden konnten, überrascht es nicht, daß von diesen Anfängen zu einem System von Geistlichen als Dekanatsarchivpflegern so gut wie keine weiteren Spuren ihrer tatsächlichen Arbeit erhalten geblieben sind bzw. bisher ermittelt werden konnten. Auch sollten dann doch im Jahre 1943 alle Kirchenbücher aus der Zeit vor 1830 ans Landessippenamt der Rheinprovinz nach Koblenz-Ehrenbreitstein abgegeben werden.<sup>112</sup>

Für lokale Anstrengungen zum Schutz des pfarrlichen Schriftgutes in den Jahren nach 1933 gibt es zwar auch Anzeichen aus dem Bergischen Land.<sup>113</sup> Aber bei dem bisherigen Forschungsdefizit der kirchlichen bzw. diözesanen Archivgeschichte lassen sich deutlichere Spuren nur in Essen erkennen, wo 1938 ein „Zentralarchiv des Stadtdekanates Essen“ errichtet wurde. Es erhielt nicht nur mit Studienassessor Johannes Klein<sup>114</sup>, der zuvor von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entfernt worden war, am 23. Juni 1938 einen „Archivleiter“ bzw. „Archivdirektor im Stadtdekanat Essen“, sondern brachte auch das erste Kölner Modell für den schon 1922 von der Diözesansynode geforderten Aktenplan heraus.<sup>115</sup>

Während sich die vom Terror des NS-Regimes verfolgten Priester und Ordensmänner aus den Pfarreien des Bergischen Landes der jüngst von Ulrich von Hehl herausgegebenen Dokumentation entnehmen lassen,<sup>116</sup> fehlt eine derartige Übersicht der Opfer von Verfolgung und Kriegsverlust sowohl noch für die sog. Laien und Ordensfrauen als auch für die kirchlichen Immobilien und Archivalien. Als Beispiel für diese Kriegszerstörungen in bergischen Pfarrarchiven sei nur der vollständige Verlust von Archiv und Registratur der Barmer Hauptpfarre St. Antonius genannt.<sup>117</sup>

So stand nach Kriegsende für das Historische Archiv des Erzbistums Köln, dessen Räume in der Nacht vom 28./29. Juni 1943 völlig zerstört worden waren, zunächst die Rückführung und vorläufige Unterbringung der rechtzeitig ausgelagerten Archivbestände, inklusive der dadurch geretteten

<sup>108</sup> Vgl. allein schon die bei Corsten, Sammlung II, zusammengestellten Verfügungen. Nr. 391: Schriftdenkmalschutz (1933), Nr. 392: Familiengeschichte alteingesessener Bauerngeschlechter (1934), Nr. 395: Fundstellen für alte Kirchenbücher (1934), Nr. 395: Benutzung der Archive für familiengeschichtliche Forschung (1934), Nr. 396: Die Anlage alphabetischer Namensverzeichnisse zu den Kirchenbüchern (1934), Nr. 397: Reichszuschuß bei Vielfältigung der Kirchenbücher durch Lichtbildabzüge, Nr. 398: Auskunft über Ahnen von Adeligen, S. 529-536; für die Jahre 1935-1945 vgl. die vielfältigen Erlasse im Kirchlichen Anzeiger; Günter von Roden, Archivverordnungen und -richtlinien im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik, C. Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 125-140, 209-222 bringt auch viele Verordnungen aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg aus verschiedenen deutschen Diözesen, nicht aber für Köln, vgl. Sp. 138; auch AEK, CR 14.3., vol 2.

<sup>109</sup> Ernennung kirchlicher Archivpfleger (27.10.) und Richtlinien für Tätigkeiten kirchlicher Archivpfleger (12.11.), in: Kirchlicher Anzeiger 78 (1938), Nr. 283, 296, S. 186 und 192f, und 79 (1939), Nr. 266, S. 149. Nicht genannt in den folgenden Handbüchern, bei Corsten III, Sammlung, sowie bei Roden, Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche. Näheres zur Aufgabenbeschreibung vgl. I.23 mit Anm 122.

<sup>110</sup> Vgl. Kirchlicher Anzeiger 79 (1939), Nr. 322, S. 171; ebenda 80 (1940), Nr. 46, S. 29.

<sup>111</sup> Trennung zwischen Pfarr-Archiv und Pfarr-Registratur, in: Kirchlicher Anzeiger 78 (1938), Nr. 295, S. 191f.

<sup>112</sup> Vgl. u. a.: Sicherung der Kirchenbücher, in: Kirchlicher Anzeiger 83 (1943), Nr. 27, 38f, 54, S. 20, 26-28, 34.

<sup>113</sup> Vgl. einige der in Anlage II genannten bergischen Findbücher unter der Gruppe I, Pfarrgeschichte.

<sup>114</sup> Zu Dr. Johannes Klein (1900-1966) vgl. Handbuch 1954, S. 946; Handbuch des Bistums Essen, I. Ausgabe, Essen 1960, S. 408; Kirchlicher Anzeiger 78 (1938), Nr. 188, S. 123; AEK, CR 14.3., vol I.

<sup>115</sup> Registratur für katholische Pfarrämter, hrsg. vom Zentralarchiv des Stadtdekanats Essen, (Wilhelm Böhrer), Krefeld 1938. Näheres hierzu unter 2.14 Anm 184 und 185; auch: Kirchlicher Anzeiger 81 (1941), Nr. 73, S. 45.

<sup>116</sup> Ulrich von Hehl (Hrsg.), Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz unter Mitwirkung der Diözesanarchive, (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd 37) Mainz 1983, sowohl unter Erzbistum Köln Sp. 519-580 als auch im Ortsregister unter den bergischen Ortsnamen; auch: Reimund Haas, Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln. Stationen der Bewältigung und Erforschung in der Erzdiözese 1945-1981, in: Schulinformationen 13 (1981), Heft 5, S. 57-73.

<sup>117</sup> Vgl. Handbuch 1954, S. 648; Handbuch 1958, S. 736; Handbuch 1966, S. 373 sowie 2.0 mit Anm 164.

deponierten Kölner Pfarrarchive, als vorrangige Aufgabe an, um die sich u. a. auch der spätere Kirchengeschichtsprofessor DDr. Eduard Hegel bis zum September 1949 bemühte.<sup>118</sup> Aus der aufgelösten staatlichen Kirchenbuchsammlung in Koblenz wurden sodann diejenigen Pfarrmatrikel im Kölner Bistumsarchiv sichergestellt, die nicht an ihre Ursprungspfarreien in der Erzdiözese zurückgelangen konnten.<sup>119</sup> Die Archivberatungsstelle Rheinland konnte nach Beseitigung der Kriegsschäden in Fortsetzung ihrer Vorkriegstradition ihre eigenständige Arbeit auch im Bereich der katholischen Pfarrarchivpflege erst seit 1953 wieder fortführen.<sup>120</sup>

### 1.23 Wiederaufbau bis zur Gründung der bischöflichen Hauptkommission (1966)

Wie die genannten Beispiele zeigen, war die dritte Phase der neueren kirchlichen Archivgeschichte zunächst gekennzeichnet vom Wiederaufbau der Archivarbeit nach dem Ende des 2. Weltkrieges. In diesen rund 20 Jahren, die von einem restaurativen Charakter in Gesellschaft und Kirche geprägt waren, versuchten sowohl das Historische Archiv des Erzbistums Köln als auch die Archivberatungsstelle Rheinland mit nur geringfügig erweitertem Personalbestand die Kriegsschäden zu überwinden, an Vorkriegsmodelle anzuknüpfen und sich den neuen Entwicklungen zu stellen.

Den allgemeinen „Zustand des katholischen kirchlichen Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland“ hat für die dritte Phase der zweite Direktor des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, DDr. Robert Haaß († 1968), auch unter Berücksichtigung der Pfarrarchive dreimal beschrieben. In der Wiederaufbauphase nach dem 2. Weltkrieg wurde zunächst einmal angestrebt, daß „jedes Bistum ... eine hauptamtliche Kraft als Archivar“ einstellte und daß es zu einer losen Zusammenarbeit der Bistümer kommen sollte. Um dem in Köln ja schon bestellten „Leiter des Erzbistumsarchivs die Aufsicht über die Pfarrarchive zu erleichtern, besteht (wie auch in einzelnen anderen Bistümern) ein Archivpflegersystem. ... Auf diese Weise sollen Verluste in den Pfarrarchiven möglichst vermieden werden, die erfahrungsgemäß leicht beim Tode des Pfarrers oder bei seiner Versetzung, aber auch aus anderen Gründen eintreten.“<sup>121</sup>

Daß von diesen kirchlichen Archivpflegern „die Ordnung und Verzeichnung des Bestandes im einzelnen ... nicht verlangt werden“ konnte, wurde zwar bereits einerseits in der am 25. Juli 1952 vom Kölner Generalvikariat erlassenen „neuen Fassung“ ihrer „Richtlinien“ eingeräumt. Andererseits wurde es aber doch als ihre „Aufgabe“ angesehen, „das ... vorhandene alte Schriftgut ausfindig zu machen und für seine Aufzeichnung, Ordnung, gesicherte Aufbewahrung und Benutzung zu sorgen.“ So blieb ein direkter Ansprechpartner für die eigentlichen Archivierungsarbeiten ungenannt, und nur „für Beratung und Anleitung“ wurde an das Historische Archiv „im Rahmen des Möglichen“ verwiesen. In Fortsetzung der bisherigen Tradition wurde es als die zentrale Aufgabe der ehrenamtlichen Archivpfleger angesehen, den Bestand des alten Schriftgutes (damals bis 1890) zusammenzutragen, für eine entsprechende Unterbringung, „gewissenhafte Verwaltung und leichte Benutzbarkeit“ (Ausleihen „nur gegen schriftlichen Revers“!) zu sorgen. Als Verbindungsinstrument war wiederum der jährlich bis zum 1. Februar ans Historische Archiv einzuschickende „kurze Bericht“ von den Archivpflegern gefordert.<sup>122</sup>

Die letzte Kölner Diözesansynode vom Jahre 1954 bestätigte nicht nur die Stellung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln<sup>123</sup>, sondern erneuerte auch die diözesanrechtlichen Bestimmungen über die Führung der „pfarramtlichen Kirchenbücher und Akten“<sup>124</sup> sowie die Visitationspflicht der Definitoren und Dechanten.<sup>125</sup> Über die Ebene der Pfarreien hinaus wurde die „ordnungsgemäße Aufbewahrung der Akten“ als „wichtige Aufgabe jedes Geistlichen“ angesehen, „der eine eigene Verwaltung führt“. Angesichts der umfangreicher gewordenen Schriftgutkörper wurde auch die Unterscheidung zwischen dem „alten Schriftgut (Archiv)“ und „den neueren Urkunden und Akten (Registratur)“ wiederholt. Archiv und Registratur sollten zwar „voneinander getrennt gehalten werden“, aber in einem „sicheren Schrank“ und nach dem selben Aktenplan<sup>126</sup> geordnet aufbewahrt werden. Als zeitliche Grenze zwischen Archiv und Registratur wurde nicht wie zwei Jahre zuvor das Jahr 1890, sondern nochmals der 1. Januar 1875 vorgegeben; mit fast 80 Jahren also ein sehr langer Zeitraum für die Registratur. Die Synode sprach sich mit der Bezeichnung des Pfarrers als „Archivverwalter“ und der Übernahme der Empfehlungen für „kirchliche Archivpfleger“ in jedem Dekanat zwar stärker für ein Verbleiben der Archivalien in den Pfarreien aus, schloß aber die Deponierung von Pfarrarchiven nicht aus: „Wenn eine sichere Aufbewahrung an der Dienststelle nicht möglich ist, sollen die Schriftstücke dem Historischen Archiv des Erzbistums ... zur Aufbewahrung anvertraut werden; im Pfarrarchiv ist eine Liste der abgegebenen Stücke aufzubewahren.“<sup>127</sup>

<sup>118</sup> Corsten III, Sammlung, S. 69 (Wiedereröffnung), Handbuch 1954, S. 87; Handbuch 1958, S. 91, Handbuch 1966, II, S. 36; zu Prof. DDr. Eduard Hegel vgl. zuletzt: Severin Corsten — Gisbert Knopp, Eduard Hegel, *Ecclesiastica Rhenana*. Aufsätze zur rheinischen Kirchengeschichte, (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bd 16) Bonn 1986.

<sup>119</sup> Zu diesem noch näher zu klärenden Kapitel der Kirchenbuchüberlieferung im Erzbistum Köln vgl. u. a. Kirchlicher Anzeiger 85 (1945), Nr. 40, S. 26 und 99 (1959), Nr. 183, S. 163; sowie das in Anm 137 genannte Kirchenbuchverzeichnis; auch Wilhelm Rohr, Das Personenstandsarchiv auf der Festung Ehrenbreitstein, in: MWGfF 16 (1952), S. 35-46.

<sup>120</sup> Vgl. Brandts, Die Rheinische Archivberatungsstelle, S. 8.

<sup>121</sup> Robert Haaß, Der heutige Stand des katholischen Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 125-128; ders., Kurzer Bericht über die kirchlichen Archive in Deutschland, in: *Archiva ecclesiae* 3/4 (1960/61), S. 219f (hier Zitat); ders., Archive der katholischen Kirche (in Deutschland), in: *Archivum* 11 (1961), S. 55.

<sup>122</sup> Corsten III, Sammlung, S. 249f; Handbuch 1954, S. 87; Handbuch 1958, S. 91; Handbuch 1966, II, S. 36; Roden, Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche, Sp. 138 sowie die erste Fassung vgl. 1.22 mit Anm 109.

<sup>123</sup> Kölner Diözesan-Synode 1954, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat, Köln 1954, Dekrete 123 § 1, 200 § 4, 202 § 1 d, S. 45, 73f.

<sup>124</sup> ebenda Dekrete 301-310, S. 125-131.

<sup>125</sup> ebenda Dekrete 223f, S. 85f.

<sup>126</sup> Dazu wurde auf die 1952 herausgekommene Handreichung zur Einrichtung einer Registratur für katholische Pfarrämter verwiesen. Näheres dazu vgl. 2.14 Anm 185.

<sup>127</sup> Kölner Diözesan-Synode 1954, Dekrete 311-313, S. 131f.

Damit waren die Grundlagen der Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln für die dritte und vierte Phase auch vom synodalen Recht her fixiert, wenngleich diese Synodendekrete in der Folgezeit nicht zitiert und anscheinend nicht weiter rezipiert wurden.

Wenngleich sich Einzelheiten des Aufbaues des Nachkriegs-systems der Dekanatsarchivpfleger ohne Rückgriffe auf die neuere Dienstregistratur des Historischen Archivs aus der Literatur nicht rekonstruieren lassen, ist doch davon auszugehen, daß schon 1952 in 48 bzw. 58 von 64 Dekanaten des Erzbistums ein solcher Dekanatsarchivpfleger ernannt worden war.<sup>128</sup> Um bei diesen Archivpflegern das geschichtliche Interesse zu wecken und sie für ihre Aufgaben zu schulen, wurden vom Historischen Archiv zunächst auch zwei Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt: im Oktober 1952 in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg<sup>129</sup> und im September 1956 für 30 Teilnehmer in Bonn eine Woche lang gemeinsam mit der Archivberatungsstelle und hochkarätigen Geschichtsprofessoren.<sup>130</sup>

Doch angesichts der Tatsachen, daß bis zum Jahre 1978 regelmäßig an die Jahresberichte im Kirchlichen Anzeiger erinnert bzw. gemahnt werden mußte<sup>131</sup> und daß keine Findbücher oder sonstigen archivarisches Zeugnisse von den Dekanatsarchivpflegern bisher bekannt sind, stellt sich nach dem zweiten Versuch die Frage nach Erfolg und Nutzen dieses Systemelementes der subsidiären Pfarrarchivpflege.

Bereits 1930 hatte einer der Kronzeugen der subsidiären Pfarrarchivpflege dazu in den Archivheften geschrieben, was bisher wenig beachtet worden zu sein scheint: „Die Archivkurse sind gewiß nützlich, ja unentbehrlich, um größere Kreise von Interessenten über die Grundbegriffe und die notwendigsten Handgriffe zu belehren; aber niemand wird im Ernst glauben, daß in derartigen Kursen ‚Archivare ausgebildet‘ und die Teilnehmer soweit geschult werden können, daß sie wirklich in der Lage sind, sich mit Erfolg praktisch zu betätigen.“<sup>132</sup> Und für den rheinischen Teil des Bistums Münster hat Graf von Merveldt 1973 freimütig im Archivar eingestanden: „Die Ernennung von Dekanats-Archivpflegern ... hat sich nicht bewährt.“<sup>133</sup> Wenngleich auch diese Phase der praktischen Archivpflege im Erzbistum Köln noch einer weiteren archivgeschichtlichen Aufarbeitung bedarf, wird die Beurteilung wohl nicht wesentlich anders ausfallen können.

Aus der zeitgenössischen kirchlichen Verwaltungsentwicklung ist hervorzuheben, daß durch die Integration der Katholiken aus den deutschen Ostgebieten in der Nachkriegszeit nicht nur die zerstörten Kirchengebäude wiederaufgebaut, sondern auch neue Pfarrgemeinden gegründet werden mußten. So stieg die Zahl der Pfarreien im Erzbistum Köln vom Jahre 1930 bzw. 1949 bis 1958 von 613 auf 651.<sup>134</sup> Als eine Folge dieser Entwicklung wurde am 1. Januar 1958 das Ruhrbistum Essen gegründet, das neben Paderborner und Münsteraner Gemeinden mit 100 Pfarreien in 10 Dekanaten die meisten (inklusive ihrer Pfarrarchive und Ortsakten) von Köln erhielt.<sup>135</sup>

Als sichtbares Zeichen dieser Wiederaufbauphase in der Archivarbeit im Erzbistum Köln ist der Bau des neuen Hauses Gereonstr. 2-4 zu nennen, in dem neben der Diözesanbibliothek (und zunächst auch dem Offizialat) das Historische Archiv des Erzbistums Köln 1958 endlich größere Arbeits- und Magazinräume erhielt als zuvor im Generalvikariat in der Marzellenstraße 32. Zwar erwähnte Archivdirektor DDR. Haaß in seinem Bericht von 1961 über diese neuen Archivräumlichkeiten speziell keine Magazinkapazitäten für zu deponierende Pfarrarchive<sup>136</sup>, aber 1963 konnte er zumindest ein Verzeichnis der im Diözesanarchiv lagernden Kirchenbücher veröffentlichen.<sup>137</sup>

Auch konnte er darauf verweisen, daß die Arbeit an den Geschichten der Pfarreien der Erzdiözese Köln in einer zweiten Folge wiederaufgenommen wurde, nachdem 1946 bereits eine fundierte Bensberger Pfarrgeschichte erschienen war.<sup>138</sup> Von den drei in den fünfziger Jahren erschienenen Dekanatsgeschichten stammen zwei aus dem Bergischen Land: Das Dekanat Ratingen (H. Ferres) und das Dekanat Wipperfürth (P. Opladen) wurden vorbildlich bearbeitet.<sup>139</sup>

Für die Archivberatungsstelle legte Rudolf Brandts 1956 mit dem 10. Archivheft den bisher letzten detaillierten Bericht über die verschiedenen Bereiche der rheinischen Archivpflege vor. Allein für den Tätigkeitszeitraum von 1951 bis 1955 konnte er insgesamt 52 besuchte oder bearbeitete katholische Pfarrarchive aufzählen. Das Schwergewicht der Archivpflege der Archivberatungsstelle lag zwar auf den reichen Beständen des Niederrheins. Im Bergischen Land waren aber immerhin 17 katholische Pfarrarchive auf ihren Lagerungs- und Erhaltungszustand hin von der Archivberatungsstelle besucht und überprüft worden. Die Reihe reichte von Burg bis Wülfrath.<sup>140</sup>

<sup>128</sup> Ernennung kirchlicher Archivpfleger, in: Kirchlicher Anzeiger 92 (1952), Nr. 316, S. 268-288 (48) und unter dem Titel: Forschungshilfe. Liste der Dekanats-Archivpfleger des Erzbistums Köln, in: MWGfF Bd 16. Jg. 42 (1954), Sp. 253f; Günter von Roden, Liste der Dekanats-Archivpfleger des Erzbistums Köln, in: Der Archivar 7 (1954), Sp. 225; ders., Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche, Sp. 138.

<sup>129</sup> Vgl. Handbuch 1954, S. 87; Handbuch 1958, S. 91; Handbuch 1966, II, S. 36; Haaß, Der heutige Stand des kirchlichen Archivwesens, Vorbemerkung; Ludwig Dehio, Einführungslehrgang der Archivschule Marburg für katholische Archivare, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 43f.

<sup>130</sup> Handbuch 1958, S. 91; Handbuch 1966, II, S. 36; Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 69 mit Anm 150.

<sup>131</sup> Vgl. Kirchlicher Anzeiger 93 (1953) Nr. 100, S. 112 bis Amtsblatt 118 (1978), Nr. 65, S. 48f; auch Corsten III, Sammlung, S. 250f.

<sup>132</sup> Kisky, Die Archivberatungsstelle, S. 9.

<sup>133</sup> Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven, Sp. 521 Anm 8; Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 73 Anm 167.

<sup>134</sup> Vgl. Handbuch 1958, S. 74f; Handbuch 1966, II, S. 16f.

<sup>135</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 60-64.

<sup>136</sup> Robert Haaß, Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im neuen Heim, in: Archivalische Zeitschrift 51 (1961), S. 144-147.

<sup>137</sup> Robert Haaß, Verzeichnis der Kirchenbücher des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, in: MWGfF 21 (1963/64), Sp. 162-180.

<sup>138</sup> Peter Opladen, Die Geschichte der Pfarre Bensberg, Bergisch Gladbach 1946.

<sup>139</sup> Hans Ferres, Das Dekanat Ratingen, (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, 2. Folge, hrsg. von Robert Haaß, Bd. 1), Hösel 1954; Peter Opladen, Das Dekanat Wipperfürth, (Geschichte der Pfarreien, Bd 2), Siegburg 1955.

<sup>140</sup> Brandts, Die Rheinische Archivberatungsstelle, passim.

Ein am 5. Dezember 1960 von Papst Johannes XXIII. an die „Ordinarien und Ordensoberen Italiens über die Verwaltung der Archive“ ergangene Erlaß wurde zwar in Deutschland rezipiert und diente als Vorlage für die entsprechenden deutschen Richtlinien von 1968. Aber obwohl es sich um eine moderne und allgemeine kirchliche Archivordnung handelt, hatte sie wohl keine feststellbaren Auswirkungen auf die Pfarrarchive im Erzbistum Köln.<sup>141</sup>

Fortgesetzt werden konnte nun auch die noch 1941 von Carl Wilkes begonnene Reihe der veröffentlichten Archivinventare. In dieser Reihe der „Inventare nichtstaatlicher Archive“ mit bisher nahezu 30 Bänden erschienen bis Mitte der sechziger Jahre auch sechs gedruckte Inventarbände aus katholischen Kirchenarchiven.<sup>142</sup> Für den bergischen Raum sind zwei von den damaligen Mitarbeitern der Archivberatungsstelle erstellte vorbildliche Inventarbände zu nennen: Von Guido Rothhoff über die Pfarrei St. Suitbertus in Kaiserswerth und von Dietrich Höroldt über St. Lambertus in Düsseldorf.<sup>143</sup> In ihrer gedruckten und relativ intensiv erschlossenen Form sind diese Inventare einerseits sicher vorbildliche Musterbeispiele, aber andererseits wohl nur für Pfarrarchive mit großen und wertvollen Altbeständen zu finanzieren und damit für die Mehrzahl der durchschnittlichen neueren Pfarrarchive im Bergischen Land nicht anzuwenden. So scheint für diese gedruckte Inventarreihe der Archivberatungsstelle für die Zukunft eine modifizierte Form, z.B. Regesten der Urkunden in bergischen Pfarrarchiven, wünschenswerter zu sein als nur ein neuer katholischer Pfarrarchivband herkömmlicher Form.

## 1.24 Nachkonziliare Konsolidierung

Die Unterscheidung des Zeitraumes von etwa 1946 bis etwa 1980 in zwei Phasen der kirchlichen Archivgeschichte ist vor allem von der Ebene der Diözesanarchive her zu begründen, wo mit der Gründung der Bischöflichen Hauptkommission im Jahre 1966 als Vorgängerin der heutigen Bundeskonferenz mit ihren fünf Provinzkonferenzen eine Zäsur erkennbar wird.<sup>144</sup> Aber auch auf der Ebene der Pfarrgemeinde kam es zu dieser Zeit im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) zu deutlichen Strukturveränderungen im Bereich

von Liturgie<sup>145</sup>, Verfassung (z.B. Pfarrgemeinderat)<sup>146</sup>, Verwaltung und von kirchlichem Leben sowie Brauchtum, die nun aus dem zwanzigjährigen Abstand allmählich besser erkennbar werden.<sup>147</sup> Da spätestens die Betrachtung der Entwicklung nach dem Zweiten Vatikanum zur sog. ‚Kirchlichen Zeitgeschichte‘ gehört, gilt auch für die Erforschung der Pfarrarchivbearbeitung, was Klaus Schatz in seiner Limburger Bistums-geschichte, die in ihrer Darstellung diese Grenze überschreitet, methodisch angemerkt hat: „Das Problem der Zeitgeschichte liegt nicht allein und nicht einmal in erster Linie in der Gefahr einer zu großen Subjektivität und in dem noch fehlenden Zugang zu den Archiven. Die größte Gefahr liegt vielmehr darin, Entwicklungen zu übersehen, die sich in der Folge als bedeutsamer herausstellen als die Ereignisse, die sich im Bewußtsein der Zeitgenossen aufdrängten. Eine Darstellung der letzten ... Jahrzehnte kann deshalb nur unter dem Vorbehalt geschehen, daß sie vielleicht über wichtigere Dinge noch gar nichts sagt. Sie kann nur einige Ereignisse darstellen und es dann zukünftigen Historikern überlassen, von besseren Voraussetzungen aus zu korrigieren und zu ergänzen.“<sup>148</sup>

Leicht ist zunächst zu ermitteln, daß von der bischöflichen Archivkommission seit 1966 diözesanübergreifend verschiedenartige „Richtlinien für die Erhaltung und Verwaltung der kirchlichen Archive“ (1968) erarbeitet und teilweise auch von einzelnen Bistümern übernommen wurden. Neben einer Kassationsordnung (1972) und Aufbewahrungsfristen (1976) sowie der Festsetzung der allgemeinen Benutzungs-Sperrfrist auf das Ende des Jahres 1945 sind vor allem die 1969 beginnenden Empfehlungen zur „Sicherstellung der Archive nicht mehr besetzter Seelsorgestellen“ zu nennen.<sup>149</sup>

<sup>141</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 64f; vgl. auch 2.11 mit Anm 168.

<sup>142</sup> Vgl. die den Archivheften der Archivberatungsstelle Rheinland ab Nr. 13 im Anhang jeweils beigegebenen und aktualisierten Übersichten über die von ihr herausgegebene Reihe „Inventare nichtstaatlicher Archive“.

<sup>143</sup> Guido Rothhoff, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, (Inventare nichtstaatlicher Archive, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Bd. 6), Essen 1961; Dietrich Höroldt, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, (Inventare ..., Bd 9), Essen 1963.

<sup>144</sup> Zur älteren Entwicklung vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 65-68, jetzt u. a.: Herbert W. Wurster, Tagung der „Bundeskonferenz“ der kirchlichen Archive in Deutschland 1983 in Passau, in: Der Archivar 36 (1983), Sp. 314f; ders., die neue „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“, ebenda 37 (1984), Sp. 117f.

<sup>145</sup> Wengleich sie kein Archivgut im eigentlichen Sinn sind, so befinden sich in vielen Pfarregistraturen bzw. Pfarrarchiven seitdem die Ausgaben vom nachtridentinischen ‚Missale Romanum‘ (Altarmeßbuch) sowie der verschiedenen und in leuchtenden Farben aber oft schlechtem Einband gebundenen liturgischen Bücher und Textausgaben aus der Übergangszeit bis zur Einführung des erneuerten ‚Missale Romanum‘ bzw. Deutschen Meßbuches (1970/1975), da sie nicht mehr im liturgischen Gebrauch sind. Ihre Aufbewahrung mit anderem amtlichen Schriftgut (z. B. Kirchlicher Anzeiger/ Amtsblatt) ist empfehlenswert. Zur bibliographischen Identifizierung dieser liturgischen Werke vgl. J. Schermann — Hans Bernhard Meyer (Hrsgg.), Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe, (Studien zur Pastoraltheologie, Bd 5), Regensburg 1982.

<sup>146</sup> Vgl. Joseph Listl, Hubert Müller, Heribert Schmitz (Hrsgg.), Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, Regensburg 1980.

<sup>147</sup> Vgl. Ulrich von Hehl — Heinz Hürten (Hrsgg.), Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd 40), Mainz 1983.

<sup>148</sup> Klaus Schatz, Geschichte des Bistums Limburg, (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd 48), Mainz 1983, S. 324.

<sup>149</sup> Vgl. Dietrich Graf von Merveldt, Verordnungen und Richtlinien zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von ca. 1953 bis Ende 1965, in: Der Archivar 20 (1967), Sp. 437-454, hier Sp. 444; Barbara Möckershoff, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1966 bis 1976, ebenda 31 (1978), Sp. 71-90, hier bes. Sp.71-80; auch abgedruckt im Anm 153 genannten Führer durch die Bistumsarchive.

Im Bereich der praktischen Pfarrarchivbearbeitung ist es aber schwierig festzustellen, welche Pfarrarchive in der dritten und bzw. oder in der vierten Phase von der Archivberatungsstelle und dem Historischen Archiv konkret bearbeitet wurden. Über den Bericht von Brandts hinaus konnte für die Archivberatungsstelle bisher an bergischen Pfarrarchiven nur die Beyenburger Pfarrei St. Maria Magdalena ermittelt werden,<sup>150</sup> was nicht besagt, daß nicht auch noch in weiteren Pfarrgemeinden Archivpflege betrieben wurde. Ebenso befinden sich im Historischen Archiv weiterhin etwa 16 deponierte ältere Teile von Pfarrarchiven mit Findverzeichnissen, die dem Anschein nach sowohl aus der dritten als auch aus der vierten Phase stammen können, also der Zeit des dritten erzbischöflichen Archivdirektors Prälat Ewald Walter (1968-1977).<sup>151</sup>

Die 1974 erschienene 2. Auflage des Minerva-Handbuches Archive führt zwar in einem eigenen systematischen Index unter insgesamt fast 2100 katholischen Kirchenarchiven vor den Diözesan-, Dom- und Stiftsarchiven die Pfarrarchive als größte Gruppe auf. Aber die vorgegebenen Angaben für die Erzdiözese Köln sind mit 23 Pfarr- und 2 Domarchiven nicht nur zahlenmäßig gering, sondern auch fehlerhaft. Denn die Angaben zu Hüchelhoven-Doveren, Viersen/ St. Remigius und Mönchengladbach hätten dem Bistum Aachen zugeordnet werden müssen, ebenso wie die Kirchenarchive Gaesdonck und Kalkar dem Bistum Münster. Desweiteren sind sechs Brühler Pfarrarchive nur pauschal genannt. Von den verbliebenen 14 Kölner Pfarrarchiven sind dann die bergischen Pfarrarchive Solingen bzw. Solingen-Wald und Engelskirchen mit spärlichen Angaben versehen, während solche bei Düsseldorf/ St. Lambertus und Kaiserswerth/ St. Suitbertus sowie Much sogar ganz fehlen.

Diese sehr spärlichen Angaben zu den Pfarrarchiven waren einerseits bedingt durch den umfassenden und dadurch nicht bis zu den kleinen Archiven hinabgehenden Erfassungsrahmen des Minerva-Handbuches. Andererseits zeigen die hier nur für das Erzbistum Köln korrigierten Hinweise auch, daß das allgemeine Interesse an den Pfarrarchiven noch nicht besonders ausgeprägt war. Noch weniger aussagekräftig über den Inhalt und Zustand der Pfarrarchive sind die Angaben in anderen Diözesen, die einfach die Pfarrorte aufgelistet haben und höchstens noch eine Jahrhundertangabe für den Anfang der archivalischen Bestände hinzufügten.<sup>152</sup>

Ähnliches gilt für den 1977 von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive als erstes Gemeinschaftswerk der bundesdeutschen Bistumsarchive herausgegebenen „Führer durch die Bistumsarchive“. Aus der Perspektive der mit ihren Beständen dargestellten Diözesanarchive werden die Pfarrarchive nur beiläufig und sehr summarisch erwähnt. Unter den „Provenienzen außerhalb des Generalvikariates“ werden für das Erzbistum Köln neben den alten

Stadtkölnischen Pfarrarchiven sowie dem Domarchiv nur „Dekanats- und Pfarrarchive aus der Erzdiözese Köln“ als „Deposita“ genannt. Die weiteren Angaben „35 m“ und „17.-19. Jahrhundert“ lassen keinerlei Rückschlüsse auf bergische Bestände zu.<sup>153</sup>

In seiner ebenfalls im Jahre 1977 in zweiter Auflage erschienenen „Einführung in die Archivkunde“ hat Eckart G. Franz im Abschnitt über die „Kirchlichen Archive“ den Problemstand der Pfarrarchivpflege, der so auch für das Erzbistum Köln Gültigkeit hatte, konzis und gleichsam als Bilanz der vierten Phase formuliert: „Auch für die katholischen Diözesan- oder Ordinariatsarchive verband sich mit der Verwaltung des auf der Bistumsebene anfallenden Schriftguts die archivpflegerische Betreuung der Dekanats- und Pfarreiarchive. Neben Inventarisierungsaktionen erfolgte zum Teil eine Deponierung von älterem Archivgut, insbesondere auch der älteren Kirchenbücher. Die Frage einer weitergehenden Zusammenfassung der oft weit zurückreichenden Pfarrarchive, mit deren sachgemäßer Betreuung die heutigen Pfarrer in vielen Fällen überfordert sind, bedarf zumeist noch einer endgültigen Klärung.“<sup>154</sup>

So scheinen in den sechziger und siebziger Jahren die beiden für die katholische Pfarrarchivpflege im Rheinland zuständigen Archivinstitutionen vorrangig mit ihrer inneren Konsolidierung beschäftigt gewesen zu sein. Bei der Archivberatungsstelle Rheinland konnte ihr neuer Leiter Dr. Kurt Schmitz in seinem Rückblick auf 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland im Jahre 1979 auf die geschaffene Möglichkeit der qualifizierten Sicherung historisch wertvoller Archivbestände durch Errichtung einer Restaurierungswerkstatt und einer Mikrofilmstelle verweisen.<sup>155</sup> In der Jubiläumsausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven“ waren die katholischen Pfarrarchive durch die von Hanns Peter Neuheuser bearbeiteten liturgischen Handschriften vertreten. Der Katalog belegt bleibend, daß nicht nur in den Diözesanarchiven und den Pfarrhäusern des Niederrheins, sondern auch in den kleineren und mittleren katholischen Pfarrarchiven des Bergischen Landes archivalische Preziosen vorhanden sind. Neben dem bereits genannten Gerresheimer Evangeliar und

<sup>150</sup> Dietrich Höroldt, Kath. Pfarrarchiv Beyenburg (1964).

<sup>151</sup> Georg Ott, Bibliographie Ewald Walter, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 40 (1982), S. 303-317.

<sup>152</sup> Archive. Archive im deutschsprachigen Raum (Minerva-Handbücher), 2. Auflage, 2 Bde, Berlin/ New York 1974, hier Bd II, S. 1187-1210 bzw. 1180f; dazu Reimund Haas, Zwischenbilanz des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens. Handbücher und Führer-Entwicklung und Leistung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 91 (1980), S. 350-366, hier S. 351.

<sup>153</sup> Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, München/Zürich 1977, hier S. 53; Haas, Zwischenbilanz, S. 356f; Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 70. Im Gegensatz zum evangelischen Pendant, (Wolfgang Eger — Ekkehard Kätsch, Handbuch des kirchlichen Archivwesens, I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Bd 3), Neustadt 1986), das bereits in dritter Auflage mit z.T. langen Listen deponierter Gemeindearchive vorliegt, sowie den vergleichbaren Handbüchern des kirchlichen Bibliothekswesens, die es ebenfalls schon in Neubearbeitungen gibt, ist der Führer durch die Bistumsarchive das einzige Werk dieser Art, dessen technische Angaben aus der 1. Auflage weitgehend überholt sind und das die im 2. Kapitel beschriebenen neueren Entwicklungen noch nicht widerspiegelt.

<sup>154</sup> Eckart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977, S. 23.

<sup>155</sup> Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland. Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929-1979, (Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft), Köln 1979, S. 9-28.

dem Paffrather Meßbuch stand dafür das Lindlarer Meß-Antiphonar aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts als Beispiel.<sup>156</sup>

Nach dieser substantiellen Konsolidierung setzte seit dem Ende der siebziger Jahre eine neue Phase der Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln ein, die nun als fünfte Phase unter systematischen Gesichtspunkten analysiert werden soll.

## 2.0 Methoden und Wege der subsidiären Pfarrarchivpflege in den achtziger Jahren: „Die Herausforderung der Pfarrarchive — Wachsende Aufgaben bei begrenzten Mitteln“

Seit Ende der siebziger Jahre sind nun verschiedene Anzeichen dafür auszumachen, daß sich mit dem Beginn der achtziger Jahre eine neue Phase sowohl im kirchlichen Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland überhaupt<sup>157</sup> als auch in der Pfarrarchivpflege in Rheinland und Westfalen abzeichnet. Wenngleich sich nach etwas mehr als fünf Jahren diese neuen Entwicklungen noch nicht abschließend beurteilen lassen<sup>158</sup>, so sind doch die wesentlichen Tendenzen dieser neuen Phase bereits auszumachen. Stichwortartig seien die wichtigsten Ursachen für diese neue Entwicklung genannt:

1. Generationenwechsel. In fast allen nordwestdeutschen Diözesanarchiven wurde die Altersgruppe der Bistumsarchivare, welche die Last des Wiederaufbaus getragen hatte, durch jüngere Kollegen, meist im Laienstand und mit Fachausbildung, abgelöst.<sup>159</sup>

2. Notwendigkeit der Pfarrarchivpflege: Das schon lange anstehende Desiderat der Pfarrarchivpflege wurde nun schärfer gesehen, zum einen vor dem Hintergrund des gewachsenen Geschichtsinteresses, das mit genealogischen, orts- sowie zeitgeschichtlichen Fragestellungen verstärkt auf die Pfarrarchivalien zurückgriff; zum anderen durch die steigende Gefährdung der Pfarrarchive angesichts von Priestermangel und nicht mehr direkt besetzten Pfarrstellen bzw. Pfarrhäusern.<sup>160</sup>

So hat der Vorsitzende der Wuppertaler Abteilung des Bergischen Geschichtsvereins, Dr. Michael Metschies, in einem Interview vom Juli 1983 „den Zustand der kirchlichen Archive kritisiert, weil er für die Zukunft weitere Verluste befürchten“ ließe.<sup>161</sup> Auch die seit 1982 bestehende ‚Arbeitsgemeinschaft Bergischer Archivare‘ hat sowohl „die in den Pfarrhäusern schlummernden Schätze“ erkannt als auch auf die Problematik der „Aufbewahrung der Kirchenarchive“ hingewiesen.<sup>162</sup> Die gewünschte bessere Kooperation zwischen den verschiedenen Archiven trug auf der dritten Tagung der bergischen Archivare bereits eine erste Frucht<sup>163</sup> und fand dann weiteren Niederschlag in dem von Uwe Eckhardt 1986 herausgegebenen Führer durch die „Archive in Wuppertal“.<sup>164</sup>

Über die mittelfristige Entwicklung im Bereich der Pfarrstellen-Besetzung im Erzbistum Köln gibt der am 22. September 1982 veröffentlichte sogenannte „Stellenplan 1987“ Auskunft. Ihm ist zu entnehmen, welche Pfarreien

<sup>156</sup> Hanns Peter Neuheuser, Liturgische Handschriften aus katholischen Pfarrarchiven, in: Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven, (Archivberatungsstelle Rheinland, 12. Archivheft), Köln 1979, S. 157-229.

<sup>157</sup> Vgl. hierzu die Neuorganisation der Bischöflichen Fachkommission bzw. der fünf Provinzkommissionen als „Bundeskonferenz“ bzw. „Provinzkonferenzen“ vom 29. August 1983: Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 66-68 mit Anm 141; Hermann-Josef Debye, Aachener Sitzung der Fachkommission der kirchlichen Archive in Deutschland, in: Der Archivar 36 (1983), Sp. 89; Herbert W. Wurster, Tagung der „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“ 1983 in Passau; ebenda 36 (1983), Sp. 314f; ders., Die neue „Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland“, ebenda 37 (1984), Sp. 117f; ders., Tagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland 1984 zu Köln, ebenda 37 (1984), Sp. 263f; ders., Katholische Kirche, ebenda, Sp. 408-414, hier Sp. 412-414; ders., Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1977 bis 1983, zusammengestellt mit Unterstützung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland und der Archive der kirchlichen Oberbehörden, ebenda 38 (1985), Sp. 89-98, 201-226; ders., Tagung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland 1985 zu Augsburg, ebenda 38 (1985), Sp. 450.

<sup>158</sup> Grundlage dieses Abschnittes sind neben den zitierten Veröffentlichungen die seit 1979 vorliegenden Jahresberichte des Historischen Archivs des Erzbistums Köln. Nicht in den Anmerkungen eigens genannt sind die Berichte in der örtlichen Tagespresse und in der Kirchenzeitung des Erzbistums Köln über die jeweiligen Findbuch-Übergaben bzw. Fertigstellungen der Pfarrarchive.

<sup>159</sup> Bei diesem Generationenwechsel in der Kölner Kirchenprovinz traten u.a. in den wohlverdienten Ruhestand in: Aachen: Archivdirektor i. K. Hermann-Josef Debye (31.3.1983); Essen: Cancellarius Curiae und Archivdirektor Max Schreyer (31.12.1983); Köln: Archivdirektor Msgr. Ewald Walter (31.12.1977); Limburg: Bis-

tumsarchivar Hans Storto (30.6.1977); Münster: Archivdirektor Dr. Dietrich Graf von Merveldt (31.12.1980); Paderborn; Bistumsarchivar Dr. Alfred Cohausz (23.7.1981); Vechta (Münster/Oldenburg): Oberverwaltungsrat i. K. Hans Schlömer (31.10.1983). Bei der Archivberatungsstelle Rheinland Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts (31.3.1978), vgl. Archiv und Geschichte, Festschrift Rudolf Brandts, hrsg. von Hanns Peter Neuheuser, Horst Schmitz, Kurt Schmitz, (Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle, 11. Archivheft) Köln/Bonn 1978.

<sup>160</sup> Vgl. Toni Diederich, Möglichkeiten der Sicherung kirchlichen Archivgutes, in: Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 5. bis zum 7. Juni 1979 im Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef, (Köln 1979), S. 27-30; danach sollte die Bearbeitung der Pfarrarchive von Seiten des Historischen Archivs des Erzbistums gemäß den vier Pastoralbezirken der Erzdiözese auf je einen Bearbeiter des höheren Dienstes aufgeteilt werden, wobei das hier besonders betrachtete Bergische Land zum Pastoralbezirk Ost des Berichterstatters gehörte. De facto und nach Ausweis der bisher vorliegenden Findbücher ist aber außerdem nur noch der Direktor des Archivs in der Pfarrarchivpflege tätig gewesen. Hanns Peter Neuheuser, Stellenwert und Ordnung pfarrlichen Archivgutes, in: Pastoralblatt 32 (1980), S. 105-107; Reimund Haas, Nouveaux problèmes et développements des archives de l'Eglise catholique en Allemange, in: Les archives religieuses et la vie de l'Eglise aujourd'hui, Actes du 5<sup>e</sup> Congrès national de l'Association des Archivistes de l'Eglise de France, Toulouse 6-9 juillet 1981, Paris 1982, S. 21-23; ders., Entwicklung der Archivpflege, S. 72-75; Sowade, Archivpraxis, passim; Haas, Archivpflege, S. 32-35.

<sup>161</sup> „Zustand kirchlicher Archive kritisiert“, in: Bonner Generalanzeiger 22.7.1983; Haas, Archivpflege, S. 29.

<sup>162</sup> „In Pfarrhäusern schlummert so mancher Schatz“, in: Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe Leverkusen 23.11.1982.

<sup>163</sup> Vgl. Haas, Archivpflege, passim.

<sup>164</sup> Uwe Eckardt (Hrsg.), Archive in Wuppertal, (Informationen aus dem Stadtarchiv, 5), Wuppertal 1986, hier S. 27-32, sowie die Berichterstattung über den Rheinisch-Westfälischen Archivtag in Wuppertal (13./14.5.1986) in diesem Heft.

wahrscheinlich um das Jahr 1987 in Personalunion verwaltet werden bzw. welche in einem sogenannten „Nahbereich“, was früher auch „Kirchspiel“ genannt wurde, zusammengefaßt sind.<sup>165</sup> Auch wird das Historische Archiv des Erzbistums Köln seitdem über diese „vakant“ gewordenen Pfarreien, die einem anderen Pfarrer zugewiesen werden, von der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Generalvikariates freundlicherweise laufend informiert. Aus archivarischer Perspektive kann nicht auf Einzelheiten der kirchlichen Personalplanung und Personalpolitik eingegangen werden. Doch muß man sich als ungefähre Richtwerte vor Augen halten, daß von den gegenwärtigen 815 Pfarrgemeinden (bzw. 279 Nahbereichen in 67 Dekanaten) des Erzbistums Köln bereits mehr als 100 nicht mehr direkt besetzt sind. Nach dem „Stellenplan 1987“ wird diese Zahl auf etwa 350 steigen. Für die zehn bergischen Dekanate Altenberg, Bergisch-Gladbach, Gummersbach, Leverkusens-Nord und -Süd, Remscheid, Solingen, Wipperfürth sowie Wuppertal-Barmen und -Elberfeld werden wahrscheinlich in absehbarer Zeit bis zu 60 Pfarrgemeinden ohne eigenen bzw. alleinigen Pfarrer sein.<sup>166</sup>

Wenn schon in früheren Jahrzehnten von einem Pfarrer kaum erwartet werden konnte, daß er sich intensiv um das Archiv ‚seiner‘ Pfarrei kümmert, umso weniger kann man das nun annehmen, wenn ein Priester für zwei oder drei Pfarrgemeinden zuständig sein soll. Bei einer strikten Anwendung bzw. engen Auslegung der bereits bestehenden Vorschriften über die Übernahme von Pfarrarchiven nicht mehr besetzter Pfarrstellen müßten in absehbarer Zeit die genannten 60 bzw. 100 bis 350 Pfarrarchive als Depositum ins Historische Archiv des Erzbistums Köln übernommen werden.

Wie die Zahlen der letzten Jahre für bearbeitete Pfarrarchive mit 14 bzw. 39 Archiven bzw. Findbüchern erkennen lassen (vgl. Anlage I), ist dies beim gegenwärtigen Personal- und Raumbestand des Kölner Bistumsarchivs eine in ihrer Ganzheit unlösbare Aufgabe. Sowohl die räumlichen wie vor allem die personellen Grenzen waren auch nach der Erweiterung der Räumlichkeiten des Historischen Archivs<sup>167</sup> und der Archivberatungsstelle im Jahre

1983 ein Hauptmotiv, statt einer systematischen Zentralisierung der Pfarrarchive die gewachsenen Wege und Methoden der subsidiären Pfarrarchivpflege im Rahmen der Möglichkeiten zu verbessern und zu intensivieren.

3. Neue Grundlagen der Zusammenarbeit. Nach einer Übereinkunft vom Mai 1980 zwischen den Leitern der Archivberatungsstelle Rheinland (Dr. Schmitz) und des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (Prof. Dr. Diederich) wurde die bereits in den früheren Phasen praktizierte gute Zusammenarbeit neu geregelt. Mit je einem wissenschaftlichen Archivar als Ansprechpartner, Organisator und Multiplikator für die Pfarrarchive im Bergischen versuchten beide Institutionen, neue Wege und Methoden in der subsidiären Pfarrarchivpflege einzuschlagen, die im folgenden systematisch nach Bearbeitungsformen beschrieben werden sollen.

## 2.1 Subsidiäre Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln

Zum Ansatz und zur Aufgabe der subsidiären Pfarrarchivpflege gehört es, den Pfarreien für das bei ihnen entstehende und verbleibende Schriftgut die Hilfen anzubieten, die sie aus eigener Kapazität kaum erstellen können. Auf diesem Gebiet hat das Historische Archiv des Erzbistums Köln in den letzten Jahren unter maßgeblicher Anteilnahme seines Archivdirektors in fünf verschiedenen Bereichen Beispiele vorgelegt, die hier als typische Elemente einer subsidiären Pfarrarchivpflege kurz vorgestellt werden sollen. Allgemeines Ziel dieser Maßnahmen ist es, für die Probleme der Pfarreien bei der Dokumentation, der Sicherung und der Benutzung durch konstruktive Angebote eventuelle Fehlentwicklung nach Möglichkeit in Grenzen zu halten oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

### 2.1.1 Benutzungsordnung für die Pfarrarchive

Ein erster möglicher Konfliktpunkt bei den in der Regel weder haupt- noch nebenamtlich besetzten Pfarrarchiven ist die Benutzung. Für die Pfarrarchive besteht zwar kein allgemeiner Benutzungsanspruch, doch will auch die katholische Kirche ihre Archive nach Möglichkeit bei berechtigtem Interesse und zu „Studienzwecken ... mit großer Liberalität“ öffnen.<sup>168</sup> Zur Vermeidung von Spannungen im Bereich der Benutzung wurde 1978 in der Kölner Kirchenprovinz eine einheitliche „Benutzungsordnung für die Pfarrarchive“ erarbeitet und 1982 im Erzbistum Köln in Kraft gesetzt.<sup>169</sup> Sie

<sup>165</sup> Ämter und Dienste in der Pfarrseelsorge. Stellenplan 1987 für das Erzbistum Köln, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, (Köln 1982); desgleichen, in: Amtsblatt für das Erzbistum Köln 122 (1982), S. 167, Nr. 274; Hubert Henze, Ämter und Dienste in der Pfarrseelsorge — Stellenplan, in: Sakramentenpastoral als Fernstehendenpastoral? Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 1. bis zum 2. Juni 1982 im Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, (Köln/Neuss 1982), S. 23-29; ders., Die Priester und ihre Mitarbeiter. Entwicklungen, Probleme und offene Fragen aus einem Rückblick auf elf Jahre, in: Kirche und Medien. Neue geistliche Bewegungen in der Kirche, Arbeitstagung ... vom 26. bis 28. November 1984 ..., (Köln/Neuss 1985), S. 85-102.

<sup>166</sup> Vgl. Fritz Häck — Hans Peter Schwellenbach, Verwaltungsbelastung der Pfarrer, in: Pastoralblatt 34 (1982), S. 243-247; Hubert Ludwikowski, Den Mangel verwalten oder die Situation gestalten? Pfarrer für mehrere Gemeinden, ebenda 35 (1983), S. 302-305; Haas, Archivpflege, S. 32.

<sup>167</sup> Toni Diederich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln in erweiterten Räumen, in: Der Archivar 37 (1984), Sp. 545f.

<sup>168</sup> Vgl. Anweisungen für die Ordinarien und Ordensoberen Italiens über die Verwaltung der Archive vom 5. Dezember 1960 in: Acta Apostolicae Sedis 52 (1860), S. 1022-1025, hier Punkt 12, S. 1024; auch Alfred Cohausz, Der Heilige Stuhl und die kirchliche Archivpflege in der Neuzeit, in: Der Archivar 15 (1962), S. 203-208; Führer durch die Bistumsarchive, S. 15-17, hier S. 17; vgl. auch I.23 mit Anm 141.

<sup>169</sup> Benutzungsordnung für Pfarrarchive, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 122 (1982), Nr. 62, S. 53f; auch: Wurster, Verordnungen, Sp. 202-204, 210.

versucht, einen fairen Interessenausgleich zu schaffen zwischen dem notwendigen Sicherungsinteresse der Pfarrer<sup>170</sup> und dem ‚berechtigten Interesse‘ von Benutzern.

Sollte sich aber auch auf dieser Grundlage im Konfliktfall kein Ausweg finden lassen, kann sich ein Benutzer, der sich falsch behandelt glaubt, ans Historische Archiv des Erzbistums Köln wenden, das sich einschalten kann und notfalls die Benutzung von Pfarrarchivalien in seinem Lesesaal und unter den üblichen Bedingungen ermöglichen wird.<sup>171</sup>

In den geordneten Pfarrarchiven im Erzbistum Köln wird den Pfarrern die Benutzungsordnung bei der feierlichen Übergabe des Findbuches symbolisch bzw. offiziell überreicht. Sie soll dann zusammen mit dem Benutzerbuch im Pfarrarchiv bzw. Pfarrbüro ausliegen. Auch in den in Arbeit befindlichen Pfarrarchiven bzw. bei den ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern ist die Benutzungsordnung bekannt. Ob oder inwieweit in den anderen Pfarrarchiven danach gehandelt wird, entzieht sich der Kenntnis des Berichterstatters.

## 2.12 Schriftgutbewertung

Eine weitere Gefahr droht den Pfarrarchivalien in Registratur und Archiv der Pfarrgemeinden durch unbedachte bzw. unqualifizierte Vernichtung von Schriftgut. Denn vor allem nach 1945 ist der Aktenumfang in den Pfarreien gewaltig angestiegen bei gleichzeitiger Abnahme des Informationswertes des einzelnen Schriftstückes innerhalb der Vorgänge. Vor allem für die Rendanten und Pfarramtssekretärinnen stellt sich dabei dann irgendwann einmal das Raumproblem, das vielfach durch eine Auslagerung des nicht mehr laufenden Schriftgutes (häufig in Kellern oder auf Dachböden) vorübergehend gelöst werden kann.

Um dabei Überlieferungsverluste vorzubeugen, hat das Historische Archiv des Erzbistums Köln 1982 einen „Fristenkatalog und (eine) Kassationsordnung für die Pfarrgemeinden des Erzbistums Köln“ im Amtsblatt veröffentlicht.<sup>172</sup> Damit sind nicht nur allen, die mit Pfarrschriftgut arbeiten, allgemeine, aber klare Bewertungskriterien an die Hand gegeben, sondern es wurde damit auch angeordnet (bzw. wiederholt), daß eine Schriftgutvernichtung nur mit Zustimmung des Diözesanarchivs unter Anfertigung eines Kassationsprotokolls erfolgen darf.

Durch die Ablösung des über 100 Jahre alten kameralistischen Haushaltssystems in den Pfarrgemeinden und durch die Einführung eines neuen nach Art der doppelten Buchführung sowie durch die Einführung der zentralen, computerisierten Gehaltsabrechnung in den Jahren 1979/80 hat sich das Rechnungsschriftgut auch in den Pfarreien qualitativ und quanti-

tativ verändert.<sup>173</sup> In den Pfarregistraturen bzw. Ablageräumen der Rendanten wachsen seitdem die Stöße der Computerausdrucke, die einer qualifizierten Bewertung harren, da sie in den bisherigen Bewertungskriterien für neueres Rechnungsschriftgut nicht erfaßt sind. Daran wird erkennbar, daß sich auch auf der Ebene der Pfarrarchive die archivarische Schriftgutbetreuung in Zukunft neuen Entwicklungen der kirchlichen Schriftgutproduktion zu stellen hat.

## 2.13 Schriftgutpflege: Urkundenbuch und Pfarrchronik

Ausgehend von der idealen Einheit der Schriftgutverwaltung in Registratur und Archiv war die ordentliche und richtige Schriftgutformierung schon immer auch ein Anliegen der Archivare.<sup>174</sup> Für diese archivarische Einflußnahme auf die laufende Schriftgutbildung in der jeweiligen Behörde wird in der neueren (west)deutschen archivarischen Fachliteratur auch der Ausdruck „Records Management“ gebraucht.<sup>175</sup> Außerdem gibt es sowohl für den Bereich der Wirtschaft als auch vor allem für die staatlichen Akten mit der sogenannten „Aktenkunde“ angemessene archivarisch-historische Interpretationssysteme, für die staatlichen Akten vornehmlich die von Meisner/Leesch und Dülfer/Korn.<sup>176</sup>

Aber für das im Bereich der katholischen Kirche und vor allem für das auf der Ebene der Pfarreien entstandene Schriftgut fehlt bis heute so etwas wie eine „kirchliche Archivalienkunde“ weitestgehend, wenngleich es an Anordnungen der Generalvikariate bzw. Ordinariate zur Schriftgutverwaltung in den Pfarreien nie gemangelt hat.<sup>177</sup> Nachdem das kirchliche Schriftgut bereits nach dem Zweiten Weltkrieg von einem quantitativen Anwuchs und qualitativen Wandel geprägt war, wuchs unter dem Einfluß sowohl der nachkonziliaren kirchlichen Entwicklung als auch der modernen Bürotechniken (z.B. Fotokopien, Meldewesen auf Mikrofiche) die Gefahr, von den bisher bewährten kirchlichen (Amts-)

Vgl. Handbuch für Kirchenvorstände und Rendanten im Erzbistum Köln über das Haushaltssystem ... , hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Siegburg 1979; Anweisung für die Vermögensverwaltung und Haushaltsführung der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in der Erzdiözese Köln, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 119 (1979), Nr. 326, S. 273-280.

<sup>174</sup> Vgl. bereits: Philipp Wilhelm Ludwig Fladt, Anleitung zur Registratur-Wissenschaft und von Registratoribus, deren Amt und Pflichten, ... Frankfurt/Leipzig 1765, ND Pullach 1975, dazu: T(oni) D(iederich), in: Der Archivar 29 (1976), Sp. 446.

<sup>175</sup> Vgl. Franz, Einführung, S. 69-71.

<sup>176</sup> Vgl. Heinrich Otto Meisner, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Berlin 1935, Leipzig<sup>2</sup>1952; ders. — Wolfgang Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, in: Archivmitteilungen 10 (1960), S. 134-152; ders., Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Leipzig/Göttingen 1969; Hans-Enno Korn, Kabinettsordres, Ein Kapitel Aktenkunde, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 225-232 (auch: Archivausbildung im Wandel, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 11).

<sup>177</sup> Vgl. Sowade, Archivpraxis, S. 13-15 (aber unzureichend).

<sup>170</sup> Zu der ‚Dunkelziffer‘ der Verluste bei Benutzungen vgl. Alfred Blömer, Der Kirchenbuchseiten-Klau, in: MWGfF 31 (1984), S. 150f.

<sup>171</sup> Vgl. Haas, Spannungsfeld, S. 62.

<sup>172</sup> Fristenkatalog und Kassationsordnung für die Pfarrgemeinden des Erzbistums Köln, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 122 (1982), Nr. 148, S. 97-99; Haas, Archivpflege, S. 30; Wurster, Verordnungen, Sp. 210-212.

Büchern abzugehen.<sup>178</sup> Von daher galt die Sorge der subsidiären Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln auch der modifizierten Weiterführung zentraler Formen von kirchlichen Amtsbüchern im weiteren Sinn in den Pfarreien, nachdem 1979 bereits das Haushaltswesen der Pfarreien neu geordnet und weiter zentralisiert worden war.

Für zwei kirchliche Amtsbuchformen, und zwar für das Urkundenbuch mit pfarrlich wichtigen Urkunden und Verträgen sowie für die Pfarrchronik als ‚Rückgrat‘ der Pfarrgeschichte, wurden die Empfehlungen in modifizierter Form fortgeschrieben. Unter Beibehaltung der handschriftlichen Eintragsform in vorgebundene Bücher können das „Urkundenregister“ durch eine Urkundensammlung im Pfarrarchiv und die Pfarrchronik durch eine sog. „Pfarrgeschichtliche Sammlung“ entlastet oder auf das jeweils Wesentliche begrenzt werden.<sup>179</sup> Mit diesen beiden der neueren Schriftgutentwicklung angepaßten wichtigen kirchlichen Pfarramt büchern kann zwar kein umfassendes „Kirchliches Records Management“ in strengem Wortsinn in den Pfarreien betrieben werden, aber dem Pfarrer und seinen Mitarbeitern sind damit in zwei Fällen praktikierbare und verantwortungs bewußte Lösungswege in zentralen Problemen der pfarrlichen Schriftgutführung angeboten.

## 2.14 Aktenplan für Pfarregistraturen

Registratur- oder Aktenpläne für den Bereich der Pfarreien haben eine lange und reichhaltige Tradition, die bis in die erste Phase der neueren kirchlichen Archivgeschichte zurückreicht.<sup>180</sup> Meist wurde sie von Einzelnen oder von Kommissionen mit diözesanem Geltungsanspruch erarbeitet. So gut oder brauchbar die jeweiligen Entwürfe für ihren entsprechenden Zielbereich waren bzw. sind, so haben die Pfarr-Aktenpläne doch zumindest zwei Begrenzungen gemeinsam: Zum einen sind wegen der historisch unterschiedlich gewachsenen Verhältnisse und Bestimmungen in den deutschen Diözesen diese Aktenplanmodelle überwiegend nur für ihr Entstehungsbistum konzipiert oder anwendbar und nicht ohne weiteres auf die Pfarreien in einer anderen Diözese übertragbar.<sup>181</sup> Als Angebote an die Pfarreien konnte die Anwendung dieser

Aktenordnungen nicht flächendeckend durchgesetzt werden, so daß von den Pfarreien — soweit sich dies überblicken läßt — nur im Ausnahmefall davon Gebrauch gemacht wurde bzw. wird.

Der im Erzbistum Köln bis zu Beginn der achtziger Jahre am häufigsten genannte Aktenplan<sup>182</sup> war eine Entwicklung des Essener Pfarrers und später politisch bedeutsamen Prälaten Wilhelm Böhrer.<sup>183</sup> In Anlehnung an den Codex Iuris Canonici war der 1938 in Essen<sup>184</sup> entwickelte Plan 1952 mit überdiözesaner Blickrichtung von der in Köln ansässigen Amtlichen Zentralstelle für Kirchliche Statistik... als ‚Handreichung‘ neu herausgegeben worden.<sup>185</sup> Spätestens durch die nachkonziliare kirchliche Entwicklung bzw. das neue Kirchenrecht hatte er sich überholt,<sup>186</sup> so daß der Ruf der Basis nach einem neuen praktikablen Aktenplan statt der örtlichen Provisorien immer lauter wurde.

Der schwierigen Aufgabe der Erarbeitung eines funktionsgerechten und anpassungsfähigen Aktenplans für die Registraturen der Pfarrgemeinden stellte sich seit 1982 unter Federführung des Direktors des Historischen Archivs des Erzbistums Köln eine Kommission aus Pfarrern, Pfarramtssekretärinnen und Mitarbeitern des Kölner Generalvikariates.<sup>187</sup> Der 1985 vorgelegte ‚Rahmenplan‘ scheint diese Aufgabe angemessen glücklich gelöst zu haben, wie die große Resonanz bei den Pfarreien des Erzbistums und das Interesse über die Bistumsgrenzen hinaus anzeigen. Die Aus- und Weiterbildungsabteilung der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Generalvikariates des Erzbistums Köln bietet zudem Einführungskurse in den neuen Aktenplan auf Dekanatebene an.

<sup>178</sup> Vgl. z. B. das weitgehende Übergehen von den sog. „Verkündigungsbüchern“ der Pfarrer, die einen Spiegel des Gottesdienstangebotes und Gemeindelebens darstellten, zu wöchentlichen „Pfarnachrichten“ in Loseblattform in der nachkonziliaren Zeit seit Mitte der sechziger Jahre. Vgl. z. B. die Erinnerung an das Verbot, Taufeintragungen „in Ring- oder Loseblattbüchern vorzunehmen“: Beschluß des Ständigen Rates der Bischofskonferenz vom 16. Januar 1978, Punkt 2, in: Der Archivar 31 (1978), Sp. 446; Amtsblatt des Erzbistums Köln 118/1978, S. 70; Wurster, Verordnungen, Sp. 209.

<sup>179</sup> Anweisung zur Führung des Urkundenbuches, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 124 (1984), Nr. 84, S. 137; auch Anlage I, S. 48, im Aktenplan für Pfarregistraturen (vgl. Anm 187); Empfehlungen zur Führung der Pfarrchronik (erhältlich beim AEK).

<sup>180</sup> Vgl. Carl Kammer, Pfarrarchive, in: LThK<sup>1</sup>, Bd I (Freiburg 1936), Sp. 621; Wolfgang Leesch, Registraturpläne für Pfarregistraturen, in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 195-204; ders., Richtlinien zum Ordnen von katholischen Pfarrarchiven und -registraturen, ebenda 20 (1967), Sp. 70f; dazu: Max Miller, Aktenplan für die Pfarr-Registraturen der Diözese Rottenburg, ebenda, Sp. 303f; eine Zusammenstellung und Sichtung der danach erschienenen Aktenpläne fehlt. Vgl. auch Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 74 mit Anm 176.

<sup>181</sup> So blieb bzw. erschien die von Leesch, Richtlinien, Sp. 71 geäußerte Anregung bisher nicht realisierbar: „Die Vielfalt von Archivanleitungen der einzelnen Diözesen, von denen gerade die weniger brauchbaren autoritative Ansprüche geltend zu machen pflegen, legt den Wunsch nahe, daß sich eine Archivkommission der Bischofskonferenz oder eine Arbeitsgemeinschaft der Diözesanarchivare der Aufgabe unterziehen möge, auf der Grundlage der weingen guten, übrigens in ihren Aktenschemata sehr ähnlichen Richtlinien einen archivarischen Ansprüchen genügenden Rahmenaktenplan für die deutschen Diözesen zu entwerfen.“

<sup>182</sup> Da nur wenige Anwendungsbeispiele im Historischen Archiv des Erzbistums Köln bekannt wurden, läßt sich über die tatsächliche Verbreitung dieses Aktenplanes wenig genaues ermitteln.

<sup>183</sup> Vgl. Burkhard von Schewick, Wilhelm Böhrer (1891-1958), in: Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher (Hrsgg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd 4, Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Mainz 1980, S. 197-207, 277f.

<sup>184</sup> Vgl. bereits I.22 mit Anm 115.

<sup>185</sup> Handreichungen zur Einrichtung einer Registratur für katholische Pfarrämter, hrsg. von der Amtlichen Zentralstelle für Kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln 1952.

<sup>186</sup> Sehr scharf kritisiert wurde dieser Plan von Leesch, Registraturpläne, Sp. 197f, der u.a. schreibt: „Ein Blick in den Plan bestätigt tatsächlich unsere Befürchtungen, hier ein völlig archivfremdes, theoretisches Gebilde vorzufinden ... Die Signaturen sind schwerfällig und bestehen mindestens aus vier, gewöhnlich aus fünf oder sechs Ziffern, wozu häufig noch kleine Buchstaben und weitere Kennzeichen treten. Außerdem liegt kein echtes Dezimalsystem vor. ... Innerhalb der durch die beiden ersten Ziffern gekennzeichneten Gruppen fehlt jede Systematik, der Aktentitel Varia begegnet in jedem Zusammenhang ... Vor der Benutzung dieses Schemas, als dessen Herausgeber nicht das Diözesanarchiv, sondern die Zentralstelle für kirchliche Statistik zeichnet, kann nur dringend gewarnt werden, auch wenn es als ‚wohlüberlegt‘, in der Sache begründet und autoritativ unterstützt‘ im Vorwort gerühmt wird.“

## 2.15 Informationsveranstaltungen

Gemäß dem Erfahrungsgrundsatz, daß bessere Information zur Problemlösung beitragen kann, führt das Kölner Diözesanarchiv im Rahmen seiner Aktivitäten in der sog. „Öffentlichkeitsarbeit“ auch eigene Informationsveranstaltungen für Zielgruppen der im Bereich der Pfarrarchive tätigen Personen durch. Zumindest schon die neuernannten Pfarrer und Pfarramtssekretärinnen werden im Rahmen der innerkirchlichen Berufsbildung des Kölner Generalvikariates vom Archivleiter seit 1982 für die Problematik der Pfarrarchivpflege sensibilisiert.<sup>188</sup> Denn obwohl die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland in hohem Grade ‚bürokratisiert‘ ist, fehlt die Thematik der kirchlichen (Pfarr-) Archivpflege bisher völlig im Curriculum des Theologiestudiums der Priesteramtskandidaten und Laientheologen an den Theologischen Fakultäten und Ordenshochschulen.<sup>189</sup>

Die Pfarrarchive als ‚Datenspeicher für Verwaltung, Seelsorge und Geschichte‘ der ‚Grundorte der Kirche‘ fehlen darüber hinaus sowohl in der praktischen Berufsvorbereitung der Priester und Laientheologen im Gemeindedienst als auch in der Verwaltungsausbildung bistumseigener Fortbildungsinstitute (z.B. Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef). Dieses Defizit in der Ausbildung war und ist wohl eine der Ursachen dafür, daß die Mehrzahl der Geistlichen, Laientheologen und kirchlichen Verwaltungsmitarbeiter meist zu wenig Verständnis für die Problematik der Pfarrarchive haben bzw. zeigen.

Regen Anklang und breites Interesse bei örtlichen Geschichts- und Genealogen-Vereinigungen fanden auch die vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln in der fünften Phase verstärkt angebotenen Archivbesichtigungen des Kölner Diözesanarchivs. Dabei wurden nicht nur die jeweils orts- und personengeschichtlich relevanten Bestände besonders erläutert, sondern es wurde auch für eine lokale Betreuung der Pfarrarchive geworben.

Rückblickend auf die subsidiären Maßnahmen steht für die archivkundliche Bewertung die Qualität und Bedeutung die-

ser Vorgaben für den Bereich eines sog. „Kirchlichen Records Managements“ außer Frage. Doch ist als grundlegend zu beachten, daß sie als bloßes Angebot an die Pfarrer bzw. Pfarreien keine Gewähr für die Anwendung und Durchführung bieten.

## 2.2 Referentenbearbeitung

Auch in der neueren subsidiären Pfarrarchivpflege gilt die Referentenbearbeitung von Pfarrarchiven als der Idealfall der Pfarrarchivpflege. Unter Referenten werden dabei hauptberuflich beschäftigten Archivare im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, in der Archivberatungsstelle Rheinland oder in anderen regionalen Archiven zusammengefaßt, die in der Regel im gehobenen oder höheren Dienst stehen, eine Fachausbildung erhalten haben und bzw. oder über längere Berufspraxis verfügen.

Die ‚finanziell fetten‘ siebziger Jahre hatten zwar der Archivberatungsstelle und dem Kölner Diözesanarchiv eine Verstärkung bzw. Verjüngung des Personalbestandes gebracht. Aber angesichts zahlreicher anderer zugewiesener Aufgaben war es den im bergischen Raum tätigen Referenten in den achtziger Jahren nur in drei Fällen möglich, selbst Pfarrarchive zu ordnen und zu verzeichnen (Vgl. Anlage II: I A und I H).

Dabei hat sich gezeigt, daß diese mit hohem Außendienstaufwand betriebene qualifizierte Archivpflege durch ‚Profii-Archivare‘ eigentlich nur dann effektiv ist, wenn für Umbettungs- und Verpackungsarbeiten erfahrene Vollzeitkräfte des technischen Dienstes zur Verfügung stehen. Die bisherige Erfahrung zeigt auch, daß das zu bearbeitende Schriftgut in den meisten Pfarrarchiven zwar häufig nicht gut geordnet, aber relativ gleich strukturiert ist, wengleich die Überlieferung von Pfarrei zu Pfarrei unterschiedlich gut erhalten geblieben ist. Wenn dabei Voll-Findbücher mit mittlerer Verzeichnungsintensität — und keine Kurzverzeichnisse — erstellt werden, ist damit ein Musterbeispiel qualifizierter Archivierung vor Ort gegeben.

Angesichts der bestehenden Relation von ‚Zahl der Pfarrarchive, anderen bzw. Verwaltungs-Aufgaben und in der Pfarrarchivpflege tätigen Archivaren‘ kann diese Referentenbearbeitung in keiner Weise flächendeckend durchgeführt werden, sondern wird unter den bestehenden Vorgegebenheiten höchstens ein seltener Ausnahmefall bleiben.

Die erstellten neuen Voll-Findbücher weisen alle Merkmale eines klassischen archivischen Findbuches auf: Von dem einleitenden pfarrgeschichtlichen Abriß über Pfarrerliste, Bearbeitungsbericht, Kassationsprotokoll und Hinweis auf andere einschlägige Überlieferungen bis zum abschließenden Index. Als Spiegelbild der bis auf die einzelne Verzeichnungseinheit hinab durchgeführten Ordnung sind sie die idealen und effektiven Findmittel, die in ihrem soliden Einband durchaus repräsentativ sind. Die kanonisch vorgeschriebene Mindestzahl von zwei Findbüchern wird in den meisten Fällen mit Zustimmung der Pfarrer aus praktischen Gründen auf sechs bis zehn derartiger „Schlüssel“ zu dem neu geordneten Pfarrarchiv erhöht.

Wengleich der Wert dieser weitgehend ausgereiften Findbücher nicht in Frage gestellt werden kann, ist angesichts der

<sup>187</sup> Aktenplan für Pfarregistraturen (Rahmenplan), hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Köln 1985 (zu beziehen: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstr. 2-4, 5000 Köln I), dazu: Aktenplan für Pfarregistraturen, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 126 (1986), Nr. 19, S. 26. Daß die Arbeit an dem Aktenplan auch humorvoll gesehen werden kann, zeigt das im Rahmen der Einführung erstellte Heft mit „Karikaturen“ von Peter Deckert und Walter Holtmann, (Köln: Erzbischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal 1985); Norbert Feldhoff, Neuer Aktenplan für Pfarregistraturen, in: Unsere Sorge — der gescheiterte Mensch. Kirche und Arbeitswelt. Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 16.-18. Dezember 1985 im Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Köln/Neuss (1986), S. 113.

<sup>188</sup> Vgl. Peter Deckert, Erwartungen an Pfarrer und Pfarramtssekretärin — Ein Bericht aus Pfarramtssekretärinnenkursen im Erzbistum Köln, in: Pastoralblatt 34 (1982), S. 24-26.

<sup>189</sup> Vgl. u. a. Studium Katholische Theologie. Berichte, Analysen, Vorschläge, hrsg. von ... Erich Feifel, Zürich/Einsiedeln/Köln, Bd 1-5, 1973-1976; Rahmenordnung für die Priesterbildung (1.5.1978), (Die deutschen Bischöfe, 15, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 1978.

hohen Personal- und Sachkosten zu fragen, ob diese vertretbar sind, und zwar angesichts einerseits der großen Massen weniger wertvollen Rechnungsschriftgutes in den meisten Pfarrarchivüberlieferungen und andererseits der großen Zahl unbearbeiteter Pfarrarchive im Erzbistum. Aber gerade weil es der subsidiären Pfarrarchivpflege auch um eine qualifizierte Sicherung der Archive vor Ort geht, scheinen nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahrzehnte Archivschrank, Archivkartons, Signierung des Einzelarchivales und ein solides Findbuch unabdingbar zu sein.

### 2.3 System ehrenamtlicher Pfarrarchivpfleger

Angesichts der sehr begrenzten Kapazität der Referenten und der Vielzahl der unbearbeiteten Pfarrarchive wurde zu Beginn der fünften Phase in neuer Weise wiederum auf ehrenamtliche Mitarbeiter in der Pfarrarchivpflege gesetzt. Durch den Einsatz ehrenamtlicher Pfarrarchivpfleger sollten mehr Archive in den Pfarreien geordnet werden. Die verantwortlichen Initiatoren hofften dabei wohl an eine innerkirchliche Bewegung der Wiederentdeckung ‚ehrenamtlicher Mitarbeiter‘ anknüpfen zu können.

#### 2.31 Einführungsseminare

So boten die Archivberatungsstelle Rheinland und das Historische Archiv des Erzbistums Köln 1981 dreimal zwei- bzw. eintägige Seminare „für Betreuer von katholischen Pfarrarchiven“ an. Das Interesse an diesen Seminaren war größer als erwartet und ging über den Raum des Erzbistums bzw. Rheinlandes hinaus. Aus organisatorischen Gründen konnten insgesamt nur 63 Teilnehmer berücksichtigt werden, von denen 38 aus dem Erzbistum Köln und 9 aus dem Bergischen Land kamen.<sup>190</sup>

Aus diesen Seminaren erwachsen auch zum Teil hochqualifizierte Arbeitspapiere, die mit ersten Aktualisierungen auch danach als sogenannte „Hilfen“ den ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern und anderen interessierten Archivaren an die Hand gegeben wurden.<sup>191</sup> Darüber hinaus wurde mit ihrer Unterstützung versucht, auch noch mehr als ein Dutzend Interessenten im Bergischen Land in Einzeleinführungen zur Ordnung und Verzeichnung von Pfarrarchiven anzuleiten. Ein geplanter Leitfaden für die Hand der Pfarrarchivpfleger — wie es ihn für die Evangelische Kirche im Rheinland gibt<sup>192</sup> — konnte bisher nicht erstellt werden.

<sup>190</sup> Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 74; Adelheid Rahmen Weyer, Fortbildungsseminare der Archivberatungsstelle Rheinland, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (= ds. Zs.) Nr. 25 (1986), S. 19-22, hier S. 22.

<sup>191</sup> Hilfen für die Einrichtung, Ordnung, Verzeichnung und Betreuung von Pfarrarchiven (Köln 1983, erhältlich beim AEK, vgl. Anm 187); darin besonders die Beiträge von Toni Diederich, Die Ordnung und Verzeichnung eines Pfarrarchivs nach der Streifenmethode, Herstellung des Findbuches, zur Frage der Verzeichnungseinheit.

<sup>192</sup> Vgl. Dietrich Meyer, Handbüchlein für Archivpfleger und Archivordner der Evangelischen Kirche im Rheinland, (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nr. 1), Düsseldorf 1978 (Neuaufgabe in Vorbereitung); Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 36 Anm 5 und S. 74.

Die Bilanz weist bisher insgesamt 16 von ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern allein fertiggestellte Pfarrarchive auf (vgl. Anlage I: 2 A (= 6), 2 H (= 10)). Mit sechs bislang vor Ort geordneten bergischen Pfarrarchiven ist die Leistung der Ehrenamtlichen dieser Region beachtlich, da sie nach mehr oder weniger intensiver Anleitung bzw. Begleitung oder Endkontrolle im allgemeinen gleichwertige Findbücher des neuen Types vorlegten und für eine qualifizierte Unterbringung der Archivalien in den Pfarreien Sorge trugen.

Aber ähnlich hoch wie die anerkannt gute Leistung dieser erfolgreichen ehrenamtlichen Pfarrarchivpfleger war auch die gelegentliche ‚Frustration‘ und Kompromißbereitschaft, welche die hauptberuflich in der Pfarrarchivpflege tätigen Archivare von der Archivberatungsstelle und dem Historischen Archiv bei hohem Betreuungsaufwand investieren mußten. Denn Interesse an der lokalen Kirchen- und Ortsgeschichte sowie eine gewisse Begeisterung für alte Dokumente sind bei den meisten ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern wohl vorhanden. Aber bei nur punktueller Einführung in die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit, nur gelegentlichen Begleit-Besuchen und nur in Ausnahmefällen (in der Bearbeitungsphase) ausreichende Resonanz in den Pfarreien reichte die anfängliche Begeisterung der ehrenamtlichen Pfarrarchivpfleger und -pflegerinnen vielfach nicht zu Ausdauer, Durchhaltevermögen und kontinuierlicher Arbeitsdisziplin, wie sie für die Kärnerarbeit der abschließenden Bearbeitung eines Pfarrarchivs erforderlich sind.

So konnten bisher je zwei weitere bedeutende Pfarrarchive, deren Ordnungsarbeiten von Ehrenamtlichen begonnen, aber aus verschiedenen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten, über Werkverträge durch erfahrene Bearbeiter aus dem Umfeld der beiden Archive qualifiziert abgeschlossen werden (vgl. Anlage II: 3 A und 3 H). Im Bergischen Land harren derzeit noch einige halb- oder dreiviertel geordnete Pfarrarchive auf ihre Fertigstellung durch einen derartigen „Feuerwehreinsatz“.

Da bei der ehrenamtlichen Bearbeitung der Pfarrarchive kein Bearbeitungszeitraum vorgegeben werden kann, sondern in der Regel mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist, können in den nächsten Jahren noch weitere Fertigstellungen von Pfarrarchiven aus dieser Einführungsarbeit erwartet werden, da allein aus dem Bergischen Land mehr als ein Dutzend Nachrichten von weiterlaufenden Ordnungsarbeiten durch ehrenamtliche Pfarrarchivpfleger in Köln bekannt sind.

#### 2.32 Dekanatsarchivpfleger

Zu diesem Versuch, ein System von ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern aufzubauen, gehört auch das 1982 vom Leiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln wieder aufgegriffene und von der Bistumsleitung 1985 propagierte Modell der ‚Dekanatsarchivpfleger‘.<sup>193</sup> Als ehrenamtliche Mitarbeiter sollen die auf Vorschlag der Dechanten vom Generalvikar förmlich ernannten Dekanatsarchivpfleger gleichsam als „Auge des Satrapen“ in ‚ihrem‘ Dekanat die Pfarrarchive beobachten und die Pfarrarchivpflege fördern. Die einzigen

<sup>193</sup> Vgl. N. N., Sicherung kirchlichen Archivgutes, S. 31.

bisher ernannten neuen Dekanatsarchivpfleger wurden für sechs bergische Dekanate [Solingen, Leverkusen Nord/-Süd, Bergisch Gladbach, Langenfeld (sowie Wuppertal)] ernannt: vier Laien und zwei Geistliche. Ihre nicht immer leichte Aufgabe hängt wesentlich vom persönlichen Engagement ab.

Mit Theodor Wilmes († 27.8.1980) war am 1. August 1956 der erste und lange Zeit einzige Laie im Erzbistum Köln zum Dekanatsarchivpfleger für das Dekanat Wuppertal-Elberfeld ernannt worden. Rund 25 Jahre hat er diese Aufgabe vorbildlich und über die Grenzen seines Dekanates hinaus wahrgenommen.<sup>194</sup> Von den wenigen rührigen Dekanatsarchivpflegern der vierten Phase der neueren Archiventwicklung, von denen z.B. noch Wilhelm Kaltenbach (Leverkusen) und Monsignore Bernhard Häger (Gummersbach) zu nennen wären, konnte seine Arbeit als bisher einzige der bergischen Geschichtsforschung in beispielhafter Form erhalten werden. Durch die Initiative des Wuppertaler Stadtdechanten Prälat Paul Hanisch wurde 1981 seine umfangreiche Sammlung zur „Kirchen- und Ortsgeschichte Wuppertals und des Bergischen Landes“ geordnet und verzeichnet ins neuingerichtete ‚Stadtdekanatsarchiv Wuppertal‘ eingebracht.<sup>195</sup> Als bisher einmalige Einrichtung im Erzbistum Köln bietet sich das Stadtdekanatsarchiv Wuppertal ebenfalls für eine ortsnahe Deponierung anderer kirchlicher Archivalienbestände des Bergischen Landes an und hat inzwischen auch die Materialien der Ausstellung „Katholische Kirche in Wuppertal 1933 bis 1945“ vom November 1983 übernommen.<sup>196</sup> Die Zukunft wird zeigen, ob sich dieses ‚Dekanatsarchiv‘, aus dem bereits eigene Veröffentlichungen hervorgegangen sind,<sup>197</sup> bei ehrenamtlicher Betreuung zu einem lebensfähigen Modell zwischen den Ebenen der Pfarrarchive und dem Bistumsarchiv entwickeln kann.

### 2.33 Betreuungs- und Weiterführungsproblematik

Betrachtet man diese zu Anfang der achtziger Jahre stark betriebene neue Form ehrenamtlicher Pfarrarchivpflege aus archivgeschichtlicher bzw. archivpolitischer sowie theologischer

Perspektive, so sind die bisherigen 20 fertiggestellten Archive bzw. Findbücher eine sehr beachtliche Leistung. Denn diese überwiegend von ‚Amateur-Archivaren‘ geordneten Pfarrarchive sind meist von nahezu gleicher Qualität wie die Archivarbeiten der Referentenbearbeitung. Die erstellten Findbücher zeigen durchweg eine starke qualitative Verbesserung gegenüber den archivischen Findmitteln der früheren Phasen, und die Sicherung der Pfarrarchive vor Ort hat im allgemeinen einen zufriedenstellenden bis idealen Zustand erreicht.

Im Hinblick auf die hohe Zahl halbfertiger und nicht erfolgreicher Versuche der Ordnung von Pfarrarchiven durch ehrenamtliche Kräfte bleiben jedoch einige Fragen offen:

- Waren bei der Reaktivierung ehrenamtlicher Pfarr- und Dekanatsarchivpfleger in der kirchlichen Situation etwa zwanzig Jahre nach dem 2. Vatikanum die Erfahrungen und Mahnungen aus früheren Phasen nicht bekannt oder wurden sie in einer ersten Euphorie nicht beachtet?<sup>198</sup>
- Waren für ein angestrebtes Netz von ehrenamtlichen kirchlichen Archivaren die Voraussetzungen für eine notwendige intensive Weiterbetreuung bzw. Fortbildung vorhanden oder wurden sie überhaupt geschaffen, wie dies z.B. bei den evangelischen Archivpflegern und -ordnern mit regelmäßigen Seminaren in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Rheinland versucht wird?<sup>199</sup>
- Konnte mit den ehrenamtlichen Pfarrarchivbetreuern wirklich auf eine gleichzeitig in der katholischen Kirche zu beobachtende Bewegung zur Aktivierung ‚Ehrenamtlicher‘ rekurriert werden, wenn einerseits deren Voraussetzungen, Bedingungen und Reflexionen anscheinend nicht berücksichtigt wurden und andererseits die Archivpfleger als ‚Einzelkämpfer‘ nur in Ausnahmefällen in den Ortsgemeinden oder beim zuständigen Pfarrer ausreichend Interesse und Motivation für ihre im alltäglichen Gemeindeleben ungewöhnliche, abgeschiedene und qualifizierte Aufgabe fanden?<sup>200</sup>
- Wird für die berufsständische Perspektive durch die zum Teil recht erfolgreichen Archivierungsarbeiten ‚ungelernter‘ Archivare der Wert und das Ansehen qualifizierter Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten der ausgebildeten Berufsarchivare in den Augen mancher nicht abgewertet?
- Scheint nicht diese ‚dezentrale‘ Bearbeitung der Pfarrarchive durch ‚fremde‘ Bearbeiter dem in der kommunalen und staatlichen Archivpolitik weit verbreiteten Bestreben direkt entgegenzustehen, durch Vergrößerung der Bestände (und Mitarbeiter) Bedeutung und Größe der ‚Archivzentrale‘ ‚archivpolitisch‘ aufzuwerten?

<sup>194</sup> Theodor Wilmes, *Katholizismus im Wuppertaler Raum*, in: *Almanach für das Erzbistum Köln 1 (1974/75)*, S. 241-246.

<sup>195</sup> Reimund Haas (Hrsg.), *Sammlung Theodor Wilmes, Dokumentation zur Kirchen- und Ortsgeschichte Wuppertals und des Bergischen Landes*, (Mitteilungen des Stadtarchivs Wuppertal, des Historischen Zentrums Wuppertal und des Bergischen Geschichtsvereins — Abteilung Wuppertal, 6 (1981) Heft 2), Wuppertal 1981.

<sup>196</sup> Vgl. Wilhelm Bettecken, *Zwischen Anpassung und Widerstand. Die katholische Kirche in Wuppertal von 1933 bis 1945*, in: Klaus Goebel (Hrsg.), *Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus*, Wuppertal 1984, S. 117-131; *Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus*, Ausstellung 31. Mai bis 30. September 1984, (Mitteilungen des Stadtarchivs, des Historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins — Abteilung Wuppertal 9 (1984), Heft 2), Wuppertal 1984.

<sup>197</sup> Wilhelm Bettecken (Hrsg.), *Hans Carls, Widerstandskämpfer gegen die Verbrechen der Hitlerdiktatur*, (Selbstverlag Katholikenrat), Wuppertal 1983; ders., *Maria Husemann, Mein Widerstandskampf gegen die Verbrechen der Hitlerdiktatur*, (Selbstverlag Katholikenrat), Wuppertal 1983; Theodor Wilmes, *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Eine Chronik*, (Selbstverlag Stadtdekanat), Wuppertal 1983.

<sup>198</sup> Zu den beiden früheren Versuchen und ihren Problemen vgl. I.22 mit Anm 109 und I.23 mit Anm 127 und 128.

<sup>199</sup> Bis 1982 vgl. Haas, *Entwicklung der Archivpflege*, S. 74 Anm 174; Dietrich Meyer, *Archivpflegertagung und Archivordnerlehrgang der Evangelischen Kirche im Rheinland 1982*, in: *Der Archivar* 36 (1983), Sp. 88f; Helmut Baier, *Evangelische Kirche*, in: *Der Archivar* 37 (1984), Sp. 401-407, hier 404; Rahmen-Weyer, *Fortbildungsseminare*, S. 22.

<sup>200</sup> Um diesen Widerspruch aufzuzeigen, braucht nicht einmal auf die einschlägige theologische Fachliteratur verwiesen zu werden. Es genügt bereits der Hinweis auf die vom Erzbistum Köln herausgegebenen Anregungen zur Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern: Vgl. *Kirche ist Gemeinschaft. Schwerpunkte der Seelsorge im Erzbistum Köln*, Köln 1975, 1985, bes. S. 70-73.

Auch wenn die subsidiäre Pfarrarchivpflege die abgeschlossene Archivierung eines Pfarrarchivs als „besonderes Ereignis im Leben einer Pfarrgemeinde“ anpreist und ihr die Nicht-Zentralisierung im ‚fernen‘ Köln in den Pfarrgemeinden meist als Vorteil angerechnet wird, werden auch bei der zweiten Bearbeitungsform durch ehrenamtliche Pfarrarchivpfleger weitere Grenzen dieses Modells der Pfarrarchivbearbeitung erkennbar.

#### 2.4 Zeitarbeitskräfte auf Gemeindeebene

Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Pfarrarchivpflegern, denen für die Archivierungsarbeiten nur ihre oft knapp bemessene Freizeit zur Verfügung steht, ist ein erstes Merkmal dieser unter dem Begriff ‚Zeitarbeitskräfte‘ summierten dritten Bearbeitungsform die Vollzeitbeschäftigung mit in der Regel 40 Wochenstunden. Damit ist eine Voraussetzung gegeben, um ein größeres Pfarrarchiv in einem überschaubaren Zeitraum zu bearbeiten. Da aber weder die einzelnen Pfarrgemeinden noch Einrichtungen auf Dekanatebene die volle Finanzierung längerfristiger Archivierungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln tragen können, hielten sie Ausschau nach anderen Finanzierungsträgern für ihre geplanten Pfarrarchivarbeiten. Oder wenn derartige Maßnahmen schon in anderen Bereichen auf Gemeindeebene (z.B. in den Pfarrbüchereien) angewandt wurden, kam man gelegentlich auch auf die nicht geordneten Pfarrarchive. Während so die Finanzierung der meist ortsansässigen und damit auch relativ ortskundigen Kräfte für wenigstens ein Jahr gesichert werden konnten, fehlte den so gewonnenen Mitarbeitern fast immer das ‚Know-how‘ für die Pfarrarchivbearbeitung, weshalb man sich an das Historische Archiv des Erzbistums Köln wandte.

So wurden zunächst 1982/83 ein Zivildienstleistender im Bergischen Land sowie 1984/85 eine einjährige Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme (ABM) im Dekanat Wissen betreut. Aber trotz eines Außendiensttermines pro Monat durch einen Archivar des höheren Dienstes können diese Projekte im Rückblick nicht als nachahmenswert und effektiv beurteilt werden. Denn angesichts der geringen Vorkenntnisse der Bearbeiter und der Probleme durch älteres Schriftgut (vor 1800) hat dieser relativ hohe Betreuungsaufwand kaum ausgereicht, um zu einem oder mehreren geordneten Pfarrarchiven zu führen.

Als zumindest teilweise gelungen kann dagegen jetzt schon das sog. ‚Neusser Modell‘ bezeichnet werden, in dem, getragen von zwei Pfarrgemeinden und dem Caritasverband im Gemeindeverband des Stadtdekanates Neuss, über ABM-Maßnahmen zeitweise bis zu sechs Mitarbeiter in der Pfarrarchivbearbeitung eingesetzt wurden. Seit Mai 1985 werden die örtlich angebotenen Arbeiten dreier examinierter Lehrerinnen, eines Kaufmannes und eines Historikers sowie einer eigenen Schreibkraft für die Findbücher vom Berichtersteller neben seinen übrigen Dienstgeschäften koordiniert. Nach Überwindung der Startschwierigkeiten für diese ‚angelernten Vollzeit-Pfarrarchivare‘ konnten in der im Durchschnitt auf zwei Jahre pro Bearbeiter angelegten Maßnahme bei einer öffentlichen Zwischenbilanz am 18. Juli 1986 doch schon nennenswerte Erfolge vorgestellt werden: Sieben Findbücher für sechs geordnete Pfarrarchive mit insgesamt 7300 Verzeichnungseinheiten auf einer Gesamtfläche von knapp 150

Metern waren dieser dritten Bearbeitungsform zuzurechnen. Weitere fünf Bearbeitungskarteien für etwa 4000 Verzeichnungseinheiten standen zu dem Zeitpunkt in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium vor der Umsetzung in maschinenschriftliche Findbücher.<sup>201</sup> Bis zum geplanten Abschluß der Arbeiten Mitte des Jahres 1987 hätten bei im Durchschnitt sechs geordneten Pfarrarchiven pro Bearbeiterin von den 28 Pfarreien der beiden Dekanate Neuss-Nord und -Süd alle (= etwa 20) Pfarrarchive mit älteren Beständen geordnet, verzeichnet, in Archivkartons und -schränken untergebracht und über ein Findbuch erschlossen sein können. Damit wäre nicht nur ein bisher einmaliger Modellfall einer flächendeckenden Archivierung zweier Dekanate — von insgesamt 67 im Erzbistum — gelungen, sondern auch die Grundlage für eine ebenfalls mit ABM-Kräften geplante lokale Kirchengeschichte gelegt worden.

Nach der Bearbeitung des zweiten oder dritten Pfarrarchivs wurde bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern in diesem Neusser Modell eine wachsende Selbständigkeit, Sicherheit und Effizienz sichtbar, so daß im Vergleich zu den ersten beiden Projekten der hohe Betreuungsaufwand für das Historische Archiv des Erzbistums Köln nur rentabel erscheint, wenn die angelernten ABM-Pfarrarchivarbeiter länger als ein Jahr beschäftigt werden können oder zumindest gute historische Kenntnisse mitbringen. Denn bei wechselnden Einsatzorten und oft ohne ausreichende Arbeitsplatzinfrastruktur werden nicht nur Flexibilität und Improvisationsfähigkeit von den Mitarbeitern erwartet, sondern es wurde für die Durchführung dieses Neusser-Modell-Projektes ein Archivar des höheren Dienstes wenigstens zwei Jahre für Management- und Transportaufgaben weitestgehend ausgelastet. Die Bearbeitungszeit für ein Pfarrarchiv ohne älteres Schriftgut vor dem Jahre 1821 konnte dabei aber (bei etwa 600 Verzeichnungseinheiten) auf in der Regel drei Monate gesenkt werden.

Doch wird dieser neue Weg der subsidiären Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln wohl eher ein einmaliger Prototyp und Ausnahmefall bleiben, als daß er auf andere Dekanate oder das Bergische Land übertragen werden kann. Denn zum einen lassen sich nicht überall derart günstige Voraussetzungen durch ABM-Kräfte schaffen, wie dies den Verantwortlichen des Caritasverbandes Neuss gelungen ist. Zum anderen wird noch stärker als beim System der ehrenamtlichen Pfarrarchivpfleger eine Umkehr der wohl auch in der Archivarbeit gültigen Arbeitsteilung erkennbar, wenn der ausgebildete „wissenschaftliche Mitarbeiter“ ausschließlich ‚logistische‘ Aufgaben durchzuführen hat und die angelernten ABM-Archivare genuine Aufgaben des gehobenen bzw. höheren Archivdienstes bis hin zu Forschungsarbeiten durchführen.

<sup>201</sup> Vgl. Reiner Hauf — Reimund Haas, *Kostbarkeiten aus Pfarrarchiven des Stadtdekanates Neuss. Ausstellung aus Anlaß der Vorstellung des Projektes einer Geschichte der Katholischen Kirche in Neuss am 18. Juli 1986 im Kardinal-Frings-Haus, Köln-Neuss 1986.*

## 2.5 Deponierung im Bistumsarchiv

Wenngleich die subsidiäre Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln eine systematische oder konsequente Zentralisierung der Pfarrarchive (oder auch nur der Kirchenbücher) zuvor nicht betrieben hat und gegenwärtig nicht anstrebt,<sup>202</sup> bietet das Historische Archiv des Erzbistums Köln in Fortsetzung seiner früheren Tradition den Pfarrgemeinden bzw. Pfarrern auch weiterhin die Deponierung der Pfarrarchive an.

Zur rechtlichen Fundierung dieses weder im alten noch im neuen Kirchenrecht oder im Diözesanrecht *expressis verbis* vorgesehenen Weges wird außer auf die bisherige Bistumspraxis vor allem auf den letzten diesbezüglichen Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 6. März 1978 zurückgegriffen. Laut Bekanntmachung des Kölner Generalvikariates vom 15. März des gleichen Jahres sind die Dechanten für die Beachtung des Beschlusses bei vakanten Pfarreien zuständig. Noch 1985 wurde ihnen die Deponierung als (gegenwärtig anscheinend einzige) Möglichkeit der Pfarrarchiv-Betreuung angeboten,<sup>203</sup> doch entwickelten sie bisher keine nennenswerte Initiative in Richtung auf Übergabe von Pfarrarchiven.

Durch die Information über die nicht mehr direkt besetzten Pfarrstellen ständen aber einer aktiven Pfarrarchivpflege ausreichend Anhaltspunkte über die Pfarreien zur Verfügung, mit denen Depositaverträge angestrebt werden könnten bzw. müßten. Im Gegensatz zu den für diese Gemeinden zuständigen Pfarrern geben die ortsansässigen Kirchenvorstände nicht in allen Fällen auch noch gern ihre Pfarrarchive nach Köln ab, so daß sich die Depositaverhandlungen auch schon einmal hinziehen können. Wesentlicher ist aber, daß das Historische Archiv des Erzbistums Köln das Pfarrarchiv bei der Übernahme wenigstens grob verzeichnen kann bzw. sollte, um bei einer eventuellen bzw. berechtigten Rückfrage der Pfarrei ohne übermäßigen Aufwand auf einzelne gesuchte Aktenstücke zurückgreifen und sie aus- bzw. rückerleihen zu können. Gerade bei nicht sehr alten oder kleinen Pfarreien, die nach dem Stellenplan 1987 vorwiegend nicht mehr direkt mit einem Pfarrer besetzt sind, ist bei einem übernommenen Pfarrarchiv mit häufigeren Rückfragen aus der weiterlaufenden Pfarrverwaltung zu rechnen als bei der Übernahme rein historischer oder nur sehr alter Pfarrarchivbestände. Für eine stark zentralisierende Pfarrarchiv-Bearbeitung böte sich allein schon auf dieser Grundlage ein weites Aufgabenfeld an, denn nach dem Stand des Jahres 1986 würden etwa schon ein Dutzend bergische Pfarrarchive in diese Kategorie fallen. Gegenwärtig sind aber nur drei Depositaverträge abgeschlossen worden, und erst ein kleines Pfarrarchiv konnte übernommen werden.

Notwendige Voraussetzung für eine in größerem Umfang zu betreibende Deponierung von Pfarrarchiven wären neben einer ausreichenden Raumkapazität im Historischen Archiv

des Erzbistums Köln auch die personellen Voraussetzungen für die beschriebene qualifizierte Übernahme von Pfarrarchiven. Nach dem Umzug des Bistumsarchivs in „erweiterte Räume“ im Jahre 1983 sind mittelfristig zwar ausreichende Räumlichkeiten dafür vorhanden. Da mit der Deponierung des Pfarrarchivs die Sicherung in hohem Maße gegeben ist, ging man angesichts der personellen Engpässe im Historischen Archiv des Erzbistums Köln seit 1985 aber dazu über, für hinterlegte Pfarrarchive statt eines Voll-Findbuches zumindest ein „Kurzverzeichnis“ zu erstellen. Als vorläufige Findmittel ermöglichen diese „Kurzverzeichnisse“ eine relativ gezielte Benutzung des vorläufig geordneten Bestandes.

## 2.6 Sicherungsmaßnahmen der Archivberatungsstelle Rheinland

Während die subsidiäre Pfarrarchivpflege in der Erzdiözese Köln in der fünften Phase bisher vorwiegend aus der Perspektive des Historischen Archivs des Erzbistums Köln dargestellt wurde, soll abschließend noch die besondere Funktion der seit 1983 nicht mehr in Köln, sondern in Pulheim-Brauweiler amtierenden Archivberatungsstelle Rheinland eigens beschrieben werden.<sup>204</sup> Ihre Mitarbeiter haben nicht nur weiterhin durch Referentenbearbeitung neben ihrem traditionellen Schwerpunktgebiet des linken Niederrheins Pfarrarchive im Bergischen Land bearbeitet. Aus ihrer anfangs mitgetragenen Betreuung ehrenamtlicher Pfarrarchivpfleger entwickelte man dort zuerst die vierte Bearbeitungsform der ‚Werkvertrags-Bearbeitung‘ (Anlage I: 4 A). Da sie sich als effektiv erwies, wird sie seit 1984 auch vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln mit Erfolg angewandt (Anlage I: 4 H). Pfarrarchive, die in den ersten drei Bearbeitungsformen aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggestellt werden konnten, werden z.Z. von zwei erfahrenen Bearbeitern aus dem Umfeld der beiden Archivstellen vollendet (Beispiele vgl. Anlage II.). Dabei werden in der Regel die Kosten für die auf ein bis drei Monate befristeten Werkverträge zwischen dem jeweils federführenden Archiv bzw. zwischen beiden Archivinstitutionen und bzw. oder der Pfarrgemeinde geteilt. So hilfreich diese beiden ‚pfarrarchivischen Feuerwehrmänner‘, die auf eine baldige feste Anstellung im Archivwesen hoffen, auch waren, so sind sie auf Dauer doch kein Ersatz für die bisher völlig fehlenden Archivare des gehobenen Dienstes in der subsidiären Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln.

Da das Historische Archiv des Erzbistums Köln selbst über keinerlei Werkstätten verfügt und die anteiligen Kapazitäten für Köln in der überdiözesanen kirchlichen Restaurierungswerkstatt im Benediktinerinnenkloster Eibingen sehr begrenzt sind<sup>205</sup>, ist die Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle unter Leitung von Herrn Frankenstein trotz ihrer weitgehenden Auslastung ein nicht nur sehr willkommenes, sondern notwendiges Glied in der subsidiären Pfarrarchivpflege. Als

<sup>202</sup> Vgl. Diederich, *Möglichkeiten der Sicherung*, S. 28f.

<sup>203</sup> Verbleib von Pfarrarchiven bei nicht mehr besetzten Stellen, in: *Amtsblatt des Erzbistums Köln* 118 (1978), Nr. 99, S. 71; Haas, *Entwicklung der Archivpflege*, S. 73f; ders., *Archivpflege*, 32f; Wurster, *Verordnungen*, Sp. 91, 209; N. N., *Sicherung kirchlichen Archivgutes*, S. 29.

<sup>204</sup> Schmitz, *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland*, passim; Helmut Richter, *Privatarchive und Archivalienschutz in Norddeutschland*, in: *Scrinium* Heft 22/23 (1980), S. 56-59; Haas, *Entwicklung der Archivpflege*, S. 53-55 mit Anm 76-91; Landkarten als Geschichtsquellen, hrsg. von Kurt Schmitz, bearbeitet von Hanns Peter Neuheuser (Archivberatungsstelle Rheinland, *Archivheft* 16), Köln/Bonn 1985; Adelheid Rahmen-Weyer, *Die Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland nach ihrer Umstrukturierung in Grund- und Aufbaukursen*, in: *Der Archivar* 39 (1986), Sp. 207-209; dieselbe, *Fortbildungsseminare*, passim.

bergisches Beispiel sei nur die Restaurierung des sogenannten „Paffrather Roten Meßbuches“ genannt.

Nach der Verfilmung des Altbestandes der „Essener Offizialatsakten“<sup>206</sup> und der „Kölner Bistumsprotokolle“<sup>207</sup> wurden zuletzt in der Mikrofilmstelle in Brauweiler unter Leitung von Herrn Kamrath auch die Kirchenbücher<sup>208</sup> aus dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln verfilmt. So wird neben der Beratung und direkten archivarisches Bearbeitung die Hauptlast der Sicherung und Konservierung für die bergischen Pfarrarchive von der Archivberatungsstelle getragen.

Denn die sichere Unterbringung der Pfarrarchive vor Ort war nur gewährleistet, weil die Archivberatungsstelle in den meisten Fällen die Anschaffung von — im Normalfall der Pfarrarchive — ein bis drei Archivschränken den Pfarreien bis zu 50 % bezuschussen kann, ganz abgesehen von teilweiser Bereitstellung der Archivkartons und Archivmappen. So konnte die Archivberatungsstelle Rheinland auch in der jüngsten Phase ihren spezifischen Beitrag als zweiter konstitutiver Träger in der subsidiären Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln und im Bergischen Land verstärken. Vor allem aber wird auch hier im Vergleich zur dritten und vierten Phase ein ‚qualitativer Sprung‘ in den Findbüchern und der gesicherten Unterbringung der Archivalien vor Ort erkennbar, der hoffen läßt, daß Rückschläge bzw. Rückschritte bei den vor Ort archivierten Pfarrarchiven nicht so leicht mehr auftreten können.

### 3. Strukturelemente und Perspektiven der subsidiären Pfarrarchivpflege

Blickt man nach dieser kurzen historischen und systematischen Analyse zurück auf mehr als 150 Jahre (seit 1823) Inventarisierungsversuche, auf über 60 Jahre Fachaufsicht (seit 1923) und auf über 50 Jahre Pfarrarchivpflege vor Ort, so werden verschiedene Strukturelemente, Methoden, Probleme und Bearbeitungserfolge sichtbar, die sich nicht leicht auf einen kurzen Nenner bringen lassen. Dabei ist in Abgrenzung zu zentralisierenden Archiven bzw. Zentralarchiven als Prämisse vorausgesetzt, daß die beiden im Erzbistum Köln die Pfarrarchivbearbeitung seit der zweiten Phase durchführenden Archivinstitutionen sich weder von ihrem Selbstverständ-

nis noch von ihrer geschichtlichen Entwicklung her als Zentraldepots für Pfarrarchive verstehen. Auch waren weder die rechtlichen [bes. bei der Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt)] noch die technisch-personellen [bes. beim Archiv der Erzdiözese Köln (AEK)] Voraussetzungen für eine Zentralisierung der Pfarrarchive in großer Zahl vorhanden bzw. sind gegenwärtig dafür gegeben. Denn sowohl für die Archivberatungsstelle Rheinland als auch für das Historische Archiv des Erzbistums Köln war und ist die Pfarrarchivpflege nur eine von verschiedenen Aufgaben, für die daher auch nur — zeitweise sogar sehr — begrenzte Arbeitskapazitäten zur Verfügung standen bzw. in Zukunft wieder zu stehen scheinen. Dennoch haben sich Mitarbeiter beider Institutionen in den genannten Phasen der wachsenden Herausforderung im Bereich der Pfarrarchive gelegentlich bis zur Grenze der Belastbarkeit zu stellen versucht. Zugleich haben sie die in vielen Pfarrgemeinden vorhandenen Ressentiments gegen eine ‚Entfremdung‘ bzw. Zentralisierung zu respektieren gesucht, indem sie durch eine ‚Archivierung vor Ort‘ die lokale Überlieferung für die örtliche Verwaltung und pfarrgeschichtliche Forschung aufbereiteten. Dabei stehen die in mehrfachen Exemplaren vorhandenen Findbücher der fünften Phase als Zeichen für einen qualitativen und methodischen Fortschritt der archivarisches Ordnung, Verzeichnung und Sicherung, so daß nur ein ‚Restsicherungsrisiko‘ im Vergleich zu Zentralarchiven angeführt werden kann.

Der darin investierte hohe Aufwand archivarisches Bearbeitung belegt einerseits die gestiegene Wertschätzung, die den Pfarrarchiven gerade wiederum in der beginnenden fünften Phase zuteilgeworden ist. Andererseits werden in Anbetracht der „begrenzten Mittel“ und der nicht zu übersehenden Probleme der vier entwickelten Bearbeitungsformen auch die Grenzen erkennbar. Zwar ist das Netz der subsidiären Pfarrarchivpflege in den letzten Jahren etwas stärker und enger geknüpft worden, aber auch die Herausforderung scheint größer geworden zu sein. Entscheidend ist dabei die Einschätzung der Gefährdung der Pfarrarchive in den Pfarreien und das Ziel der archivarisches Aufarbeitung. Die lange innerkirchliche Tradition amtlicher und synodaler Anordnungen zur ‚Bewahrung‘ bzw. Sicherung der Pfarrarchive hat wohl ein gewisses Bewußtsein in Teilen der Pfarrgeistlichkeit geprägt, das allerdings im Normalfall nicht das Niveau eines archivkundlichen Problembewußtseins erreicht und Fehlentwicklungen in Einzelfällen nicht ausschließt.

Angesichts der großen Zahl der Pfarrarchive, deren Zustand von „ungeordnet“ über „unbearbeitet“ bis „gefährdet“ zu beschreiben ist, stellt sich somit für die beiden in der Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln tätigen Institutionen auch und gerade vor dem Hintergrund ihrer Tradition nicht nur die Frage, ob die subsidiäre Pfarrarchivpflege eine Notlösung oder eine qualifizierte Alternative ist. Vorgeprägt vom Reflexionsstand und Problembewußtsein, zu deren Schärfung dieser Beitrag nur einen kleinen Anstoß liefern konnte, scheint sich auch für die subsidiäre Pfarrarchivpflege gerade nach ihrer Fortentwicklung in der fünften Phase die Frage zu stellen, wie sie der unzweifelhaft gewachsenen Herausforderung der Pfarrarchivbearbeitung in der weiteren Entwicklung der Schriftgutüberlieferung in den gegenwärtig 815 Kölner Pfarreien mit ‚lebenden Archiven‘ bei hochgerechnet 80 bearbeiteten (= 10% Pfarrarchiven in Zukunft) qualifiziert und wohl auch flächendeckender als bisher begegnen kann.

<sup>205</sup> Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 69 mit Anm 148; Hans Storto, Restaurierungswerkstätte in Rüdesheim-Eibingen für den Bereich der katholischen Kirche, in: Der Archivar 36 (1983), Sp. 303f; Wurster, Katholische Kirche, Sp. 411.

<sup>206</sup> Vgl. Haas, Entwicklung der Archivpflege, S. 41 mit Anm 30; ders., Die Ausbildung des Essener Offizialates in der Neuzeit. Zur Erschließung der Essener Offizialatsakten, in: Das Münster am Hellweg 38 (1985), S. 29-70; ders., Essener Offizialatsakten als personengeschichtliche Quelle, in: MWGfF 32 (1986), S. 113-121; ders., Assindia. Essener Offizialatsakten als stifts- und personengeschichtliche Quelle, (Institut für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Beiträge und Miscellen, Bd. 3), Essen 1986.

<sup>207</sup> Haas, Archivpflege, S. 30f.; ders., Spannungsfeld, S. 62-64.

<sup>208</sup> Die Zahl der Kirchenbücher im AEK beträgt z. Z. nur: 443. Einzelangaben vgl. bisher nur: Haaß, Verzeichnis der Kirchenbücher des Historischen Archivs (vgl. Anm 137); Anton Krudewig, Neues Verzeichnis der Kirchenbücher der ehemaligen Rheinprovinz, (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. 11), Köln 1977.

## Anlage I

Pfarrarchivpflege (= Findbücher) im Erzbistum Köln 4/1979 - 9/1986							
Archivstelle Bearbeitungsform	A	O	H		S	Zur Zeit in Bearbeitung	
			Depositum			A	H
			F	K			
1. Referenten-Bearbeitung	2	4	5	5	4	2	5
2. Ehrenamtliche Bearbeitung (unter Anleitung von...)	6 (2) <sup>1</sup>	10 (2) <sup>1</sup>	—	—	1	1	< 5
3. Zeitarbeitsvertrags-Bearbeitung (ABM)	—	9	—	—	—	(1)	7
4. Werkvertrags-Bearbeitung	6	5	1	—	—	—	—
	14	28	6	5	5	4	17
© R. Haas 9/86 Angaben ohne Gewähr	58					21	

A = Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt)

H = Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK)

S = Sonstige Archive bzw. Bearbeitungsstellen

O = Bei Bearbeitung durch AEK: Lagerung „vor Ort“ = in der Pfarrei

F = Bei Depositum im AEK: Findbuch

K = Bei Depositum im AEK: Kurzverzeichnis

<sup>1</sup> = Diese weitere Anzahl wurde ehrenamtlich begonnen und dann über Werkvertrag abgeschlossen und dort auch gezählt.

## Anlage II

Einzelaufstellung fertiggestellter bergischer Findbücher/Pfarrarchive 4/1979 - 9/1986		
Ort	Patrozinium	Bearbeitungsform/ Fertigstellung
1. Benrath	St. Cäcilia	4 A 1/1986
2. Elberfeld	St. Laurentius	4 H 4/1986
3. Eller	St. Gerturd	2 A 5/1980
4. Heerdt	St. Benediktus	2 H 8/1983
5. Heidkamp	St. Josef	2 H 10/1984
6. Kreuzkapelle	St. Johann Baptist	1 H 4/1986
7. Mangenberg	St. Engelbert	2 H 10/1981
8. Monheim	St. Gereon	2 A 6/1986
9. Odenthal	St. Pankratius	4 A 4/1986
10. Paffrath	St. Clemens	4 A 7/1985
11. Ratingen	St. Peter und Paul	1 A 11/1983
12. Richrath	St. Martin	2 A 2/1982
13. Wiesdorf	St. Maria Friedenskönigin	2 H 4/1984
14. Wipperfürth	St. Nikolaus	4 A 4/1985
15. Wuppertal	Stadtdekanat: Slg Th. Wilmes	1 H 1/1981

## KIRCHLICHE ARCHIVPFLEGE UNTER BE- SONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES BERGISCHEN LANDES

von Dr. Dietrich Meyer, Düsseldorf

Will man sich über den Sinn des Begriffes Archivpflege informieren, so stößt man in der „Einführung in die Archivkunde“ von Eckhart G. Franz auf einen bezeichnenden Satz: „Die beratende Betreuung und Inventarisierung vor allem der nicht fachlich geleiteten nichtstaatlichen Archive im Rahmen der sogenannten Archivpflege erfolgt im allgemeinen ohne gesetzliche Grundlage auf der Basis freiwilliger Kooperation.“<sup>1</sup> Der Sinn der Archivpflege wird in der Beratung und Inventarisierung gesehen. Es ist der Bereich der nicht fachlich geleiteten, also ehren- oder nebenamtlich verwalteten Kleinarchive.

Damit sind sicherlich entscheidende Merkmale genannt, aber andererseits kommt das, was den Kern und das Leben der Archivpflege ausmacht, nicht recht zum Ausdruck. Wenn man bedenkt, daß sich das Archivwesen am Niederrhein und im Bergischen Land über Jahrhunderte fast ausschließlich im Rahmen der Archivpflege vollzogen hat, so ist nicht recht verständlich, warum Franz auf den im allgemeinen gänzlichen Mangel einer gesetzlichen Grundlage abhebt. Die Entscheidungen der reformierten und lutherischen Synoden hatten für ihren Bereich gesetzliche Kraft, und dank dieser Beschlüsse besitzen wir heute noch das Archiv der lutherischen Kirche in Kleve oder der reformierten Kirche in Jülich-Berg zumindest in Teilen. Die Gründung eines zentralen Synodal-Archivs in der neu entstandenen rheinischen Provinzialkirche geht auf einen Beschluß der 8. Provinzialsynode von 1854 zurück, natürlich mit Unterstützung des Konsistoriums und mit Billigung des Königs.<sup>2</sup> Die Bemühungen von Oberpräsident und Konsistorium um eine Inventarisierung der Archivbestände in den Gemeinden seit 1833 darf man nicht trennen von den Aktivitäten einzelner Pfarrer oder Mitarbeiter, die zur Ordnung eines Archivs führten. Den Anweisungen von oben entsprechen Anleitungen und Engagement von unten. Dafür ein Beispiel aus dem Bergischen Land: 1871 erhielt der Kaufmann Gustav Adolf Werth vom Presbyterium Barmen-Gemarke den Auftrag zur „Einrichtung und Verwaltung des Gemeindearchivs“, das er dann beispielhaft angelegt hat.<sup>3</sup> Kaufmann Werth galt der Gemeinde, nicht zuletzt dank seiner ausführlichen Gemeindegeschichte, als der „Gemeindearchivar“, und dieses Amt wurde nach seinem Tod auf Pastor Adolf Lauffs übertragen und kontinuierlich besetzt.

Pfarrer Alfred Klug, ebenfalls in Barmen-Gemarke, verfaßte um 1895 eine Broschüre mit dem Titel „Das Kirchenarchiv. Anleitung zu einer planmäßigen, praktischen Einrichtung und Fortführung desselben.“<sup>4</sup> Pastor Klug legt darin sowohl einen von ihm erprobten Registraturplan für Kirchengemeinden, wie einen daraus resultierenden vereinfachten Archivplan vor. Er fügt auch genauere Anweisungen über die Beschriftung von Aktendeckeln und Aktenschwänzen, ja, über das Einheften der Schriftstücke an. Wenn es zum letzteren heißt: „Das Heften wird am besten von Zeit zu Zeit durch den Buchbinder, den man dazu kommen läßt, besorgt.“<sup>5</sup>, so mag man solchen Zeiten, wo der Buchbinder noch ins Haus kam, wehmütig nachtrauern. Die Gemeinde Barmen-Gemarke bietet ein gutes Beispiel für eine auf Gemeindeebene geleistete, bewußte und kontinuierliche Archivpflege, die mit den Stichworten „Betreuung“ und „Inventarisierung“ nicht genügend umschrieben ist. Ich möchte darum Archivpflege etwas weiter fassen und sagen: Mit dem Begriff der kirchlichen Archivpflege sollten die Bemühungen um Formierung, Erhaltung, Inventarisierung, Erschließung und Präsentation von Archivgut der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, von kirchlichen Werken, Einrichtungen, Ämtern, Vereinen und Gruppen (einschließlich der rechtlichen, archivtechnischen, wissenschaftlichen und personellen Voraussetzungen) bezeichnet werden.

Bei einer solchen Beschreibung ist deutlich, daß die Archivsicherung nicht als der alleinige oder ausschließliche Zweck kirchlicher Archivpflege angesehen wird. Ich möchte hier eine Forderung von Wilhelm Kisky aus seinem Bericht „10 Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz“ vom Jahre 1938 anführen, die ganz in dieselbe Richtung geht: „Darum müssen die Schriftdenkmäler lebendig gemacht und an die Menschen herangebracht werden. Es genügt nicht, wenn sie, nur um sie zu „schützen“, sicher aufbewahrt werden; denn ihre Erhaltung ist nicht Selbstzweck; sie sind auch nicht nur für ein paar Forscher da, sondern für die Allgemeinheit.“<sup>6</sup> Nur das wird in einer Kirchengemeinde in Ehren und Ansehen gehalten, was in seiner Bedeutung lebendig und vor Augen ist. Eine Kirchengemeinde stellt keinen Raum für ein Archiv zur Verfügung, wenn sie nicht von dessen Notwendigkeit überzeugt ist und erkennt, welche Gegenwartsbedeutung sein Inhalt besitzt. Das Verständnis von Archivpflege ist also umfangreich oder ganzheitlich zu sehen, d. h. der Begriff umfaßt sowohl die Sorge um eine funktionierende Registratur wie auch die Frage der Erschließung von historisch bedeutungsvollem Schriftgut für die Gegenwart. Ferner kann sich Archivpflege nicht nur auf die schriftlichen Dokumente beschränken, son-

<sup>1</sup> Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 1974, S. 34

<sup>2</sup> Über die Geschichte der ev. kirchlichen Archivpflege s. Walter Schmidt: Die Archivpflege in der Ev. Kirche im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929-1979, S. 41-50.

<sup>3</sup> Adolf Werth/ Adolf Lauffs: Geschichte der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke 1702-1927. Barmen 1927, S. 483; Klaus Goebel, Adolf Werth 1839-1915, in: Wuppertaler Biographien. I. Folge Wuppertal 1958, S. 97-101.

<sup>4</sup> Barmen o.O., 26 S.

<sup>5</sup> ebd., S. 8

<sup>6</sup> abgedruckt in: Rheinische Heimatpflege. Zeitschrift für Museumswesen, Denkmalpflege, Archivberatung, Volkstum, Natur- und Landschaftsschutz. 10. Jg. 1938. Düsseldorf S. 300-333, hier S. 301

dern muß auch die Fotos, Zeichnungen, Tonbänder oder gegenständlichen historischen Zeugnisse wie vasa sacra und Grabdenkmäler einschließen.

Lassen Sie mich diesen umgreifenden Sinn kirchlicher Archivpflege kurz begründen. Nach dem 2. Weltkrieg ist in der evangelischen Kirche das Studium und die Erforschung geschichtlicher Zusammenhänge stark zurückgegangen. In der Predigt werden Beispiele aus der Kirchengeschichte fast ausschließlich zur Demonstration von Fehlentwicklungen, Irrtümern, menschlicher Hybris und Gewalt, also dessen, was nicht göttlich und belastend ist, verwandt. Das hängt einmal mit der Schuldproblematik der Nachkriegszeit zusammen, vor allem aber auch mit der Geschichtstheologie der ‚Deutschen Christen‘ (DC), die im Führer eine göttliche Offenbarung, in der nationalen Bewegung eine besondere heilsgeschichtliche Stunde Gottes erkannten. Gegen einen solchen Mißbrauch der Geschichte konnten die in der Mehrzahl von der dialektischen Theologie geprägten Kirchenführer der Nachkriegszeit nur zu Felde ziehen. Die Arbeit der Archivpflege stand schon deshalb in einem ungünstigen Licht, weil sie ja vor allem von der nationalsozialistisch durchdrungenen Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) gefördert worden war. Eine innere Abneigung gegen alle Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen, gegen Jubiläen und Gedenkfeiern ließ das historische Bewußtsein verkümmern. Wie aber kann man erwarten, daß in einer Generation, in der sich heute auch Unkenntnis in alten Sprachformen und Schriftzügen bemerkbar macht, das Archivgut irgendeinen Stellenwert einnimmt. ‚Archivpflege‘ bedeutet hier zunächst einmal Verständnis für den Wert der Geschichte, für die Zukunftsmächtigkeit historischer Entscheidungen, für den Zusammenhang der lokalen persönlichen Ereignisse mit den umgreifenden historischen Veränderungen oder Triebkräften zu wecken. Nur wo das Fragen nach der Geschichte, der eigenen Vergangenheit wach wird, entsteht ein Interesse an dem Archivgut der eigenen Gemeinde.

Nach diesen allgemeinen und einleitenden Reflexionen über den Sinn des Begriffes ‚Archivpflege‘ möchte ich nun die praktische Arbeit auf den drei Ebenen: **Gemeinde — Kirchenkreis — Landeskirche** unter besonderer Berücksichtigung des Bergischen Landes vorstellen.

### Die Archive der Gemeinden

Es lassen sich Anzeichen für einen sich anbahnenden Wandel und ein heute neu erwachendes historisches Bewußtsein an verschiedenen Stellen, meist in den traditionsreichen Gemeinden erkennen.

Der Superintendent und vor allem die Gemeinde **Gemarken** nahmen die Barmer Bekenntnissynode aus dem Jahre 1934 zum Anlaß, eine Archivkommission zu gründen und die eigenen Archivbestände für eine Ausstellung aufzuarbeiten. In Vorbereitung auf diese Ausstellung gelangen bedeutsame Maßnahmen für die Archivpflege.

Zunächst wurde eine bestehende Pfarrwohnung zu Archivräumen umgebaut; die Kellergewölbe wurden verstärkt, so daß sie eine Kompaktanlage tragen können. Die Räume wurden durch eine Warnanlage gegen Feuer und Diebstahl gesichert, die unter den bestehenden Gemeinearchiven ein-

zig ist. Natürlich waren solch kostspielige Veränderungen nur möglich, nachdem es gelungen war, die Landeskirche für das Jubiläum zu interessieren und sich zu beteiligen.

Die Verzeichnungsarbeiten wurden von vornherein äußerst intensiv geplant, was nur durch den Einsatz von Studenten der Universität möglich wurde. Die Nachlässe von einzelnen, für die Bekennende Kirche (BK) bedeutenden Pfarrern (es handelt sich um Pfarrer **K. Immer**, **H. Obendiek**, **R. Steiner** und **E. Schmidt**) wurden vorgangsweise mit Inhaltserschließung aufgenommen, um sie auch für spätere wissenschaftliche Arbeiten auswerten zu können. Ferner wurde die kirchliche Literatur verkartet und durch eine Autoren- und eine Sachkartei erschlossen.

Die Voraussetzungen für eine umfassende Archivpflege sind auch nach der Ausstellung gut. Hier ist zunächst auf die personelle Seite hinzuweisen. Das Archiv untersteht dem Synodalphleger, der als Gemeindeamtsleiter des Kirchenverbandes Barmen in unmittelbarer Nähe seinen Dienstsitz hat und die Verzeichnungsarbeiten weiter betreut und anregt. Die damals gegründete Archivkommission fand in anderer Form eine Weiterführung und sorgt für die Ausstellung von Kräften aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm (ABM) sowie für eine wissenschaftliche Auswertung der Archivalien. Da ihr Vorsitzender zugleich Historiker an der Universität Wuppertal und geschäftsführender Vorsitzender des landeskirchlichen Ausschusses für Zeitgeschichte ist, wirkt sich die Verbindung mit Universität und Landeskirche auch fruchtbar auf die archivische Arbeit aus. Ferner ist vom Kirchenkreis mit Bedacht der Referent für Erwachsenenbildungsarbeit im Gebäude des Archivs untergebracht worden, so daß er nicht nur eine räumliche Nähe, sondern auch eine innerliche Verantwortung für das Weiterwachsen des Archivs übernommen hat, die er durch ein kontinuierliches Vortragsprogramm und mancherlei Anregungen etwa auf dem Sektor der Ausstellung wahrnimmt. Hier wirkt sich günstig Nähe der zu Ausstellungszwecken eingerichteten Immanuelskirche aus. Die von der Archivberatungsstelle technisch vorbereitete, vom Landeskirchenamt veranlaßte **Karl-Barth-Ausstellung** wird im Sommer 1986 in Barmen zu sehen sein. Ob der letzte Schritt, die Anstellung einer archivischen Fachkraft gelingt, ist freilich ungewiß.

Um der Gefahr zu begegnen, der Rivalität zwischen Elberfeld und Barmen neue Nahrung zu geben, muß ich mich beeilen, nun auch ein gelungenes Beispiel einer gemeindlichen Archivpflege im Kirchenkreis Elberfeld anzuführen: ich denke an die reformierte Gemeinde in **Ronsdorf**. Ronsdorf ist eine Gründung des 18. Jahrhunderts, die aus der Initiative der religiösen Sondergemeinschaft der Ellermaner 1741 um Elias Eller und Anna von Büchel hervorging. Das historische Wissen um diesen Ursprung ist auch heute noch lebendig, und so ist es kein Zufall, daß das Presbyterium zu Beginn der 70er Jahre mit der Bitte an das landeskirchliche Archiv herantrat, das Gemeinde-Archiv neu zu inventarisieren. Dies geschah durch den Düsseldorfer Rektor **Herbert Cappel** im Jahre 1974, während die wertvolle Bibliothek mit älteren Buchbeständen durch eine Bibliothekarin in der Gemeinde aufgenommen wurde.

Für den Gesichtspunkt der Archivpflege scheint mir auch hier wieder entscheidend zu sein, was die Gemeinde aus ihrem Archiv nach dieser Neuinventarisierung machte. In Ronsdorf

wurde nicht zuletzt auch durch Initiative von Prof. Klaus Goebel ein historischer Arbeitskreis gegründet, der sich der Auswertung und Ergänzung des Archivs annimmt. Zu dem Arbeitskreis gehören sowohl Fachhistoriker wie Gemeindeälteste und handwerklich begabte Laien. So wurden mehrfach Kalender herausgegeben und Kacheln mit der Ansicht der Kirche verkauft. Aufsätze zu einzelnen historischen Fragen, die auf Vorträge zurückgehen, wurden vervielfältigt oder auch in den Druck gegeben und Verteilblätter erstellt. Trotz sehr beengten Raumes wurde versucht, so etwas wie eine Dauerausstellung im Sakristeibereich der Kirche einzurichten, in dem Vitrinen aufgestellt und bedeutsame Ereignisse aus der Geschichte der Gemeinde in einer Wandgraphik dargestellt wurden. Für das Archiv erbringt ein solcher Arbeitskreis neben dem Interesse der Gemeindeglieder auch sichtbare Vorteile: Fehlende Dokumente werden durch Ablichtung ergänzt, wichtige Veröffentlichungen zur Heimatgeschichte aufgekauft und Nachlässe von Mitgliedern der Gemeinde erworben.

Hier muß auf ein Kernproblem heutiger Archivpflege hingewiesen werden.<sup>7</sup> Der von der Landeskirche stark betriebene Aufbau der Gemeindeämter nach 1945 und die allgemeine Tendenz der Zeit zu einer Bürokratisierung der Verwaltungsarbeit haben dazu geführt, daß die Gemeinden in der Regel eine gut funktionierende Registratur besitzen und dafür auch das Personal zur Verfügung stellen. Andererseits gibt es Aktivitäten und Arbeitsfelder in einer Gemeinde, die durch die Gemeindeverwaltung kaum erfaßt werden und somit keinen Niederschlag in der Registratur finden: Die geistige Tätigkeit eines Pfarrers: Gottesdienst, Predigten, Amtshandlungen, Unterricht, Hauskreise, Vorträge, seelsorgerliche Korrespondenz entzieht sich weitgehend dem verwaltungsmäßig zu Veranlassenden und ist in der Regel nur in persönlichen Nachlässen greifbar.

Dasselbe gilt auch für die Arbeit in den Gemeindekreisen, da es darüber kaum offizielle Protokolle oder Berichte gibt. Hier hat die Archivpflege anzusetzen und das in der Regel bei den Leitern von Gemeindekreisen entstandene Schriftgut anzufordern oder Sammlungen anzulegen (Fotos, Fahrtenberichte, hektogr. Predigten, Gemeindeblätter u.a.).

### Die Archive der Kirchenkreise

Nachdem ich Ihnen zwei Beispiele einer lebendigen gemeindlichen Archivpflege vorgestellt habe, wofür es im bergischen Land dank eines gewissen kirchlichen Sonderbewußtseins gute Ansätze gibt, möchte ich nun zur Ebene der Kirchenkreise weiterschreiten. Auf dieser mittleren Verwaltungsebene wird die Verantwortung für die Archive durch den Archivpfleger als den von der Kreissynode Beauftragten, der seine Arbeit ehrenamtlich tut, wahrgenommen. Die Berufung von Archivpflegern ist älter und erfolgte nach weltlichem Vorbilde wohl zuerst in Schlesien 1935. Im Rheinland wurden Archivpfleger 1938 zum ersten Mal durch das Konsistorium berufen, das auch schon ihre Aufgaben beschrieb. Diese Ansätze einer systematischen kirchlichen Archivpflege wurden nach 1945 aufgegriffen und ausgebaut. Ihre Tätigkeit wird

durch eine Archivpflegerordnung geregelt, deren letzte Fassung aus dem Jahre 1970 stammt und gute Dienste geleistet hat.<sup>8</sup> Nach dieser Ordnung ist es die Aufgabe des Archivpflegers, in seinem Kirchenkreis vorhandenes Archivgut festzustellen und dafür zu sorgen, daß es geordnet, verzeichnet, gesichert aufbewahrt und benutzbar wird (§ 3). Neben der Betreuung des archivischen Schriftgutes ist der Archivpfleger auch zur Überprüfung der Registratur und der Archivbibliothek zuständig. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er neben dem Schriftgut auch für die Aufbewahrung von Siegeln, Bildern, Fotos und Tonträgern verantwortlich ist. Der Katalog der Aufgaben ist also recht umfassend.

Und dennoch sind gegenwärtig neue Richtlinien für Archivpfleger in Vorbereitung. Dies hat zwei Gründe: Einmal hat der Archivpfleger heute eine neue zusätzliche Aufgabe, für die bisher keiner zuständig war, zu übernehmen: das Gebiet der Denkmalpflege von beweglichen Kunstschätzen wie z.B. Bildern in der Kirche (etwa in der Sakristei), Plastiken, Antependien, Fahnen, auch Grabsteinen. Die Landeskirche hat die Gemeinden veranlaßt, die Objekte der Denkmalpflege nach Düsseldorf zu melden, und es wird zur Zeit an der Erstellung einer Gesamtkartei gearbeitet. Sobald diese Liste abgeschlossen ist, müßte es dem Archivpfleger möglich sein, die Liste zu überwachen und fortzuschreiben. Auf den jährlichen Archivpflegertagungen wurden auch Einführungen in das Gebiet der Denkmalpflege gegeben. Und der Visitationsfragebogen wurde entsprechend erweitert.

Eine zweite einschneidende Maßnahme ist die Erweiterung der Archivpflegerordnung um einen Teil II: Richtlinien für Archivordner. Da der Archivpfleger mit der selbständigen Verzeichnung von Archiven in der Regel überfordert ist, muß ihm ein Archivordner zugesellt werden, oder er erwirbt selbst die Qualifikation eines Archivordners. Natürlich hat es ehrenamtliche Archivordner auch schon früher gegeben. Jetzt wird der Versuch gemacht, die Qualifikationen zum Archivordner festzulegen. Da heißt es z.B. „Für den Dienst des Archivordners ist eine Ausbildung erforderlich“, die über Grundsatzfragen des Archivwesens sowie Ordnungs- und Verzeichnungsrichtlinien unterrichtet. Ferner wird Kenntnis über die wichtigsten Nachschlagewerke im Archivwesen und in der Kirchengeschichte verlangt. Die Teilnahme an den von der Landeskirche in Verbindung mit der Archivberatungsstelle veranstalteten Lehrgängen ist verbindlich. Neben der theoretischen Ausbildung wird praktische Erfahrung erfordert. Ein Archivordner muß mindestens 2 Archive unter Anleitung geordnet haben, bevor er die Ordnung eines Archivs selbständig durchführen darf (soweit der neue Entwurf).

Ursache für diese Richtlinien ist die Tatsache, daß manche Gemeinden dazu übergehen, arbeitslose Gemeindeglieder gegen geringes Entgelt mit der Bearbeitung eines Archivs zu beauftragen. Um nun zu verhindern, daß auf dem Gebiet des kirchlichen Archivwesens allzu laienhafte Eigenlösungen von Kirchengemeinden unternommen werden, vor allem aber, um die erfahrenen und verdienten Archivordner der Landeskirche in ihrer Tätigkeit aufzuwerten, scheint mir eine solche gesetzliche Regelung vorteilhaft.

<sup>7</sup> vgl. dazu Carl Haase, Archivpflege — heute, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. 17. Jg. 1964, Sp. 191-200

<sup>8</sup> Ordnung für den Dienst der kirchlichen Archivpfleger vom 14. Mai 1970, in: Handbüchlein für Archivpfleger und Archivordner der Ev. Kirche im Rheinland. Düsseldorf 1978, S. 41-44

An dieser Stelle muß ich einzelne verdiente Archivordner im Raum des bergischen Landes nennen, um diese Gedanken zu veranschaulichen. Der Archivpfleger im Kirchenkreis An der Agger (Dieringhausen — Gummersbach — Wipperfürth), Pfarrer Hermann Kelm hat in den vergangenen Jahren alle 28 Gemeinden seines Bezirks geordnet (soweit noch nicht früher geschehen), verzeichnet und in Findbüchern erfaßt, auch einzelne Nachlässe sowie Altregistraturen. Er hat sich durch kirchengeschichtliche Veröffentlichungen als Sachkenner ausgewiesen. Der Archivordner des Kirchenkreises Leverkusen, Stadtarchivar i.R. Hans Georg Schaffner, verzeichnet fortlaufend die Gemeinden seiner Region z.B. Berg-Neukirchen, Leichlingen, Opladen, Witzhelden, und er kommt gut voran. Der Archivpfleger von Lennep, Karl W. Heuser, visitiert seine Gemeinden, die weitgehend geordnet sind, regelmäßig und läßt keinen Anlaß vorbegehen, um das historische Bewußtsein in den Gemeinden zu schärfen. Hier hat sich in der rheinischen Kirche ein Stamm von ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickelt, der die eigentliche Säule kirchlicher Archivpflege bildet.

Betonen möchte ich, daß sich die Archivpfleger und Archivordner auch als die ersten Ansprechpartner und Zulieferer in den kirchengeschichtlichen Aufgaben der Landeskirche erwiesen haben. Bei den Plänen für eine Neuauflage des rheinischen Pfarrerbuches wurden die ausgearbeiteten Personalbögen an die Archivpfleger versandt, und diese haben teilweise hervorragend mitgearbeitet und ihre Kenntnis der heimatgeschichtlichen Quellen eingebracht. Auch für die Ausstellung „Barmen 1934 - 1984“ wurden die Archivpfleger eingeschaltet. Sie haben aus ihren Archiven brauchbares Material geliefert und gelegentlich Spezialstudien über die Entwicklung des Kirchenkampfes in der Region geschrieben, von denen immerhin drei gedruckt wurden. Ich halte solche Mitbeteiligung der Archivpfleger an den kirchengeschichtlich übergreifenden Projekten im Sinne einer gesamtheitlichen Archivpflege für legitim und weiterbildend, auch wenn dabei Kräfte von den reinen Ordnungsarbeiten abgezogen werden.

### Das Archiv der Landeskirche

An letzter Stelle soll nun noch kurz die Aufgabe des landeskirchlichen Archivs für die Archivpflege beschrieben werden. Sie besteht in der Beratung und Unterstützung der Ordnungsarbeiten in den Gemeinden sowie derjenigen der Archivordner. Hier kommt den verschiedenen Fortbildungstagungen, die in aller Regel gemeinsam mit der Archivberatungsstelle Rheinland veranstaltet werden, die größte Bedeutung zu. Ich denke an die jährlichen Archivpfleger-Tagungen und Archivordner-Lehrgänge. Seit 1982 wurde darüberhinaus eine Seminarreihe mit dem Ziel einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften begonnen. Das erste Seminar fand am 22./23. März 1982 an der kirchlichen Hochschule in Wuppertal statt und enthielt Referate über die Urkundenlehre, die Siegelkunde, die Quellenkunde und die sozialgeschichtliche Forschungsmethode. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Prof. Heiner Faulenbach über „Aufgaben und Wege zu einer Gemeindegeschichte“.<sup>9</sup> Eingeladen wurden über die Archivpfleger hinaus alle historisch Interessierten, um das geschichtliche Bewußtsein in den Gemeinden anzure-

gen, zu fördern und in wissenschaftlich vertretbare Formen zu lenken. Das Thema des diesjährigen eintägigen Seminars lautete: „Probleme der Quellenedition“ und enthielt neben zwei Referaten auch eine seminaristische Übung über den Alltag der Editionsarbeit. Das Thema und die Veranstaltung wurde von den Archivordnern auf ihrem letzten Lehrgang ausdrücklich erbeten und die Archivberatungsstelle hat die Durchführung prompt verwirklicht.

Im übrigen muß sich die landeskirchliche Mithilfe bei der Archivpflege auf die Erstellung schriftlicher Arbeitshilfen und die Verbesserung der Rechtsgrundlagen konzentrieren. Zur Zeit ist eine Neuauflage des „Handbüchleins für Archivpfleger“ in Arbeit, das die wichtigsten Gestzestexte, Arbeitsanleitungen und Informationen zu einzelnen Sachstichworten in der Art eines Kurzlexikons enthält.<sup>10</sup>

Damit möchte ich diese Übersicht beschließen, auch wenn noch auf mancherlei Einzelprobleme (wie die Einrichtung von Regionalarchiven, die Archivpflege in den kirchlichen Einrichtungen und Werken, oder den Einsatz der EDV in der Archivpflege) einzugehen wäre.

Zusammenfassend möchte ich auf 3 Aspekte hinweisen:

1. Nach dem Referat von R. Haas über subsidiäre und zentralistische Archivpflege<sup>11</sup> liegt die Frage nahe, wie sich denn die evangelische Kirche hierzu stelle. Das Gesagte macht die Beantwortung einfach: Es kann sowohl von der Kirchenverfassung der rheinischen Kirche her wie von der räumlichen und personellen Ausstattung des zentralen Archivs (1 wiss. Kraft, 1 Inspektor) kein Zweifel sein, daß nur der Weg einer subsidiären Archivpflege offen steht. Darauf richtet sich alle Aufmerksamkeit. Und doch bedarf die Archivpflege in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen trotz mancher Leistung im einzelnen noch erheblicher Anstrengungen, wenn sie mit den Problemen der heutigen Massenakten, Bürokratisierung und technischer Fortentwicklung im Verwaltungssektor Schritt halten will.

2. Das Problem der kirchlichen Archivpflege ist m.E. langfristig nur zu lösen, wenn sich mit der Archivarbeit zugleich eine von einem historischen Arbeitskreis getragene **Ö f f e n t l i c h k e i t s a r b e i t** verbindet (s. Ronsdorf, Niederländisch Reformierte Gemeinde, Barmen). Als ich in meiner Behörde um Verstärkung bat und auf die Bibliotheksarbeit im selben Hause verwies, wurde mir gesagt: „Die Bibliothek arbeitet für die Öffentlichkeit, das Archiv für die eigene Verwaltung. Hier liegt doch ein grundsätzlicher Unterschied“.

Offensichtlich ist es der kirchlichen Archivpflege bisher nicht gelungen, ihre Bedeutung für die Gemeindearbeit, für das Wohl der ganzen Kirche deutlich zu machen.

3. Kirchliche Archivarbeit hat noch immer nicht den Stellenwert, der ihr eigentlich zukommt. Bei der gegenwärtigen Pfarrerschwemme kann die Kirche nicht mehr alle Kandidaten unterbringen und hat darum 200 befristete Sonderpfarrämter eingerichtet. Als ich vorschlug, doch einige Kandidaten für eine befristete Zeit in der Archivpflege einzusetzen, wurde mir

<sup>9</sup> abgedruckt in: Monatshefte für Ev. Kirchengeschichte des Rheinlandes. 31. Jg. 1982, S. 327-334

<sup>10</sup> s. Anm. 8

<sup>11</sup> vgl. dazu den Beitrag von Raimund Haas in diesem Heft

von dem mir wohlgesonnenen ehemaligen Ausbildungsdezenten gesagt: „Wenn mir ein junger Kandidat erklärte, daß er bereit sei, einige Zeit Archivarbeiten leisten zu wollen, dann stimmt doch etwas nicht. So ein Mensch kann doch kein echter Gemeindepfarrer werden“. Sie entnehmen der Auffassung, daß der Wert und die in der Archivarbeit gewonnene Schulung nicht erkannt werden. Gemeindepfarrer und Ar-

chivpflege werden als Gegensatz empfunden. Solches Mißverständnis wird man nur durch ein gesamtheitliches, umfassendes Verständnis von Archivpflege langfristig überwinden können. Wir werden, soweit wir im Raum der Kirche arbeiten, dafür sorgen müssen, daß es im Verhältnis der evangelischen Kirche zu ihrer eigenen Vergangenheit zu einer stärkeren Wertschätzung und Bejahung kommt.

---

### ZUR LEKTÜRE EMPFOHLEN . . .

**Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo. Von Karla Raveh geb. Frenkel. Nebst Aufzeichnungen von Helene Rosenberg. (Forum Lemgo. Schriften zur Stadtgeschichte. Heft 1) 2. unveränderte Auflage 1986. Selbstverlag (des Stadtarchivs Lemgo), 14,80 DM.**

Bereits in zweiter Auflage liegt das Heft 1 einer neuen Schriftenreihe des Stadtarchivs Lemgo vor, ein bei der ansonsten geringen Auflagenhöhe archivistischen Schrifttums anzumerkendes Ereignis. Das hat sicherlich am Thema und an der Erzählweise der Autorin gelegen.

Leider haben Gestaltung und Aufmachung dem wichtigen

Inhalt nicht standgehalten: Flattersatz in normaler Schreibmaschinentype, einfache Klebebindung und daher fliegende Blätter nach kurzem Gebrauch, alle Abbildungen auf der linken anstatt auf der rechten Seite, keine Durchzählung nach S. 57 und daher bis S. 99 falsche Seitenbezeichnung (ungerade Zahlen gehören auf die rechte Seite!). Es erschiene wünschenswert, wenn die erfreulichen Aktivitäten des Stadtarchivs Lemgo künftig in Blocksatz, wenigstens Drahtheftung durch den Block und besserem Layout gestaltet werden könnten. Am Preisargument kann es wahrlich nicht gelegen haben, denn die „Kommunalen Registraturordnungen“ (Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege 1. 2. Aufl. 1986) mit etwas größerer Seitenzahl werden für nur 10,— DM vertrieben.

Alfred Bruns

---

### NACHRICHTEN aus den ARCHIVEN

Unter dieser Rubrik sollen künftig „Nachrichten“ aus den einzelnen Archiven den Lesern mitgeteilt werden.

Im Gespräch mit den Kollegen bei Besuchen oder anlässlich der Archivtage wurde des öfteren bedauert, daß die Kommunikation der weiten Entfernungen wegen kaum möglich sei, man aber doch gern wüßte, wie die anderen arbeiten und was sie so bewegt.

Darum soll hier eine Rubrik eröffnet und jedem Kollegen

angeboten werden: Themen, zu denen etwas gemeldet werden könnte, sind etwa größere Arbeitsvorhaben, Fertigstellung von Repertorien und Archivführern, Einsatz moderner Büromaschinen (EDV, Textver- und Bearbeitung), nicht zu vergessen die Personalmeldungen ... Auch Anfragen, wie andere mit einem Problem fertig geworden sind ... Es müßte doch eigentlich möglich sein, unser „Mitteilungsblatt“, nachdem es seit langem im Äußeren anspruchsvoller geworden ist, auch in diesem Punkte zu verbessern!